

ISSN 1433-4488 H 43527



Ausgabe 4+5/01
Heft 78/79
Juli 2001



FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

DOKUMENTATION:

Staatenlose KurdInnen aus dem Libanon

Differenzierungskampagne

Massenabschiebungen

Bremen

Essen

Northeim

Ermittlungen und Kriminalisierung

Pressespiegel

Hintergrundtexte

Editorial

Im Februar 2000 verkündete Bremens Innensenator Bernt Schulte einen "sensationellen Ermittlungserfolg": Nach langen Ermittlungen habe man einem großangelegten Asylbetrug aufgedeckt. Bei 531 Menschen, die als staatenlose libanesische Bürgerkriegsflüchtlinge in der BRD Zuflucht gesucht haben, sei es gelungen, die tatsächliche Staatsangehörigkeit zu ermitteln. Entgegen ihren Angaben seien die Flüchtlinge türkischer Herkunft. Von einem "Schaden" in Millionen- und Milliardenhöhe und "organisiertem Sozialhilfebetrug" war die Rede. "Dahinter stecken nicht ein Mütterlein und sieben Kinder, sondern Abzockprofis" (Spiegel).

Die "zügige Abschiebung" der Betroffenen in die Türkei wurde angekündigt.

Bei den so an den Pranger gestellten Flüchtlingen handelt es sich um arabisch-sprechende Kurden aus dem Libanon, die in den 1980er Jahren vor dem libanesischen Bürgerkrieg nach Deutschland geflohen sind. Auf ihrer Flucht benutzten einige von ihnen die Türkei als Transitland, beschafften sich dort Pässe, mit denen sie dann in Westeuropa einreisten. Diese Pässe und Eintragungen in türkischen Personenstandsregistern bilden die Grundlage für die Ausweisungen und Abschiebungen in die Türkei.

Schon bald erwies sich, dass es sich bei dieser Diffamierungskampagne nicht um ein isoliertes Bremer Projekt handelt. Innerhalb eines Jahres hat sich von Bremen aus eine beispiellose Hetzkampagne gegen die staatenlosen KurdInnen aus dem Libanon bundesweit ausgeweitet. Die vorliegende Dokumentation soll einen Überblick geben über die Ereignisse in den einzelnen Städten und als Materialien- und Dokumentensammlung Grundlagen für die juristische und politische Gegen-Argumentation bieten. Es werden - anhand von Presseartikeln - die Diffamierungskampagne, das lokal unterschiedliche Vorgehen der Behörden und die Bemühungen der Betroffenen und UnterstützerInnen um Gegen-Darstellung und Gegen-Wehr dargestellt:

- In Bremen setzt sich die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und Politiker aus mehreren Etappen zusammen: Nach den Asylmissbrauch-Vorwürfen folgen neue Kriminalitätsvorwürfe (S. 18). Daraufhin entfacht sich eine Diskussion um die Beschleunigung der Abschiebungen; Sozialbehörden setzten ein "Kopfgeld" für "erfolgreich" durchgeführte Abschiebungen aus (S. 31)
- Im Mai 2000 stellt Essens Ordnungsdezernent Ludger Hinsen 2000 libanesische Flüchtlinge unter den gleichen Generalverdacht wie zuvor in Bremen und kündigt die Abschiebung "mit allen Mitteln an": "und wenn wir sie aus dem Flugzeug abwerfen." (S. 44) In der Folge werden massenhaft DNA-Untersuchungen bei betroffenen Flüchtlingen vorgenommen, mit denen die türkische Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden soll (S.91 f.). Diese Praxis ist vom Landesdatenschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen in seinem Bericht vom 5.Juni, der für diesen Reader leider zu spät kam, scharf kritisiert worden, u.a. weil auch der Nachweis von Verwandtschaftsbeziehungen - zumal bei KurdInnen - keine Rückschlüsse auf die Staatsangehörigkeit zulässt
- Mit den gleichen Parolen wird im Oktober 2000 die Ausweisung von über 100 libanesische Flüchtlinge im Landkreis Northeim angekündigt (S. 51).
- In Berlin wurde zuletzt ein neuer Diffamierungs-Topos eingeführt. Die 8000 betroffenen Flüchtlinge wurden zusätzlich als "führend im Drogenhandel" stigmatisiert.

Die in diesem Heft versammelten Hintergrundtexte und Dokumente bieten einen Überblick und eine Bewertung der Asylbetrugskampagne (S. 76 und 84). Bei genauerer Betrachtung erweisen sich alle Behauptungen einer angeblichen "Täuschung" über die Herkunft als reine Konstruktion. Inzwischen ist belegt, dass das Gros der staatenlosen Libanesen ihren Lebensmittelpunkt vor der Flucht nach Deutschland im Libanon hatte. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Innenminister von Bund und Ländern das völkische Staatsangehörigkeitsrecht der Türkei, welches auch die Nachkommen der 1930 aus der Türkei in den Libanon ausgewanderten "Mahalmi" noch als Türken begreift, zur Grundlage von Abschiebungsentscheidungen machen (S. 92 und 100).

IMPRESSUM

Titel:
FLÜCHTLINGSRAT
Zeitschrift für
Flüchtlingspolitik in
Niedersachsen

Ausgabe:
1/01 – Heft 78/79
juli 2001

Herausgeber, Verleger
Redaktionsanschrift:
Förderverein
Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Lessingstr.1
31135 Hildesheim
Tel: 05121-15605
Fax: 05121-31609
buero@fluerrat-nds.comlink.apc.org
http://www.nds-fluerat.org
Spenden -> Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Kto.-Nr.: 8402-306

Verantwortlich und ViSdP:
Volker Nüsse
c/o Geschäftsstelle

Redaktion dieser Ausgabe:
Susanne Köhring
Barbara Nägele
Volker Nüsse

Layout
Justus Reuleaux

Druck:
Druckerei Lühmann
Bockenem
1-3 Tausend, Juli 2001

Erscheinungsweise:
8 Hefte im Jahr
auch als Doppelnummer

Bezugspreis:
Jahres-Abonnement incl.
Versandkosten 120 DM
(im Mitgliedsbeitrag
enthalten)
ISSN 1433-4488
© Förderverein
Nds. Flüchtlingsrat e.V.
Alle Rechte vorbehalten

Manuskripte:
Wir freuen uns über Manuskripte
und Zuschriften. Für unverlangt ein-
gesandte Manuskripte, Fotos und
Materialien wird jedoch keine Haf-
tung übernommen. Im Falle des Ab-
drucks kann die Redaktion kürzen.
Manuskripte sollten als Datei
(Diskette oder e-Mail) geliefert wer-
den. Wir arbeiten mit MSWORD
Namentlich gezeichnete Beiträge ge-
ben nicht in jedem Fall die Meinung
des Herausgebers und der Redaktion
wieder.

Mit finanzieller Unterstützung
der Ausländerbeauftragten
des Landes Niedersachsen

I N H A L T

Einleitung: Redebeitrag von Nurey Sado

RÜCKÜBERNAHMEVERHANDLUNGEN MIT DEM LIBANON 5

BREMEN 9

Anzeige wegen Volksverhetzung 18

Bewertung beispielhafter Beschlüsse des Bremer
Verwaltungsgerichts 23

Rechnungshof prüft Ausländerbehörde 31

Stellungnahme Bremer LehrerInnen 37

ESSEN 44

NORTHEIM 51

Offener Brief 63

**ERMITTLUNGEN UND ABSCHIEBUNGEN
IN ANDEREN STÄDTEN 61**

Bremerhaven 61

Wolfenbüttel 62

Diepholz, Göttingen und Goslar 63

Anfrage der CDU Hildesheim 63

Berlin 64

Landkreis Soest 66

PRESSEKONFERENZ 67

von PRO ASYL, Diakonischem Werk der ev. Luth.
Landeskirche Hannover und Caritas 67

HINTERGRUNDTEXTE/DOKUMENTE 72

Gutachten zur Situation arabischstämmiger Bewohner
der Provinz Mardin (amnesty international) 72

Der vorgebliche Bremer Asylbertugsskandal als Beispiel
für institutionellen Rassismus und den Missbrauch medialer
Deutungsmacht (C. Butterwegge/G.Hentges) 76

16 Anmerkungen zur aktuellen Asylbetrugskampagne 84

Abschiebung staatenlose LibanesInnen in die Türkei im
Kontext der EU-Migrationspolitik 88

DNA-Zwangstests für Flüchtlinge (E.Feyerabend) 90

Kontrolliertes Spucken für Essen (L.Fittkau) 91

Ergebniss einer Untersuchung in Beirut, Mardin und Ankara 92

Die Mhallamiyya 100

ANHANG 106

Redebeitrag von Nurey Sado, staatenloser Kurde aus dem Libanon

Gehalten auf einer Veranstaltung in Bremen im Jugendfreizeitheim Neustadt am 09.März 2001

Wir wollen hier auf dieser Veranstaltung eine Erklärung zur Frage unserer Staatsangehörigkeit und zu unserer Perspektive abgeben.

Die Bremer Ausländerbehörde behauptet, wir seien Türken. Das ist falsch, -- wir waren nie Türken. Die Pässe sind ein Stück Papier, mit dem man uns heute Gewalt antun will. Wir brauchten den Nüfus, um uns in Sicherheit zu bringen, aber nicht um Staatsangehörige der Türkei zu werden. Welche Bedeutung dieser Pass in Deutschland hat, wußten wir gar nicht, das wußte mein Vater nicht. Niemand hat uns das gesagt.

Unsere Väter und Großväter haben sich nie als Angehörige des türkischen Staats gesehen. Wir waren vor langer Zeit mal Untertanen des Sultans in Istanbul, aber Untertanen von Kemal Atatürk oder seinen Nachfolgern - den Generälen, die in Ankara herrschen - waren wir nie. Nach dem ersten Weltkrieg sollten wir mit Gewalt zu Türken gemacht werden. Die türkischen Namen, die uns jetzt von deutschen Behörden wieder gegeben werden, sind Namen, die uns der neugegründete Staat in den zwanziger Jahren aufgezwungen hat. Das war die sogenannte Zwangsturkisierung.

Vorher hatten wir arabische Namen, die wir später im Libanon und hier in Deutschland als unsere richtigen angegeben haben. Gegen die Zwangsturkisierung kämpften Hunderttausende von Menschen seit 1923 in der Türkei bis heute, letztlich ist dieser Krieg noch nicht zu Ende, sondern wird heute von Kurden, die sich unter dem Namen PKK bekannt gemacht haben, weiter fortgesetzt.

Deutsche Behörden führen heute an uns eine Zwangsturkisierung durch, die unsere Großväter in den zwanziger Jahren bekämpft und mit Aufstand und Flucht beantwortet haben. Was soll man dazu sagen, wenn man etwas aufgezwungen kriegt, was nicht zu einem gehört, was nur Gewalt ist, wozu man nicht ja sagen kann?? Wir sind seit 75 Jahren auf der Flucht vor diesem Türkischen Staat

und Deutschland sollte endlich anerkennen, das die Türkei damals wie heute auf Minderheiten keine Rücksichten nimmt. Die Türkei wird sich zu den Morden wie denen an den Armeniern und an kurdischen Menschen bekennen müssen, zur Gewalt, die seit Jahrzehnten auf dem Boden der Türkei gegen die verschiedensprachigen Kulturen stattfindet. Das ist nicht unser Land. Heute kämpfen wir wieder gegen Zwangsturkisierung.. Dieses Recht was hier gegen uns ausgedacht wird, ist eigentlich das gleiche Unrecht, gegen das unsere Großväter sich vor 75 Jahren stellten. Im osmanischen Reich hat es niemanden gestört, daß wir Araber waren, die in den kurdischen Gebieten lebten. Ich weiß nicht, ob wir eigentlich Kurden sind.

In unserer ursprünglichen Heimat gab es alles, gab es Leute die kurdisch, die arabisch und die türkisch sprachen . Es ist ein Grenzgebiet zum heutigen Syrien, aber diese Grenzen gab es früher nicht. Deswegen haben wir heute keine Staatsangehörigkeit, weil es unser Land nicht mehr gibt. Wir sind Flüchtlinge aus vergangenen Zeiten und brauchen eine neue Heimat. Wir bitten Deutschland uns aufzunehmen und als Mitbürger zu akzeptieren.

Unsere Großväter haben sich dem Aufstand von Scheich Said im Jahre 1925 deshalb angeschlossen, weil der neue türkische Staat weder unsere Religion, noch unsere Sprache und vor allem nicht unser Eigentum respektierte. Der Staat selbst wollte nicht mehr muslimisch sein, was unsere Großväter weder verstanden noch akzeptierten. Das Militär kam und nahm uns alles weg, also vor allem unser Vieh. Zum Teil wurde auch Zwangsarbeit befohlen. Nach dem Aufstand übte das Militär blutige Rache auch in unserem Dorf. Ein Teil unserer Männer wurde ohne Prozeß hingerichtet. Das reichte unseren Vätern und Großvätern. Deshalb sind unsere Familien aus der Türkei ausgewandert. Wenn es eine Demokratie in der Türkei gegen hätte und man uns unser Eigentum zurückgegeben hätte, dann

hätten wir vielleicht irgendwann mal zurück gehen können. Aber bis heute hat man uns und das gesamte kurdische Volk nicht eingeladen, an einer anderen Zukunft in unserer ursprünglichen Heimat mit zuarbeiten. Unser Volk hat sich zerstreut...

Im Libanon haben wir dann einen neuen Anfang gemacht. Unsere Väter konnten nicht mehr Bauern sein, sondern mußten als einfache Arbeiter ihre Lebensunterhalt verdienen. Mein Vater arbeitete zum Beispiel auf dem Gemüsegroßmarkt in Beirut als Transportarbeiter. Dass wir keinen Pass hatten, spielte keine grosse Rolle. Mein Vater heiratete eine Libanesin, so daß meine Familie gemischt ist. Im Libanon war es wie früher, weil viele Menschen mit verschiedenen Religionen und Kulturen friedlich nebeneinander leben konnten. Die Grenzen zu Syrien und zu anderen Ländern im Nahen Osten waren offen, jeder konnte hingehen wohin er wollte.

Über 40 Jahre haben wir in Frieden im Libanon gelebt, dann kam der Bürgerkrieg. Es war grausam, auf den Strassen lagen die Leichen herum. Man konnte nicht rausgehen, weil überall geschossen wurde, man konnte nicht richtig arbeiten, die Schule fand nicht mehr statt. Es war lebensgefährlich, immer wieder dachte mein Vater, der Krieg ist bald zu Ende. Aber es hörte nicht auf, so daß wir um zu überleben, fliehen mußten. Wir waren dann in der Türkei, aber auch dort herrschte Krieg zwischen Staat und PKK. Wir waren zwischen den beiden Kriegsparteien, so dass wir sahen, hier können wir auf keinen Fall bleiben.

Dann gingen wir nach Deutschland. Aber hier ist auch Krieg. Krieg gegen die Flüchtlinge.

Jetzt müssen wir kämpfen, aber nicht mit dem Gewehr, sondern mit vielen Menschen, mit Euch, gegen das Unrecht. Wir bleiben hier. Alles andere ist ausgeschlossen.

Rückübernahmeabkommen mit dem Libanon

Die sogenannten „Rückübernahmeabkommen“ beinhalten die Verpflichtung, eigene und fremde StaatsbürgerInnen „zurückzunehmen“, wenn sie „unbefugt“ über das eigene Land in das Partnerland gereist sind. Eines der ersten „Rückübernahmeabkommen“ wurde zwischen Deutschland und Rumänien abgeschlossen, damit asylsuchende Roma, die aus Rumänien nach Deutschland eingereist waren, wieder dorthin zurückgeschoben werden konnten. Die rumänische Regierung kassierte für diesen Handel offiziell zwischen 28 und 30

Millionen Mark „Finanzhilfe“. 1993 folgte ein „Rückübernahmeabkommen“ mit Polen. Diese „Rückübernahmeverträge“ wurden zum Modell, dem sich die Regierungen der EU und Mittel- und Osteuropas anschlossen. Inzwischen gibt es eine Vielzahl solcher Verträge.

Schon die „Finanzhilfe“ an Rumänien zeigt, dass die EU-Staaten versuchen, sich diese Abkommen zu erkaufen, oder als Druckmittel versprochene Finanzmittel zu streichen. Um das „Rückübernahmeabkommen“ mit

Vietnam durchzusetzen, strich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit kurzerhand die versprochene Entwicklungshilfe über 100 Mio DM jährlich und blockierte einen Handelsvertrag der EG mit Vietnam.

Mit dem Libanon verhandelte die Bundesrepublik schon 1997 über ein „Rückübernahmeabkommen“. Es ging um 22.000 Menschen, die bis 1990 vor dem Bürgerkrieg im Libanon geflohen waren.

Verhandlungen über die Rückkehr von Libanon-Flüchtlingen

taz 18.06.1997

Die Bundesregierung verhandelt mit der Regierung des Libanon über ein Rücknahmeabkommen für rund 22.000 Menschen, die bis 1990

vor dem Bürgerkrieg im Libanon geflohen waren. Insgesamt leben cirka 60.000 Libanesen in Deutschland. 16.000 Libanesen sowie 6.000 Staa-

tenlose mit libanesischen Reisedokumenten sind von den Abschiebeplänen betroffen.

Libanon:

Abschiebeabkommen unter Dach und Fach?

analyse & kritik 404/1997 vom 03.07.1997

R.O. Redaktionell überarbeitete Fassung einer Inamo-Notiz.

Berliner Behörden wollen jetzt palästinensische Flüchtlinge dorthin abschieben, wo sie wohl am wenigsten erwünscht sind: in den Libanon.

Die Berliner Ausländerpolizei begründete in den letzten Wochen die Erteilung »letzter Duldungen« für palästinensische Familien damit, daß »ein Rückführungsabkommen mit dem Libanon und ein dazu gehörendes Rückführungsprotokoll (...) voraussichtlich Ende Juni 1997 unterzeichnet sein wird ...« Das Auswärti-

ge Amt bestätigte, daß von deutscher Seite ein Entwurf vorgelegt wurde, in dem es ausdrücklich um »die Details des Verfahrens« für die Rückführung nicht nur von LibanesInnen, sondern auch von PalästinenserInnen gehe.

Kanthers Innenministerium ist an diesen Verhandlungen federführend beteiligt. Ein Vertreter des Ministeriums deutet gegenüber der Zeitschrift Inamo an, daß sich die libanesischen Seite im Grundsatz auf ein solches Verfahren eingelassen habe. Es ist

davon auszugehen, daß die Übereinkunft weiter fortgeschritten ist, als beide Seiten öffentlich zugeben. Zwischen Bundes- und Länderbehörden einerseits und libanesischen Stellen andererseits bestehen in Form von »Expertengesprächen« bereits seit längerem intensive Kontakte, wie Vertreter der libanesischen Gemeinde berichteten. Dabei ginge es darum, die Rückführung bzw. Abschiebung von LibanesInnen und PalästinenserInnen aus der Bundesrepublik zu ermöglichen.

Der Vollzug einer solchen Rückführungsvereinbarung würde die Abschiebung von PalästinenserInnen in ein Land bedeuten, in dem sie allen denkbaren Zusicherungen der Regierung zum Trotz keine menschenwürdigen Bedingungen vorfinden, ihnen essentielle bürgerliche, soziale und politische Rechte verweigert werden. Ein Land, in dem besonders für PalästinenserInnen eine ungeheure Wohnungsnot und große Armut herrscht und in dem eine ausreichende gesundheitliche Versorgung nicht gewährleistet ist. (Siehe hierzu auch »aufgeblättert« Seite 35 über das gerade erschienene Inamobuch Palästinensische Flüchtlinge - Palästinenser im Libanon).

Rückkehrenden PalästinenserInnen schlägt großer Haß entgegen: Als Libyen Anfang September 1995 Tausende von PalästinenserInnen auswies, erklärte der Parlamentsabgeordnete Nicolas Fattoush, der Libanon dürfe keine »Halde für Menschenmüll« werden. Kurz darauf verschärfte die libanesische Regierung die Ein- und Ausreisebestimmungen für PalästinenserInnen drastisch und verhängte eine Visumpflicht. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, daß die palästinensischen Flüchtlinge ohnehin aus dem Nahost-Friedensprozeß ausgeschlossen sind - Israel verweigert ihnen die Rückkehr, in die meisten arabischen Staaten können sie nicht einreisen - kann davon aus-

gegangen werden, daß die Bundesrepublik für ein Rückführungsabkommen mit dem Libanon, einen hohen Preis bezahlt haben muß. Diese Abkommen öffnet - wie schon andere Abkommen dieser Art - Verstößen gegen das non-refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention Tür und Tor.

In Berlin ist dies der wiederholte Versuch von Hardlinern und Law-and-Order-Politikern wie General Schönbohm, seinem Vorgänger Heckelmann und beider Staatssekretär Dr. Kuno Böse, die seit Jahren unter ständiger Abschiebedrohung in Berlin lebenden PalästinenserInnen endgültig zu vertreiben.

Noch ein Abschiebeabkommen unter Dach und Fach?

Palästinensische Flüchtlinge zwischen Hoffnung auf Rückkehr nach Palästina und Angst vor Abschiebung in den Libanon

Gegenwind 08/97, Martin Link

Auf Anfrage bestätigte das Bonner Auswärtige Amt, daß von deutscher Seite der Entwurf für ein Rückführungsabkommen vorgelegt worden sei, in dem es ausdrücklich um die „Details des Verfahrens“ für die Rückführung nicht nur von Libanesen, sondern auch von Palästinensern in den Libanon gehe. Aus dem federführend beteiligten Bundesinnenministerium verlautet, daß die libanesische Seite sich verlaufs seit längerem geführter „Expertengespräche“ auf ein solches Verfahren eingelassen habe. Eine bundesdeutsche Delegation übergab außerdem im Dezember 1996 in Beirut eine Namensliste ausreisepflichtiger, aus dem Libanon stammender Personen. Sie sollte für die libanesischen Behörden Grundlage für Einzelfallprüfungen der Staatsangehörigkeit sein, mit dem Ziel, Rückführungen auch schon vor Abschluß eines formalen Rückführungsabkommens zu vereinfachen. Seit Dezember 1996 sind daraufhin schon Hunderte Libanesen aus der Bundesrepublik abgeschoben worden. Man muß jedoch davon ausgehen, daß eine beiderseitige Übereinkunft weiter fortgeschritten ist, als beide Seiten öffentlich zu-

geben. Offensichtlich liegt der vorläufige Text des Abkommens auch in den Innenministerien der Bundesländer vor, was darauf schließen läßt, dem endgültigen Abschluß stünde nichts Wesentliches mehr im Wege. Auffallend ist, daß die Verhandlung in ähnlicher Heimlichkeit stattfinden wie schon früher beim Algerien-Rücknahmeabkommen. Noch völlig unbekannt ist auch, womit die deutsche Seite die Rücknahmebereitschaft des Libanon, nach dessen jahrelanger entschiedener Weigerung auch die palästinensischen Flüchtlinge zurückzunehmen, erkauf hat. Möglicherweise gibt es einen Zusammenhang zu dem bombastischen Wiederaufbauprogramm „Horizon 2000“, für das Präsident Hariri bis zum Jahr 2007 öffentliche Investitionen von 15 Milliarden US-Dollar eingeplant hat. Der Generalsekretär des Rates für Entwicklung und Wiederaufbau, Nuhad Barudis, sagte im vergangenen Jahr, die Geberländer - Deutschland ist der dritt wichtigste Handelspartner des Libanon - sollten „ihre Bedingungen nennen. In bilateralen Verhandlungen werden wir dann die Details festlegen.“ Sind die palästinensischen Flüchtlin-

ge dabei zur Verhandlungsmasse geworden?

Die Umsetzung eines solchen Rücknahmeabkommens würde für Palästinenser die Abschiebung in ein Land bedeuten, dessen Regierung ihnen keine menschenwürdigen Lebensbedingungen zugesteht sowie ihnen essentielle politische und soziale Rechte verweigert. Für Palästinenser, die in großen Lagern interniert werden, herrschen im Libanon große Wohnungsnot und Armut; eine ausreichende Gesundheitsversorgung fehlt vollständig. In den Libanon zurückkehrenden Palästinensern schlägt großer Haß entgegen. Als Libyen 1995 Tausende von Palästinensern auswies, erklärte der libanesische Parlamentsabgeordnete Nicolas Fattoush, der Libanon dürfe keine „Halde von Menschenmüll“ werden. Kurz darauf verschärfte die libanesische Regierung die Ein- und Ausreisebestimmungen für Palästinenser drastisch und verhängte eine Visumpflicht.

Das offenbar auch im Libanon sehr geheim gehandelte Rückführungsabkommen hat inzwischen auch dort

eine erregte Debatte ausgelöst. Der libanesische Parlamentsabgeordnete Abdallah Qasir wandte sich am 1. Juli 1997 schriftlich an den Ministerpräsidenten Rafiq Hariri: „Bisher konnten wir keine offizielle libanesische Stellungnahme zur Verhinderung oder zumindest Eindämmung, ja nicht einmal zur Auseinandersetzung mit der Katastrophe registrieren, die angesichts der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Krise mit der Rückkehr der libanesischen Flüchtlinge aus Deutschland zu erwarten ist. Dies wird mit Sicherheit dazu beitragen, daß sich die Krise verschärft und wird den Libanon um finanzielle Mittel bringen, die bisher von den Libanesen in Deutschland durch ihre Überweisungen aufgebracht worden sind... Die andere Seite der Angelegenheit besteht in der Abschiebung von mehr als 9.000 Palästinensern nach Beirut. Damit erhält auch die Zahl von 16.000, die der Botschaft gemeldet wurden, eine realistische Dimension, denn dann beträgt die Zahl der Libanesen auf den Abschiebelisten ungefähr 7.000 Personen, wobei der Rest ... Palästinenser sind. Die deutsche Regierung bekräftigte ihre Entschlossenheit, diese Menschen abzuschicken, wie der parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium erklärte... Die Auswirkungen der Entscheidung: Es kann davon ausgegangen werden, daß die Folgen der Abschiebeentscheidung insgesamt negativ sind. Tausende von nichtlegalen Flüchtlin-



gen, die völlig mittellos sind, werden wieder in den Libanon kommen. Die meisten von ihnen haben keine schulische oder berufliche Ausbildung, die ihnen dazu verhilft, ihren Lebensunterhalt zu verdienen... Die Abgeschobenen werden mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert sein...: Das Problem der Arbeitslosigkeit, die dadurch noch zunehmen wird; das Problem der Schulbildung, denn eine große Zahl von Kindern und Schülern beherrscht die arabische Sprache nicht und wird mit einem völlig anderen Schulsystem konfrontiert sein; das Wohnungsproblem, denn es gibt keine Arbeitsmöglichkeiten, die Mieten steigen, und die Abgeschobenen sind mittellos; das Problem der Gesundheitsversorgung, es gibt Krankheiten, die im Libanon nicht behandelt werden können; das Problem des Gebietsstreifens, wie wird mit dem Problem der Abgeschobenen verfahren, die aus dem besetzten Gebietsstreifen kommen und von dort geflohen sind an-

gesichts der Verfolgung durch Israel und seine Kollaborateure? Ist Deutschland der Ansicht, daß das Problem der Sicherheit im Süden gelöst ist und folglich keine Rechtfertigung mehr für den Aufenthalt von Asylantragstellern in Deutschland besteht?“

Auch angesichts des völkerrechtlichen Problems der Ausgrenzung der exilierten palästinensischen Flüchtlinge aus dem israelisch-palästinensischen Friedensprozeß - Israel verweigert ihnen das Recht auf Rückkehr auch in die Autonomiegebiete, und in arabische Länder dürfen sie nicht einreisen - bedeutet dieses Abkommen einen offenen Verstoß gegen das Non-refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention. Und es entzieht vielen Menschen, die sich zum Teil seit Jahren in Deutschland sicher und geborgen gefühlt haben, im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen.

Abschiebemaschinerie in den Libanon rollt

Antifaschistische Nachrichten 20/1997 vom 02.10.1997, Pressemitteilung PDS

Bonn. Ulla Jelpke und Steffen Tippach, (MdB PDS) zu ihrer Kleinen Anfrage über ein Abkommen zur Rückführung von Flüchtlingen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon:

Die Bundesregierung beabsichtigt, libanesische, palästinensische und andere (z.B. kurdische) Flüchtlinge, die aus dem Libanon in die Bundesrepublik geflohen sind und seit Jahren in diesem Land leben, abzuschicken. Zu diesem Zweck wird seit längerem mit dem Libanon verhandelt. In ihrer Antwort auf unsere kleine Anfrage bestätigt die Regierung einerseits, daß »die Lebensbedingungen der

palästinensischen Flüchtlinge im Libanon, vor allem derjenigen in den Flüchtlingslagern, (...) insgesamt schlecht sind.« Andererseits hält sie »sowohl eine Einbeziehung von libanesischen Staatsangehörigen als auch von Palästinensern und Kurden, die aus dem Libanon stammen, für wünschenswert«. Die Erklärung der Bundesregierung, daß über den Abschluß eines Rückübernahmeabkommens derzeit nicht verhandelt werde, beschönigt die Situation. Denn wie das Bundesinnenministerium und der Berliner Innensenator an anderer Stelle erklärten, hat die bundesdeutsche Seite einen Entwurf für ein Rückübernahmeprotokoll vorgelegt

und die libanesische Seite die »Rücknahme« von Flüchtlingen prinzipiell anerkannt. Aufgrund der Folgen des 15jährigen Bürgerkrieges, der anhaltenden Besatzungs- und Kriegssituation im Süden des Landes und der großen wirtschaftlichen Probleme des Libanon wird die Rückführung einer großen Gruppe von Menschen zu einer Verschärfung dieser Krise führen. Besonders drastisch ist die Situation der palästinensischen Flüchtlinge: Arbeitslosigkeit und soziales Elend grassieren, ihre Flüchtlingslager sind überfüllt und dürfen nicht erweitert werden, sie haben keinen gesicherten Status im Libanon, der eine große Zahl von palästinensi-

schen Flüchtlingen loswerden will. Auch ohne ein formelles Abkommen werden seit Monaten bereits libanesische Flüchtlinge abgeschoben, vielen Palästinensern in Berlin wur-

den unter Verweis auf das bald in Kraft tretende Abkommen bereits Grenzübertrettsbescheinigungen ausgehändigt, die nur vier Wochen gültig sind. In der libanesischen und

palästinensischen Exilgemeinde herrscht große Unsicherheit und Angst.

Beirut will Kompensation für Flüchtlinge

Fischer forciert Abschiebungen:

Deutschland will 40 000 Libanesen und Palästinenser loswerden

junge welt 75/1999 vom 30.03.1999, Heiko Wimmen, Beirut

Wie am Wochenende aus libanesischen Regierungskreisen verlautete, hat der deutsche Außenminister Joseph Fischer bei seinem Besuch in Beirut im vergangenen Monat erneut die Rückführung von bis zu 40 000 Libanesen und Palästinensern in den Libanon verlangt. Bei dem fraglichen Personenkreis handelt es sich um Flüchtlinge, die nach dem Ende des libanesischen Bürgerkrieges 1990 in der BRD politisches Asyl beantragt hatten, in der Regel ohne Erfolg. Da jedoch ein großer Teil keine gültigen Papiere besitzt und die libanesische Regierung bislang die Zustimmung zur Rückkehr vom zweifelsfreien Nachweis der libanesischen Staatsbürgerschaft abhängig macht, waren bisherige Abschiebeversuche zumeist erfolglos geblieben.

Noch komplizierter ist die Situation im Falle der im Libanon registrierten Palästinaflüchtlinge, von denen bis zu 10 000 auf der Bonner Abschiebeliste stehen sollen. Panikartig hatte der Libanon im September 1995 einen Visazwang für im Ausland lebende, aber im Libanon registrierte Palästinenser eingeführt, als der libysche Revolutionsführer Muammar al-Ghaddafi die Ausweisung von bis zu 30 000 Palästinensern androhte. Zwar wurde die entsprechende Bestimmung unmittelbar nach der Amtseinführung des neuen Ministerpräsidenten Salim el-Hoss im Dezember 1998 aufgehoben, die Rückkehr einer größeren Anzahl Palästinenser gilt jedoch nach wie vor als in der Öffentlichkeit kaum durchsetzbares Politikum.

Demgegenüber beschloß das libanesische Kabinett letzte Woche die Bildung einer Arbeitsgruppe, die neue

Gespräche mit der deutschen Seite vorbereiten soll. Dem Vernehmen nach soll es dabei nicht zuletzt um die Ausarbeitung von Vorschlägen für mögliche Kompensationsleistungen wie Wohnungsbauprojekte gehen, mit denen sich Beirut die Zustimmung zur Rücknahme der Flüchtlinge abkaufen lassen will. Die Rückkehr von Personen, für die nicht zweifelsfrei ein Eintrag in den Registern der libanesischen Einwohnerbehörden oder des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen nachgewiesen werden kann, wird jedoch weiterhin strikt abgelehnt.

Für die Mehrheit der Abgeschobenen wird die Rückkehr in den Libanon eine Reise in Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot bedeuten. Der Mitte der neunziger Jahre durch die ehrgeizigen Aufbauprojekte der Regierung des Multimilliardärs Rafik al-Hariri initiierte Aufbauboom hat sich als Seifenblase erwiesen und einen Schuldenberg von rund 35 Milliarden Mark hinterlassen. Eine runde Million billiger syrischer Arbeitskräfte überschwemmt den Libanon und ermöglicht es den Unternehmern, die Löhne unter das Existenzminimum zu drücken. Staatliche Wohnungsbauprogramme gibt es keine, dafür stehen allein im Großraum Beirut an die 100 000 Eigentumswohnungen der Luxusklasse leer.

Überdies stammt ein großer Teil der Flüchtlinge aus dem Südlibanon, der nach wie vor nahezu täglich von Feuergefechten zwischen der israelischen Besatzungsmacht und dem libanesischen Widerstand erschüttert wird. Eine Wiederholung der massiven israelischen Angriffe vom April 1996 erscheint angesichts der heran-

rückenden Wahlen in Israel jederzeit möglich. Ein großer Teil der Abgeschobenen wird daher Unterkunft in den heillos überfüllten und von der Regierung vernachlässigten südlichen Vorstädten von Beirut finden müssen.

Noch schlechter sind die Aussichten für die bis zu 10 000 betroffenen Palästinenser. Die grundsätzliche Verweigerung der Arbeiterlaubnis durch die libanesischen Behörden zwingt die palästinensischen Flüchtlinge im Libanon in illegale und damit meist besonders schlecht bezahlte Jobs. Für ihre Kinder, die als Nichtlibanesen keinen Zugang zum ohnehin dürftigen staatlichen Bildungsangebot haben, bleiben nur die Schulen der UNO, in denen bereits jetzt mehr als vierzig Kinder je Klasse in zwei Schichten täglich nach einem stark reduzierten Lehrplan unterrichtet werden. Auf Schüler ohne schriftliche Arabischkenntnisse ist dort niemand eingerichtet.

»Man treibt uns immer weiter in die Ecke«, faßt Kassem Aina vom palästinensischen Sozialverband die Situation zusammen, »und wundert sich dann, wenn es zur Gewalt kommt«. Andere EU-Staaten, befürchtet Aina, könnten dem deutschen Beispiel folgen. Sein Vorschlag für die Palästinenser in der BRD: »In Palästina ist genug Platz. 25 Prozent aller Wohnungen in den jüdischen Siedlungen stehen leer. Wenn die Deutschen unsere Leute wirklich loswerden wollen, sollen sie sie nach Haifa und Jaffa schicken. Das ist schließlich ihre Heimat, und nicht der Libanon.«

Bremen

Gezielt lancierten Bremes Innensenator Bernt Schulte (CDU) und die Ermittler der Ermittlungsgruppe 19 der Bremer Polizei die Nachricht von ihrem „sensationalle[n] Schlag gegen Asylbetrüger“ (Weser Report) in die Wochenendausgaben der Bremer Zeitungen. Nach zweijährigen Ermittlungen, Datenaustausch mit anderen Städten und Ländern, Hausdurchsuchungen und einzelnen Abschiebungen in die Türkei soll der massenhaften Ausweisung und Ab-

schiebung langjähriger Bremer BürgerInnen der Boden bereitet werden.

Obwohl die Betroffenen die Anschuldigungen, sich unter der Angabe einer falschen Identität in der BRD aufgehalten zu haben, zurückwiesen und die Strafverfahren gegen sie eingestellt wurden bzw. mit Freispruch endeten, halten Innensenator Schulte und Innenstaatsrat Kuno Böse an ihrem Vorhaben fest. Über 30 Menschen

sind bereits abgeschoben worden und zuletzt kündigte Böse kurz vor Redaktionsschluß die Abschiebung auch einzelner Familienmitglieder an, obwohl über die Asylanträge der Kinder noch nicht abschließend entschieden worden ist. Wir dokumentieren im Folgenden eine Auswahl der Presserichterstattung Bremer und überregionaler Zeitungen zu den Ereignissen in Bremen seit dem Februar 2000. Hintergrundtexte und Dokumente sind chronologisch eingefügt.

Schein-Libanesen entdeckt

Sonderermittlungsgruppe lässt Betrüger auffliegen / Kosten in Millionenhöhe

Weser Report 27.2.2000
Axel Schuller

Der Bremer Polizei ist ein sensationeller Schlag gegen Asylbetrüger gelungen: Allein in Bremen wurden über 500 Personen ermittelt, die behauptet hatten, Libanesen zu sein. Tatsächlich stammen sie aus der Türkei – und hätten somit laut Innenbehörde keinen Asylanspruch gehabt.

Innensenator Dr. Bernt Schulte (CDU) schätzte den Schaden gestern auf mehrere Millionen Mark. Er ist überzeugt, dass die Betrugsmasche bundesweit angewandt wird. Deshalb forderte er,

auf Bundesebene umgehend neue Methoden bei der Erfassung von Asylbewerbern einzuführen. Es sei dringend notwendig, von jedem Asylbewerber sofort bei der Einreise Fingerabdrücke zu nehmen. Die in Bremen von der neuen Ermittlungsgruppe 19 aufklärten Fälle funktionierten stets nach demselben Strickmuster: Türken reisten über Frankfurt ein, stellten einen Asylantrag – und tauchten anschließend unter. Dann fuhren sie – beispielsweise – nach Bremen und beantragten hier erneut Asyl. Diesmal behaupteten sie, Libanesen ohne Pässe zu sein. Wohl wissend, dass der Libanon ausgereisten Bürgern

keine neue Pässe ausstellt. Ohne Pass kann Deutschland aber niemanden abschieben.

Schulte ist einerseits froh, dass der Schwindel endlich aufgeklärt wurde, bittet die Bevölkerung gleichwohl, nun nicht alle Asylbewerber und alle Türken über einen Kamm zu scheren: „Die ermittelten Personen schüren leider Vorbehalte denjenigen gegenüber, die sich in Deutschland einwandfrei verhalten.“

Die über 500 widerrechtlich in Bremen lebenden Schein-Libanesen kosten Bremen – ersten Schätzungen zufolge – jährlich zwischen drei und fünf Millionen Mark. Für 181 Frauen, Männer

und Kinder wurde bereits die genaue Schadenssumme ermittelt: Seit 1986 wurden allein für sie nahezu neun Millionen Mark ausgegeben.

Bereits im November wurde die erste Schein-Asylbewerber-Familie mit türkischen Dokumenten abgeschoben. Allein für sie wurden 683.000 Mark aufgewandt.

Laut Schulte leben die Schein-Libanesen in mehreren Stadtteilen. Etwa 100 Personen seien in Kattenturm untergebracht. Der Senator wollte sich gestern nicht zu der Frage äußern, ob und wie viele Straftaten die Schein-Asylananten in ihrer Bremer Zeit begangen haben.

Innenbehörde will „zügig“ abschieben

Weser Kurier 28.2.2000

Bremen (rog). Als Folge des aufgedeckten Asylmissbrauchs in Bremen (wir berichteten) sind bereits die ersten 24 Frauen, Männer und Kinder aus der Hansestadt in die Türkei abgeschoben worden. Darunter war auch eine Großfamilie mit elf Personen. Die Familie war im September 1988 illegal nach Bremen eingereist und hatte hier illegal Asyl beantragt. Bremens Innensenator Bernt Schulte (CDU) kündigte an, dass auch die weiteren rund 500 Personen, die sich unter falscher Identität in Bremen aufhalten, „zügig abgeschoben werden sollen“. Dazu soll die Abschiebegruppe im Stadtamt personell verstärkt werden. Wie jetzt bekannt wurde, gehören viele der ermittelten Kurden zu einigen weitverzweigten Sippen aus der südanatolischen Stadt Mardin.



Asylbetrug - Bremer Innensenator fordert Abschiebung

Türkische Staatsangehörige gaben sich als Libanesen aus und reisten illegal nach Deutschland ein - Hansestadt zahlte Sozialhilfe in Millionenhöhe

Die Welt, 28.2.2000, Uwe Bahnsen Bremen

Der Bremer Innensenator Bernt Schulte (CDU) hat nachdrücklich Konsequenzen aus einem der bundesweit größten Fälle von Asylbetrug gefordert, den eine Ermittlungsgruppe der Bremer Polizei in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde des Stadtstaates aufgedeckt hat. Nach diesen Ermittlungen haben mehr als 500 Ausländer unter Angabe einer falschen libanesischen Nationalität in Deutschland Asyl beantragt und seit Mitte der 80er- und Anfang der 90er-Jahre in Bremen gewohnt. Tatsächlich handelte es sich um türkische Staatsangehörige. 24 von ihnen sind nach Angaben des Bremer Innenressorts inzwischen in die Türkei abgeschoben worden. Dazu sagte der Innensenator: „Wir müssen alles dafür tun, damit Menschen, die das deutsche Asylrecht missbraucht und die Behörden belogen haben, nun schnellstmöglich wieder dahin zurückkommen, wo sie hingehören.“ Darauf habe die deutsche Bevölkerung einen Anspruch. Schulte will im zuständigen Stadtamt den Personalbestand erhöhen, damit

die erforderlichen Abschiebungen zügig in die Wege geleitet werden können. Zugleich verlangte der Innensenator auf Bundesebene eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes. Grundsätzlich sollten Antragsteller nach der Einreise unverzüglich „erkennungsdienstlich behandelt“ werden, damit von vornherein eine Verschleierung ihrer Identität verhindert werden könne. Manche Asylbewerber würden bereits vor der Antragstellung untertauchen. Schulte forderte Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) in diesem Zusammenhang auf, eine zentrale Koordinierungsstelle für diejenigen Fälle des Asylverfahrens einzurichten, bei denen wegen „großer und komplexer Familienstrukturen“ mehrere Behörden zuständig sind. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen handelte es sich bei den jetzt festgestellten Fällen zumeist um Großfamilien, die über den Frankfurter Flughafen eingereist sind und bei dem dortigen Grenzschutzamt einen Asylantrag gestellt haben. Ihre Ausweise und Pässe wurden von den

Behörden eingezogen und an das zuständige Ausländeramt weitergeleitet. Unter Missachtung ihrer Zuweisung an eine bestimmte Gemeinde tauchten die Antragsteller unter und meldeten sich wenig später bei der Bremer Ausländerbehörde als „Libanesen“ mit erneuten Asylanträgen, verschwiegen also ihre wahre Identität und das bereits laufende Asylverfahren. Nach Ablehnung dieser Anträge beschränkten sie zunächst den Rechtsweg. Nachdem schließlich rechtskräftige verwaltungsgerichtliche Entscheidungen vorlagen, waren die deutschen Behörden gleichwohl an Abschiebungen gehindert, da die Libanesischen Republik wegen ungeklärter Identität die Aufnahme verweigerte. Pro Jahr zahlte Bremen den illegal eingereisten Türken nach Behörden-Schätzungen an Kosten für Unterbringung und Sozialhilfe drei bis fünf Millionen Mark. Genaue Berechnungen liegen bislang erst für 180 Personen vor, für die Bremen Zahlungen von knapp neun Millionen Mark geleistet hat.

Ein Fall von gestern

Die Welt, 28.2.2000, Kommentar von Torsten Krauel

Hunderte Kurden kommen, als Libanesen ohne Pass getarnt, zum deutschen Sozialamt und beziehen trotz Ablehnung ihrer Asylanträge, weil vom Libanon natürlich nicht „zurückgenommen“, ein Jahrzehnt lang auf Steuerzahlers Kosten Sozialhilfe. Und weil die Kriegskostenpressung der PKK kein Geheimnis ist, hat der deutsche Steuerbürger somit vermutlich die PKK mit zwei- bis dreistelligen Millionenbeträgen subventioniert. Aus solchem Stoff wird Volkszorn hergestellt. Doch Vorsicht. Dieser wohl bislang größte, auf jeden Fall dreiste-

ste Betrug im Asylbewerberbereich begann lange vor der Anpassung des Asyl- und Ausländerrechts an die Realität. Die damaligen Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben: Das manchmal naive, manchmal politisch bewusste Gottvertrauen in die Uneigennützigkeit von Menschen aus dem außereuropäischen Raum ist ebenso geschwunden wie der Wille, autonome Sozialpolitik als Geschichtspolitik zu betreiben. Heute ist es weitgehend Konsens, dass Sozialämter ihre Daten bei begründetem Verdacht sowohl untereinander als auch gegenüber Ermittlungs-

behörden kooperativ offen legen. Sozialleistungen sind teuer, und Missbrauch, dem aus Idealismus Vorschub geleistet wird, stört das allgemeine Rechtsempfinden außerordentlich. Besonders dann, wenn Betrüger nicht in die Sozialkassen eingezahlt haben. Um so wichtiger ist es, dass der in Bremen aufgedeckte Fall ein Relikt der Vergangenheit ist. Empörung über die Asylgesetzgebung ist also nicht mehr am Platze: Die Konsequenzen sind längst gezogen.

Bremer Sozialamt muss auch an Asylbetrüger weiter zahlen

Verwaltungsgericht hat derweil neunköpfige Familie abgeschoben

Weser Kurier 3.3.2000
Bernd Schneider

Immer wieder melden sich Anrufer bei der Sozialbehörde: „Warum“, so ihre Frage, nachdem die Polizei 181 Fälle von Asylbetrug und weitere 300 Verdachtsfälle ermittelt hatte (wir berichteten). „dreht man den Asylbetrügern nicht den Geldhahn zu?“ Sozialsenatorin Hilde Adolt (SPD): „Auch bei Asylmissbrauch gibt es keine rechtliche Grundlage, die Sozialhilfe zu entziehen.“ Die Behörde müsse wie „bei allen Bedürftigen“ zahlen, und zwar „bis zum Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens“.

Und das kann dauern. Die Betroffenen könnten einen Asylfolgeantrag stellen oder „andere Aufenthaltsgründe“ geltend machen, etwa eine Ehe mit einem Deutschen. Selbst wenn die Ausweisung verfügt werde, sei fraglich, ob die Türkei sie als Landsleute anerkenne. „Da wird die Innenbehörde sicher noch Schwierigkeiten bekommen“, prophezeit Erhard Heintze, zuständig für Ausländerangelegenheiten. Auch gegen beschlossene Abschiebungen gibt es

Rechtsmittel. So genannte Abschiebehindernisse können in Deutschland geborene Kinder, Krankheit, Schwangerschaft oder Gebrechlichkeit sein.

Die Chancen, in Deutschland zu bleiben, stehen wohl dennoch schwach. Erst vergangene Woche hatte das Verwaltungsgericht in einem vergleichbaren Fall gegen eine neunköpfige Familie entschieden. Die türkischen Pässe, die die Familie bei ihrer Einreise 1988 vorgelegt hatte – bevor sie als Libanesen das Asylverfahren durchliefen –, waren für echt befunden worden. Als abgelehnte Libanesen lebte die Familie zehn Jahre in Bremen. Der Libanon verweigerte ihnen die Einreise. Der langjährige Aufenthalt, so das Gericht vor dem Hintergrund der Altfallregelung, sei aber „durch falsche Angaben erschlichen“ worden. Wirtschaftlich sei die Familie zudem nicht integriert, sondern lebe von der Sozialhilfe. Die Abschiebung möge zwar Nachteile für die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder haben. Diese hätten die Eltern aber bereits bewusst in Kauf genommen, als sie unter falschen Angaben eingereist seien.



Betrügereien wie in Bremen dürften eigentlich gar nicht mehr vorkommen

Abdrücke von allen zehn Fingern Asylsuchende haben heute kaum mehr eine Chance, eine doppelte Identität durchzuhalten

Süddeutsche Zeitung 3. März 2000, Silvia Plahl

Bremen, 2. März - Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) hält sich die Aufregung in Grenzen. Einen der „größten Fälle von organisiertem Asylmissbrauch in Deutschland“ und „unberechtigten Sozialhilfebezug in Millionenhöhe“ hatte Bremens Innensenator Bernt Schulte (CDU) Anfang der Woche beklagt: Mehr als 500 Personen sollen zwischen 1986 und 1992 als vermeintliche Libanesen kurdischer Abstammung in Bremen Asyl beantragt haben; tatsächlich sollen sie jedoch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen. 181 der Verdächtigten sei dies bereits nachgewiesen worden.

Es ist eine beliebte Stammtischvorstellung, dass Asylbewerber, die nach ihrer Ankunft in Deutschland Asyl beantragen, häufig abtauchen und in einem anderen Bundesland mit falschen Personalien einen zweiten Asyl-Erstantrag stellen. Tatsächlich hätten sie aber heute kaum mehr ei-

ne Chance, unentdeckt zu bleiben, sagt Klaus Blumentritt. Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten beim BAFl schätzt die Bremer Fälle deshalb als sogenannte Altfälle ein.

Flächendeckende Ermittlung

Denn seit April 1993 werden alle Asylsuchende, die über 16 Jahre alt sind, „erkennungsdienstlich behandelt“. Es werden Abdrücke von allen zehn Fingern genommen, persönliche Merkmale benannt und mit dem Ausländerzentralregister abgeglichen. Dann prüft in jedem Fall auch das Bundeskriminalamt die erhobenen Daten. „Eine lückenlose, flächendeckende Ermittlung“, sagt Roland Dorfner, Mitarbeiter im Pressereferat des BAFl. „1993 hatten wir noch etwa zehn Prozent an doppelten Identitäten, heute ist das zu vernachlässigen.“ Ein hoher Aufwand, findet er, der vor allem abschrecken soll. Die Zahl der Asyl-Erstanträge ist von 400 000 im Jahr

1993 auf etwa 100 000 jährlich zurückgegangen; wichtigster Grund: das neue, eingeschränkte Asylrecht. Allerdings könne ein Asylsuchender zwischen seiner Erstmeldung und dem tatsächlich gestellten Asylantrag in der Tat „verloren gehen“, räumt Dorfner ein. Deshalb leistet das Bundesamt seit September 1997 eine Art Amtshilfe: In den Aufnahme-Einrichtungen der Bundesländer nimmt sie sofort die Fingerabdrücke von Flüchtlingen, um frühzeitig ihre Identität festzustellen. Sämtliche Akten älteren wie neueren Datums liegen beim Bundesamt. Bremen habe jedoch in den besagten Verdachtsfällen keine Identitäts-Nachforschungen beantragt, heißt es beim BAFl. Wäre dies geschehen, hätte schon früher die Staatsangehörigkeit und die Volkszugehörigkeit der vermeintlichen kurdischen Libanesen überprüft werden können. So stand Bremen vor dem Problem, dass nach negativ beschiedenem Asylverfahren nicht in den Libanon abgeschoben

werden konnte, weil dort die Aufnahme der Flüchtlinge verweigert wurde.

„Diese Fälle haben wir gehabt“, bestätigt der Bremer Rechtsanwalt Armin von Döllen. Kurdische Familien flüchteten aus Süd-Ost-Anatolien in den Libanon und wurden dort nie eingebürgert. Sie kamen - meist während des libanesischen Bürgerkriegs - nach Deutschland, wurden aber nach wie vor im türkischen Personen-Bestandsregister geführt. Döllen vertrat eine kurdische Großfamilie, die vor kurzem in die Türkei abgeschoben wurde. „Deren doppelte Identität war der Bremer Innenbehörde unmittelbar nach der Einreise bekannt, seit sechs bis sieben Jahren“, sagt er. „Sie hatten alte türkische Pässe, und deren Echtheit musste von den türkischen Behörden bestätigt werden. Das zog die Sache in die Länge. Eine Doppelidentität hält heutzutage keiner mehr länger als sechs Wochen durch.“

Hartmut Spiesecke, der Sprecher des Innensensors, wundert sich hingegen, dass Rechtsanwälte immer von

Einzelfällen reden. Es handele sich um „organisierten Asylbetrug“, darauf beharrt das Ressort. Es sei klar, dass einige wenige Familienclans mit dem Vorsatz der Verschleierung nach Bremen gekommen seien, „und dass die systematisch gekommen sind“. Die sechs bis sieben Leute der eigens eingesetzten Sonder-Ermittlungsgruppe EG 19 - Polizeibeamte und kooperierende Mitarbeiter von Ausländerbehörde und Sozialamt - hätten dies per „Familienforschung“ herausgefunden. Entsprechende Informationen tauschen inzwischen rund 60 deutsche Städte und Gemeinden untereinander aus. Der nordrhein-westfälische Landkreis Soest hat diese Initiative mit angeschoben. „Wir wollen die Drahtzieher ermitteln“, sagt der Sprecher der Kreisverwaltung Fritz Luig. „Eine Familie mit fünf Kindern auszuweisen, ist nicht unser oberstes Ziel. Schade, dass das in Bremen jetzt so hoch gekocht ist.“

Die Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen amnesty international (ai) und Pro Asyl bemühen sich unterdessen um Differenzierung

gen. Pro-Asyl-Sprecher Heiko Kauffmann warnt davor, Opfer zu Schuldigen zu machen: „Opfer, die vielleicht auch Täter sind. Aber es gibt doch vor allem für Kurden kaum noch legale Möglichkeiten, Asyl zu bekommen.“ Wolfgang Grenz, ai-Referent für politische Flüchtlinge, fordert, trotz des „unbotmäßigen Verhaltens“ müsse bei allen Betroffenen eine Abschiebung in die Türkei erst neu geprüft werden. „Die Leute, denen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, die sollen geschützt werden.“

Auch Bremens Sozialsenatorin Hilde Adolf (SPD) versucht jede Stimmungsmache zu verhindern. Allein für die 181 falschen Libanesen habe Bremen in den letzten Jahren 8,9 Millionen Mark bezahlt, so das Innenressort. Wären diese Menschen als türkische Kurden in ein Asylverfahren gegangen, hätten sie ebenfalls Leistungen bezogen, hält die Sozialsenatorin dagegen.

Der Trick mit dem Libanon

Getarnt als Asylbewerber, ergaunerten Betrüger bundesweit mehrere hundert Millionen Mark. Eine Chipkarte soll künftig Abhilfe schaffen.

Der Spiegel, 04. März 2000, Wolfgang Bayer, Carsten Holm, Norbert F. Pötzl, Hans-Jörg Vehlewald

Als der türkische Kurde Kemal mit seiner Familie zum ersten Mal deutschen Boden betrat, hatte er einen perfekten Plan entwickelt. Kaum war der Familienvater, 38, samt Ehefrau und neun Kindern auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen eingetroffen, stellte er für sich und seine Angehörigen elf Anträge auf Anerkennung als Asylberechtigte - wohl wissend, dass sie höchstwahrscheinlich über kurz oder lang abgelehnt würden, weil Anträge von Kurden ziemlich chancenlos sind.

Die deutschen Behörden zogen am Frankfurter Flughafen die Pässe der Familie ein und verwiesen die Asylsuchenden zur weiteren Betreuung an ein Ausländeramt in Nordrhein-Westfalen. Dort kam die Familie nie an.

Teil eins des Plans war geglückt.

Ein paar Tage später stellte Kemal, einige hundert Kilometer weiter nördlich, abermals elf Anträge. Diesmal begehrte die Familie, unter anderem Namen, in Bremen Asyl - als Libanesen, die über Deutschlands grüne Grenze ins Land gekommen seien und ihre Pässe verloren hätten. Auch diese Asylanträge wurden, erwartungsgemäß, abgelehnt; die Familie sollte daraufhin in den Libanon abgeschoben werden. Doch Beirut lehnte, ebenso erwartungsgemäß, ihre Aufnahme ab - die angegebenen Namen fanden sich schließlich in keinem Melderegister des Zedernstaates.

Die Botschaft des Libanon, wissen Experten des Auswärtigen Amtes, „stellt hohe Anforderungen an den Nachweis der libanesischen Staatsangehörigkeit“, bevor Ersatzdokumente ausgestellt werden. Kemal, Ehe-

frau und Kinder mussten in Deutschland bleiben.

Teil zwei des Plans war geglückt.

Der Fall, den jüngst die Bremer Polizei aufdeckte, ist so spektakulär wie exemplarisch: „Der Trick mit dem Libanon“ (ein Ermittler) hat Kemals Familie ermöglicht, sich seit ihrer Landung auf dem Rhein-Main-Flughafen im September 1988 elf Jahre lang Sozialhilfe zu ergaunern, bis zur Ausweisung im vergangenen November knapp 700 000 Mark. Und mehrere hundert, möglicherweise ein paar tausend Landsleute taten es Kemal gleich.

In Bremen gelten mittlerweile 181 Türken als überführt, mehr als 300 weitere Asylbewerber werden verdächtigt, die Behörden an der Weser 7 bis 14 Jahre lang hereingelegt zu

haben. Fast alle sind Kurden aus der Region Mardin im Südosten der Türkei, die meisten miteinander verwandt. Innensenator Bernt Schulte (CDU) beziffert den in Bremen bisher ermittelten Schaden auf 8,9 Millionen Mark.

Jahrelang war den Hansestädtern nicht aufgefallen, dass ganze Sippen Einlass begehrten. „El-Zein“ nannten sich viele in ihrem Asylantrag. Ihre Ausweispapiere waren, erinnert sich Bremens Ausländeramtschef Dieter Trappmann, angeblich allesamt „verloren, gestohlen oder im Taxi vergessen worden“. Mit solchen Fällen, räumt Trappmann ein, seien die Ämter „total überfordert“.

Vieles spricht dafür, dass die Ermittler erst ganz am Anfang stehen. Polizeibeamte und Mitarbeiter von Ausländerbehörden in 60 deutschen Städten und Kreisen haben sich in den letzten Tagen auf die Suche nach ähnlichen Fällen gemacht. Deutsche Sozialämter, schätzt die Bremer Innenbehörde, könnten um mehrere hundert Millionen bis zu einer Milliarde Mark betrogen worden sein.

Allein im nordrhein-westfälischen Landkreis Soest haben Fahnder „ein paar Dutzend“ Asylbewerber im Visier. Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung will „mafiose Strukturen“ erkannt haben: „Dahinter stecken nicht ein Mütterlein und sieben Kinder, sondern Abzockprofis“, sagt ein Sprecher.

Bundesweit wollen die Innenminister der Länder jetzt ihre Ausländerkarteien nach libanesischen Asylbewerbern durchsuchen, deren Namen ähnlich wie die im Bremer Fall klingen. „Das ganze Ausmaß dieser Tricksereien“ solle ausgelotet wer-

den, vereinbarten die Innenstaatssekretäre am Mittwoch in Berlin.

Mittlerweile können die Bremer Betrügereien, allesamt zwischen 1986 und 1992 begonnen, allerdings kaum Nachahmer finden. Denn seit 1993 ist eine erkennungsdienstliche Behandlung von Antragstellern vorgeschrieben.

Fingerprints aller Asylsuchenden werden seither im Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (Afis) beim Bundeskriminalamt gespeichert; mehr als 740 000 digitalisierte Datensätze von Asylbewerbern können abgeglichen werden. Wäre Afis bereits 1988 in Betrieb gewesen, als der angebliche Libanese El-Zein in Bremen Asyl begehrte, hätten ihn die Behörden anhand der Datei rasch als den Türken Kemal entlarvt, der kurz zuvor in Frankfurt einen Asylantrag gestellt hatte.

Doch auch das scheinbar perfekte System hat Schwächen. Geben Asylbewerber, die auf ungeklärtem Wege gekommen sind, ein falsches Herkunftsland an, sind die Ämter oft machtlos. Gelingt es den Behörden nicht, per Anfrage im angeblichen Heimatstaat oder durch geschicktes Befragen die wahre Identität des Antragstellers zu klären, nimmt ihn kein Staat auf. „Dann“, sagt Manfred Racky, Referatsleiter im hessischen Sozialministerium, „gibt es kein Zurück.“

Manche Probleme allerdings sind hausgemacht. Die Schweriner Landesregierung hat beobachtet, dass einige Bundesländer mit Asylbewerbern allzu lax umgehen. So werden Antragsteller gelegentlich vorschnell in jenes Bundesland weitergeschickt, in dem sie nach dem staatlichen Verteilerschlüssel untergebracht werden

sollen - ohne dass die Behörden das Ergebnis des Afis-Abgleichs abwarten. Mühelos können Betrüger dabei untertauchen. Sie werden zur Fälschung ausgeschrieben, sind aber vorerst verschwunden.

Seit der Libanon-Trick in Bremen publik geworden ist, schicken sich Politiker an, die Schlupflöcher zu schließen, teils mit unbedachten Vorwürfen. Asylsuchende, forderte etwa Bremens Innensenator Schulte, sollten „sofort“ erkennungsdienstlich behandelt werden und nicht erst bei der offiziellen Antragstellung - das geschieht jedoch bereits seit drei Jahren.

Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John weist darauf hin, dass Deutschland europaweit der einzige Staat ist, in dem Asylsuchende keine Ausweise zum Nachweis ihrer Identität vorweisen müssen. Künftig sollten nur Bewerber aufgenommen werden, die zumindest „Ersatzdokumente“ wie Schulzeugnisse, Mietverträge oder einen Führerschein vorlegen.

In Bayern haben sich SPD und CSU bereits auf eine gemeinsame Linie im Kampf gegen Asylmissbrauch geeinigt. Die Staatsregierung solle, forderten Sozialdemokraten und Christsoziale im Landtagsausschuss für Innere Sicherheit, eine Chipkarte für Asylbewerber einführen.

Auf dem Mikrochip, so die Innenpolitiker, könnten neben den digitalisierten Fingerabdrücken auch persönliche Angaben sowie Daten über den Empfang staatlicher Leistungen gespeichert werden.

Nur die Grünen lehnten den Vorstoß ab - die Asyl-Card sei weder notwendig noch fälschungssicher.



Missbrauch mit angeblichem Asylmissbrauch

In Bremen machen sich Zweifel breit an den von CDU-Innensenator Schulte medienwirksam publik gemachten „500 Fällen von Asylmissbrauch“

taz 10. März 2000, Eva Rohde

Bremens Innensenator Bernt Schulte (CDU) weht der Wind ins Gesicht. An den „500 Fällen von Asylmissbrauch“, die seine Behörde vergangene Woche bundesweit publik machte, mehrten sich die Zweifel. Der Koalitionspartner rudert zurück; es „überwiegt die Unklarheit“, heißt es aus der SPD. Der Innensenator habe ein Klima geschaffen, das Ausländerfeindlichkeit schüre. Die rund 1.500 in Bremen lebenden Libanesen, die zumeist Ende der 80er-Jahre als Bürgerkriegsflüchtlinge kamen, seien einem „Generalverdacht“ ausgesetzt worden. Menschenrechtler sprechen von einer „rassistischen Kampagne“, mit der Schulte von seiner mangelnden politischen Durchsetzungsfähigkeit ablenken wolle.

Die Stimmung in Bremen ist angespannt, seit die Innenbehörde „500 spektakuläre Ermittlungserfolge“ verkündete. Dabei sollen sich türki-

sche Kurden als Libanesen ausgegeben haben, um so ihrer Abschiebung auch nach einer Asylablehnung zu entgehen (die taz berichtete). Schultes Problem: Die Zweifel der Kritiker sind begründet. Seine Behörde hat ihre Angaben inzwischen nach unten korrigiert - auf 181 „zweifelsfreie Fälle“. Auch der Vorwurf vom „organisierten Asylmissbrauch“ wurde abgeschwächt. Die Verdächtigen seien „in Familien organisiert“, heißt es nun. Viele davon noch in Windeln. Unter den 500 Beschuldigten sind rund 70 Prozent Minderjährige, viele davon in Deutschland geboren.

Die von Schulte verkündeten „spektakulären“ Ermittlungserfolge seien „alt“, heißt es bei der Justiz lakonisch. Dort hält man auch den allgemeinen Betrugsvorwurf für juristisch umstritten: Bei strafrechtlicher Verurteilung wegen Betrugs muss der Vorsatz belegt sein. Was den von der Innenbehörde medienwirksam

errechneten „Schaden in Millionenhöhe“ betreffe, äußern unterdessen auch Sozialexperten Zweifel.

In allen Fällen geht es um kurdische Familien aus der anatolischen Region um Mardin. In dem Grenzgebiet zu Syrien leben nach Angaben des Hamburger Orient-Instituts 500.000 arabischsprachige Kurden, von denen viele in den letzten Jahrzehnten nach Libanon ausgewandert sind - wo sie aus innenpolitischen Gründen aber kaum Staatsbürger werden konnten, also staatenlos sind. Anwälte berichten von Verfahren, in denen nachträglich belegt wurde, dass staatenlose Libanesen als türkische Kurden abgeschoben wurden, so Anwalt Karim Popal. Ihm gelang es vor Jahren, den Verdacht einer türkischen Staatsangehörigkeit für staatenlose libanesische Mandanten zu widerlegen, obwohl deren Verwandte aus Nordrhein-Westfalen als Türken abgeschoben worden waren.

Falsche Türken, echte Libanesen

Kurdische Familie aus dem Libanon soll in die Türkei abgeschoben werden / Ihr Fehler: Sie sagten erst bei einem zweiten Asylantrag, dass sie in Wirklichkeit Libanesen sind

taz Bremen 8.4.2000, not

Nezir El-Zein hat Post von der Ausländerbehörde bekommen: Eine Ausweisungsverfügung. Heute muss er die Bundesrepublik verlassen - zusammen mit seiner Frau Nebiha und sieben gemeinsamen Kindern. Familie E. gehört zu jener Gruppe von 500 Kurden, denen Innensenator Bernt Schulte (CDU) den Stempel „falsche Libanesen“ aufgedrückt hat, weil er sie beschuldigt, tatsächlich türkische Staatsbürger zu sein. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Der Großvater von Nezir El-Zein gehörte zu einer ara-

bischsprachigen kurdischen Minderheit in Mardin, nahe der syrischen Grenze. Nach der Zerschlagung des osmanischen Reichs wurde er zwangstürkisiert - er musste sich einen türkischen Namen aussuchen und hieß fortan Çulum. In den 40-er Jahren floh Nezir El-Zeins Vater vor der zunehmenden Kurdenverfolgung über Syrien nach Beirut. Die Familie etablierte sich im Gemüsehandel und Nezir wurde in der libanesischen Hauptstadt geboren. Eine Geburtsurkunde erhielt er allerdings nicht, da die Familie als Staatenlose

im Libanon lebte. 1972 heiratete er Nebiha, ebenfalls eine Kurdin. Während des wenig später beginnenden Bürgerkriegs im Libanon bekam das Paar eine Reihe von Kindern. Nach dem israelischen Einmarsch spitzte sich die Lage so zu, dass die Familie sich 1980 zur Flucht entschloss: Genau andersherum als der Vater flohen die El-Zeins ins türkische Kurdistan - illegal und ohne dort registriert zu werden. Doch auch hier, mitten im Notstandsgebiet, herrschte Krieg. Sobald sich die Lage im Libanon leicht zu entspan-

nen schien, kehrten sie 1982 bei Nacht und Nebel nach Beirut zurück. Problem: 1988 eskalierte der Konflikt erneut. „Christliche Drusen-Milizen zwangen die Leute in den Straßen auf die Leichen ihrer Angehörigen zu trampeln“, erinnert sich Nezir El-Zein. Aber die andere Seite war nicht besser: Die schiitische Hizbollah wollte ihn in ihre Reihen zwingen. Er machte sich mit seiner Familie erneut auf die Flucht in die Heimat des Großvaters. Dort gelang es El-Zein, mit Bestechungsgeld türkische Pässe auf den Namen des Großvaters zu besorgen. Nach wenigen Wochen reisten sie als Familie Çulum weiter nach Frankfurt. Dort erlebten sie, wie viele Flüchtlinge innerhalb weniger Tage zurückgeschoben wurden. Aus Angst, es könne ihnen ähnlich ergehen, so El-Zein heute, blieben sie bei der Geschichte mit der türkischen Identität und beantragten als Türken Asyl - ein ver-

hängnisvoller Fehler. In Bremen beantragten sie dann unter ihrem wirklichen Namen El-Zein erneut Asyl. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber als Staatenlose waren sie nicht abschiebbar. Sie erhielten deutsche Passersatzpapiere und eine Aufenthaltsbefugnis. Nezir El-Zein versuchte, seine Familie zusammenzuhalten. Ein älterer Sohn wurde von ihm aus dem Familienverband ausgeschlossen, nachdem er straffällig wurde. Im Moment macht der Familie ein 14-Jähriger Sorgen, der bereits verschiedentlich der Polizei aufgefallen ist. Mit den anderen hatten die Eltern mehr Glück: Sie gehen zur Schule, ein kleines Mädchen findet die Schule sogar „viel spannender als die Osterferien.“ Zwei von den jungen Männern haben sogar Arbeit gefunden - trotz Arbeitserlaubnis „zweiter Klasse“. Der eine ist allerdings mangels Aufenthaltsbefugnis schon wieder arbeitslos. Als die

Behörden die doppelte Identität der Familie aufgedeckt, wurde nämlich ihre Aufenthaltsbefugnis widerrufen. Anwältin Christina Bremme hat zwar Widerspruch eingelegt und aufschiebende Wirkung beantragt, aber solange darüber nicht entschieden ist, könnte die Familie theoretisch ab heute abgeschoben werden. Für die Eltern würde das jede Rückkehr ausschließen - selbst wenn ihre erwachsenen Kinder hier bleiben könnten. Auch ohne Gerichtsverfahren konnten man sie ausweisen - wegen „Urkundenfälschung“, wann immer sie mit ihrem richtigen, aber für die Behörden falschen Namen „El-Zein“ unterschrieben haben. Wegen des schwerer wiegenden Betrugsvorwurfes wird wegen offenkundiger Aussichtslosigkeit dagegen schon lange nicht mehr ermittelt. Dass die El-Zeins in Wirklichkeit aus Beirut stammen und das auch mit Papieren belegt haben, spielt keine Rolle mehr.

2.502 Straftaten begangen

Innenbehörde listet die Kriminalität der 531 entdeckten Schein-Asylanten auf

Weser Report 30.4.2000
Axel Schuller

148 der 531 Bremer Schein-Libanesen sind im Computer der Polizei als Tatverdächtige registriert. Auf ihr Konto sollen 2.502 Straftaten gehen. Diese nahezu ungläublichen Zahlen sind einer Senatsvorlage zu entnehmen, die am kommenden Dienstag von der Landesregierung beraten wird.

Auf Anfrage der CDU-Fraktion ließ Innensenator Dr. Bernd Schulte das Thema Kriminalität der Schein-Asylanten unter die Lupe nehmen. Mit erschreckenden Ergebnissen. Von den 531 Personen mit gefälschter Identität sind 277 im Kindesalter. Das polizeiliche Informationssystem

Anzeigen (ISA) weist 148 Tatverdächtige aus, von denen 52 jünger als 18 Jahre sind. 104 der Türken, die sich ihre Einreise mit dem Hinweis erschlichen hatten, sie seien Libanesen, sind sogenannte Mehrfachtäter. Die Statistik enthält freilich keinen Hinweis darauf, wieviele der Tatverdächtigen von Gerichten verurteilt wurden.

Die Palette der registrierten Straftaten wird in der Senatsvorlage ausführlich beschrieben: „Die Straftaten reichen vom Diebstahl ohne erschwerende Umstände bis zu versuchtem Mord, Geiselnahme, Entführung, schwerer Körperverletzung und Sexualverbrechen.“ Die Schwerpunkte „lagen bei den Eigentums-, Bau- und Rauschgiftdel-

ikten“, so die Vorlage der Innenbehörde.

Das Innenressort will die 531 Schein-Asylanten trotz mancher Prüfesse so rasch wie möglich in die Türkei abschieben lassen. Dies gestaltet sich freilich nicht so einfach wie zunächst angenommen. Viele der Betroffenen verfügen nämlich aufgrund ihres teilweise zehnjährigen Aufenthalts über einen Status, der die Abschiebung erschwert.

Die Innenbehörde benötigt für die aufwendigen Verfahren zusätzliches Personal.

Normalerweise bearbeitet die Behörde jährlich zwischen 450 und 500 Abschiebungen, so dass zusätzliche 531 Verfahren nicht einfach nebenbei abgewickelt werden können. Der Senat soll

deshalb am Dienstag 600.000 Mark für zusätzliches (zeitlich befristet einzustellendes) Personal und 700.000 Mark für Sachkosten freigeben. Vermutlich muss die Innenbehörde die Last der zusätzlichen Ausgaben nicht alleine schultern.

Eine Lösungsmöglichkeit: Sozialsenatorin Hilde Adolf (SPD) hatte nach der Entdeckung der Schein-Asylanten Ende Februar signalisiert, sie werde sich an den Abschiebungskosten beteiligen, schonst doch jeder Heimkehrer ihren Etat. Ein Schein-Asylant kostet monatlich durchschnittlich 1000 Mark. Die rasche Abschiebung von 531 Personen würde die Sozialkasse also jährlich um sechs Millionen Mark entlasten.

Asylbetrüger - sie kassieren jeden Monat eine halbe Million Aber für ihre Ausweisung fehlt das Geld!

Bild Zeitung 03.05.2000, Marcus Stöcklin

Das darf doch nicht wahr sein. Dreiste Asylbetrüger aus der Türkei erleichtern uns jeden Monat um 500.000 Mark. Sie geben sich als Libanesen aus, halten sich illegal in

Bremen auf. Vor kurzem kam ihnen der Innensenator auf die Spur (BILD berichtete). Jetzt aber ist der Skandal perfekt: Abschieben geht nicht - kein Geld da!

Das geht aus der Antwort des Innensensors auf eine Anfrage der CDU-Fraktion hervor. Senats-Sprecher Dr. Hartmut Spiesecke zu Bild: „Die Abschiebung der insgesamt



531 Personen kostet 1,3 Millionen Mark. Aber wer die bezahlen soll, ist unklar.“

Da ist guter Rat teuer. 600 000 Mark kostet alleine der Verwaltungsaufwand für die Ausweisungsbescheide, dazu schlagen die teuren Flugtickets zurück in die Türkei zu Buche.

Doch die Zeit drängt. Denn die falschen Libanesen sind nicht nur teuer, viele sind auch kriminell. 148 von ihnen begingen in Bremen insgesamt 2502 Straftaten! Spieseecke: „Das Spektrum reicht von Schwarzfahren bis Mord“

Ahmed T. (50) beispielsweise lebte mit Frau (46) und acht Kindern in Saus und Braus in Woltmarshausen. 575 000 Mark zockte die Familie ab. Nebenher besserten sie ihr Einkommen mit über 230 Straftaten (Ladendiebstahl, Drogen, Überfälle) auf.

Oder die Großfamilie von Türki B. (44). Er ließ sich mit Frau Mereym (38) und sechs Kindern (12-20 Jahre) in Hemelingen nieder und schnorrte in neun Jahren 930 000 Mark vom Sozialamt. Aber das reichte ihnen nicht. Um Mercedes und teure Zuchttauben finanzieren zu können, begingen Familienmitglieder mehr als 40 Straftaten.

CDU-Fraktionschef Jens Eckhoff: „Es reicht. Diese Leute müssen das Land so schnell wie möglich verlassen. Notfalls müssen wir das Problem in den Haushaltsberatungen erörtern.“

Die aber beginnen erst am 6. Juni...

Schutz für kurdische Kinder verlangt

Kinderschutzbund informiert über Lage von des „Asylbetrugs“ beschuldigten staatenlosen Kindern aus dem Libanon

taz Bremen 04.05.2000, not

Die Mehrheit der 531 Personen, die von Innensenator Bernt Schulte (CDU) als „falsche Libanesen“ bezeichnet werden, sind Kinder. Obwohl sie nie selbst einen Asylantrag gestellt haben, hier zur Schule gehen oder sogar in Bremen geboren sind, trifft sie wie ihre Eltern der Vorwurf des „Asylbetruges“. Sie sind ebenfalls von Ausweisung und Abschiebung in die Türkei bedroht, die sie gar nicht kennen.

Für den Kinderschutzbund war das Anlass genug für eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema. Auf Einladung des Bremer Landesverbandes diskutierten in der Friedensgemeinde Experten mit rund 40 Zuhörern, die überwiegend aus dem Spektrum der Flüchtlings- und Sozialarbeit stammen. Petra Stern, bei der Organisation im Projekt „Kinderschutz für Flüchtlingskinder“ tätig, machte die Zielsetzung

der Debatte deutlich: Gegen eine Ethnisierung von Konflikten sollte sie zu einer Versachlichung beitragen. Die zentrale Frage war, warum die Integration dieser Jugendlichen gescheitert ist.

Einig waren sich die Anwesenden, dass vor allem der Mangel an Integrationsangeboten dazugeführt habe. „In Essen ist das ganz anders gelaufen,“ sagte Bremens Ausländerbe-

auftragte Dagmar Lill (SPD). Dort lebten 5.000 libanesische Kurden, für die ressortübergreifend eingesicherter Aufenthaltsstatus erwirkt worden sei, so dass sie auch arbeiten können. Das Arbeitsverbot, so die einhelligen Meinung auf dem Podium, ist ein zentrales Hindernis für die Integration der Gruppe. Die Väter könnten in den traditionell geprägten Familienverbänden nicht als Vorbild wirken. Die Jugendlichen seien ohne Aussicht auf Ausbildung oder Arbeit kaum zum Schulbesuch zu motivieren. Kein Wunder also, dass viele der noch vom Bürgerkrieggeprägten Jugendlichen kriminell wurden, sagte Sozialarbeiter Monier El-Serri, der selbst aus dem Libanon stammt.

Dennoch habe Bremens einziges Integrationsangebot für diese Gruppe in Kattenturm in wenigen Jahren

gute Erfolge erzielt, so El-Serri. Weniger optimistisch schätzte das Anwalt Holger Hoffmann (siehe Interview rechts) ein. Nach seinen Erkenntnissen wird eine Reihe junger libanesischer Kurden schwerer Straftaten beschuldigt. Aber gerade darum forderte er verstärkte Integrationsbemühungen. Der Jurist geht davon aus, dass es in kaum einem Fall zu einem Betrugsverfahren kommen wird. Auch nach langjährigen Prozessen, so Hoffmann, könne vermutlich ein Teil der jüngeren Betroffenen bleiben. Das dies nicht längst geklärt sei, liege an der restriktiven Bremer Auslegung der Altfallregelung, die selbst hinter die meisten CDU-geführten Bundesländer zurückfalle. „In diesem Zusammenhang muss man auch nach den politischen Gründen fragen, aus denen jetzt solche Angst geschürt wird“,

sagte Hoffmann. „Immerhin verhindert ein laufendes Verfahren jede Aufenthaltsverfestigung.“

Unter den Kindern macht sich diese Angst schon deutlich bemerkbar. Sie werden von LehrerInnen, MitschülerInnen und Fernsehteams mit der Frage bedrängt, ob sie zu den „Asylbetrüglern“ gehören, berichtete El-Serri. Barbara Chavez-Ramirez, Kinderärztin im Gesundheitsamt, hat unter betroffenen Kindern schon gehäuft psychosomatische Störungen festgestellt. Die Reaktionen der älteren Jugendlichen seien unterschiedlich: „Die Mädchen ziehen sich auffallend zurück, die Jungen brechen aus.“

Rüffel für „falsche-Libanesen-Ermittler“

Freispruch für Kurden: Pass allein belegt gar nichts

taz Bremen 12.5.2000, ede

Auf die vermeintlichen Ermittlungserfolge, die die Innenbehörde in Sachen „falsche Libanesen“ für sich reklamiert, fallen seit gestern weitere Zweifel. Eine 55-jährige Kurdin und ihr 35-jähriger Sohn sind in zwei Prozessen vor dem Bremer Amtsgericht von dem Vorwurf der Urkundenfälschung freigesprochen worden. Dabei zählen beide nach Erkenntnissen der Innenbehörde offenbar zum Kreis der bundesweit in die Schlagzeilen geratenen „500 libanesischen Asylbetrüger“. Mutter und Sohn wurde vorgeworfen, statt mit ihrem echten türkischen Namen unter libanesischem Alias-Namen in Deutschland gelebt und amtliche Dokumente mit diesem falschen Namen unterzeichnet zu haben. Die Identität der Frau, die mit türkischem Pass unter türkischem Namen in Deutschland Asyl gesucht hat, bleibe zwar zweifelhaft, begründete der Richter den Freispruch. Der türkische Pass allein jedoch beweise nichts - zumal die Frau Dokumente vorlegte, die sie als die Libanesin mit

dem Namen ausweisen, mit dem sie seit Jahren unterschreibt. Dem Richterwort, „im Zweifel für die Angeklagte“, stimmte auch der Staatsanwalt zu. Im Verfahren gegen den Sohn beantragte er Freispruch mit den Worten: „Der Vorwurf der Urkundenfälschung ist in sich zusammengefallen.“ Der 35-jährige Sohn hätte nur nach einem Schuldspruch gegen die Mutter verurteilt werden können. Er war immer nur unter dem libanesischen Namen aufgetreten, den die Familie als ihren eigentlichen bezeichnet. „Bei ihm haben die Ermittler nicht mal eigene Nachforschungen angestellt“, monierte sein Verteidiger Reinhard Engel. „Kein türkisches Dokument, nichts liegt vor.“ Dies sei umso bedenklicher, als der Senator die Fälle angeblich „falscher Libanesen“ durch politische Äußerungen bereits bewertet habe. Auch Richter und Staatsanwalt äußerten sich irritiert über die lückenhaften Ermittlungen der Polizei. Unzweifelhaft sei nur: „Hier hat jemand die Behörden belogen.“ Un-

klar bleibe, „ob die türkische oder die libanesische Variante die richtige ist“. Solange gebe es für Urkundenfälschung keine Belege, so der Richter. Auch sei es nicht seine Aufgabe, nach mangelhafter polizeilicher Ermittlung nun seinerseits die türkische Identität zu belegen. „Wenn es um Mord und Totschlag ginge, würde ich den Apparat in Bewegung setzen“, wog er ab. Nicht aber für „diese Nachwehen“ von längst verjährten Delikten. „Wenn die Ermittlungsbehörden ein anderes Urteil gewollt hätten, hätten sie Ergebnisse vorlegen müssen“, so der Richter. Bei Schuldspruch sei höchstens eine Geldstrafe zu erwarten gewesen. Angesichts zahlreicher Dokumente, die die Verteidigung gestern vorlegte, fand er jedoch, „dass einiges auch für die libanesische Variante spricht.“ Nach einer Auskunft der libanesischen Botschaft ist die Geburt der angeklagten Mutter im Libanon registriert.

Anzeige wegen Volksverhetzung

Staatsanwaltschaft Bremen
28195 Bremen

Bremen, den 15. Mai 2000

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen Axel Schuller, Marcus Stöcklin und etwaige unbekannte Mittäter wegen Volksverhetzung (§ 130 I, II StGB).

Begründung:

In ihren Artikeln in der Anzeigenpublikation „Weserreport“ vom 27.2.2000 und 30.4.2000 sowie in der Tageszeitung „Bild“ (Bremer Ausgabe) vom 28.2.2000 und 3.5.2000 haben die obengenannten Personen über die laufenden ausländer- und strafrechtlichen Verfahren berichtet, die derzeit gegen aus dem Libanon geflohenen staatenlose Kurden betrieben werden.

Diese Texte sind durch den Duktus, die darin enthaltenen wahrheitswidrigen Tatsachenbehauptungen und die verwendeten Formulierungen dazu geeignet, gemäß § 130 I Nr.1 zum Haß gegen die genannte Personengruppe aufzustacheln; indem sie zu einer emotional gesteigerten feindseligen Haltung anreizen (Vgl. BGHSt 40, 102). Durch Verwendung von Begriffen, die dem rechtsradikalen Kampfvokabular entlehnt sind, und zum Teil schon Anlaß einschlägiger Verurteilungen wegen Volksverhetzung waren (Vgl. OLG Karlsruhe, MDR 95, 735; BayOLG NSTZ 94, 286), werden beim Leser Aggressionen geweckt: „Asylbetrüger“ „Scheinasylanten“, „Sozialbetrüger“, „Asylabzocker“. Auch die benutzten Verben verfolgen das Ziel, die geweckte Feindseligkeit noch weiter zu steigern: die Angeprangerten „erschlichen“ sich ihre Einreise (WR 30.4.); „zockten ab“, „schnorrten“ (Bild, 3.5.). Die weitere Emotionalisierung geschieht durch Exklamationen wie „Das darf doch nicht

wahr sein.“ (Bild 3.5.) „Ist schon irre“ (Bild 28.2) „nahezu unglaubliche Zahlen“ (WR 30.4) Zudem werden durch die Texte die betroffenen Personen in einer Form beschimpft, verächtlich gemacht und verleumdet, die befürchten läßt, daß hier eine Menschenwürde-Verletzung nach § 130 I Nr.2 vorliegt.

Wahrheitswidrig wird als feststehende Tatsache behauptet, die fraglichen Personen seien nicht als staatenlose Kurden aus dem Libanon, sondern aus der Türkei gekommen, und hätten dies mit der Absicht verschwiegen, einen unrechtmäßigen Aufenthalt zu erhalten. Weiterhin wird wahrheitswidrig behauptet, der fragliche Personenkreis habe damit einen Betrug begangen.

Diese unwahren Tatsachenbehauptungen werden in einen Argumentationszusammenhang gestellt, der den angegriffenen Personen ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft abspricht, und in dem sie als minderwertige Wesen behandelt werden. (Vgl. BGHSt 40, 100) Die angebliche Kriminalitätsbelastung der Angegriffenen und die behauptete falsche Herkunft werden auf demagogischste Art und Weise verknüpft mit spekulativen Kostenrechnungen, sowohl bezüglich der von ihnen empfangenen Sozialleistungen als auch bezüglich etwaiger Abschiebungen. Unverkennbarer Tenor ist die Darstellung der Betroffenen als schädlich, moralisch minderwertig und parasitär („Kosten in Millionenhöhe“ WR 27.2. „Kriminalität der 531 entdeckten Scheinasylanten“ WR 30.4., „Dreiste Asylbetrüger aus der Türkei erleichtern uns jeden Monat um 500000 DM... Die falschen Libanesen sind nicht nur teuer, viele sind auch kriminell....A. lebte in Saus und Braus.. B schnorrte in neun Jahren 930000 DM. Aber

das reichte ihnen nicht..“ Bild 3.5.) Offenkundiges Ziel der Texte ist der soziale Ausschluß der Angeprangerten, dem möglichst schnell und möglichst kostengünstig die reale Beseitigung qua Abschiebung nachfolgen soll.

Dies entspricht den Grundsätzen, die die Rechtsprechung in Hinsicht auf den Begriff des Angriff auf die Menschenwürde i.S.v. § 130 I Nr.2 entwickelt hat. Demnach soll zwar ein einfaches Bestreiten des Aufenthaltsrechts dafür allein noch nicht ausreichen, im Rahmen einer insgesamt feindlichen Ausdrucksweise kann auch die Forderung, das Land zu verlassen, die Bedingungen des § 130 I Nr.2 erfüllen (OLG Hamm, NSTZ 95, 137) Eine Menschenwürdeverletzung liegt jedenfalls nahe, wenn einem Personenkreis der verallgemeinerte und damit unberechtigte Vorwurf gemacht wird, er lebe in undankbarer Weise parasitär und erreiche daher moralisch nicht einmal die unterste Stufe menschlicher Existenz (vgl. BayObLG NSTZ 94, 287). „Dem Wesen einer menschlichen Existenz eigene Werte werden nicht nur verschwiegen, sondern durch die Behauptung des sozial unerträglichen Verhaltens und der inakzeptablen Eigenschaften gezielt negiert.“ (OLG Karlsruhe MDR 95, 736). In Anwendung dieser Grundsätze liegt hier ein Angriff auf die Menschenwürde gemäß § 130 I Nr. 2 vor.

Die Texte sind in einer Art und Weise veröffentlicht worden, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören - beide Publikationen erscheinen in großer Auflage in Bremen und Umgebung. Unproblematisch handelt es sich bei der betroffenen Personengruppe um einen „Teil der Bevölkerung“ i.S.d. § 130. Die Angegriffenen bilden eine Personengruppe, die aufgrund gemeinsamer äußerer und innerer Merkmale als unterscheidbarer Teil

von der Gesamtheit der Bevölkerung abgrenzbar ist. Angesichts der Anzahl der betroffenen Personen handelt es sich hier auch um eine zahlenmäßig nicht unerhebliche Personenmehrheit; haben Bremer Staatsanwaltschaft und Gerichte ja schon bezüglich der Bremer Kriminalpolizei angenommen es handele sich um „Teile der Bevölkerung“. Diese dürften zahlenmäßig vom hier fraglichen Personenkreis nicht in erheblichen Maße abweichen.

Zudem stellen die Betroffenen auch eine durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe nach § 130 II dar. Staatenlose Kurden aus dem Libanon bilden eine eigene, durch Kultur und Gebräuche abgrenzbare Gruppe. Dem steht auch nicht entgegen, daß im vorliegenden Fall der Angriff gegen diese Gruppe gerade im Ableugnen ihrer Identität besteht. Ausdrückliche Tatbestandsvoraussetzung von § 130 II ist nicht, daß die fraglichen Schriften die Existenz der jeweiligen „nationalen, rassischen, religiösen oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppe“ anerkennen, sondern nur,



daß es diese Gruppe gibt, und sich die Schriften in der strafrechtlich verfolgten Form gegen sie richten. Ein solches Tatbestandsmerkmal kann sich auch nicht durch Auslegung ergeben, da es dem Ziel der Vorschrift diametral entgegenstehen würde. Gerade Angriffe gegen ethnische

Minoritäten zeichnen sich häufig dadurch aus, daß die kulturelle Identität dieser Gruppen in Abrede gestellt wird. Ein (unausgesprochenes) Tatbestandsmerkmal, daß diese Schriften aus dem Wirkungsbereich der Vorschrift herausnehmen würde, wäre sinnwidrig.

Anzeige wegen Beleidigung

Staatsanwaltschaft Bremen
28195 Bremen

Bremen, den 15. Mai 2000

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen Axel Schuller, Marcus Stöcklin und unbekannte Mitäter wegen Beleidigung (§ 185 StGB), übler Nachrede (§ 186 StGB) und Verleumdung (§ 187 StGB).

Weiterhin stelle ich hiermit die dazugehörigen Strafanträge.

Begründung:

In ihren Artikeln in der Anzeigenpublikation „Weserreport“ vom 27.2.2000 und 30.4.2000 so-

wie der Tageszeitung „Bild“ (Bremer Ausgabe) vom 28.2.2000 und 3.5.2000 haben die obengenannten Personen über die laufenden ausländer- und strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe der staatenlosen Kurden aus dem Libanon berichtet. Dieser Gruppe gehöre ich an.

Dabei wurden folgende unwahre Tatsachen behauptet:

1. In beiden Artikeln wurde als gesicherte Tatsache dargestellt, daß wir fälschlicherweise angegeben hätten, aus dem Libanon zu stammen, obwohl wir in Wirklichkeit aus der Türkei kämen. Weiterhin wird als richtige Tatsache dargestellt, daß dies mit der

Absicht geschehen sei, eine Abschiebung in die Türkei zu verhindern. („Wohl wissend, daß der Libanon ausgereisten Bürgern keine neue Pässe ausstellt...“ WR 27.2.) Diese Behauptungen sind unwahr.

Wir sind aus dem Libanon als staatenlose Kurden nach Deutschland gekommen. Daran ändert auch nichts, daß viele von uns nur über das Transitland Türkei und manche nur mit echten oder gefälschten türkischen Pässen diesen Weg gehen konnten. Die Behauptung, wir hätten dies dazu getan, um eine Abschiebung zu verhindern, ist ganz offensichtlich absurd: vor über zehn Jahren war selbst für Experten

nicht absehbar, daß der Libanon keine staatenlosen Kurden zurücknehmen würde.

Diese unwahren Tatsachenbehauptungen sind auch aufs tiefste kränkend und ehrverletzend. Wir und alle von den Verfahren Betroffenen werden damit als vertrauensunwürdig und verlogene dargestellt.

2. In den Artikeln wird als gesicherte Tatsache dargestellt, wir hätten uns mit dem Stellen unserer Asylanträge nach § 263 StGB (Betrug) strafbar gemacht. (Einige Zitate zum Beleg: „Sonderermittlungsgruppe läßt Betrüger auffliegen“, „Asylbetrüger“, „die Betrugsmasche“ (alle WR 27.2.); „Sozialbetrüger zockten Millionen ab“ „...wie Asylbetrüger unseren Sozialstaat abzocken“ „die Asylabzocker“ (alle Bild 28.2.); „Asylbetrüger -sie kassieren jeden Monat eine halbe Million“, „Dreiste Asylbetrüger“ (beides Bild 3.5.)). Die Unwahrheit dieser Behauptung ergibt sich bereits aus der Unwahrheit der obigen Behauptungen. Selbst bei Vorliegen dieser Behauptungen würde aber auch keine Betrugsstrafbarkeit vorliegen, wie einschlägige Einstellungsbeschlüsse des AG Bremen zeigen. Die zu erwartenden Freisprüche in den gegen uns anhängigen Strafverfahren werden gemäß § 190 StGB die Unwahrheit belegen.

Da es sich bei beiden Angezeigten um professionelle Journalisten handelt, die den Unterschied zwischen Ermittlungsverfahren und Verurteilung und die presserechtliche Bedeutung dieses Unterschieds kennen, kann davon ausgegangen werden, daß sie bezüglich der Unwahrheit dieser Tatsache wenigstens mit bedingtem Vorsatz gehandelt haben.

Daß die Behauptung, Straftaten begangen zu haben, ehrenrührig ist, ist gänzlich unstrittig.

3. In beiden Artikeln wird als feststehende Tatsache behauptet, daß von uns eine erhebliche Anzahl von Straftaten begangen worden sei („148 von ihnen begangen in Bremen insgesamt 2502 Straftaten! Spiesecke: ‚Das Spektrum reicht von Schwarzfahren bis Mord.‘“ Bild 3.5. „2.502 Straftaten begangen - Innenbehörde listet die Kriminalität der 531 entdeckten Schein-Asylanten auf“ WR 30.4.).

Diese Behauptung ist unwahr. Entgegen der oben zitierten Darstellung handelt es sich bei den erwähnten Zahlen nicht um Verurteilungen oder auch nur um sicher festgestellte Straftaten, sondern nur um die Tatverdächtigenkartei.

Alle diese unwahren Tatsachenbehauptungen sind nicht bloß schon als solche zutiefst ehrenrührig und verletzend; sie werden zudem in einer Form vorgebracht, die allein schon beleidigend ist (§ 192) und übelste Schmähkritik darstellt; insbesondere aufgrund der Vielzahl kränkender Werturteile. Einige weitere Belege: „Das darf doch nicht wahr sein. Dreiste Asylbetrüger aus der Türkei erleichtern uns jeden Monat um 500000 Mark. ...“ (Bild 3.5.) „Scheinasyllanten“ „Auf ihr Konto sollen 5.202 Straftaten gehen. Diese nahezu unglaublichen Zahlen .. erschreckende Ergebnisse“ (WR 30.4.) „Ist schon irre, wie dreist Asylbetrüger unseren Sozialstaat abzocken“ (Bild 28.2.) „Sensationeller Schlag gegen Asylbetrüger“ (WR 27.2.). Besonders ehrverletzend und herabsetzend ist hierbei auch die Kollektivhaftung, der wir unterzogen werden sollen. So

werden die Verfahren nicht nur als „begangene Straftaten“ hingebogen, sondern pauschal als „die Kriminalität der 531 Schein-Asylanten“ dargestellt. Durch eine Berichterstattung, in der spekulative Kostenrechnungen mit einer angeblichen Kriminalität und mit Falschdarstellungen über unsere Einreise vermischt werden, sollen wir kollektiv als moralisch minderwertig, parasitär und kriminell abgestempelt werden. Ziel der Texte ist es, daß die Öffentlichkeit uns nicht mehr als vollwertige Menschen, sondern nur noch als Kostenfaktor, „teuer“ und schädlich ansieht. („die falschen Libanesen sind nicht nur teuer, viele sind auch kriminell“ (Bild 3.5.) „Die rasche Abschiebung von 531 Personen würde die Sozialkasse also jährlich um sechs Millionen Mark entlasten“ (WR 30.4.)).

Durch die mitunter naiv klingende Sprache der Texte sollte man sich nicht täuschen lassen: die Autoren sind Berufsjournalisten, denen nicht unbekannt ist, mit welchen rhetorischen Effekten man welche Wirkung erzielt. Die Äußerungen sind auch nicht durch Wahrnehmung berechtigter Interessen nach § 193 StGB gerechtfertigt. Die Rechtfertigung einer Äußerung durch die besondere Rechtsstellung der Presse kommt nur dann in Frage, wenn diese in Form und Inhalt sowohl erforderlich als auch angemessen ist. Dieses ist angesichts der diffamierenden, unsachlichen Ausdrucksweise sowie der groben Verletzung der journalistischen Wahrheits- und Prüfungspflicht nicht gegeben. Daß eine solche Berichterstattung weder notwendig noch geboten war, zeigt nicht zuletzt der Vergleich mit den anderen Bremer Medien und ihrer Behandlung des Themas.

„Rechtsradikales“ Vokabular

Bild und Weser-Report kassieren Anzeigen

Taz Bremen, 16.05.2000, not

Die Bremer Staatsanwaltschaft muss sich mit der Berichterstattung der Bild-Zeitung und des Weser Reports im Falle der so genannten „falschen Libanesen“ befassen. Gestern stellten 33 Betroffene Anzeigen wegen Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung gegen Bild-Redakteur Marcus S. und den Weser Re-

port-Herausgeber Axel S. Gegen die beiden Journalisten gingen außerdem 55 Anzeigen von Bremer Bürgern wegen Volksverhetzung ein.

Die von der Flüchtlingsinitiative initiierten Sammelanzeigen wurden der Staatsanwaltschaft von zwei unterzeichnern übergeben. Derweil prote-

stierten etwa 20 weitere Anzeigensteller auf den Stufen des Landgerichts mit Transparenten gegen die Abschiebung der staatenlosen Kurden aus dem Libanon sowie gegen „Sondergesetze“ für Ausländer. [...]

Schulte verurteilt Anti-Zeitungs-Aktion

Weser Report 17.5.2000

(eb) Ein Journalist, der über den Polizeicoup gegen kurdische Schein-Asylanten berichtet hatte, wurde anonym bedroht, ein Fotoreporter mit Androhung körperlicher Gewalt von der Arbeit abgehalten, zwei Journalisten von WESER REPORT und „Bild“

mit Anzeigen wegen „Volksverhetzung“ überzogen. Innenminister Bernt Schulte hält an seinem Kampf gegen Asylmissbrauch fest und erklärte gestern: „Es entsteht der Eindruck, dass hier organisiert Multiplikatoren eingeschüchert werden sollen, um die

veröffentlichte Meinung zu beeinflussen. Interessierte versuchen, Nebelkerzen zu werfen. Manche schrecken selbst vor Straftaten nicht zurück. Einige der Handelnden sind den Sicherheitsbehörden aus linksextremistischen Kreisen bekannt.“

„Asylbetrüger“ keine Volksverhetzung

Strafanzeigen gegen Bild und Weser-Report sind gescheitert

taz Bremen, 28.7.2000, pipe

Die 56 Strafanzeigen und Strafanträge gegen Redakteure der Bremer Bild-Zeitung und des Weser-Report wegen Volksverhetzung und Beleidigung wurden inzwischen von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Im Mai hatte die Flüchtlingsinitiative die Sammelanzeigen der Staatsanwaltschaft übergeben (die taz berichtete). Hintergrund war die reißerische Berichterstattung der Blätter über die so genannten „falschen Libanesen“, die als „Asylbetrüger“, „Scheinasylanten“ oder „Asylabzocker“ beschimpft wurden.

„Ein konkreter Tatbestand der Volksverhetzung, ergibt sich hier nicht“, erläuterte der politische Staatsanwalt Uwe Picard die Einstellung des Verfahrens. Volksverhetzung sei nur gegeben, wenn es sich um einen größeren Bevölkerungsteil handelt, der räumlich in der Bundesrepublik verteilt sei. In den beanstan-

deten vier Artikeln ginge es aber nur um eine Personengruppe von rund 500 Personen, die in Bremen lebten. Zwar mag sich die Berichterstattung zum Teil auf „Stammtisch-Niveau“ bewegt haben, Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede mochte der Staatsanwalt in diesen Fällen dennoch nicht erkennen. Auch die

scharfen Äußerungen der angezeigten Autoren seien durch das Recht auf Pressefreiheit und freie Meinungsäußerung geschützt. Beschwerden gegen die Einstellung des Verfahrens wurden bislang nicht eingereicht.



Einzelfall oder Volley-Vorlage für Inneres?

Innenressort sieht sich bestätigt: Minderjährige Ausländer, deren Eltern bei der Einreise falsche Identitäten der Kinder angaben, müssen ausreisen

taz Bremen 27.6.2000, cd

Innensenator Bernt Schulte (CDU) sieht sich einen guten Schritt weiter in dem Vorhaben, Asylsuchende aus Bremen abzuschicken, die sich durch falsche Identitätsangaben ein Bleiberecht verschafft haben sollen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen hat jetzt die Beschwerde der Familie B. gegen ihre Ausreisepflicht zurückgewiesen. Der inzwischen volljährige Familienvater war als minderjähriges Kind mit seinen Eltern in Deutschland eingereist. Damals hatten die Eltern für die gesamte Familie zunächst als türkische Staatsangehörige Asyl beantragt. Später wurde unter anderen Namen in Bremen ein erneuter Asylantrag als staatenlose Palästinenser aus dem Libanon gestellt. Ende 1998 ermittelten die Behörden diesen Widerspruch und stuften die Familie als türkische Staatsangehörige ein. Im Verfahren sei diese Identität auch eingeräumt worden, so der OVG-Sprecher. Das OVG vertritt nun in seinem Beschluss die Auffassung, dass der Betroffene und seine Familie in die Türkei ausreisepflichtig sind, obwohl seine Eltern und nicht er selbst die Angaben gemacht habe. Denn nachdem der Asylantrag als staatenloser Palästinenser aus dem Libanon abgelehnt worden sei, sei den Betroffenen zwar eine Aufenthaltsgenehmigung ausgesprochen worden - al-

erdings nur, weil die Abschiebung in das vermeintliche Herkunftsland unmöglich war. Die Aufenthaltsgenehmigung sei somit „asylverfahrensabhängig“ ausgesprochen worden. Da sich neue Kenntnisse über die Nationalität ergeben hätten, sei das Aufenthaltsrecht jedoch nicht mehr gültig. Die Tatsache, dass die Betroffenen nur deutsch und arabisch sprechen, sei kein Hinderungsgrund - zum einen lebten in der Türkei rund eine Million Menschen, die arabisch als Muttersprache sprächen, zum anderen sei es zumutbar, die türkische Sprache zu erlernen. Auch dringende humanitäre Gründe lägen nicht vor. Die nun Ausreisepflichtigen gehören zu der Gruppe von laut Innenbehörde 532 Personen, die im Februar als „Asylbetrüger“ und „Schein-Libanesen“ durch die Medien erreicht wurden - der Großteil davon sind offenbar Minderjährige, die mit ihren Familien nach Deutschland eingereist sind. Innensenator Schulte erklärte damals, in einem „spektakulären Ermittlungserfolg“ sei klar geworden, dass die Betroffenen wegen der falschen Identitätsangaben den Steuerzahler „Unsummen“ gekostet und das Asylrecht missbraucht hätten. Seitdem prüfen Bremer Gerichte in Einzelfällen, welche Identität die Betroffenen tatsächlich haben und ob Ausrei-

sepflichten bestehen. Mit dem nun bekannt gewordenen Urteil werde bestätigt, dass ein „Abschiebungshindernis auch dann nicht besteht, wenn den Betroffenen eine Täuschung über ihre Identität aufgrund ihres kindlichen Alters bei der Einreise nicht vorgeworfen werden kann und sie sich während der langen Dauer ihres Aufenthaltes integriert haben“, erklärte gestern das Innenressort. Insofern sei der Beschluss des OVG für die weiteren Verfahren „von erheblicher Bedeutung“. Weiter erklärte Schulte, das Schicksal der Kinder sei „die Folge verantwortungslosen Handelns ihrer Eltern. Ich freue mich, dass durch diese Entscheidung des OVG Bremen klargestellt ist, dass man sich sein Aufenthaltsrecht in Deutschland nicht erlügen kann.“ Der Sprecher des OVG, Hans Alexy, legte allerdings Wert auf die Feststellung, dass es sich im vorliegenden Verfahren um einen Einzelfall handle. Daran tut er gut. So waren im Mai zwei Personen vor dem Amtsgericht vom Vorwurf der Urkundenfälschung freigesprochen worden. Auch sie hatten offenbar zu dem Kreis der „falschen Libanesen“ gezählt. Der Richter hatte moniert, dass die Polizei keine klaren Beweise für die türkische Identität der zwei beigebracht habe.

Libanesen? Türken? Scheißegal? Raus!

Kein Abschiebeschutz für kurdische Familie - obwohl die Herkunft ungeklärt bleibt / Leiden müssen auch die Kinder unter einem Eilurteil, obwohl sie teilweise in Bremen geboren wurden

taz Bremen 3.8.2000, jank

Die Familie E., die von Innensenator Bernt Schulte (CDU) als „falsche Libanesen“ eingestuft worden ist, muss trotz eines schweben-

den Verfahrens zur Aufenthaltsverlängerung mit ihrer prompten Abschiebung in die Türkei rechnen. Der Grund: Das Bremer Verwaltungsge-

richt (VG) hat jetzt einen entsprechenden Antrag auf aufschiebende Wirkung abgelehnt. Die kurdische Familie war 1988 mit gekauften tür-

kischen Papieren nach Deutschland eingereist. Damit beantragte sie Asyl, meldete sich jedoch wenig später in Bremen als Staatenlose aus dem Libanon erneut an (die taz berichtete). Laut Innenbehörde gehört die neunköpfige Familie damit zu einer Gruppe von rund 500 Türken, die sich als Libanesen ausgegeben hätten, um Abschiebeschutz zu erlangen. Familie E. dagegen besteht darauf, aus dem Libanon zu stammen. Dem VG hat sie eine Reihe von Belegen dafür vorgelegt, um doch noch eine Aufenthaltsverlängerung zu erwirken. Doch das Gericht hat in einem Eilverfahren den Antrag abgelehnt. Im Klartext: Schon bevor im Hauptverfahren die wirkliche Nationalität der Betroffenen geklärt wird, könnten sie in die Türkei abgeschoben werden - obwohl sie das Land nach eigenen Angaben nur von der Durchreise kennen. Bei seiner Entscheidung ließ das VG die Frage nach der Herkunft weitgehend außen vor: „Der Umstand, dass die Staatsangehörigkeit im Eilverfahren nicht zu klären ist“, heißt es im Ge-

richtsbeschluss, „stellt keinen Duldungsgrund dar.“ Dass die Familie die türkische Staatsangehörigkeit besitze, könne „nicht ausgeschlossen werden“, äußert sich das Gericht betont vorsichtig. Die Ausweisung halten die Richter dennoch für rechtmäßig: Durch das Verschweigen der kurdischen Herkunft beim ersten Asylantrag hätten die Eltern sich strafbar gemacht und somit ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland verwirkt. Auch, dass die Innenbehörde trotz laufenden Widerspruchsverfahrens den sofortigen Vollzug der Abschiebung angeordnet hat, beanstandet das Gericht nicht. Da die Familie weiterhin Sozialhilfe beziehe, so das Gericht, überwiege das öffentliche Interesse an der Ausreise das private Interesse der Betroffenen - obwohl die seit zwölf Jahren in Bremen leben. Auch die minderjährigen Kinder müssen nach Ansicht des Gerichts für die Verfehlungen ihrer Eltern mit geradestehen. Die „sich aus der Aufenthaltsbeendigung ergebenden Härten“ seien ihren Eltern zuzurechnen. Das gilt offensichtlich auch für die jün-

sten drei Familienmitglieder, die in Bremen geboren wurden: Obwohl die Verwaltungsrichter den Kindern keine vorgeburtliche „Täuschung über ihre Identität“ vorwerfen wollten, müssen sie sich „doch das Verhalten ihrer Eltern zurechnen lassen“. Auch aus humanitären Gründen mochte das Gericht kein Bleiberecht ableiten. Die E.s hatten argumentiert, dass sie in Bremen zur Versorgung eines behinderten Enkels gebraucht würden. Ein ärztliches Attest genügte aber nicht: Die Richter vermissten Belege dafür, dass der spastisch gelähmte Junge speziell auf die Hilfe seiner Großeltern angewiesen sei. Sollte die Familie mit ihrer Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht scheitern, könnte das eine Musterentscheidung bedeuten: Die Innenbehörde müsste dann ihre These von den „falschen Libanesen“ auch in künftigen Fällen nicht beweisen. Die tatsächliche Herkunft der beschuldigten Gruppe würde auf Dauer ungeklärt bleiben.



Ausweisung und Abschiebung staatenloser KurdInnen aus dem Libanon

Eine Bewertung beispielhafter Beschlüsse des Bremer Verwaltungsgerichts

AntiRassismusBüro Bremen, 21.8.2000

Ende Februar startete der Bremer Innensenator Bernt Schulte (CDU) unter Hinweis auf Ermittlungsergebnisse der Bremer Polizei eine großangelegte Medienoffensive gegen vermeintliche „Asylbetrüger“ aus der Türkei. Demnach hätten sich in Bremen 531 Menschen als staatenlose LibanesInnen deklariert, während sie in Wahrheit türkische Staatsangehörige seien. Es war die Rede von einem „Muster“,

nach dem mehrere türkisch-kurdische Großfamilien vorgegangen seien. Sie seien zunächst mit türkischen Dokumenten eingereist, hätten als türkische Staatsangehörige einen Asylantrag gestellt, seien dann untergetaucht und schließlich als Libanesen wieder aufgetaucht. Nach Darstellung der Innenbehörde besteht der aufgedeckte „Asylbetrug“ darin, dass die Betroffenen nach Ablehnung ihrer Asylanträge

nicht in den Libanon abgeschoben werden konnten: somit hätten sie sich durch Verschweigen ihrer - vermeintlich - wahren „türkischen“ Identität „über Jahre hinweg erfolgreich ihrer Abschiebung in die Türkei entzogen, sich ihren Aufenthalt in Bremen also betrügerisch „erschlichen“.

Die Betroffenen selbst haben die vom Bremer Innensenator aufgestellte Behauptung, dass sie alle-

samt „falsche Libanesen“ seien, von Anfang an zurückgewiesen. Demnach nahmen die Repressionen gegen die KurdInnen nach der Gründung der türkischen Republik zu. Um die kurdischen Aufstandsbewegungen niederzuschlagen, verübte das türkische Militär Massaker vor allem im Südosten des Landes. Ganze Dörfer flohen danach aus der Türkei in den Libanon, der damals als eines der reichsten und stabilsten Länder im nahem Osten galt. Hier lebten diese Familien über mehrere Generationen, meist in der Metropole Beirut. Im Laufe der Jahre erhielt nur eine Minderheit der in den Libanon geflohenen KurdInnen die libanesische Staatsangehörigkeit. Die Anderen lebten im Libanon als staatenlose Flüchtlinge ohne Bürgerrechte. Als sich ab Mitte der siebziger Jahre die Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern, den verschiedenen politischen Fraktionen des Landes, sowie Israel zuspitzten, kam es zu Opfern unter den Angehörigen der Gruppe der Staatenlosen. Nach dem Einmarsch der syrischen und der israelischen Armee in den Jahren 1976 bzw. 1982 wurden sie vollends in die Bürgerkriegssituation hineingezogen. Um dem Krieg zu entkommen, entschlossen sie sich zur Flucht. Für viele von ihnen führte der Weg zunächst in die Türkei. Dort konnten sie entweder nicht Fuss fassen oder sie betrachteten das Land nur als Zwischenstation. Sie besorgten sich Pässe, um die Türkei wieder verlassen zu können. Mit den türkischen Pässen reisten sie dann nach Deutschland und beantragten Asyl.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen um den weiteren Aufenthalt der betroffenen Familien finden auf der verwaltungsrechtlichen Ebene ihre Entsprechung, da die betroffenen Familien Klagen gegen ihre Ausweisung und die angekündigten Abschiebungen angestrengt haben. Bis Anfang Juli war die große Unbekannte in den juristischen Aus-

einandersetzungen die Frage, in welcher Form das Verwaltungsgericht Bremen die Diskussionen um die tatsächliche Herkunft der KlägerInnen aufgreifen würde. Ende Juni hat das Verwaltungsgericht die Anträge einer kurdisch-libanesischen Familie, die sofortige Vollziehbarkeit der Abschiebung in die Türkei auszusetzen und die aufschiebende Wirkung wieder herzustellen, abgewiesen. Da der Fall dieser Familie exemplarisch für die Situation der gesamten betroffenen Personengruppe steht, soll die Argumentation des Gerichts im folgenden im Detail bewertet werden.

Die Argumentation der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde hat die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse der betroffenen Familie mit Bescheid vom 8. März 2000 abgelehnt und die Eltern zusätzlich wegen Straffälligkeit ausgewiesen. Begründet wird dies damit, dass die Familie im April 1988 mit türkischen Pässen eingereist ist und zunächst unter Verweis auf die türkische Staatsangehörigkeit Asyl beantragt hat, und dann zwei Wochen später in Bremen einen neuen Asylantrag als staatenlose KurdInnen aus dem Libanon gestellt hat. Die Betroffenen sind nach Auffassung der Ausländerbehörde türkische Staatsangehörige, ein Abschiebehindernis (Staatenlosigkeit) liege daher nicht mehr vor, deshalb sei auch die Aufenthaltsbefugnis nicht mehr zu verlängern. Da die Eltern gegenüber der Ausländerbehörde Bremen über Jahre ihre (angeblich) wahre Identität verschleiern hätten, hätten sie sich strafbar gemacht und seien deshalb auszuweisen:

„Durch die Verschleierung Ihrer wahren - d.h. türkischen - Staatsangehörigkeit über Jahre hinweg haben Sie sich ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet erschlichen, welches Ihnen bei Kenntnis Ihrer wahren Staatsangehörigkeit nicht gewährt worden wäre. Weiterhin

wurden gegen Sie inzwischen ein Strafverfahren aufgrund der Urkundenfälschung eingeleitet.

Somit erfüllen Sie die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen für die Ausweisung. (...) Den einreise- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften kommt nicht nur formale Bedeutung zu. Sie sind vielmehr ein wichtiges staatliches Instrument, um die ungehinderte Einreise und den Zuzug von Ausländern zu begrenzen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Verstößen gegen die Einreisevorschriften mit den zur Verfügung stehenden ordnungsrechtlichen Mitteln entgegen zu wirken.

Im öffentlichen Interesse kann nicht hingegenommen werden, dass ein Ausländer sich unter Angabe falscher Personalien einen widerrechtlichen Aufenthalt im Bundesgebiet und darüber hinaus die Gewährung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erschleicht.“

Den Kindern wurde ebenfalls keine Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse gewährt, da die Behörde die Familienmitglieder als türkische Staatsangehörige betrachtete:

„Für türkische Staatsangehörige bestehen keine Abschiebungshindernisse. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse ist daher nicht mehr möglich. Es liegen auch keine individuellen humanitären Gründe für die Gewährung eines weiteren Aufenthalts vor. Die Kinder sind noch auf die Betreuung der Eltern angewiesen. Die gemeinsame Ausreise entspricht daher dem Kindeswohl. Die neuen Lebensumstände stellen die Kinder nicht vor unüberwindbare Schwierigkeiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass für diese Situation ausschließlich die Eltern verantwortlich sind.“

Seitens der Rechtsanwältin der betroffenen Familie ist mit Schriftsatz vom 30. März 2000 Widerspruch gegen die Bescheide der Ausländerbehörde eingelegt

und dabei vorgetragen worden, dass die Familie im Libanon gelebt habe und über die Türkei nur nach Deutschland ausgereist sei. Die Familie des Vaters sei nach dessen Kenntnis im Jahr 1944 aus der Region Mardin kommend in den Libanon eingewandert. Die mitgeführten türkischen Pässe habe der Vater nach der Flucht aus dem Libanon mittels Bestechung eines Dorfvorstehers erhalten. Weiter heißt es:

„Der Widerspruchsführer [Vater] hat in Deutschland zunächst mit den Papieren, mit denen er eingereist war - und die den in seinen Augen falschen Namen enthalten - um Asyl nachgesucht. Kurze Zeit später riet ein Palästinenser der Familie, dies nicht zu tun, da für Flüchtlinge aus der Türkei hier

keine Chance bestünde, man solle deshalb die libanesischen Herkunft angeben. Dies hat die Familie auch getan (...) Der Widerspruchsführer, der weder bei seiner Ankunft in Deutschland, noch jetzt im Umgang mit Behörden bewandert ist, mußte davon ausgehen, daß er, zumal ohne zu diesem Zeitpunkt Papiere vorlegen zu können, nicht einfach zum Bundesamt gehen konnte um seinen Namen zu korrigieren und ein weiteres Herkunftsland anzugeben. Er sah sich von seiner Warte aus gezwungen, unter seinem richtigen, sein Leben lang getragenen Namen einen erneuten Asylantrag zu stellen.“

Gleichzeitig hat die Rechtsanwältin Anträge beim Verwaltungsgericht Bremen gestellt, mit dem Ziel, den Sofortvollzug der Ausreisepflicht auszusetzen und eine kurzfristige Abschiebung zu ver-

hindern. Diese Anträge hat das Verwaltungsgericht Bremen hat mit Beschlüssen vom 27. Juni abgelehnt und somit der kurzfristigen Abschiebung der neunköpfigen Familie (Eltern mit sieben Kindern) zugestimmt. Der daraufhin beim Oberverwaltungsgericht gestellte Antrag, die Beschwerde gegen des Beschluss des Verwaltungsgerichts zuzulassen, ist am 9. August abgelehnt worden. Die Familie kann nun je-

außerhalb des Bundesgebiets eine Straftat begangen hat, die im Bundesgebiet als vorsätzliche Straftat anzusehen ist“. Im konkreten Fall haben die Eltern nach Auffassung des Verwaltungsgericht Bremen gegen § 92 Abs. 2 Nr. 2 AuslG verstossen, der da lautet:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wesentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.“

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts haben



derzeit abgeschoben werden. Auf die seit Monaten in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Frage, ob sich bei den Betroffenen um KurdInnen aus dem Libanon oder um TürkInnen handelt, hat das Gericht keine Antwort gegeben. Entscheidend ist für das Gericht einzig und allein, ob die Türkei die Einreise der Betroffenen akzeptiert.

Die rechtliche Grundlage der Ausweisung

Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts erfüllen die Eltern den Ausweisungstatbestand des § 46 Nr. 2 AuslG, demzufolge ausgewiesen werden kann, „einen nicht nur vereinzelt oder geringfügigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder Verfügungen begangen oder

die Eltern gegenüber der Ausländerbehörde verschwiegen, dass sie mit türkischen Pässen eingereist sind und durch „diese unvollständigen Angaben die Erteilung von Duldungen und später auch von Aufenthaltserlaubnissen bewirkt. Die vorsätzliche Täuschung der Ausländerbehörde zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung stellt auch nicht nur einen geringfügigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften dar“. Bereits diese Darstellung des Verwaltungsgerichts darf bezweifelt werden. Nach Auskunft von Bremer RechtsanwältInnen existieren Fälle, in denen die Betroffenen über Jahre hinweg Aufenthaltspapiere ausgestellt bekamen, obwohl der Ausländerbehörde ausweislich der Akten bekannt war, dass die betreffenden Personen mit türkischen Papieren eingereist waren und zunächst einen

Asylantrag als türkische Staatsangehörige gestellt hatten. Die Ausländerbehörde Bremen wusste also um die vermeintlich „wahre“ Identität der betreffenden Personen und hat weder versucht, die Betroffenen in die Türkei abzuschicken, noch hat sie ihnen die Ausstellung von Papieren verweigert. Allerdings betreibt sie jetzt auch in diesen Fällen die Abschiebung in die Türkei. Es darf also angenommen werden, dass es weniger die „unvollständigen Angaben“ der Betroffenen waren, die die Ausstellung von Duldungen oder Aufenthaltsgenehmigungen bewirkten, als ein in der Vergangenheit anderer Blick auf den Personenkreis. So hatte das Verwaltungsgericht Bremen in einem Brief vom 13. Februar 1991, der an den damaligen Leiter der Ausländerbehörde Trappmann gerichtet war, unter anderem festgestellt:

„Beim Verwaltungsgericht Bremen sind 41 Asylklageverfahren von insgesamt 151 Personen anhängig, die in ihren bisherigen Asylverfahren glaubhaft und widerspruchsfrei dargelegt haben, daß sie Kurden aus dem Libanon ohne bzw. mit sogenannter „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit seien.“

Zumindest ein Teil der in dem Schreiben angesprochenen Personen dürfte zum Kreis der nunmehr abschiebebedrohten Flüchtlinge gehören, da sie mit türkischen Papieren nach Deutschland gereist sind. Davon, dass sie vor ihrer Flucht nach Deutschland im Libanon gelebt haben, konnten sie das Verwaltungsgericht vor zehn Jahren offenkundig ohne weiteres überzeugen.

Auf einer von der Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz im November 1996 abgehaltenen Fachtagung „Zum gesellschaftlichen und pädagogischen Umgang mit libanesischen Asylbewerberfamilien“ ist die Flucht- und Migrationsgeschichte der KurdInnen aus

dem Libanon von mehreren Rednern im Detail dargelegt worden. Zweifel daran, dass zumindest der allergrößte Teil dieser Flüchtlinge vor der Ausreise nach Deutschland im Libanon gelebt hat, sind hierbei nicht geäußert worden. Die damals diskutierte Gruppe stellt genau jenen Personenkreis dar, der nunmehr in die Türkei abgeschoben werden soll. Zusammengefasst scheint es so zu sein, dass bis vor wenigen Jahren dem Reiseweg über die Türkei und der Einreise nach Deutschland mit türkischen Pässen nicht die Bedeutung zugemessen wurde, die ihr heute zukommt. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt in den behördlichen und gerichtlichen Erwägungen, die diese Menschen betrafen, vielmehr auf der Lebensgeschichte im Libanon. Auch das Thema Abschiebungen wurde immer in Hinblick auf mögliche Abschiebungen in den Libanon diskutiert. Dieser Fokus fand seine Entsprechung in den jahrelangen Verhandlungen mit dem Libanon über eine Rücknahme der Flüchtlinge, da man beabsichtigte, die kurdischen Flüchtlinge in den Libanon abzuschicken. Dazu Dieter Trappmann, Leiter der Bremer Ausländerbehörde, auf der genannten Fachtagung im November 1996:

„Diese Menschen werden hier also als Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder auch als Staatenlose geführt. Das bedeutet dann, daß kein Staat der Welt einen Paß ausstellt. Der Paß ist als Grenzübertrittspapier Voraussetzung für die Abschiebung. Wir haben in allen Fällen versucht, über die libanesischen Botschaft in Bonn, nachdem diese wieder einigermaßen arbeitsfähig war, nach Beendigung des Bürgerkrieges, Papiere, Pässe zu bekommen, das war von ganz wenigen Ausnahmefällen abgesehen, erfolglos. Das bedeutet, daß etwa 98 % aller abgelehnten Asylbewerber aus dem Libanon nicht abgeschoben werden konnten ...“ (Hervorhebung hinzugefügt)

Im Frühsommer 1997 stand die Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens mit dem Libanon anscheinend kurz bevor, kam aber - aus welchen Gründen auch immer - dann doch nicht zustande (vgl. unseren Text „Die Abschiebung staatenloser LibanesInnen in die Türkei im Kontext der EU-Migrationspolitik“). Im Falle einer Unterzeichnung des Abkommens wären die in Bremen lebenden KurdInnen aus dem Libanon wohl dorthin abgeschoben worden. Nach dem Scheitern der libanesischen Option scheint die bundesweit in den letzten Jahren immer weiter perfektionierte Abschiebebürokratie die Bedeutung der türkischen Variante erkannt zu haben. Insofern ist die aus MitarbeiterInnen der Bremer Ausländerbehörde und Polizei zusammengesetzte Sonderermittlungsgruppe (EG 19) möglicherweise nicht ganz zufällig seit Sommer 1998 tätig.

Eine zielorientierte Täuschung der Ausländerbehörde?

Das Verwaltungsgericht Bremen schreibt unter Verweis auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 5. Mai 1998, dass „die vorsätzliche Täuschung der Ausländerbehörde zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung (...) auch nicht nur einen geringfügigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften“ darstelle. Dem Vorwurf der vorsätzlichen Täuschung ist entgegen zu halten, dass für die einzelnen Familien Ende der 80er Jahre nicht absehbar war, ob sie als KurdInnen aus dem Libanon oder der Türkei mehr Chancen auf einen längerfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben sollten. Konkret hätten z.B. jene Menschen, die schon vor langer Zeit nach Bremen kamen, durch eine fälschliche Selbstdeklaration als „Libanesen“ ihre Chancen für einen Daueraufenthalt in Bremen selbst vermindert. Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre galt in Bremen der sogenannte „Kurdenerlaß“, der auch abgelehnten Asyl-

suchenden aus der Türkei ein Bleiberecht zusicherte. Eine Umdeklaration von türkisch-kurdisch auf libanesisch-kurdisch brachte somit aus damaliger Perspektive keine Vorteile. Für die Betroffenen war Ende der 80er Jahre auch nicht absehbar, dass es auf Jahre hinaus unmöglich sein würde in den Libanon abzuschicken. Sie waren mit Sicherheit weder in der Lage, das komplexe deutsche Ausländer- und Asylrecht zu durchschauen, noch die Entwicklung der organisierten Abschiebepolitik - die Ende der 80er noch in den Kinderschuhen steckte - vorzusehen. Das von der Ausländerbehörde und dem Verwaltungsgericht dargelegte strategische Kalkül der ein-

zelnen Familien ist somit Verbalakrobatik. Konkret wird die heutige Sichtweise der Behörden nachträglich in die Betroffenen hineinprojiziert, um vorausschauendes und vorsätzliches Handeln ableiten zu können. Während in der Presse mit Hinweis auf die Verlautbarungen des Innensensors zunächst davon die Rede war, dass die Bremer Polizei „vermutlich einen der größten Fälle von systematischem, organisiertem Asylmissbrauch in der Geschichte der Bundesrepublik aufgedeckt“ (WK) habe, ist das Ausmaß organisierten Handelns mittlerweile selbst von der Innenbehörde relativiert worden. Demnach bedeute der Vorwurf des „organisierten Asylmissbrauchs“ nicht, dass „Hintermänner“ die Familien Mitte der 80er Jahre nach Deutschland geschleust hätten. (WK 6.5.2000)

Der Verstoß gegen das AuslG als Ausweisungsgrund

Der Innensensor hat seine Propagandakampagne gegen die KurdInnen aus dem Libanon mit Schlagworten wie „Schein-Libanesen“, „Asylbetrug“ etc. eröffnet. Dem steht gegenüber, dass es den Behörden bislang nicht gelungen ist, Verurteilungen der betreffenden Personen wegen Betruges oder Urkundenfälschung



zu erreichen. Im Gegenteil, Anklagen wurden nicht zugelassen, Verfahren eingestellt oder Angeklagte freigesprochen. (vgl. z.B. Weser Kurier vom 2.3. und 12.5.2000, taz Bremen vom 4.5.2000) Diese Entwicklung scheint dem Verwaltungsgericht nicht verborgen geblieben zu sein. Dementsprechend ist in dem Beschluss des Gerichts nicht die Rede davon, dass die Eltern sich des Betruges, der Urkundenfälschung pp. schuldig gemacht hätten. Einzig ein Verstoß gegen § 92 Abs. 2 Nr. AuslG wird als Straftat angeführt. Dieser Verstoß sei allerdings so gewichtig, dass er eine Ausweisung rechtfertige:

„Nach § 46 Nr. 2 AuslG hat die Ausländerbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Ausweisung des Ausländers zu entscheiden. Die Ermessensentschei-

dung der Ausländerbehörde ist rechtlich nicht zu beanstanden. Sie hat insbesondere dem öffentlichen Interesse an der Einhaltung der ausländerrechtlichen Vorschriften und dem Interesse an der Beendigung eines Aufenthalts, der durch unvollständige Angaben gegenüber der Ausländerbehörde erwirkt worden ist, ein hohes Gewicht beigemessen. (...) Diese Interessensabwägung fällt zu Ungunsten des Antragstellers aus. Das öffentliche

Interesse an der Einhaltung ausländerrechtlicher Vorschriften ist sehr hoch zu gewichten.“

Während die medienwirksame und doch irgendwie lebensnahe Rede des Innensensors von „Asylbetrügern“ und „organisiertem Asylmissbrauch“ sich bislang nicht in juristisch greifbare Formen

hat bringen lassen, schält das Verwaltungsgericht in technokratischen Erwägungen den rechtlich abstrakten Kern der Ausweisungen heraus, der da lautet:

„Das öffentliche Interesse an der Einhaltung ausländerrechtlicher Vorschriften ist sehr hoch zu gewichten.“ Der Sprecher des Innensensors hat es bereits Ende März auf die etwas volkstümlichere Formel gebracht: „Es ist verwerflich auf der Behörde zu lügen - egal, ob man dafür vielleicht subjektiv gute Gründe angeben kann.“ (FR 31.3.2000)

Ausweisung ja - Verurteilung nein ?

Im Mai sprach das Bremer Amtsgericht eine 55jährige Kurdin und ihren 35jährigen Sohn vom Vorwurf der Urkundenfälschung frei. Die Witwe, die ihren Ehe-

mann im libanesischen Bürgerkrieg verloren hatte, war Ende der 80er Jahre mit einem Teil ihrer Kindern unter Verwendung von türkischen Papieren nach Deutschland gereist. Nach der Einreise tat sie das, was ihr von den Fluchthelfern geraten worden war: Sie stellte einen Asylantrag als türkische Staatsangehörige und zwar unter dem Namen E., der auf ihrem türkischen Pass stand. Nach einer kurzen Orientierungsphase, bei der sie u.a. Kontakt mit ihrem seit Ende der 70er Jahre in Deutschland lebenden Bruder aufnahm, stellte sie nicht zuletzt auf dessen Rat hin einen zweiten Asylantrag als Kurdin aus dem Libanon, unter ihrem arabischen Namen A., den sie als ihren eigentlichen „wahren“ betrachtet(e). Das Asylverfahren für die „Türkin“ E. wurde von den Behörden beendet, da die entsprechende Person nicht mehr existierte. Nachdem die deutschen Behörden durch einen über Jahre betriebenen systematischen Datenabgleich festgestellt hatten, dass Frau A. als Frau E. eingereist war, wurde sie wegen Urkundenfälschung und Betrug angeklagt. Sie hätte sich über Jahre hinweg ihrer Abschiebung entzogen und deshalb für sich und ihre Familie ca. eine halbe Million DM Sozialleistungen zu Unrecht bezogen. Während der Anklagepunkt Betrug vom Amtsgericht Bremen gar nicht erst zur Verhandlung zugelassen wurde, erging bezüglich des Tatvorwurfs Urkundenfälschung ein Freispruch. Der türkische Pass reichte dem Gericht nicht als Beweis dafür, dass es bei der Mutter nicht um Frau A. handelt, die ihr ganzes Leben im Libanon zugebracht hat und lediglich über das Transitland Türkei eingereist ist.

Der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, der sich schließlich der Sichtweise des Richters anschloss, kam angesichts einer Vielzahl von Dokumenten, die von Frau A. und ihrem Anwalt zum Nachweis ihrer libanesischen Herkunft vorgelegt wur-

den, zu dem Ergebnis, dass viel für die libanesischen Personalie der Frau spreche, außer dem Pass hingegen nichts für die türkische. Eine Entspannung der ausländerrechtlichen Situation ging von dem Urteil nicht aus. Im Gegenteil, das Verwaltungsgericht hält in dem genauso gelagerten Fall der o.g. Familie eine Ausweisung wegen Verstosses gegen § 92 Abs. 2 Nr. 2 AuslG für gerechtfertigt. Die Staatsangehörigkeit der Betroffenen spielt für eine Abschiebung in die Türkei keine Rolle. Das Verwaltungsgericht hat keinen Versuch unternommen, aufzuklären, ob die Familie vor der Flucht im Libanon gelebt und die Türkei lediglich als Transitland auf dem Weg nach Deutschland genutzt hat. Die Frage, ob es sich bei der Familie um türkische Staatsangehörige handelt oder nicht, hat das Verwaltungsgericht ebenfalls offen gelassen. Nach dessen Auffassung können und dürfen die Betroffenen in die Türkei abgeschoben werden, egal ob sie TürkInnen sind oder nicht. Entscheidend sei allein, dass die Türkei die Einreise der Familie zulasse:

„Abschiebungshindernisse oder Duldungsgründe bestehen im Falle des Antragstellers [Vater] nicht. Der Umstand, daß die Staatsangehörigkeit des Antragstellers im hier vorliegenden Eilverfahren nicht zu klären ist, stellt keinen Duldungsgrund dar. Aufgrund der Aktenlage kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Antragsteller durch Abstammung oder durch den Erwerb des türkischen Reisepasses die türkische Staatsangehörigkeit besitzt. Ein Duldungsgrund i.S. von § 55 Abs. 2 AuslG würde sich jedenfalls nicht allein daraus ergeben, daß eine Ausreise des Antragstellers in die Türkei z.Z. fraglich erscheint. Erforderlich wäre zumindest, daß bereits ein Abschiebungsversuch fehlgeschlagen ist (...) Z.Z. bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß die Türkei dem Antragsteller die Einreise verweigert.“

Es ist dem Verwaltungsgericht kurzgefasst vollkommen egal, ob die Betroffenen aus dem Libanon kommen oder nicht. Solange die Türkei sie nimmt, können sie dorthin abgeschoben werden. Alle, die erwartet hatten, der tatsächlichen Herkunft der Betroffenen käme bei der vom Innensenator avisierten Massenabschiebung von über 500 Personen zumindest eine gewisse Bedeutung zu, sind nun vom Verwaltungsgericht eines besseren belehrt worden. Tatsächlich geht es mittlerweile überhaupt nicht mehr darum, ob die Betroffenen „falsche“ oder „echte“ LibanesInnen sind. Es geht nur noch darum, ob die Türkei bereit ist, einer Personengruppe, die man hier nicht mehr haben will, die Einreise zu gestatten oder nicht.

Ein wegweisender Beschluss des Oberverwaltungsgerichts

Als rechtliche Grundlage für eine weitere Aufenthaltsverlängerung der Kinder käme § 30 Abs. 2 AuslG in Frage. Dort heißt es:

„Einem Ausländer, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, kann aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, wenn 1. die Erteilung oder Verlängerung einer anderen Aufenthaltsgenehmigung ausgeschlossen ist 2. auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles das Verlassen des Bundesgebiets für den Ausländer eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde; soweit der Ausländer nicht mit einem weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechnen durfte, sind die Dauer des bisherigen Aufenthalts des Ausländers und seiner Familienangehörigen nicht als dringende humanitäre Gründe anzusehen.“

Da die Kinder bis zu dem Tag, an dem die Ausländerbehörde die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbefugnisse verweigerte, über gültige Aufenthaltspapiere verfügten, könnte geltend gemacht werden, dass sie sich in den letzten

Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhielten. Sofern das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte bejaht wird, stünde einer Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse somit nichts im Wege. Das Verwaltungsgericht stellt sich hier jedoch auf einen gänzlich anderen Standpunkt, wobei es sich dabei im wesentlichen auf eine Entscheidung des Bremer Oberverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2000 beruft, die in einem ähnlich gelagerten Fall erging.

In dem vom Oberverwaltungsgericht behandelten Fall geht es sich um ein kurdisch-libanesisches Ehepaar der zweiten Generation. Die Frau und der Mann kamen als Minderjährige nach Bremen, wuchsen hier auf und haben nunmehr selbst zwei Kinder. Die noch zur Kindeszeit gestellten Asylanträge der beiden sind unanfechtbar abgelehnt. Da § 30 Abs. 5 AuslG besagt, dass eine Aufenthaltsbefugnis nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrages nur bei Vorliegen von Abschiebehindernissen erteilt werden darf, stellt sich die Frage, ob diese Regelung beim Fehlen von Abschiebehindernissen eine Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis ausschließt - ein Problem zu dem keine höchstgerichtliche Rechtsprechung vorliegt (taz Bremen 5. Mai 2000). Der Anwalt der vierköpfigen Familie hatte u.a. argumentiert, dass die Sperrwirkung des § 30 Abs. 5 nicht mehr zur Anwendung komme, da die Familie in den Jahren 1994 bis 1998 über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügte. Das Oberverwaltungsgericht wollte sich diesem Standpunkt nicht anschließen: Der Familie sei eine asylverfahrensabhängige Aufenthaltserlaubnis erteilt worden (aufgrund von Abschiebehindernissen). Daher habe der zwischenzeitlich erworbene Aufenthaltstitel nicht dazu geführt, dass für sie die Beschränkungen des § 30 Abs. 5 AuslG entfallen. Die Argumentation des Oberverwaltungsgerichts in diesem Punkt erscheint nicht beson-

ders überzeugend - was aber insofern unerheblich ist, als man bei Gericht vorgebaut hat:

„Aber selbst wenn man § 30 Abs. 2 AuslG anwenden würde, würde dies dem Begehren (...) nicht zum Erfolg verhelfen.“

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts bedeutet das Verlassen der Bundesrepublik für die betroffene Familie nämlich keine außergewöhnliche Härte im Sinne von § 30 Abs. 2 Nr. 2 AuslG. Dies wird u.a. wie folgt begründet:

„Soweit die Antragsteller geltend machen, sie beherrschten lediglich die deutsche und die arabische Sprache, nicht aber die türkische, ist ihnen bereits entgegenzuhalten, daß arabisch eine der Minderheissprachen der Türkei ist. (...) Durch eine Rückkehr in die Gebiete der arabischen Minderheit, aus denen sie ersichtlich auch stammen, können die Antragsteller auch erreichen, daß sie sich in einem Umfeld bewegen, in dem sie sich sprachlich verständigen können. Abgesehen davon ist es den Antragstellern zumutbar, die türkische Sprache zu erlernen. Dies bedarf zwar einiger Initiative und Anstrengung. Weshalb die Antragsteller zu 1. und 2. [die beiden Elternteile der vierköpfigen Familie], die die Grenze der Volljährigkeit noch nicht lange überschritten haben, diese Anstrengung nicht erbringen können sollten, ist indes nicht nachvollziehbar. Aus einer fehlenden Bereitschaft, diese Mühe auf sich zu nehmen, werden sie schwerlich ein Daueraufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland ableiten können. (...) Soweit die Antragsteller zu 1. und 2. auf die fehlende Lebensgrundlage in der Türkei verweisen, ist es ihnen zuzumuten, sich dort eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Die Kenntnisse der arabischen Sprache verdeutlichen, daß sie den Verhältnissen in ihrer Heimat - auch wenn es sich dort nur um eine Minderheissprache handelt - nicht vollständig entfremdet

sind. Daß sie bei dem Neuanfang Schwierigkeiten und Hindernisse werden überwinden müssen, rechtfertigt es nicht, die Abschiebung als rechtlich unmöglich anzusehen. (...) Feste Bindungen, deren Beendigung eine unverhältnismäßige Härte für sie bedeuten würde, sind im Bundesgebiet nicht vorhanden. Insbesondere kann in dem Umstand, daß der Antragsteller zu 1. seit August 1998 Tätigkeiten als angelernter Arbeiter wahrgenommen hat (...) keine derartige Bindung gesehen werden.“

Davon, dass das Oberverwaltungsgericht die Möglichkeiten der Betroffenen, in der Türkei Fuss zu fassen, substanziell erwogen habe, kann keine Rede sein. Floskelhaft und zynisch wird aus der wohl-situierten Warte eines deutschen Verwaltungsrichters nichts anderes vermittelt als die Botschaft, dass die Betroffenen sich nicht so anstellen sollten. Der langjährige Aufenthalt in Deutschland und die Bemühungen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden mit ein paar Sätzen zur Lappalie. Aufenthaltsverlängerung auch nicht für die Kinder. Das Verwaltungsgericht übernimmt in seinem die sieben Kinder betreffenden Beschluss vom 27. Juni 2000 den Standpunkt des Oberverwaltungsgerichts. In Hinblick auf die vier älteren Kinder argumentiert das Verwaltungsgericht unter Verweis auf den o.g. Beschluss des Oberverwaltungsgerichts, dass eine Aufenthaltsbefugnis aufgrund von § 30 Abs. 5 AuslG nicht erteilt werden dürfe, da die in der Vergangenheit - von den Eltern für die Kinder - gestellten Asylanträge unanfechtbar abgelehnt seien und Abschiebehindernisse nicht bestehen (s.o.).

Hinsichtlich der drei jüngeren, in Deutschland geborenen Kinder ist das Verwaltungsgericht der Auffassung, dass das Verlassen des Bundesgebiets keine außergewöhnliche Härte im Sinne von § 30 Abs. 2 Nr. 2 AuslG bedeute. Dies wird zum einen damit be-

gründet, dass die Kinder nicht mit einem weiteren Aufenthalt in Deutschland rechnen durften:

„Allein der mittlerweile langjährige Aufenthalt der Antragsteller zu 5. bis 7. [in Deutschland geborene Kinder] im Bundesgebiet mag eine solche Härte nicht zu begründen (§ 30 Abs. 2 Halbs. 2 AuslG). Die Antragsteller zu 5. bis 7. durften nicht mit einem weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechnen. Wenn ihnen auch die Benutzung unvollständiger Angaben und damit eine Täuschung über ihre Identität zum Zeitpunkt der Niederlassung in Bremen im Mai 1988 nicht vorgeworfen werden kann, da die drei Antragsteller 1989, 1992 und 1993 geboren wurden, so müssen sie sich doch das Verhalten ihrer Eltern zurechnen lassen. Die Eltern haben unter Angabe unvollständiger Angaben eine Aufenthaltsgenehmigung für sich und ihre Familie beschafft. Dies stellt eine Straftat i.S. des § 92 Abs. 2 Nr. 2 AuslG dar. Sie haben mit ihrem rechtswidrigen Verhalten billigend in Kauf genommen, daß bei ihren Kindern evtl. ein Vertrauen auf einen weiteren - nicht rechtmäßigen - Aufenthalt entsteht. Sie mußten jederzeit damit rechnen, daß ihre weitere Identität aufgedeckt wird.“

Das Verwaltungsgericht tut hier nichts anderes, als die Kinder in Haftung zu nehmen für das Verhalten ihrer Eltern. Ansonsten heißt es ohne jede Begründung, dass die in der Türkei zu erwartenden Probleme für die jüngsten Kinder keine „außergewöhnliche Härte“ darstellen, sie „können und müssen sich in ihrem jetzigen Alter auf veränderte Umstände einstellen.“. Zu den Möglichkeiten der Familie, in der Türkei überleben und sich dort eine Existenz aufbauen zu können, heißt es nur:

„Im übrigen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Antragsteller über verwandschaftliche Beziehungen in der Türkei verfügen. So hat der Vater der Antragsteller unter dem 18.12.1998 bei seiner polizeilichen Vernehmung ausgesagt, daß er 1995 in die Türkei gereist sei, um an der Beerdigung seines Großvaters teilzunehmen.“

Die Herangehensweise des Verwaltungsgerichts ist an Nachlässigkeit und Ignoranz kaum zu überbieten. Denn die auch nur theoretische Möglichkeit für die Familienmitglieder, in der Türkei Fuss fassen zu können, dürfte nicht zuletzt davon abhängen, ob

sie 1. türkische Staatsangehörige sind und 2. jemals vorher in der Türkei gelebt haben.

Beide Fragen wollte das Verwaltungsgericht aber nicht beantworten. Davon, dass in dem Beschluss des Verwaltungsgerichts die Interessen der betroffenen Kinder in angemessener Weise berücksichtigt wurden, kann somit keine Rede sein.

Fazit Wer sich auf politischer Ebene hinter den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts und Oberverwaltungsgerichts verstecken möchte, sollte eines wissen: Der Standpunkt der Gerichte ergibt sich keineswegs zwingend aus dem Ausländergesetz. Vielmehr werden interpretationsfähige und -bedürftige gesetzliche Regelungen ausschließlich zum Nachteil der betroffenen Menschen ausgelegt. Dass „das Gesetz“ keine andere Verfahrensweise zulasse, ist schlicht falsch. Den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, bietet § 31 Abs. 2 AuslG sehr wohl die Möglichkeit, einen Daueraufenthalt der betroffenen Familien zu ermöglichen.

Verfassungsbeschwerde gegen Abschiebung Bremen

taz Bremen 16.9.2000

Im Streit um die Abschiebung einer libanesischen Familie aus Bremen haben gestern mehrere Verbände, darunter auch Pro Asyl, Verfassungsbeschwerde eingereicht. Als Grund

für die Klage nannte Pro Asyl die Tatsache, dass die Identität der Familie im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht wie auch dem Oberverwaltungsgericht Bremen „nicht zu

klären“ war. Trotzdem will die Innenbehörde die neunköpfige Familie in die Türkei abschieben.

Drei Kreuze für eine Anklage

Außer Spesen nichts gewesen: Ausländerbehörde wusste seit acht Jahren von türkischem Pass eines so genannten falschen Libanesen / Falschbeurkundung wurde durch Behörde eingeleitet

taz Bremen 5.10.2000, Jan Kahlcke

Eingestellt - der Prozess war zu Ende, bevor er angefangen hatte. Mahmoud J. war wegen „mittelba-

rer Falschbeurkundung“ angeklagt. 1996 und 1998 soll der Kurde sich strafbar gemacht haben, indem er

Aufenthaltsverlängerungen unter seinem libanesischen Namen beantragte. Als er 1989 mit Ehefrau und

acht Kindern einreiste, hatte er dagegen einen Pass auf den Namen Ahmet T. vorgezeigt, den er sich in der Türkei besorgt hatte. Später hatte die Familie als Libanesen Asyl beantragt. Damit gehört die Familie zu der 500-köpfigen Gruppe, die Innensenator Bernt Schulte (CDU) als „falsche Libanesen“ bezeichnet. Der Mann spricht kaum Deutsch. Einen Dolmetscher hat das Gericht dennoch nicht bestellt: „Der Herr J. lebt doch schon seit elf Jahren in Deutschland. Wie kann das passieren, dass er immer noch kein Deutsch kann?“, räsoniert der Richter über die Integrationskraft der deutschen Gesellschaft. So müssen einstweilen vom Zuschauerraum aus die Söhne des Angeklagten aushelfen, die in Bremen zur Schule gegangen sind. Aber das Warten auf den Arabisch-Übersetzer hat sein Gutes; die Herren Juristen nutzen die Zeit für ein informelles „Rechtsgespräch“. Und das fördert Erstaunliches zutage: Schon seit 1992 muss der Bremer Ausländerbehörde bekannt sein, dass der Angeklagte eine türkische und eine libanesische Identität verwendete. Das geht aus den Akten seines Asylverfahrens hervor. Die Behörde führte dennoch weiterhin den libane-

sischen Namen Mahmoud J. in ihrem Register. Folglich stellte der 50-Jährige auch seine Anträge unter diesem Namen, denn er ist Analphabet. Wenn er zum Ausländeramt ging, um seinen Aufenthalt zu verlängern, legte er lediglich sein deutsches Passersatzpapier vor. Der Beamte füllte das Formular aus und J. machte hinterher drei Kreuze anstelle einer Unterschrift. Daraus eine schuldhaft Falschbeurkundung abzuleiten, erschien dem Richter ein wenig dünn. Schließlich sei der Angeklagte nicht vorbestraft und sei sich als Analphabet womöglich der Tragweite seines Tuns nicht bewusst gewesen. Außerdem, so formuliert der Richter vorsichtig, sei „ein Mitverschulden der Ausländerbehörde nicht auszuschließen“. Der Amtsrichter schlägt daher eine Einstellung des Verfahrens vor, bevor es überhaupt eröffnet wurde. Der Staatsanwalt ist für einen kranken Kollegen eingesprungen. Nachdem er sich kurz in die Akten eingesehen hat, muss er einsehen, dass die Anklage nicht zu halten ist, und stimmt der Einstellung zu. Verteidiger Reinhard Engel ist ebenfalls einverstanden. Er vermutet, dass die Ausländerbehörde 1992 kein großes Interesse daran gehabt habe, die tür-

kische statt der libanesischen Identität einzutragen: Für türkische Kurden gab es damals gute Chancen, wegen Gruppenverfolgung Asyl zu erhalten. Libanesen konnten bei Passlosigkeit lediglich eine Duldung erwirken. Der herbeigerufene Dolmetscher kann Mahmoud J. gerade noch erläutern, dass er straffrei bleibt. Dann ist das Verfahren beendet. Die Verfahrenskosten trägt die Staatskasse. Ausländerrechtlich nützt das der Familie J. allerdings herzlich wenig: Aufgrund ihrer türkischen Pässe gelten sie nach wie vor als Türken und sind von Abschiebung in die Türkei bedroht. Der Sohn des Angeklagten versteht das nicht: „Das ist doch Quatsch: Seit 1992 weiß die Ausländerbehörde von unseren türkischen Pässen und nie haben sie versucht uns abzuschieben. Ausgerechnet jetzt, wo wir mitten in der Schule stecken, soll es losgehen.“ Nichts Neues für Matthias Brettner vom Antirassismus-Büro: „Dieser Fall bestätigt unsere bisherigen Recherchen, dass die Tatsache der so genannten falschen Libanesen den Behörden seit Jahren bekannt waren. Hier wird erneut deutlich, dass es sich um eine Kampagne des Innensensors handelt.“

Rechnungshof prüft Ausländerbehörde

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Prüfungsgebiet Inneres: Auszug aus der Drucksache 15-287: Aufenthaltsbeendende Maßnahmen der Ausländerbehörde

Rechnungshof der Freien
Hansestadt Bremen
Kohlhökerstraße 29
28205 Bremen

Präsident des Rechnungshofes:
Herr Spielhoff, Telefon
0421-361-3458
Prüfungsgebiet Inneres etc.:
Herr Professor Dr. Baltes,
Telefon 0421-361 3463
Fax 0421- 361 3910
email:
office@rechnungshof.bremen.de

Auszug aus der Drucksache
15-287
Inneres Stadtamt



Aufenthaltsbeendende Maßnahmen der Ausländerbehörde

Die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist seit längerer Zeit unzureichend. Dies hat

seit Jahren zu vermeidbaren Sozialhilfeausgaben in erheblicher Höhe geführt und ist auch in ordnungs- und gesellschaftspolitischer Hinsicht bedenklich.

1 Vorbemerkungen

Ausländerpolitik und das geltende Ausländerrecht bestehen aus gewährenden und repressiven Elementen. Beide Elemente gehören zusammen: Einerseits sollen sie völker- und verfassungsrechtliche Vorgaben sowie sonstige humanitäre Ansprüche erfüllen, andererseits die erforderliche Zuwanderungssteuerung gewährleisten. Der Anspruch,

Zuwanderung zu steuern, setzt wiederum voraus, eine Wiederausreise durchzusetzen, wenn Aufenthaltsrechte nicht oder nicht mehr bestehen und die Betroffenen nicht freiwillig ausreisen.

Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen - insbesondere abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber - ist wesentlicher Bestandteil einer glaubwürdigen Aufnahme- und Integrationspolitik. Dabei ist unstrittig, dass jede Abschiebung eine menschliche Härte darstellt. Dennoch kann nur durch eine dem geltenden Recht entsprechende Aufenthaltsbeendigung unrechtmäßig in Bremen lebender Ausländerinnen und Ausländer erreicht werden, dass die Gesellschaft den Aufenthalt von berechtigt hier lebenden Verfolgten und Kriegsflüchtlingen akzeptiert. Es geht also nicht zuletzt auch darum, dass der erforderliche weitgehende gesellschaftliche Konsens zur Aufnahme von Schutzbedürftigen erhalten bleibt. Dies gilt insbesondere angesichts der großen Zahl solcher Asylsuchenden, deren nicht bekannte Identität und Herkunft eine Rückführung verhindert. Nach Fortfall einer vorübergehenden Schutzbedürftigkeit und/oder nach negativem Abschluss der für die Aufenthaltsgewährung vorgesehenen Verfahren muss grundsätzlich der Aufenthalt in der Bundesrepublik enden. Dabei hat die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung.

2 Prüfungsgegenstand

Der Rechnungshof hatte Hinweise erhalten, die auf eine seit längerem unzureichende Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern hindeuteten. Wegen möglicher negativer Auswirkungen auf den Sozialhilfehaushalt, aber auch angesichts der Bedeutung der Durchsetzung der Ausreisepflicht im ausländerpoliti-

schen und ausländerrechtlichen Gesamtzusammenhang, hat er daher kurzfristig eine Organisationsprüfung im Arbeitsbereich „Aufenthaltsbeendigungen“ der Ausländerbehörde (Abteilung 6 des Stadtmamts) durchgeführt.

3 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung hat gezeigt, dass es in der Stadtgemeinde Bremen seit mehreren Jahren Defizite bei der Beendigung des Aufenthalts von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern gibt und dass dies dem Innenressort auch seit längerer Zeit bekannt ist. Bereits im Dezember 1998 hatte ein externer Gutachter als Teilergebnis einer von ihm in der Ausländerbehörde durchgeführten Organisationsuntersuchung auf Arbeitsrückstände im Arbeitsbereich „Aufenthaltsbeendigungen“ (nachfolgend Abschiebungsgruppe genannt) aufmerksam gemacht und den befristeten Einsatz zusätzlichen Personals zur Abarbeitung der damals festgestellten Rückstände empfohlen.

In der Folgezeit hat sich die Situation weiter verschärft. Mit der Schaffung einer aus Sozialhilfemitteln refinanzierten zusätzlichen Kammer beim Verwaltungsgericht wurden rückständige Klageverfahren von Asylsuchenden zügiger erledigt (vgl. Jahresbericht - Land - 1998, Tz. 186 f.); dies hatte zwangsläufig einen Anstieg der Arbeitsmenge für die Abschiebungsgruppe zur Folge. Hinzu kam die frühzeitige Ankündigung des Senators für Finanzen, dass die der Abschiebungsgruppe zur Dienstleistung zugewiesenen Nachwuchskräfte abgezogen werden müssten. Verbunden mit weiteren personellen Veränderungen hat dies schließlich dazu geführt, dass die Personalausstattung von ursprünglich acht auf nur noch drei Fachkräfte gesunken ist.

Der Rechnungshof hat bemängelt, dass das Innenressort auf die ihm seit längerer Zeit bekannten Defizite in der Aufgab-

wahrnehmung und auf sich früh abzeichnende personelle Engpässe in der Abschiebungsgruppe nicht rechtzeitig reagiert hat. Und dies, obwohl die Ausländerbehörde seit über einem Jahr beim Innenressort in Abständen immer wieder eine Konsolidierung der Abschiebungsgruppe angemahnt hatte. Weder ist der Arbeitsbereich zur Abarbeitung der spätestens seit 1998 bekannten Rückstände befristet personell verstärkt worden, noch konnte das Innenressort im Senat einen Personalmehrbedarf für die absehbare Zusatzbelastung, die sich für die Abschiebungsgruppe aus der Einrichtung einer zusätzlichen Kammer beim Verwaltungsgericht ergeben musste, durchsetzen. Im Gegenteil: Es kam zu einer dramatischen Personalreduzierung, der nicht rechtzeitig begegnet worden ist.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass das Innenressort für Aufenthaltsbeendigungen von Personen mit angeblich libanesischer Herkunft, die von der Polizei (sog. Ermittlungsgruppe 19) als wahrscheinlich türkische Staatsangehörige identifiziert worden waren, durch einen Kontrakt mit dem Sozialressort eine aus Sozialhilfemitteln refinanzierte Personalverstärkung für das Herstellen und Durchsetzen von Ausreiseverpflichtungen erreicht hat. Der Rechnungshof hat dies begrüßt, jedoch gefragt, warum mit dem Sozialressort nur für diesen Personenkreis eine Refinanzierung zusätzlicher Personalausgaben verhandelt und vereinbart worden ist. Nach seiner Auffassung wäre ein solcher Kontrakt für den übrigen Bereich der ausreisepflichtigen (ehemaligen) Asylbewerberinnen und Asylbewerber noch wichtiger gewesen, weil er größer ist und überdies eine zügige Rückführung versprach.

Das sehr aufwendige und gründliche Verfahren zur Prüfung von Asylanträgen einschließlich der finanziellen Anstrengungen Bremens, eine zeitnahe Bearbeitung

von Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht sicherzustellen, laufen letzten Endes ins Leere, wenn ein großer Teil der abgelehnten Asylsuchenden in Bremen bleibt. Dadurch wird der Sozialhilfehaushalt in erheblicher Höhe belastet. Das Auseinanderfallen der Aufgabenverantwortung für aufenthaltsbeendende Maßnahmen einerseits (Zuständigkeit des Innenressorts) und für die Finanzierung der Aufenthaltskosten andererseits (Zuständigkeit des Sozialressorts) darf nicht dazu führen, dass im Innenressort die finanziellen Auswirkungen des eigenen Handelns oder Nichthandelns auf das Ganze („Konzern Freie Hansestadt Bremen“) aus dem Blick geraten.

Wegen der negativen Auswirkungen auf den Sozialhilfehaushalt, aber auch angesichts der gesellschafts- und ordnungspolitischen Bedeutung einer zügigen Rückführungspraxis (s. Tz. 57 f.) hat der Rechnungshof gefordert, die Arbeitssituation in der Abschiebungsgruppe möglichst zeitnah und nachhaltig zu verbessern. Er hat die hierzu aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen und Arbeitsschritte dem Innenressort aufgezeigt und begründet. Im Wesentlichen hat er vorgeschlagen,

- die Abschiebungsgruppe entsprechend dem vom externen Gutachter im Rahmen seiner Organisationsuntersuchung festgestellten Bedarf personell zu verstärken, die gegenwärtig der Abschiebungsgruppe befristet zugewiesenen zwei Polizeibeamten weiter einzusetzen und den Ermittlungsdienst auszuweiten,
- die von der Abschiebungsgruppe zu bearbeitende Arbeitsmenge (Rückstände) zu ermitteln und zu deren Abarbeitung eine Prioritätenliste zu erstellen, die Rücksicht nimmt auf die - je nach Nationalität der ausreisepflichtigen Personen unterschiedlichen - Erfolgsaussichten aufenthaltsbeendender Maßnahmen,

- zur Abarbeitung der Rückstände mit dem Sozialressort über die Refinanzierung befristet einzusetzenden zusätzlichen Personals zu verhandeln,
- den gesetzlich vorgeschriebenen Datenabgleich mit dem Sozialressort durchzuführen,
- zur Klärung tatsächlicher Identitäten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie zur Passersatzbeschaffung verstärkt Leistungen anderer Dienststellen im Bundesgebiet zu nutzen,
- zur Sicherstellung einer einheitlicheren Sachbearbeitung die Schnittstelle in der Ausländerbehörde zwischen der allgemeinen Sachbearbeitung und der spezialisierten Bearbeitung in der Abschiebungsgruppe zu verändern und
- die Stellung des Gesundheitssamts im Rahmen der Begutachtung von Reisefähigkeit ausreisepflichtiger Personen zu klären;
- ggf. die Hinzuziehung externen Sachverständs (z.B. Kliniken, Institut für Rechtsmedizin) zu prüfen.

4 Stellungnahme des Ressorts und Würdigung

Das Innenressort hat in seiner Stellungnahme die Auffassung des Rechnungshofs geteilt, dass die konsequente Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei Ausreisepflichtigen aus gesellschafts- und ordnungspolitischen Gründen eine äußerst wichtige Aufgabe sei. Es hat bestätigt, dass die personelle Ausstattung der Abschiebungsgruppe zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof nicht ausreichend gewesen sei, um eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung sicherstellen zu können. Es hat hierzu darauf hingewiesen, dass angesichts von Personaleinsparvorgaben Prioritätensetzungen im Gesamtaufgabenfeld des dienstleistungsorientierten Stadtmamts schwierig seien.

Unter Verweis auf die Jahresstatistik über aufenthaltsbeendende Maßnahmen hat das Innenressort weiter angemerkt, dass es einen dramatischen Rückgang der Zahl der Abschiebungen jedoch nicht gegeben habe. Im Übrigen bedürfe die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Situation im Bereich der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bereits seit längerer Zeit defizitär sei, insbesondere wegen der in der Abschiebungspraxis vielfältig auftretenden rechtlichen und tatsächlichen Abschiebungshindernisse einer Relativierung.

Zur Frage des Rechnungshofs, warum mit dem Sozialressort lediglich für den Personenkreis der „libanesischen Türken“ eine aus Sozialhilfemitteln refinanzierte personelle Verstärkung der Abschiebungsgruppe verhandelt und vereinbart worden ist, hat das Innenressort ausgeführt, dass dies bewusst geschehen sei. Man habe zunächst Erfahrungen mit diesem Modell gewinnen wollen. Eine Ausweitung im Sinne der Anregung des Rechnungshofs sei nunmehr vorgesehen.

Insgesamt hat das Innenressort in seiner Stellungnahme den vom Rechnungshof aufgezeigten dringenden Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Abschiebungsgruppe und zum Abbau der Rückstände anerkannt. Es hat im Einzelnen dargestellt, dass und mit welchem Ergebnis es kurzfristig eine Reihe personeller und organisatorischer Maßnahmen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs getroffen hat.

Der Rechnungshof begrüßt, dass seine Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen vom Innenressort in den wesentlichen Punkten kurzfristig aufgegriffen und teilweise bereits realisiert worden sind.

„Desolate Zustände im Ausländeramt“

Rechnungshof kritisiert Schlendrian im Innenressort: Vorschläge zur Organisationsstraffung werden seit Jahren nicht umgesetzt / Personal-mangel im Ausländeramt kostet Unsummen

taz Bremen, 2.12.2000 ede

Der Bremer Landesrechnungshof hat Innensenator Bernt Schultes Amtsführung (CDU) die Note mangelhaft verpasst. Der Grund: Im nachgeordneten Ausländeramt ist die Zahl aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf ein Minimum gesunken. Ausreisepflichtige aber, die im Land bleiben, ohne abgeschoben zu werden, kosten - oft als SozialhilfeempfängerInnen - Geld. Der Rechnungshof spricht von „desolaten Zuständen“. Ein Umstand, der zudem auch wiederholte CDU-Forderungen nach einer schnellstmöglichen Abwicklung von Asylverfahren konterkariert. Denn während das personell eigens verstärkte Verwaltungsgericht die Asylverfahren vergleichsweise zügig bearbeitet, unterbleiben im Fall einer Asylablehnung die nächsten Schritte seitens des zuständigen Ausländeramts.

Welche Kosten dadurch entstehen, dass für eigentlich ausreisepflichtige AusländerInnen oft Sozialhilfe gezahlt werden muss, weiß in Bremen derzeit niemand. Auch aus dem Schreiben des Landesrechnungshofes, das im Zuge einer „Organisationsprüfung“ der Ausländerbehörde an die Innenbehörde geschickt wurde, geht das nicht hervor. In dem Papier der Rechnungsprüfer, das jetzt in der Innendeputation zur Sprache kam, findet sich allerdings der markante Satz: „Möglicherweise

hätten Sie im Wege von Prioritäten-setzung längst die Arbeitsfähigkeit der Abschiebungsgruppe wieder hergestellt, wenn Sie die Sozialhilfeausgaben zu tragen hätten.“ Die Innenbehörde selbst hat auf diese wie auch auf zahlreiche andere Kritikpunkte schriftlich bislang noch nicht reagiert. Die formal vorgesehene Frist läuft noch bis Mitte Dezember.

Die Ermittlungen der Rechnungsprüfer, die immerhin neun Seiten umfassen, lesen sich unterdessen wie eine Chronik des Versagens. Sogar dass die Finanzwächter nicht mit Zahlen über mögliche Einsparvolumina aufwarten können, gehört in diese Rubrik. Wie nämlich sollten sie sowas ermitteln, gibt es doch in der gesamten Ausländerbehörde nicht eine Person, die darüber den Überblick hätte.

Dabei ist das Problem nicht erst seit gestern bekannt. Schon 1998 hat die Unternehmensberatung Mummert und Partner festgestellt, dass es keinerlei verlässlichen Zahlen über das Ausmaß der Rückstände gibt.

Verlässliche Zahlen gibt es aber wohl über den Personalmangel in der zuständigen Abschiebegruppe. Das wenig beliebte Arbeitsfeld leidet unter Abwanderung. Derzeit arbeiten dort nur drei erfahrene Mitarbeiter.

Bereits vor Jahren stellte das Mummert-Gutachten einen Personalbedarf von insgesamt acht MitarbeiterInnen fest.

Doch allein in der dünnen Personaldecke liegt das Problem der Abschiebegruppe nicht begründet. Die Rechnungsprüfer weisen vielmehr darauf hin, dass im kleinsten Bundesland offenbar kaum die Minimalstandards für die effektive Bewältigung der Amtsaufgaben im Bereich Abschiebung gelten. Dazu gehört auch: Vieles bleibt offenkundig un bearbeitet liegen. Unter anderem auch ein Hinweis der Rechnungsprüfer darauf, den „Einkauf“ von Dienstleistungen“ - etwa für die Beschaffung abhanden gekommener Pässe - in Niedersachsen zu sondieren. Vor vier Wochen habe die Innenbehörde dies prüfen wollen. „Eine Rückmeldung haben wir bisher nicht erhalten“, schreibt die Prüfbehörde.

Doch die Rechnungsprüfer üben nicht nur Kritik. Sie machen auch Vorschläge, wie die Arbeitsorganisation im Ausländeramt zu verbessern und zu bezahlen wäre. So schlagen sie vor, die Sozialbehörde solle sich an den Kosten für die Personalaufstockung - wie bei den „falschen Libanesen“ - beteiligen. Auch gebe es zahlreiche Möglichkeiten effektiver Kooperation mit anderen Bundesländern und Einrichtungen.

Böse hat Chaosbehörde im Visier

Innenstaatsrat Kuno Böse will bei Soziales, Gesundheit und Polizei anklopfen: Geld und Kooperation sollen die Probleme im Ausländeramt lösen

taz Bremen, 5.12.2000 Fragen: Eva Rhode

taz: Die Kritik des Landesrechnungshofs am Ausländeramt und der vorgeschlagenen Innenbehörde ist harsch ausgefallen. In der Öffentlichkeit versteht niemand, wie die Misstände - akuter Personalmangel, umständliche Arbeitsorganisation - so lange anhalten konnten. Aber Sie können das sicher erklären?

Kuno Böse: Ich verstehe das auch nicht. Ich habe schon lange bevor der Rechnungshof angefangen hat zu prüfen, im Zusammenhang mit der Beschlusslage zur Ermittlungsgruppe 19 („falsche Libanesen“, Anm. d. Red.) Fragen gestellt, da wir dem Senat dazu bis Jahresende berichtspflichtig sind und ich dort er-

hebliche Rückstände festgestellt habe. Daraufhin gab es erste Sitzungen über Veränderungen in der Ausländerbehörde, zumal auch Richter im Verwaltungsgericht kritisiert hatten, dass die Arbeit im Ausländeramt nicht schnell genug voranginge. Im Ausländeramt wiederum saßen fünf Mitarbeiter regelwidrig über Jahre



hinweg auf so genannten ZA-Stellen im Abschieberegion, auf befristeten Stellen also, die den Ressorts zentral vom Finanzsenator zur Verfügung gestellt werden, bis diese Personen irgendwo eine feste Stelle bekommen. Nun haben die auf einmal alle andere Stellen bekommen, andere Mitarbeiter haben sich wegbeworben, der Leiter des Ausländeramts ist ausgeschieden. Ich habe - gegen Bedenken der Verwaltung - dafür gesorgt, dass wieder Stellen ausgeschrieben werden, obwohl Personalkosten eingespart werden müssen.

Also war die Problemlage bekannt, nur geschehen ist nicht genug?

Ich verspreche, das wird anders. Ich muss einräumen, dass die Kritik des Rechnungshofes in großen Teilen, nicht in allen, berechtigt ist. Beispielsweise ist die Zahl der Abschiebungen nicht gesunken, sie ist gleich geblieben.

Wer hat also Schuld am Debakel?

Ich kann mal so sagen: Vor rund zwei Jahren, also vor Schultes Zeit, hat der Senat einem Antrag der Sozialverwaltung zugestimmt, eine neue Kammer beim Verwaltungsgericht mit refinanzierten Stellen einzurichten, um die Vielzahl von Anträgen von Asylbewerbern, die Widerspruch gegen ihre Ablehnung eingelegt hatten, bearbeiten zu können. Weil der Berg dann weiterwandert in die Ausländerbehörde, hat auch das Innenressort einen Antrag auf Refinanzierung gestellt. Der wurde abgelehnt.

Die zwischen Sozial- und Innenbehörde vereinbarte Refinanzierung der Ermittlungsgruppe „Libanesen“ gilt dem Rechnungshof als vorbildlich. Allerdings soll das Geld nur fließen, wenn entsprechend viele Personen abgeschoben werden, das heißt aus dem Sozialhilfebezug fallen. Wird in der Gruppe

effektiv genug gearbeitet, so dass tatsächlich das Geld aus Soziales fließt?

Bisher sind die Zahlen nicht ermutigend. Aber es ist zu erwarten, dass sich das verbessert. Die Mitarbeiter haben im September ihre Arbeit aufgenommen.

Der Rechnungshof schlägt vor, weitere Vereinbarungen zur Refinanzierung mit der Sozialbehörde zu treffen.

Jawoll. Das hatte ich schon geplant, bevor der Rechnungshofbericht kam.

Die Abschiebegruppe ist doch schon immer im Ausländeramt angesiedelt - und außerdem sinkt die Zahl der Asylbewerber. Wieso soll das von Soziales mitfinanziert werden?

Zwar ist die Zahl der Asylanträge nach dem Asylkompromiss gesunken. Aber wir haben immer mehr illegale Einreisen. Außerdem sind noch viele Bürgerkriegsflüchtlinge hier und von den abgelehnten Asylbewerbern sind vor allem die komplizierten und damit arbeitsintensiven Fälle geblieben. Es ist beispielsweise sehr aufwändig, die Herkunft einzelner Personen festzustellen, die wir zu den unterschiedlichen Botschaften oder Konsulaten fahren müssen, damit sie dort identifiziert werden.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass niemand den Überblick über die ausreisepflichtigen Fälle hat. Woher wissen Sie also, dass es viele komplizierte Fälle sind?

Weil das überall so ist. Aber es stimmt, dass das Datenverarbeitungssystem der Behörde erst ab Oktober ermöglicht, das Zählen zu beginnen.

Der Rechnungshof fordert auch verstärkte Kooperation mit anderen Bundesländern.

Das gibt es jetzt schon. Es gibt auch x Beschlüsse der Bundesinnenmini-

sterkonferenz dazu, aber man kann das noch intensivieren. Grundsätzlich muss aber auch der Bund aktiver werden. Das grüne Außenministerium oder das Entwicklungsministerium beispielsweise könnten durch ihr Einwirken die Bereitschaft der Länder erhöhen, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen.

Auch ärztliche Gutachten sollen dem Rechnungshof zufolge anders organisiert werden, weil oftmals, so wird beklagt, Krankheiten der Abschiebung entgegenstehen. Als eine Möglichkeit gilt, diese Aufgaben an private Dienstleister zu vergeben.

Ich möchte, dass das in staatlicher Hand bleibt, damit - bei Untersuchungen zur Haftfähigkeit und zur Reisefähigkeit - die Gleichbehandlung der Fälle gesichert ist. Das habe ich dem Polizeipräsidenten und der Ausländerbehörde geschrieben. Die zweite Stelle im polizeiärztlichen Dienst muss also wieder besetzt werden und für zusätzliche fachärztliche Dienste sollte das Gesundheitsamt zuständig sein.

Nun ist der Rechnungshof nicht die zuständige Instanz, um das Ausländeramt effektiv zu organisieren. Welche Vorhaben plant die Innenbehörde selbst?

Die Marschrichtung lautet: Erstens mit Ad-hoc Maßnahmen die Abschiebegruppe aus dem Ressort verstärken. Zweitens Anträge stellen für mehr refinanzierte Stellen durch Soziales. Drittens wird es Effizienzgewinne durch Datenverarbeitung geben, so dass Mitarbeiter aus anderen Bereichen frei werden. Viertens sind die übrigen von den Gutachtern Mummert&Partner vor zwei Jahren genannten Schritte jetzt schnell umzusetzen.

Kein Bleiberecht für „Joseph“?

Vierte Klasse protestiert beim Innensenator gegen die Abschiebung ihres libanesischen Mitschülers / Koalitions-Chefs wollen humanitäres Bleiberecht für zweite Generation prüfen

taz Bremen 22.12.2000, Jan Kahlcke

Eigentlich heißt er Jussuf Sado. Aber in der Schule sagen alle Joseph. Das hat sich in vier Schuljahren so eingebürgert. Jetzt macht sich die Klasse Sorgen um den schüchternen Jungen. Sie haben gehört, dass Familie Sado abgeschoben werden soll. Jussufs Eltern kamen einst aus dem Libanon. Nur mit Hilfe gekaufter türkischer Pässe konnten sie nach Deutschland fliehen. Die werden ihnen nun zum Verhängnis: Nachdem sie elf Jahre als Libanesen in Bremen gelebt haben, flog die Doppelidentität auf - für die Behörden sind sie „falsche Libanesen“. Die Konsequenz: Ausweisung. Bis zum vergangenen Sonntag hätten sie „freiwillig“ in die Türkei ausreisen sollen: Vater, Mutter und acht Kinder. Jetzt droht die Abschiebung.

Für Jussufs MitschülerInnen eine gruselige Vorstellung: Die ganze Klasse hat Innensenator Bernt Schulte (CDU) gestern Protestbriefe gebracht. Darin heißt es: „Die Kinder von der Schule an der Admiralstraße finden es gemein, dass Jussuf Sado aus Deutschland gehen muss, richtig herzlos.“ Oder: „Er kennt keine Kinder in der Türkei.“ Eike, Marcel, David, Rick und Raphael geben zu bedenken: „Jussuf Sado ist in Deutschland geboren. Er lebt hier so lange, dass er sich an die Kälte und an die Wärme gewöhnt hat. Er kann die deutsche Sprache jetzt so gut,

dann muss er ja wohl kein türkisch mehr lernen.“ Björn und Gazar finden: „Sie dürfen Jussuf nicht abschieben, weil er dort keine Verwandten hat und kein türkisches Geld.“ Rabun und Bekim fragen: „Soll er dann auf der Straße leben, oder was? Er ist ja dann auch ganz einsam.“

„Natürlich haben wir im Unterricht über Josephs Lage gesprochen“, sagt Klassenlehrerin Ursula Wahlefeld, „aber das mit den Briefen war die Idee der Schüler.“ Sie hat sie dann nur einmal grob durchkorrigiert und den Termin beim Innensenator vereinbart. Der hört sich das Problem kurz an und sagt dann, er brauche die Unterlagen der Familie. Manche Kinder glauben, dass er dann helfen wird. Aber in die Kameras von „Buten un Binnen“ wird Schulte doch deutlich: „Ich kann hier keinen Präzedenzfall schaffen“, macht er seine Haltung klar, außerdem sei das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuständig.

Jussuf und seine Eltern kriegen trotzdem noch ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin. Aber da sind die Fronten von Anfang an klar: „Natürlich prüfen wir jeden Einzelfall ganz genau“, sagt Marita Wessel-Niepel. Nicht prüfen will sie allerdings, ob die arabischsprachigen Sados in der Türkei irgendwelche Chancen

haben. Und die Altfallregelung zögere die Behörde für die Gruppe der libanesischen Kurden auch nicht in Betracht.

Jussufs älterer Bruder Nuri hat noch eine andere Initiative ergriffen: Mit ein paar Bekannten hat er auf der Nacht der Jugend die Fraktionschef der Regierungsparteien angesprochen. Jens Böhrnsen (SPD) und Jens Eckhoff (CDU) haben sich darauf hin mit ihnen getroffen und sich ihre Lebensgeschichten angehört. Die Söhne libanesischer Flüchtlinge sind inzwischen zum Teil selbst Väter. Die meisten haben die Schule abgeschlossen, einige haben Arbeit. Einer verlor seine Stelle, als die Abschiebungsverfügung kam. „Wir waren von den Biographien so beeindruckt, dass eine Abschiebung nicht vertretbar erscheint“, sagt Böhrnsen. „Die jungen Leute sind ja Opfer, die haben sich ja nicht mit zehn Jahren bewusst einen Aufenthalt erschlichen.“ Deshalb haben die beiden Fraktionschefs im Gespräch mit Innensenator Schulte erwirkt, dass er die Möglichkeit eines humanitären Bleiberechts prüft. Eckhoff geht davon aus, dass diese Einzelfallprüfung später auf weitere Mitglieder der Gruppe ausgeweitet werden kann. Für Böhrnsen deutet sich an, dass dann die „großen Worte von den 500 ‚falschen Libanesen‘ im Lichte des Einzelfalls wie ein Seifenblase zerplatzen“.

Stehen Rückkehrer vor dem Nichts?

Gutachter warnt vor Abschiebungen

Bremer Nachrichten, 29.1.2001, Rose Gerds-Schiffler

Einer bedrückenden Zukunft sehen Familien entgegen, die als sogenannte Schein-Libanesen in diesen Tagen und Wochen in die Türkei abgeschoben werden sollen. Nach einem Gutachten der Internationalen Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) haben die arabisch sprechenden Menschen in der türkischen Provinz Mardin keine Chance, sich eine eigene Existenz aufzubauen.

Der Türkei-Experte der Organisation, Helmut Oberdiek, hebt in seinem Gutachten hervor, dass zwar 17 Prozent der Bewohner der Provinz Mardin arabischer Abstammung seien und sich traditionell der Stamm um das in Not geratene Individuum kümmere. Dies setze jedoch eine intakte Struktur voraus. Da jedoch bei den aus Bremen abgeschobenen Menschen und den Arabern vor Ort über Generationen kein Kontakt be-

standen habe, sei es unwahrscheinlich, dass sie die Rückkehrer unterstützen. Aufgrund fehlender Arbeitsplätze sei es so gut wie unmöglich, dass die Betroffenen eine Anstellung finden könnten. Darüber hinaus sei der Einzelhandelssektor in den Städten derart „übersättigt“, dass die Rückkehrer auch als Selbstständige keine Chance hätten, sich zu behaupten. „Familien mit vielen Kindern haben es natürlich noch viel

schwerer, Unterkunft und eine Tätigkeit zu finden, die alle ernährt“, so der Experte.

Die Flüchtlingsinitiative Friesenstraße betonte gestern, dass Menschen nach der Genfer Konvention

nicht in eine menschenunwürdige Situation abgeschoben werden dürfen. Dies sei jedoch genau der Fall.

Etat Menschenwürde auf Null?

Gegen Abschiebung und Verelendung der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern als staatenlose Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon kamen

Stellungnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Bremer Schulen, 12.2.2001

1. Vorbemerkung in eigener Sache

Wir kennen die Gruppe der Menschen aus dem Libanon, die infolge ihrer Wanderungsgeschichte über keine Staatsangehörigkeit verfügen, aus eigener Erfahrung in den Schulen seit Jahren und sind mit den Hintergründen, wenn auch nicht mit allen, einigermaßen vertraut. Wir verspüren Nähe und Verantwortungsgefühl unseren Schülerinnen und Schülern gegenüber und können deshalb zu den Vorgängen nicht schweigen. Auf die andere Seite, die Probleme von jahrelang andauernden Nachbarschaftsbeschwerden von Kleingärtnern etc. und einer hohen Jugendkriminalität, werden wir eingehen. Unserer Meinung nach verdienen heute die Allerjüngsten und die Heranwachsenden, die sich jetzt in Grundschule, Sekundarschulen und weiterer Ausbildung befinden, unsere Solidarität, da ihnen auf Betreiben des Bremer Innensensors Entwurzelung und dramatische Verelendung als Perspektive angekündigt werden.

Wir wenden uns gegen die pauschalen Diskriminierungen und Vorverurteilungen in der Presse, die als Begleitmusik mit dem Ziel einer Entsolidarisierung (erfolgreich) lanciert wurden und werden. Dies fällt u. E. in das Kapitel eines staatlich propagierten Rassismus.¹

Wir möchten nicht in nächster Zukunft durch die Politik der Bremer Landesregierung in eine Situation hineingedrängt werden,



in der wir uns aus ethischer Verpflichtung heraus gegen den Senat und schützend vor unsere abschiebebedrohten Schülerinnen stellen müssen. Wir erinnern uns gut an die Fälle von Ibu und Abbass am Schulzentrum Kornstrasse. Die engagierten SchülerInnen bekamen damals einen Preis für ihr Engagement von Bürgermeister Scherf, den sie aber wegen der Härte seiner Innenpolitik zurückweisen mußten. In brutaler Offenheit wird argumentiert, dass es Abschiebungen geben solle, um Sozialkosten einzusparen. Soll sich allen Ernstes der „Etat Menschenwürde“ nach den Einsparzwängen neoliberaler Haushaltspolitik bemessen? Wir fordern vom Bremer Senat eine Korrektur dieser peinlichen Logik staatlichen Handelns.

2. Geschichte

Wir werfen der Bremer Politik grobe Versäumnisse und mangelnde Politikfähigkeit in der Frage der Libanesischen Kurden vor. Seit 1990 bzw. 1994 ist die Situation in all ihren historischen Fa-

cetten bekannt.² Es handelt sich um eine Gruppe von Bürgerkriegsflüchtlingen, die keine Staatsangehörigkeit haben. Das Gutachten des Hamburger Orient-Instituts zeichnet bereits 1990 sehr genau die Verwicklung „unserer“ Kurden in die Konflikte zwischen PLO und Amal-Milizen nach (als Mitgliedern der Mourabitoun-Milizen und deren physischer Vernichtung). Diese Fakten sind im einschlägigen Standardwerk zum Bürgerkrieg im Libanon ebenfalls nachzulesen.³

Die Tatsache der Herkunft aus dem Libanon ist also seit Anfang der Neunziger unstrittig und den senatorischen Behörden bekannt. Weniger bekannt ist die Vorgeschichte der Vorgeschichte, nämlich die Herkunft der Großeltern- generation aus dem Osmanischen Reich bzw. der späteren Türkei. Wir sollten uns ins Gedächtnis rufen, daß weithin in Europa und auch im vorderen Orient nach dem 1. Weltkrieg die Grenzen neu gezogen wurden und es im Gefolge dieser Neuordnung Kon-

flikte mit (Sprach-) Minderheiten und Staatsangehörigkeitsprobleme gab. Die jüdische Bevölkerung gehörte ebenfalls dazu und war Gegenstand einer berühmten Konferenz im Jahre 1938, als sich die Aufnahmeländer weigerten, die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland aufzunehmen.⁴

Während das Osmanische Reich ein Vielvölkerstaat war, in dem neben Türkisch Griechisch, Armenisch, kurdische Dialekte und eben auch Arabisch verbreitet waren, paßte dies nicht in die strikte Aufrichtung einer nationalen Identität seit 1923. Bereits mit dem Massenmord an 1,5 Millionen Armeniern hatte diese Politik seit 1915/16 eingesetzt, war mit der Vertreibung von über einer Million Griechen fortgesetzt worden und hatte sich dann in der Niederschlagung großer Kurdenaufstände 1925 und 1937/38 manifestiert. Viele dieser Ereignisse spielten sich im Siedlungsgebiet „unserer“ Minderheit ab.

Die Großeltern einer uns bekannten Familie mussten beispielsweise miterleben, wie sämtliche Männer ihres Heimatdorfes zusammengeholt, vors Dorf geführt und neun von ihnen auf der Stelle erschossen wurden. Eine Massenauswanderung nach Libanon war die Folge.

In der nächstgelegenen großen Metropole in Beirut fanden die Vorfahren unserer Gruppe in den Wanderungen der 30er Jahre Aufnahme, ohne einen formalen Status zu bekommen. Sie durften arbeiten und lebten im Verlauf der nächsten 50 Jahre als anerkannte Minderheit von Flüchtlingen wie später Hunderttausende von vertriebenen Palästinensern. Wegen des problematischen Religionsproporz wurde ihnen vom Libanon keine libanesischer Staatsangehörigkeit zuerkannt, sie verzichteten aber de facto auf ihre Staatsangehörigkeit der Türkei, da sie nicht beabsichtigten, dorthin zurückzukehren. Als sich ab Mitte der siebziger Jahre die Aus-

einandersetzungen zwischen Palästinensern, den verschiedenen politischreligiösen Fraktionen des Landes sowie Israel zuspitzten, kam es wiederum zu Opfern unter den Angehörigen der arabischsprachigen Kurden. Beim Einmarsch der syrischen Armee 1976 und ab 1982 der israelischen Armee wurden sie in die Bürgerkriegssituation hineingezogen. Um der Kriegshölle zu entkommen, entschlossen sie sich zur Flucht und erreichten Deutschland zum größten Teil über das Transitland Türkei.

Da diese Sachverhalte seit 1994 den Behörden bekannt sind, hätte man sich, - statt Ermittlungsgruppen in die Türkei zu schicken, Gedanken über die Zukunft dieser Gruppen im Sinne einer humanitären Lösung, sprich einer Einbürgerung hier, und einer verstärkten Förderung von Integration machen können. Wir haben heute eine Gruppe vor uns, die keine andere Heimat als Deutschland hat. Die kurdischlibanesischer Community in Beirut ist weitgehend verschwunden, d. h. ausgewandert. Jede Abschiebung wäre ein Rauswurf ins Unbekannte und ins Elend.

Ebenso wie das Gutachten des Hamburger Orient Instituts aus dem Jahre 1990 sieht auch das aktuelle Gutachten von amnesty international keine ausreichenden Reproduktionsmöglichkeiten in der Türkei.⁵ Von regulären Arbeitsplätzen oder geordneter Ausbildung dürfte ohnehin nicht die Rede sein.

3. Kriminalität

Wir gehen davon aus, dass das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild über die Gruppe einseitig und von Vorurteilen geprägt ist. Die Presseberichterstattung hat ihren Teil dazu beigetragen, andererseits werden von Seiten des Senators für Inneres gezielt Gerüchte über Großdealer gestreut. Falls Großdealer unter libanesischen Kurden sein sollten,

so handelt es sich um Kriminalität, für die es eine Strafgerichtsbarkeit in Deutschland gibt. Was haben solche Gerüchte mit der Abschiebung von Grundschulern oder Lehrlingen tun?

Wir wissen von realen Nachbarschaftsproblemen, wie bei den Kleingärtnern in Obervieland, aber auch von zahlreichen Initiativen in Kattenturm, wie der Einrichtung eines Runden Tisches im Jahre 1994, der mit der Einrichtung eines Vereins im Kulturzentrum in Kattenturm seinen praktischen Ausdruck gefunden hatte. Es wurden Anstrengungen zur Integration unternommen, nur blieben drei essentielle Hürden bestehen

- das aufenthaltsrechtliche Problem
- das damit verbundene Arbeitsverbot
- die Ghettoisierung zumindest in Kattenturm.

Die hohe Jugenddelinquenz ist Tatsache, betrifft aber im wesentlichen die alterstypische Kleinkriminalität. Eine hohe Jugenddelinquenz ist bei Einwanderern der zweiten Generation sozialwissenschaftlich allgemein belegt. Sie rührt aus Identitätsproblemen und besonderen Konfliktlagen her. Eine Traumatisierung der Eltern durch Erfahrungen im Milieu der Bürgerkriegsmilizen kommt als Belastung hinzu, einem kriegerischen Gesamtmilieu, in dem der Staat nicht mehr existent und Selbstjustiz die Regel war.⁶

Diese Übergangsprobleme hätten sich durch eine beherrschtere Integration, wie z.B. Aufhebung des Arbeitsverbots und Aufhebung der Ghettoisierung (Kattenturm), besser lösen lassen als durch Festbeschreibung einer prekären Außenseiterrolle über mittlerweile mehr als ein Jahrzehnt.

Wir wollen nichts beschönigen, denken aber, daß interessengeleitete Diskriminierungen von Sei-

ten der Innenbehörde eine wesentliche Rolle spielen. Wir kennen die Kinder und Jugendlichen und auch die Eltern aus anderer Perspektive als liebenswerte und sympathische Menschen, deren Anwesenheit in diesem Lande wir als Gewinn ansehen. Ganz persönlich haben wir vielfältige Beziehungen aufgebaut.

Die der Abschiebungsgruppe beim Innensenator zusätzlich gewidmeten Mittel sollten für verstärkte Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Art der Flucht, die Art der Papiere, die Art der Einreise keine Rolle spielt, wenn es um Flucht aus lebensgefährlichen Umständen geht.

In diesem Sinne hat das Amtsgericht Bremen entschieden, so daß der Tatbestand der „Urkundenfälschung“ wegen der Einreisepapiere nichtig ist. Schon gar nicht können wir uns die Sichtweise einiger Beamter und Richter zu eigen machen, die aus dem Vorliegen des türkischen Passes, das eindeutig Hilfsmittel der legitimen Flucht war, nun meinen, damit ein sozialpolitisches Problem lösen zu können. Wir erinnern an die Verzweiflung eines Walter Benjamin, der sich auf der Flucht wegen eines fehlenden Einreisevisums nach Spanien das Leben nahm - den anderen Flüchtlingen wurde nach dem Suizid Benjamins die Einreise gestattet. Soweit wollen wir es hier nicht kommen lassen.

4. Asylrecht bricht Kindesrecht

Unter den Familien, die abgeschoben werden sollen, befindet sich auch eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Viele von ihnen sind hier geboren und aufgewachsen, sie gehen zur Schule und haben Freunde gefunden. Kurz gesagt ist Bremen für sie ein Stück Heimat geworden, wo sie sich wohl fühlen.

Wenn wir uns die jetzige Abschiebepaxis der Bremer Behörde an-

schauen, so werden die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen in größter Weise verletzt und mit Füßen getreten. Ein Herausreißen aus der vertrauten Umgebung und eine Abschiebung in ein Land, das ihnen fremd ist und dessen Sprache sie nicht sprechen - all dies bedeutet einen großen Vertrauensverlust in den Schutz, den die Gesellschaft bzw. die Erwachsenen bieten können. Unsicherheit, Angst und Aggressivität mit allen Folgeerscheinungen werden zunehmen und uns in Zukunft begleiten. Wir alle, die Justiz, die Politiker und die Verwaltung sind gefragt, die Rechte aller Kinder unabhängig von Herkunft und Status anzuerkennen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Tun wir dies nicht, leugnen wir den besonderen Schutz und die Rechte von Kindern, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt worden sind.

Allerdings hat auch die jetzige Bundesregierung die UN-Kinderrechtskonvention nicht uneingeschränkt ratifiziert; sie hat damit die ungleiche Behandlung von europäischen Kindern und solchen aus Drittländern manifestiert. Gehen wir - so wie die UN-Kinderrechtskonvention - davon aus, dass die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit Kindern umgeht bzw. ihnen Rechte zugesteht, ein wichtiges Kriterium ist, um den Zustand einer Gesellschaft zu beurteilen, so müssen wir auch in diesem Fall eine Lösung anstreben, die zugleich im Sinne einer demokratischen und toleranten Gesellschaft ist und dem Wohl der libanesischen Kinder und Jugendlichen dient.

5. Verlagerung der Entscheidungskompetenz und Betrachtung der Einzelfälle

Die Zuständigkeit für das weitere Verfahren sollte aus der alleinigen Zuständigkeit der Innenbehörde herausgenommen und in die Hand einer breiter angelegten

Kommission, eines Runden Tisches gelegt werden, in dem Soziales, die Ausländerbeauftragte, der Senator für Bildung, die Kirchenvertreter/Moscheevertreter, der DAB und kompetente Einzelpersonlichkeiten vertreten sind.

Wir denken, daß es sinnvoll ist, sich die Geschichten der betroffenen Familien genauer anzusehen und über die statistische und einseitig juristische Sichtweise hinwegzukommen. Es handelt sich u. E. weniger um ein ausländerrechtliches Problem der Innenbehörde, sondern um ein sozialpolitisches Einwanderungsproblem, das schnellstens eine Umkehr im Denken der Entscheidungsträger verlangt. In diesem Sinne bieten wir unsere Kompetenz und Mitarbeit für eine Aufarbeitung an einem Runden Tisch an.

6. Schlußfolgerungen

Wir fordern die Möglichkeit der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit für die seit über 10 Jahren hier aufwachsenden und aufgewachsenen Schülerinnen und Schüler aus dem Libanon, um einer ausweg- und perspektivlosen Situation ein Ende zu bereiten. Eine Abschiebung in eine desolate Umgebung ohne soziales Netzwerk in der Türkei ist unverantwortlich.

Es geht darum, für diese komplizierte Angelegenheit in Bremen gemeinsam eine neue Lösung zu erarbeiten. Der vom Senator für Inneres, vom Bremer Senat und den Verwaltungsgerichten vorgezeichnete Weg entspricht unseres Erachtens nicht den humanitären Verpflichtungen, die wir Deutsche nach dem 2. Weltkrieg auf verschiedenen Ebenen eingegangen sind. (UN-Charta, GG, Genfer Flüchtlingskonvention). Die arabischsprechenden Kurden wurden zweimal in den letzten 80 Jahren

Opfer historischer Umbruchsituationen bzw. Kriege. Wir setzen uns dafür ein, ihnen nicht ein drittes Entwurzelungsschicksal zuzumuten.

Die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft entspräche dem Geiste der Ausländerintegration und der neuen Einwanderungsdebatte, nämlich Einbürgerung von hier geborenen bzw. aufgewachsenen Kindern wie bei den Nachkommen der „Gastarbeitergeneration“. Für die Erwachsenen ist Gleichbehandlung mit anderen Flüchtlingsgruppen, also eine Anwendung der sog. „Altfallregelung“ erforderlich. Andernfalls würde sich wegen der großen Zahl der Betroffenen eine Welle zivilen Ungehorsams an den Schulen ausbreiten und der Debatte über den Rassismus in Deutschland einen weiteren scharfen Akzent hinzufügen und auch dem Bild eines hanseatisch-weltoffenen Bremens schaden. Wir hoffen jedoch, dass dieser Gruppe, die ja nicht nur in Bremen präsent ist, bundeseinheitlich im Kontext der neuen Einwanderungspolitik ein dauerhaftes Bleiberecht bzw. eine Einbürgerung ermöglicht wird und fordern den Bremer Senat auf, in diese Richtung eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Anke Assouroko, Kinderschutzbund; Christine Cordes, Allgemeine Berufsschule Steffensweg; Detlev Dierking, Elternspr. Kl.9a, Integr. Stadtteilschule am Leibnizplatz; Beirat Neustadt, Frakt. Bü. 90/Die Grünen; Detlev Rebehn, Schulzentrum Neustadt; Dr. Arendt Hindriksen, Bündnis 90/Die Grünen; Dr. Wolfram Sailer, LaVo-Sprecher Bündnis 90/Die Grünen; Elke Rode, Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz; Frank Borris Allgemeine Berufsschule Steffensweg; Frank Hoferichter, Elternsprecher an der GSM; Frauke Schwagereit, GSM; Gunda Quentin, Schule Hemelingen; Jürgen Burger, GEW-Landesvorstand; Jutta Dierking, Berufsbildende Schulen; Schulzentrum Neustadt; Karen von Frieling, GSM; Manfred Mahnken, Schule Hemelingen; Marie-Luise Scholz-Falk, Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz; Michael Klagge, GSM; Ulli Sittermann, Bildungsprüfer am Rechnungshof; Ute Grittner, Schule Hemelingen

Spendenkonto: Flüchtlingsinitiative, Stichwort: Staatenlos
Kontonummer 116 737 20, Sparkasse in Bremen (BLZ 290 50101)

Bremer Initiative zum Schutz abschiebebedrohter Kinder und Jugendlicher aus dem Libanon, c/o libasoli.bremen@gmx.de

1. Es wurden Anzeigen wegen Volksverhetzung und Beleidigung erstattet. Sie sind in der Dokumentation der Flüchtlingsinitiative abgedruckt. Der Deutsche Presserat hat Bild-Zeitung und Weser-Report wegen ihrer Berichterstattung gerügt.

2. Gutachten vom Hamburger Orient-Institut, 1990: „eine Ansiedlungsmöglichkeit besteht u. E. derzeit in Libanon für Kurden praktisch nicht. ...könnte eine zurückkehrender Kurde u. E. nicht auf ein familiär-soziales Netz bauen, welches indessen für seine Wiederansiedlung/Rückkehr unabdingbar wäre.“

Freie Hansestadt Bremen, Amt für Soziale Dienste Süd, Jugendgerichtshilfe, Libanesisches Kurden in Bremen. Eine Problemanalyse (Bernd Rein), März 1994.

3. Theodor Hanf, Koexistenz im Krieg, Staatszerfall und Entstehen einer Nation im Libanon, (Nomos) Baden-Baden 1990; Robert Fisk, Pity the Nation. Lebanon at War., London 1990.

4. Michael R. Marrus, Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert, Berlin, Göttingen Hamburg 1999; Hannah Arendt, Die Nation der Minderheiten und das Volk der Staatenlosen, in: Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft, (New York 1955) dt. 1958.

5. Helmut Oberdiek, Gutachten zur Situation arabischstämmiger Bewohner der Provinz Mardin, Januar 2001

6. Elisabeth Picard, Libanon- die Wiederkehr des alten, in: Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg 1999, 55 ff.

So haften Kinder für ihre Eltern

Bremen wollte 500 „Schein-Libanesen“ rasch abschieben, entdeckt jedoch allmählich die Menschen hinter der Zahl

Frankfurter Rundschau, 28.2.2001, Eckhard Stengel (Bremen)

„Wie menschenverachtend darf ein System sein?“, steht fett über einer Erklärung, die sich gegen eine Abschiebung richtet. Das übliche Protestgeschrei von links? Nein, diesmal stammen die harten Worte von einem durch und durch seriösen Absender: der Schulkonferenz einer Bremer Gesamtschule. Das Gremium von Lehrern, Eltern und Schülern schlägt gemein-

sam mit dem Schuldirektor Alarm: Einer ihrer früheren Schüler namens Schokli soll in die Türkei abgeschoben werden. Nicht etwa, weil er selber etwas ausgefressen hätte, sondern weil seine Eltern vor über zwölf Jahren auf nicht ganz saubere Weise nach Deutschland eingereist sind und nun nachträglich mit der Ausweisung der gesamten Familie abgestraft werden sollen.

Der 19-jährige Schokli ist einer von 531 Erwachsenen und Kindern, die vor genau einem Jahr ungewollt bundesweit Schlagzeilen machten. Sie wurden pauschal als „Asylbetrüger“ hingestellt, nachdem Bremens Innensenator Bernt Schulte (CDU) „einen der größten Fälle von Asylmissbrauch in Deutschland“ präsentiert hatte.

Der Vorgang klang in der Tat skandalös: Eine Sondereinheit der Bremer Polizei hatte laut Schulte ermittelt, dass sich „über 500 Personen unter Angabe einer falschen Nationalität in Bremen aufhalten“ und somit zu Unrecht dem Sozialamt zur Last fielen. Sie seien, meist zwischen 1986 und 1992, mit türkischen Papieren via Frankfurt nach Deutschland eingereist und hätten zunächst als Kurden Asyl beantragt. Kurz danach hätten sie dann in Bremen erneut um Asyl gebeten, diesmal als Staatenlose aus Libanon - in dem Wissen, dass solche Personen nicht abgeschoben werden. Da sie in Wirklichkeit laut Pass türkische Staatsbürger seien und als solche keinen Asylgrund hätten, gebe es jetzt nur noch eins: ab in die Türkei.

Seitdem haben die 531 Flüchtlinge ihren Namen weg: „Schein-Libanesen“. Doch womöglich trägt der Schein. Die Familien jedenfalls stellen die Lage völlig anders dar, und dabei erhalten sie auch Unterstützung von Flüchtlingsexperten: Die meisten Beschuldigten seien arabische Kurden. Ihre Vorfahren hätten zwar in der Türkei gelebt und dort türkische Namen tragen müssen, seien aber schon vor Jahrzehnten nach Libanon ausgewandert, wo sie unter ihrem arabischen Namen als Staatenlose gelebt hätten. Teile der heutigen Generation seien dann wegen des libanesischen Bürgerkriegs kurz in die Türkei zurückgekehrt und hätten sich dort mittels Schmiergeldern Pässe für die Weiterflucht gen Deutschland besorgt. Andere seien direkt aus Libanon nach Frankfurt geflüchtet und hätten sich dafür ebenfalls Pässe für die türkische Variante ihres Familiennamens beschafft. Bei der Einreise, so ihre Schilderung, hätten die Flüchtlinge zunächst ihre einzigen Papiere, nämlich die türkischen, vorgelegt. Später in Bremen hätten sie dann unter ihrem eigentlichen arabischen Namen Asyl beantragt. „Wir wollten unbedingt unter unserem richtigen Namen hier leben“, erklärten zum Beispiel Schoklis Eltern. „Uns fragte damals niemand, wie es sich mit dem türkischen Namen verhält. Wir sahen von uns aus keinen Grund, darauf besonders hinzuweisen. Wir nahmen an, dass die Behörden beide Namen kennen.“

Folgt man dieser Darstellung, dann kommen die meisten „Schein-Liba-



nesen“ wirklich aus Libanon und haben nur pro forma türkische Pässe, die sie zur leichteren Flucht nutzten. Sogar das Verwaltungsgericht Bremen hatte schon 1991 in einem Brief an das Ausländeramt festgehalten, mehr als 150 Asylantragsteller hätten „glaubhaft und widerspruchsfrei“ dargelegt, dass sie als Staatenlose aus Libanon kämen.

Doch für die Innenbehörde ist nur „entscheidend, dass sie einen türkischen Pass haben“, wie Ressortsprecher Markus Beyer sagt. Die tatsächliche Herkunft der kinderreichen Familien scheint da keine Rolle zu spielen.

Schon vor einem Jahr kündigte Senator Schulte konsequentes Abschieben an. Dazu schloss er einen Pakt mit Sozialsenatorin Hilde Adolf (SPD): Weil sie bei zügigen Ausweisungen Sozialhilfe einsparen könnte, sollte sie der Innenbehörde zusätzliches Personal zur „Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ finanzieren. Allerdings nur, wenn die neuen Mitarbeiter mindestens fünfzig Personen pro Vierteljahr ausweisen; anderenfalls dürfte

das Sozialressort seinen Personalzuschuss kürzen - Abschiebung im Akkord gegen Kopfgeld.

Bisher musste „Soziales“ nicht löhnen; denn „Inneres“ kommt mit dem Ausweisen nicht nach. Bislang wurden erst 38 Personen abgeschoben. Die Behörde hat nämlich inzwischen gemerkt, dass eine „sehr sorgfältige Einzelfallprüfung“ nötig ist, wie Schulte jüngst berichtete. Die Mehrzahl der 531 Beschuldigten nämlich habe nicht selbst bei der Einreise geschwindelt, sondern sei nur als Kinder ihrer Eltern mit betroffen.

Für diese Jüngeren, die teils erst in Deutschland geboren wurden oder als Jugendliche hier ankamen und inzwischen selber Kinder haben, wäre eine Abschiebung der ganzen Familien nach einem Jahrzehnt in Bremen „sicher eine besondere Härte“, bestätigt Schulte. Auch die Koalitionsparteien SPD und CDU sehen hier beachtenswerte menschliche Schicksale. Schulte will jedoch allenfalls „im Einzelfall die Ausreise so festsetzen“, dass die Jugendlichen noch eben eine Schulstufe oder eine Ausbildung beenden können. Einen

Daueraufenthalt für die jüngere, ungeschuldige Generation lehnt er dagegen ab, weil sonst wegen des Grundrechts auf Familienzusammenhalt auch die Eltern hier bleiben könnten. Das wäre für Schulte „das falsche politische Signal“ - wohl auch deshalb, weil etliche der Betroffenen angesichts ihrer perspektivlosen Außenseiterrolle kriminell geworden sind. Deshalb fordert auch der Personalrat der Polizei eine harte Linie.

Rechtlich steht der Senator auf der sicheren Seite. Dass die Kinder für die Einreise-Mogelei ihrer Eltern mithaften sollen, wurde bereits vom Bremer Verwaltungsgericht gebilligt: Sie müssten sich das Verhalten ihrer Eltern „zurechnen lassen“. Für das Oberverwaltungsgericht zählt auch nicht als Abschiebehindernis, dass die Familien nur Arabisch und

Deutsch sprechen: Es sei ihnen zumuteten, Türkisch zu lernen und sich eine neue Existenz aufzubauen. Eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe scheiterte aus formalen Gründen.

Bleibt also nur der Weg der menschlichen Appelle. Eine ganze Schulklasse hat schon den Senator besucht, und ein von den Grünen unterstütztes Lehrer-Eltern-Bündnis aus mehreren Schulen mahnte kürzlich, man dürfe dieser Volksgruppe nach ihrer Flucht aus der Türkei nach Libanon und weiter nach Deutschland nun nicht noch „ein drittes Entwurzelungsschicksal zumuten“. Das Lehrer-Eltern-Bündnis beließ es nicht dabei, mit einer „Welle zivilen Ungehorsams an den Schulen“ zu drohen, sondern schlug eine konkrete Lösung vor: Die Schüler

sollten eingebürgert werden, und für die Eltern könnte man die Bleiberegulierung für Asyl-Altfälle anwenden.

„Kühn“ nennt Behördensprecher Beyer diese Idee; solche Vergünstigungen gebe es nur bei „rechtmäßigem Aufenthalt“. Beyer zur Frankfurter Rundschau: „Integration kann es nicht für diejenigen geben, die aus betrügerischen Motiven eingereist sind.“

Wobei die Behörde nach Ansicht ihrer Kritiker eines übersieht: Flüchtlingen bleibe oft keine andere Wahl, als mit formalen Tricks zu arbeiten; denn sonst könnten sie weder ihr Land verlassen noch in die EU einreisen.

Libanesen:

Schulte gegen Einzelfall-Prüfung

Schulte will „Musterregelung“ vom Parlament /

Türkei lehnte einen Libanesen ab

taz Bremen Nr. 6402 vom 21.3.2001, jank

Innensenator Bernt Schulte (CDU) lehnt eine Einzelfallprüfung bei den ausreisepflichtigen libanesischen Kurden ab. Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, Jens Böhrnsen und Jens Eckhoff, hatten den Senator gebeten, insbesondere bei den betroffenen Jugendlichen nochmals zu prüfen, ob die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen möglich ist. Die beiden Politiker hatten ein Gespräch mit von Abschiebung bedrohten jugendlichen Libanesen geführt. Hinterher zeigten sie sich unisono vom Grad der gesellschaftlichen Integration ihrer Gesprächspartner beeindruckt.

Schulte sieht indes keine Möglichkeit für eine Einzelfallprüfung. Das teilte er nicht nur den beiden Fraktionspitzen mit, sondern präventiv auch gleich noch dem Petitionsausschuss der Bürgerschaft. Weil davon auszugehen sei, „dass in einer größeren Anzahl von Fällen Petitionen eingereicht werden“, strebt der Innense-

nator eine Musterregelung auf Grund eines konkreten Falles an - also das Gegenteil der von den Spitzenpolitikern gewünschten Einzelfallprüfung.

In seinem Schreiben an den Ausschuss erkennt Schulte an, dass nach häufig zehn Jahre währendem Aufenthalt die Ausweisung „gerade für die kleineren Kinder sicher eine besondere Härte“ darstellt. Aus der „tatsächlich stattgefundenen Eingewöhnung an hiesige Lebensverhältnisse“ lasse sich aber kein Aufenthaltsrecht begründen, so Schulte, weil die Abschiebung in die Türkei „nicht völlig unvertretbar“ sei. Lediglich die Zeit zur Beendigung eines Schulabschnitts könne ausnahmsweise gewährt werden. Die Kinder müssten sich laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts das Fehlverhalten ihrer Eltern zurechnen lassen, die bislang durch eine Täuschung über ihre Identität die Abschiebung verhindert hätten.

Schulte hatte vor einem Jahr bekannt gegeben, seine Behörde habe 500 Personen mit „illegaler Identität“ ermittelt: Es handele sich um Türken, die mit gefälschten libanesischen Personalien ihren Aufenthalt in Bremen erreicht hätten. Inzwischen gerät diese Sicht der Dinge allerdings ins Wanken: Vor einigen Wochen wurde ein junger Mann aus der Gruppe, Mohamed M., in die Türkei abgeschoben. An der Passkontrolle präsentierte er jedoch einen gültigen libanesischen Pass. Die türkischen Grenzbehörden lehnten die Aufnahme daraufhin ab, M. musste zurück nach Bremen fliegen. Genützt hat ihm das allerdings nichts: Er wurde umgehend in Abschiebegewahrsam genommen und nach einigen Wochen schließlich in den Libanon abgeschoben.

Türke oder Libanese - Böse wird böse

Der zukünftige Innensenator greift gegen so genannte „Scheinlibanesen“ durch / Jetzt droht Familien die Trennung / Flüchtlingsinitiativen fürchten, dies sei erst der Anfang

taz Bremen 2.6.2001, ksc

Der Senat macht Ernst gegen in Bremen lebende kurdische Libanesen, die so genannten „Scheinlibanesen“. Innenstaatsrat Kuno Böse schaltete sich höchstpersönlich ein, um die Abschiebung einer seit 12 Jahren in Deutschland lebenden Familie durchzusetzen. „Der Senat will ein Exempel statuieren“, sagt Anwalt Jan Sürig. Zum ersten Mal in Bremen soll trotz eines laufenden Asylverfahrens eines Kindes ein Teil seiner Familie abgeschoben werden.

Wenn schon nicht alle, dann will der Senat wenigstens den Vater und die beiden Kinder Seymus und Sabah Sado, 16 und 18 Jahre alt, fort-schicken. Der hirngeschädigte zehnjährige Joseph darf mit seiner Mutter und drei Geschwistern in Bremen bleiben, bis über sein Asylgesuch entschieden wurde. „Es gibt in Bremen viele Fälle mit Abschiebungshindernissen wie ein Asylgesuch. Das Verfahren des Jungen dürfte zwischen einem und drei Jahren dauern. Mit dieser Familienspaltung will jemand einen Präzedenzfall schaffen“, sagt Sürig - „natürlich in der Hoffnung, dass bald der Rest der Familie folgt.“

Beim Innensenator sieht man das natürlich anders: „Wenn die Familien ihre Asylanträge per Salami-Taktik stellen, müssen sie sich nicht wundern“, sagt Böses Sprecher Markus Beyer. „Böse versucht, diese Familie per Salami-Taktik zu spalten“, entgegnet Danja Schönhofer von der Flüchtlingsinitiative .

Die Tickets liegen schon bereit. Am 23. Mai hatte die Ausländerbehörde der in Findorff lebenden Familie Sado samt sechs Kindern die Abschiebung nach Istanbul für den 6. Juni angedroht.

Nach zwölf Jahren hat sich auch Familie Sado auf ein Leben in Bremen eingerichtet. Die Eltern leben von Sozialhilfe, der 16-jährige Sohn steht in der Ausbildung, die 18-jährige Tochter hat gerade ihren Schulabschluss gemacht. Bis ihnen eines Tages die Ausländerbehörde die Pässe wegnahm und vorwarf, in Wirklichkeit seien sie Türken. Dabei sprechen die Sados gar kein türkisch, sondern arabisch - wie tausende Kurden, die in den 80er Jahren wegen des Bürgerkriegs im Libanon Asyl in Deutschland suchten.

Obendrein bekamen die Sados einen türkischen Familiennamen verpasst: Denir. Angeblich sei ihre libanesische Identität erfunden, im türkischen Personenstandsregister habe man sie identifizieren können, behauptet die Ausländerbehörde. „Als Beweis legten sie Papiere vor, nach denen die Mutter Zubeide bei der Geburt ihres ersten Kindes zwölf Jahre alt gewesen wäre“, erzählt Danja Schönhofer. „Biologisch kaum möglich. Aber einer ärztlichen Prüfung des Alters stimmt die Behörde nicht zu.“ Egal war auch, dass ihre in Deutschland lebenden libanesischen Eltern an Eides statt versichert hatten, dass Zubeide tatsächlich die Tochter sei.

Dass Familie Sado behauptet, aus dem Libanon zu stammen, zählt nicht. Sprecher Beyer: „Das Heimatland ist das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie haben.“

Anwalt Sürig klagt die Glaubwürdigkeit türkischer Personenstandsregister an: „Selbst die türkische Presse berichtet über 200.000 Fälle, bei denen das Register manipuliert worden war.“ Dennoch verwende die deutsche Behörde die türkischen Daten. Nur so könnten die eingetragenen Personen nämlich in die Türkei abgeschoben werden.

Der Streit um die so genannten „Scheinlibanesen“ schwelt seit gut einem Jahr. Damals „deckte“ die Polizei auf, dass die in Deutschland lebenden Libanesen angeblich Türken sind. Nun werfen ihnen die Behörden vor, sich unter falschen Voraussetzungen - nämlich als Asyl suchende Libanesen - eingeschlichen zu haben. Offenbar hat die Ausländerbehörde dem zukünftigen Innensenator zu lange zu lasch gegenüber den rund 500 kurdischen Libanesen in Bremen gehandelt. Da ergriff Böse jetzt selbst die Initiative, als er den Fall vom Petitionsausschuss auf den Schreibtisch bekam. Schon als Innenstaatssekretär in Berlin hatte der Law-and Order-Mann den Rauschmiss eines zwölfjährigen Bosniers gerechtfertigt. Anwalt Sürig hat beim Verwaltungsgericht Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt. Wenn nichts passiert, werden die Sados am 6. Juni getrennt.



Essen

Zwei Monate nachdem in Bremen die Diffamierungskampagne gegen staatenlose Kurden aus dem Libanon losgetreten wurde, zog Essens Ordnungsdezernent Ludger Hinsen (CDU) nach. Er präsentierte der Presse den „Ermittlungserfolg“ nach dem gleichen Strickmuster wie in Bremen: Der Vorwurf des „Sozialhilfebetrugs“ und „Asylmissbrauchs“ wird, angereichert mit spekulativen und nicht weiter belegten Zahlen über eine angebliche „Schadenssumme“,

öffentlich erhoben und die „Lösung“ des konstruierten „Problems“ gleich mitgeliefert: zügige, massenhafte Abschiebungen.

Eine Ermittlungsmethode, die in Bremen und in Hildesheim zuvor schon vereinzelt angewandt wurde, wird in den folgenden Monaten in Essen massenhaft eingesetzt: Über DNA-Proben sollen Indizien gefunden werden, die auf die Staatsangehörigkeit der Untersuchten schließen lassen! Das Vorgehen

der ErmittlerInnen wird zur Zeit von der Datenschutzbehörde nordrheinwestfalens überprüft. Bis zum Redaktionsschluß lag das Prüfungsergebnis noch nicht vor. Zwei Artikel zu den DNA-Proben vom Verein zur Beobachtung der Biowissenschaften sind in dem Abschnitt Hintergrundtexte/Dokumente abgedruckt.

Der größte „Asyl-Skandal“?

Neue Ruhr Zeitung (NRZ), Essen, 12.Mai 2000, j.m

Einen Tag nach Bekanntwerden des „Asyl-Skandals“ steht für Ordnungsdezernent Ludger Hinsen „zweifelsfrei fest“, dass insgesamt 640 Personen türkischer oder syrischer Abstammung, die sich als libanesisch Flüchtlinge ausgegeben haben, und 180 nach 1988 eingereiste und deshalb ausreisepflichtige Libanesen die Stadt teils über viele Jahre um hohe Sozialhilfesummen betro-

gen haben. Wie hoch der Schaden genau ist, soll nun die Sozialverwaltung ermitteln. Hinsen geht von einer Summe von rund 1200 Mark pro Person und Monat aus. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, dürfte es sich um den wahrscheinlich bundesweit größten Fall von aufgedecktem Asylmissbrauch handeln. Der Ordnungsdezernent kündigte an, eine Bitte an das Land NRW zu richten,

bei der Abschiebung der Menschen behilflich zu sein.

Der Jurist Hinsen übte in diesem Zusammenhang auch Kritik an der bisherigen Arbeit der Essener Staatsanwaltschaft, die einige in der Vergangenheit von der Stadt angestregte „Verfahren durch die Bank wegen Geringfügigkeit eingestellt hat“.

Mit falscher Identität Millionen erschlichen

Stadt ermittelt riesigen Asylbetrug

Westfälische Allgemeine Zeitung (WAZ), Essen 13.Mai 2000, ah

Der neue Rechts- und Ordnungsdezernent der Stadt, Ludger Hinsen, geht von einem „riesigen Asylbetrug“ aus, der die Stadt jedes Jahr an die 25 Millionen Mark kostet. Dies will er nun konsequent bekämpfen. Nach den Ermittlungen einer Sondergruppe im Ausländeramt leben in Essen seit einigen Jahren schon rund 2000 Asyl-Suchende, die vorgeben, aus dem Libanon zu stammen, und politisch verfolgt zu werden. Über Papiere verfügen sie nicht. „Es heißt stets: verloren oder gestohlen“, berichtet Hinsen. Er ist

davon überzeugt, dass der größte Teil von ihnen nicht aus dem Libanon stammt und sich illegal in Essen aufhält. Die ersten Ermittlungsergebnisse geben ihm Recht: Bei 700 Personen konnte bereits durch die Essener Behörde die Identität ermittelt werden, und die weist nicht auf den Libanon hin. Hinsen: „460 stammen zum Beispiel aus der Türkei, 180 aus Syrien. Sie alle wurden jetzt angeschrieben und aufgefordert, die Stadt und das Land zu verlassen.“ Bei den anderen wird weiter die Identität ermittelt. Doch eine Ab-

schiebung, weiß Hinsen, wird nicht leicht. „Die anderen Staaten zeigen keine große Lust, die Leute aufzunehmen, und verschleppen den Schriftverkehr.“ Kriminelle Hintergründe gibt der Dezernent als eine Ursache an. Unterstützung signalisiert bereits die CDU: „Wir werden jetzt Druck machen. Nach der Rechts- und Haushaltslage ist diese Situation nicht länger tragbar“, sagt der Fraktionsvorsitzende Franz-Josef Britz. Er baut dabei auf die Hilfe von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Streit um angeblichen Asyl-Skandal heftiger

NRZ Essen, 17.05.2000

„Großer Imageschaden für die Stadt“, „ausländerfeindliche Stimmungsmache“, „aus der Luft gegriffene Zahlen“, „Bedrohung des sozialen Friedens auf dem Boden purer Ahnungslosigkeit“- dies ist nur eine kleine Auswahl von Formulierungen, mit denen gestern Vertreter von SPD, Grünen, PDS und der Flüchtlingsinitiative „Pro Asyl“ den umstrittenen Alleingang des Ordnungsdezernenten Ludger Hinsens heftig kritisierten. Wie die NRZ berichtete, hatte der CDU-Mann von einem Verdacht auf Asylmissbrauch in einem ungeahnten Ausmaß und einem finanziellen Schaden für die Stadt in Millionenhöhe gesprochen. Gleichzeitig kündigte Hinsens an, die Identität von rund 2000 vermeintlichen Libanesen zu klären und gegebenenfalls auf eine Abschiebung zu drängen. Hunderte davon, so Hinsens gestern, „stammen schon jetzt nachweisbar aus Ostanatolien“.

Nach Auffassung von Rechtsanwalt Eberhard Haberkern sei das Verhalten Hinsens, „der überhaupt keine Ahnung hat“, „schä-

big und juristisch durch nichts abgesichert“. Vielmehr seien die Erlasse des Innenministers eindeutig, dass es nicht auf die Abstammung der Betroffenen ankomme, sondern darauf, ob sie „ihren Lebensmittelpunkt im Libanon“ hatten, jenes Land, aus dem sie vor dem Bürgerkrieg flüchteten. Und dies treffe bei den in Essen lebenden Menschen zu. Im gestrigen Hauptausschuss kündigte Hinsens an, jeden Einzelfall überprüfen zu lassen. Eine Diskussion über das Thema ließ Oberbürgermeister Wolfgang Reiniger nicht zu. Vor und nach der Sitzung hielten es die Vertreter der genannten Ratsfraktionen und -gruppen für einen Skandal, dass Hinsens „alle Libanesen, die angegeben haben, dass ihre Papiere gestohlen oder verloren wurden, pauschal als Verdächtige behandelt“. Eine „solche Kriminalisierung“ stehe dem Ziel einer Integration, wie sie im interkulturellen Konzept als eines von fünf städtischen „Konzernzielen“ entwickelt wird, völlig entgegen. Darin hatte der Rat beschlossen - wissend, dass Abschiebungen nahezu unmöglich

sind - die Libanesen in dieser Stadt zu integrieren. Verhandlungen mit dem Innenministerium laufen, für die betroffenen Menschen einen Status zu erlangen, der ihnen erlaubt, einer Arbeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu beginnen.

Integration ist auch für Ludger Hinsens offenbar ein Stichwort. Der Ordnungsdezernent schätzt sie in dieser Stadt als nicht vollzogen ein und sieht genau darin einen „durch den Minister-Erlass gedeckten“ Grund zur Abschiebung: „Mal ehrlich, Libanesen, die ihren Lebensunterhalt meist mit Drogenhandel verdienen, wollen wir doch wohl nicht haben“, formulierte Hinsens gestern. Sollte er seinen Standpunkt in der Ratssitzung ähnlich vertreten dürfen, wäre seine Meinung nach der Gemeindeordnung die Meinung des OB und damit der Stadt. Zur Erinnerung: Von dem angeblich bislang größten Asylskandal in Bremen blieben von anfangs 500 Missbrauchsfällen 181 zweifelsfreie über, von denen 70 Prozent Minderjährige waren.

Erlass erlaubt Flüchtlingen Aufenthalt

Kritik an Dezernent Hinsens

NRZ, Essen, 18.5.2000, Ingo Gutenberger

Der Vorstoß des Rechtsdezernenten, bestimmte Flüchtlinge aus dem Libanon abzuschieben, ist nach Auffassung eines Rechtsanwalts unhaltbar. Der Dezernent hatte auf die ungeklärte Herkunft dieser Menschen hingewiesen und sie verdächtigt, sich Millionen erschlichen zu haben.

Jurist Eberhard Haberkern bezieht sich auf einen Erlass des Innenministers vom 21. Juni 1991. Darin ist festgelegt, dass Flüchtlinge aus dem Libanon, die vor dem 31. Dezember 1988 eingereist sind, als „de facto-Flüchtlinge“ Aufenthaltsrecht haben. „Das gilt für Iraner, Libanesen,

Kurden und Palästinenser“, sagt Haberkern. Dabei spiele die Staatsangehörigkeit keine Rolle: „Nach einem Schreiben des Innenministers an die Bezirksregierung vom 19. August 1999 mussten die Flüchtlinge nur vor der Flucht ihren Lebensmittelpunkt im Libanon gehabt haben.“ Zurzeit bemühe sich die Stadt beim Land um die Klärung des Status dieser Menschen.

Hinsens sagte vor dem Hauptausschuss, dass bei allen Personen, die vor dem Stichtag eingereist seien, geprüft werden müsse, ob sie ihren Lebensmittelpunkt im Libanon hatten. Der Rat wird sich am Mittwoch mit

diesem Problem befassen.

Pro Asyl, die Grünen und die SPD sprechen von einem Schaden für die Stadt. „In Essen leben 2300 Flüchtlinge aus dem Libanon, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist“, sagt Grünen-Sprecherin Maria Lüttringhaus. Dabei handle es sich um Menschen, deren Vorfahren in den 20-er Jahren beim Zusammenbruch des osmanischen Reichs in den Libanon geflüchtet seien, dort aber nicht eingebürgert wurden. Überwiegend seien sie türkische und syrische Kurden.

Diese Menschen lebten oft zwölf oder mehr Jahre in Essen, die dritte Generation, so Britta Altenkamp-

Nowicki, habe in Einzelfällen bereits die deutsche Staatsangehörigkeit: „Über Jahre haben wir parteiüber-

greifend uns um diese Personen bemüht, um ihnen ein vernünftiges Leben zu ermöglichen.“ Nun seien

sie verunsichert. Pro Asyl will eine Veranstaltung zu diesem Thema durchführen.

Stadt macht Druck auf Staatenlose: Unsicherheit wächst

NRZ Essen, 19.06.2000, j.m.

Nach dem umstrittenen Vorstoß des Ordnungsdezernenten Ludger Hinsens, der vor Wochen einen bis heute durch nichts bewiesenen „Asylskandal mit Millionenschaden“ ausgemacht haben wollte (die NRZ berichtete), setzt die Stadt die rund 2000 Libanesen ungeklärter Herkunft unter Druck. Die Reisedokumente der Betroffenen wurden zwischenzeitlich von der Ausländerbehörde eingezogen, und nach NRZ-Informationen sollen sogar Drohungen ausgesprochen worden sein, den Menschen auch noch die

Aufenthaltsbefugnisse zu entziehen, wenn sie nicht so parieren sollten, wie das Amt es wünscht: sich nun selbst verstärkt um den Nachweis ihrer Herkunft zu kümmern. Gegenüber der NRZ bestätigte Ulrich Klingberg, Gruppenleiter im Ausländeramt: „Keiner der Betroffenen hat mehr Reisedokumente.“ Zudem wurde den „Staatenlosen“ die Teilnahme am städtischen Programm Arbeit statt Sozialhilfe (AsS) untersagt. Die Menschen in Katernberg, Stoppenberg und Altenessen-Süd sind stark verunsichert: Die wenigen, die eine

Arbeit finden konnten, fürchten nun um ihren Job. Denn niemand kann ausschließen, dass ihnen ähnliches widerfährt wie libanesischen Jugendlichen: Legten sie statt der eingezogenen Papiere lediglich eine Aufenthaltsbefugnis - ein einfacher Wisch Papier mit Bild - ihrem zukünftigen Arbeitgeber vor, winkte der ab. Die zugesagte Lehrstelle war futsch. „Wenn das so gewesen sein sollte, müssen wir das Problem in der Tat diskutieren“, sagte Klingberg.

„Asyl-Skandal“ bleibt ein Zankapfel

NRZ Essen, 27.09.2000

Angetreten waren die Parteien im Rat, um - wie sie selbst sagten - „nüchtern und sachlich“ zu debattieren. Doch spätestens, als von SPD-Seite Ordnungsdezernent Ludger Hinsens vorgeworfen wurde, er „hat was gegen Ausländer“ und die CDU von einer „Hetze“ gegen den Verwaltungsmann sprach, war klar: Auch die wiederholte Auflage der Ratsdebatte um den vermeintlichen Asyl-Skandal mit libanesischen Bürgerkriegsflüchtlingen, die keine sein sollen, schürt mehr Emotionen als sie an Sachaufklärung bringt. Zentraler Vorwurf der Ratsopposition: Hinsens habe mit seinem Vorwurf eines tausendfach erschlichenen Auf-

enthaltsrechts eine ganze Gruppe von Bürgern dieser Stadt pauschal kriminalisiert und bis heute keinen einzigen Vorwurf rechtswirksam nachweisen können. Demgegenüber betonte Ordnungsdezernent Hinsens, die Ermittlungs-Ergebnisse einer gezielt falschen Angabe der eigenen Staatsangehörigkeit beruhten auf Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes, diverser Ausländerbehörden, der Grenzschutzdirektion Koblenz und der deutschen Botschaften der tatsächlichen Herkunftsländer. Und doch: Es gelte die Unschuldsvermutung, monierten SPD, Grüne und PDS, die sich gemeinsam dafür aussprachen, Hinsens die Zuständigkeit

für Staatsangehörigkeits- und Ausländerfragen zu entziehen. Man würde ja, so hieß es bei der SPD, sogar eine Abwahl durch den Rat fordern, hätte der denn die Chance auf eine Mehrheit. Doch am Ende langte es nicht einmal für eine Mehrheit, den Zuständigkeitsbereich Hinsens zu beschneiden: CDU, FDP und Republikaner votierten dafür, dem Ordnungsdezernenten die Ausländer-Angelegenheiten weiter bearbeiten zu lassen. Ob sich am Ende der von Hinsens reklamierte Betrugsvorwurf halten lässt, müssen in den kommenden Wochen und Monaten die Gerichte entscheiden.

Verfahren gegen Hinsens eingestellt

NRZ Essen, 22.12.2000, j.m.

Die Staatsanwaltschaft Essen hat das Ermittlungsverfahren gegen Ordnungsdezernent Ludger Hinsens (CDU) wegen angeblicher Volksverhetzung gestern eingestellt. Dies teilte Oberstaatsanwalt Willi Kassenböhrer mit. Wie die NRZ berichtete, hatten Vertreter von Grünen und

SPD Strafanzeigen gestellt, um prüfen zu lassen, ob die angeblichen Äußerungen Hinsens bei einer Diskussion um hier lebende Menschen mutmaßlich libanesischer Herkunft den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Nach Anhörungen von sich widersprechenden Zeugen

und einer rechtlichen Prüfung kam die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss: Es gebe keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten Hinsens.

Asyl-Familien müssen zur Speichelprobe

NRZ Essen, 05.01.2001

Wenn Registerauszüge angeblicher Herkunftsländer und die Durchforstung der Ausländerkarteien den Behörden bei Abschiebeverfahren nicht mehr weiterhelfen, greifen die Ermittler neuerdings zum Wattestäbchen: Um die Identität der hier lebenden Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon festzustellen, mussten ganze Familien zur Entnahme von Speichelproben aufs Polizeipräsidium. Dies bestätigten Oberstaatsanwalt Willi Kassenböhrer und Wendel Lorenz, Leiter des städtischen Ausländeramtes, jetzt auf NRZ-Anfrage. 40 Ermittlungsverfahren sind Kassenböhrer bekannt. In den allermeisten Fällen habe das Amtsgericht wegen des Verdachts der „Falschbeurkundung“ in Asylangelegenheiten auch eine Entnahme von Körperzellen angeordnet. Über die Labor-Analyse des aus Speichel oder auch aus Blut gewonnenen Erbmaterials lassen sich ähnlich wie bei Vaterschaftstests Verwandtschaftsgrade feststellen, die dann Aufschluss über die Herkunft geben sollen. Zumindest dann, wenn man meint,

bei einem Familienmitglied eine nicht-libanesische Herkunft bereits festgestellt zu haben, hoffen die Ermittler. „Einige Ergebnisse“ der DNA-Analysen liegen bereits vor, sagt die Staatsanwaltschaft: „Die Proben waren positiv und die Menschen anderer Herkunft, als sie angegeben hatten.“ Diese Erkenntnisse erscheinen den Behörden geeignet, jenen Verdacht zu erhärten, mit dem Ordnungsdezernent Ludger Hinsin kurz vor der Landtagswahl im Mai für Schlagzeilen sorgte: dass sich hunderte Asylbewerber in Essen durch falsche Angaben über ihre Herkunft ein Aufenthaltsrecht erschlichen haben sollen. Wie berichtet, will die Ausländerbehörde rund 800 Menschen ausgemacht haben, die angaben, Staatsangehörige aus dem Libanon zu sein, „obwohl sie es nicht sind“. In einem von zahlreichen der NRZ vorliegenden Amtsgerichtsbeschlüssen heißt es im Fall einer Frau dazu wörtlich: „Es besteht der Verdacht, dass es sich nicht um eine libanesische Staatsangehörige bzw. eine staatenlose Libanesin, sondern um eine türkische Staats-

angehörige handelt“. Mit richterlichem Segen suchen Polizeibeamte zusammen mit Mitarbeitern der Ausländerbehörde die Betroffenen meist in aller Herrgottsfrühe zu Hause auf und durchsuchen die Wohnungen bei der Gelegenheit häufig auch nach Personalpapieren, Geld oder Schmuck - der Vorwurf des Sozialhilfebetrugs steht häufig im Raum. „Die Familien samt der kleinen Kinder müssen sich in eine Zimmerecke stellen. Sie dürfen sich nicht vom Fleck rühren, die Frauen nicht einmal einen Schleier holen, um sich vor den Blicken der fremden Männer zu schützen. Das ist sehr erniedrigend“, sagt Mohamad Masri, libanesischer Vertreter im Ausländerbeirat, der „bei vielen dieser Hausbesuche dabei“ war. Allzu auskunftsfreudig zeigen sich die Behörden zur Zeit nicht, wenns um Details geht - weitere Aktionen dieser Art scheinen noch geplant, und die Betroffenen sollen nicht gewarnt sein. Ludger Hinsin räumt ein, dass die Verfahren zumindest „zum Teil von uns angeregt wurden“.

DNA-Proben: 35 „falsche“ Libanesen ausgemacht

NRZ Essen 10.01.2001, j.m.

In ihrem Bemühen, mit von der Staatsanwaltschaft veranlassten Speichelanalysen sogenannten „falschen“ Libanesen auf die Spur zu kommen, sieht sich die Ausländerbehörde bestätigt. Nach 40 Erbgut-Entnahmen zur Bestimmung eines Verwandtschaftsgrades der Flüchtlinge (die NRZ berichtete) sei in 35 Fällen eine türkische oder syrische Herkunft nachgewiesen worden. Diese Zahlen nannte Dezernent Ludger Hinsin (CDU) in der gestrigen Sitzung des Ordnungsausschusses auf Nachfrage der Grünen, die

das Verfahren ähnlich kritisieren wie die PDS: Ganze Familien würden „wie Schwerverbrecher behandelt“.

Bei der Beantwortung der Frage des Grünen-Ratscherrn Karlheinz Endruschat nach der Verhältnismäßigkeit des behördlichen Vorgehens bekam Hinsin unvermutete Unterstützung aus Reihen der SPD. Ratsherr und Staatsanwalt Hans-Georg Bothe, der zu den schärfsten Kritikern des Dezernenten in der Debatte um den angeblichen Asyl-Skandal mit Millionenschaden gehörte, stellte

sich hinter Hinsin: Die Verhältnismäßigkeit sei überprüft worden und „wir haben da überhaupt keine Bedenken“.

„Das hat mich zufrieden gemacht“, sagte Ludger Hinsin gegenüber der NRZ. Der Ordnungsdezernent kündigte an, dass weitere DNA-Analysen geplant seien. Deren Zahl könne er nicht. Den bereits aufgefliegenen Betroffenen, die sich vor 1988 die für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon erlassene Härtefallregelung zu Nutze gemacht hätten, um wi-

derrechtlich an eine Aufenthaltsbefugnis zu kommen, drohe nun die Abschiebung. Wobei Hinsen weiß, dass die Türkei sich „weniger denn je bereit zeigt“, ihre angeblichen Staatsangehörigen aufzunehmen. „Die Abschiebung dürfte in der Tat der schwierigste Teil des Verfahrens sein.“ Ratlos zeigte sich der Dezernent in der Frage, wie es weiterge-

hen soll, wenn die Türkei sie nach Deutschland zurückschickt: „Das weiß ich auch noch nicht.“

Die Grüne-Fraktion wird in der nächsten Ratssitzung fordern, auf weitere Speicheltests bei „Ungeklärten“ aus dem Libanon zu verzichten. Am 24. Januar steht dann auch ein einstimmiger Antrag des Ausländer-

beirates auf der Tagesordnung. Der fordert, die Stadt Essen solle sich in Land und Bund für eine Art „Generalamnestie“ der rund 2000 ungeklärten Fälle stark machen - mit dem Ziel der Integration, die „aus der Sackgasse“ führe. Es sei zweifelhaft, über „Ahnenforschung eine Staatsangehörigkeit oder gar Betrug“ nachzuweisen.

Essen bat 40 Asylbewerber zum Gentest: Lauter Protest

WAZ Ruhrgebiet 23.1.01, Michael Weeke

Bei der Jagd nach illegal eingereisten Ausländern geht die Stadt Essen eigene Wege. Sie lässt die Polizei genetische Fingerabdrücke von Asylbewerbern einsammeln. Diese eigenwillige Praxis stößt auf Protest. Es tut nicht weh und dauert nur Sekunden. Mit einem Wattestäbchen nimmt der Beamte beim Speicheltest eine Probe aus der Mundhöhle. Jede Zelle enthält den genetischen Code des Menschen, und der gibt Auskunft über die verwandtschaftlichen Verhältnisse. In den letzten Wochen erreichte die Stadt Essen in 40 Fällen den richterlichen Beschluss für eine solche Probe. Immer sind Ausländer, die Ende der 80er Jahre nach Essen zogen, die Betroffenen. Der Verdacht: Es kamen rund 2000 Flüchtlinge, die als Herkunftsland den Libanon angaben. Da dort damals ein blutiger Bürgerkrieg tobte, durfte niemand abgeschoben werden. Doch es gibt Hinweise, dass sich Familien aus Dörfern in der Türkei mit falschen Geburtsurkunden Eintritt nach Deutschland verschafften.

Essens Ordnungsdezernent Ludger Hinsen will trotz massiver Kritik an der Praxis der Speichelprobe festhalten. Bis jetzt habe die Stadt bei gut 800 Personen Betrügereien festgestellt. In 35 Fällen lieferte erst der genetische Fingerabdruck den Beweis. Hinsen gibt sich kämpferisch: „Wir werden nicht nachlassen.“ In den Nachbarstädten stößt das harsche Vorgehen Essens auf Unverständnis. „Wir haben noch keine solchen Tests beantragt“, sagt Axel Flügge, Leiter des Bochumer Einwohneramtes. Dies sei lediglich als letztes Mittel anzuwenden. Auch in Duisburg oder Dortmund sind solche Methoden nicht üblich. Unbestritten sind die Erfolge der Kriminalpolizei bei der Strafverfolgung mit Hilfe von DNA-Spuren. Dem Düsseldorfer Landeskriminalamt gelangen bei Diebstahlsdelikten spektakuläre Erfolge. Winzige Hinterlassenschaften der Täter, sei es eine Wimper oder eine mikroskopisch kleine Hautschuppe, entlarvten die Bösewichte. Doch besonders das Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichtes in der letzten Woche hat die NRW-Datenschützer auf die Essener Praxis aufmerksam gemacht. Die Karlsruher Richter fordern für die Anordnung einer Speichelprobe eine „sorgfältige Einzelfallprüfung“. Außerdem müsse das zuständige Amtsgericht jedes Mal feststellen, ob eine Straftat „von erheblicher Bedeutung“ vorliege. Von einem „ungewöhnlichen Vorgang“ in Essen spricht Datenschützer Dr. Dieter Deiseroth vom Büro der Landesbeauftragten für den Datenschutz. „Wir prüfen jetzt unter anderem, ob unerlaubt Daten an die Ausländerbehörde oder die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden.“ Geht es nach dem Willen der Essener Grünen, soll die Stadt die Speicheltests sofort stoppen. Sie sehen darin eine Stigmatisierung der Betroffenen.

Schikane oder sauberer Akt der Behörde?

NRZ ESSEN 25.01.2001

Was die Ausländerbehörde als „sauberen Verwaltungsakt auf der Grundlage von Recht und Gesetz“ bezeichnet, ist für die Grünen, die SPD, die PDS und Essens Ausländerbeirat allenfalls ein „weiterer Baustein der Diffamierungspolitik“ und „Schikane“ des Ordnungsdezernenten Ludger Hinsen (CDU), der seit Veröffentlichung des bis heute unbe-

wiesenen Asyl-Skandals durch „falsche“ Libanesen unter Dauerkritik steht. Fakt ist: Die Ausländerbehörde hat dem libanesischen Mitglied des Ausländerbeirates, Mohamad Masri, unter Androhung einer Geldbuße die Wahrnehmung von Interessen ausländischer Mitbürger untersagt. Masri habe „geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten be-

sorgt, ohne dazu befugt zu sein“, indem er „mehrfach wöchentlich“ im der Ausländerbehörde an der Scederhofstraße vorgesprochen und „unter Vorlage von Bevollmächtigungen Dritter Auskünfte über laufende Verfahren und rechtliche Auskünfte für die Betroffenen“ ohne „deren persönliche Beteiligung eingeholt“ habe. Der von den Grünen

in der Ratssitzung am Mittwoch veröffentlichte Brief wurde unterzeichnet von Wendel Lorenz. Der Behördenleiter kann bei diesem „skandalösen Vorgang“, so die Grünen, der vollen Rückendeckung seines vorgeetzten Ordnungsdezernenten versichert sein. Dies bestätigte Ludger Hinsin gegenüber der NRZ, nachdem er am Mittwoch in einer hitzigen Ratsdebatte eindeutige Antworten zu dem Vorgang schuldig blieb und Klärung in den nächsten Wochen ankündigte. In einem Schreiben an den Oberbürgermeister forderte die Ratsfraktion der Grünen gestern eine Entschuldigung Hinsins, zumal der Vorwurf im Raum stehe, Masri habe für sein Engagement Geld kassiert, was dieser aber entschieden zurückweist. Lorenz meint, es sei völlig unerheblich, ob Masri seine Tätigkeit entgeltlich oder unentgeltlich erledigt habe. „Ich gehe davon aus, dass er sich als Mitglied des Ausländerbeirats nicht hat bezahlen lassen.“ 26 Fälle aus den letzten Monaten des vergangenen Jahres, in denen Masri Interessen Dritter wahrgenommen hat, sind nach Auskunft von Lorenz dokumentiert. Masri bestreitet das: „Im gesamten Jahr 2000 habe ich nur zwölf Vollmachten vorgelegt bei vielleicht acht Vorsprachen und nie mehr als zwei auf einmal.“ Doch auch zwölf Vollmachten seien nach dem Verwaltungsgesetz schon zuviel, meint Lorenz. Die Frage, welche Anzahl die gesetzliche Obergrenze denn überschreite, wusste der



Behördenleiter aber nicht zu beantworten. Dass Masri es durch seine Bemühungen geschafft habe, den Betroffenen Arbeitserlaubnisse zu besorgen und damit den strapazierten Sozialhilfeeat der Stadt zu entlasten, so die Grünen, spiele wohl gar keine Rolle: „Hinsin setzt seine Politik der Schikanie bestimmter ausländischer Bevölkerungsgruppen fort“, kritisierte die Fraktion, die wie die SPD im Rat zudem forderte, die umstrittenen Speichelproben bei Libanesen unbestimmter Herkunft (die NRZ berichtete) einzustellen: „Wenn sie damit nicht aufhören, Herr Hin-

sen, wird mir speiübel“ - SPD-Ratschherr Peter Reise mochte noch so schimpfen: Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP genauso abgeschmettert wie die Forderung des Ausländerbeirates, offene Fragen des Aufenthaltsstatus einheitlich auf Landes- oder Bundesebene klären zu lassen. Und was den Fall Masri angeht, waren sich Eingeweihte einig: „Der ist der Ausländerbehörde lästig und soll nun abgestraft werden.“ Das weist Lorenz von sich: „Herr Masri ist als Dolmetscher in Begleitung der Betroffenen willkommen.“

Speichel-Tests: Datenschützer ermitteln

NRZ Essen, 02.02.2001, j.m

Unter dem Verdacht, dass bei den umstrittenen Speicheltests bei angeblich illegalen libanesischen Flüchtlingen (die NRZ berichtete) nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist, hat die Datenschutzbeauftragte des Landes jetzt Stadt und Staatsanwaltschaft im Visier: Die Behörden sollen „Rechenschaft über den ungewöhnlichen Vorgang“ ablegen, wie Dr. Dieter Deiseroth die Essener Praxis in bislang rund 40 Fällen bezeichnete. Entsprechende „Ermittlungs-Ersuche“ seien gestern

an die zur Auskunft verpflichteten Stellen ergangen. Düsseldorf verlangt den Nachweis, dass „die gesetzlichen Voraussetzungen für die DNA-Analysen tatsächlich gegeben“ waren. Es bestehe der Verdacht, die Ausländerbehörde habe unerlaubt Personendaten an die Strafverfolger weitergeleitet. Zu untersuchen sei auch, ob den vom Amtsgericht erlassenen Anordnungen auf Speichelproben die zwingend vorgeschriebenen „sorgfältigen Einzelfallprüfungen“ vorausgegangen seien. De-

seroth hat Zweifel: „Mir liegen Beschlüsse vor, die formularartig verfasst sind und auf jeden der Fälle passen könnten.“ Die Vollstreckung sei zudem auf „unwürdige Art und Weise“ vollzogen worden. Ordnungsdezernent Ludger Hinsin bestätigte den Eingang des Schreibens: „Wir werden alle Fragen beantworten.“ Die Staatsanwaltschaft wollte gestern keine Stellungnahme abgeben.

Gen-Tests an Flüchtlingen rechtswidrig

Die Datenschützer des Landes kritisieren die Essener Ermittlungs-Praxis.

NRZ Essen, 6. Juni 2001

Die Datenschutz-Behörde des Landes NRW hält genetische Fingerabdrücke zur Ermittlung der Herkunft von Flüchtlingen für rechtswidrig. Diese Auffassung vertrat Dr. Dieter Deiseroth vom Büro der Datenschutzbeauftragten am Dienstag auf einer Podiumsdiskussion in der Volkshochschule zum Thema „Flüchtlingspolitik in Essen.“ Wie die NRZ berichtete, hatte die Staatsanwaltschaft Essen bei rund 40 Menschen Speichelproben entnehmen lassen, weil die Ausländerbehörde Zweifel an der Herkunft von libanesischen Flüchtlingen hat.

Deiseroth kritisierte diese Praxis, die bundesweit für Schlagzeilen sorgte, scharf: „Es erschließt sich uns nicht, wie man mit molekulargenetischen Untersuchungen Nationalitäten nachweisen kann.“ Ähnlichkeiten im Erbgut sagten nichts darüber aus, aus welchem Land die Menschen kamen, die sich seit etwa einem Jahr dem Generalverdacht ausgesetzt sehen, durch falsche oder fehlende Angaben ihre Identität verschleiert zu haben.

Diese angeblichen „massenhaften Verstöße gegen das Ausländerrecht“ waren für Ordnungsdezernent Ludger Hinsens Grund, vor fast genau einem Jahr von einem „riesigen Asylskandal“ und einem „Millionenschaden“ durch angeblichen Sozialhilfebetrug zu sprechen. Um diese bis heute juristisch nicht bestätigten Vorwürfe untermauern zu können, hatte die Ausländerbehörde unter anderem die Speichelproben bei mutmaßlichen „Schein-Libanesen“ angeregt. Auf anschließende Anträge der Staatsanwaltschaft erließen Essener Amtsrichter die dazu not-

wendigen Beschlüsse, die nach Meinung der Datenschützer nicht den jüngst vom Bundesverfassungsgericht erlassenen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Eingriff in die Grundrechte

Da die Gerichts-Erlasse für Gentests und Hausdurchsuchungen „einen Eingriff ins Grundrecht der Selbstbestimmung“ bedeuten, müssen sie sowohl eine detailreiche, einzelfallbezogene Begründung enthalten, als auch eine Beweisrelevanz darlegen. Gegen diese Vorschriften hat die Staatsanwaltschaft in ihren Anträgen und das Amtsgericht in seinen Beschlüssen, „die im Wesentlichen nur den Gesetzestext wiedergeben“, gleichermaßen verstoßen, stellte die Düsseldorfer Behörde fest.

Das Vorgehen des Essener Ausländeramtes hingegen sei datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden. Jedoch stellte Deiseroth klar, dass die Behörde in den inkriminierten Fällen „tätig werden konnte, sie musste es aber nicht“.

In der kommenden Woche wollen die Datenschützer weitere Details ihrer monatelangen Überprüfungen veröffentlichen. Die Ergebnisse werden dem Düsseldorfer Landtag zur Verfügung gestellt. Ob die Essener Vorgänge einen Fall für den Justizminister werden könnten, ist noch offen.

Betroffene sollen Rechtsmittel einlegen

Den von der zweifelhaften Ermittlungspraxis betroffenen Menschen empfahl Dieter Deiseroth schon

jetzt, Rechtsmittel einzulegen. „Das werden sie auch tun“, kündigte Rechtsanwalt Eberhard Haberkern an, der viele der Essener Flüchtlinge vertritt und von einer „gnadenlosen Verfolgung durch das hinterwäldlerische Ausländeramt spricht, die sogar Neugeborene betrifft.“

Ordnungsdezernent Ludger Hinsens verteidigte sein umstrittenes Vorgehen am Dienstag einmal mehr und widersprach dem Vertreter der Landesbehörde. Speicheltests und auch Hausdurchsuchungen sind seiner Meinung nach notwendig, um die wahre Herkunft der Menschen zu klären, die sich als Bürgerkriegsflüchtlinge ausgegeben haben. Zum Teil leben sie seit über 20 Jahren in Essen.

Professor Michael Krummacher von der Fachhochschule Bochum forderte die Essener Stadtverwaltung auf, ihre auch von den Datenschützern dargestellten Handlungsspielräume „im Sinne der Menschen zu nutzen“. Die Kommunalpolitik könne ihre Beitrag dazu leisten, in Land und Bund ein Bleiberecht für die Flüchtlinge einzufordern. Das öffentliche Vorgehen Ludger Hinsens „grenzt stark an ideologische Brandstiftung“ und sei der Prüfstein für die bundesweit beachteten und vom Rat beschlossenen Integrationsbemühungen der Stadt Essen (die NRZ berichtete).

Es gebe nur zwei Möglichkeiten: Die Menschen pauschal zu dulden oder pauschal zu kriminalisieren

Landkreis Northeim

In den lokalen Zeitungen des Landkreises Northeim und der Stadt Göttingen erhob im Oktober 2000 die Ermittlungskoalition aus Behördenmitarbeitern und Polizei öffentlich den Vorwurf des „Sozialhilfebetrugs“ und „Asylmissbrauchs“ gegen 91 (mittlerweile 110) staatenlose KurdInnen aus dem Libanon. Auch hier gepaart mit selbstgebastelten Schadensanalysen und gestützt durch den Verweis auf eingeleitete Ermittlungsverfahren. Während es noch in keinem Fall zu einer Anklage

kam, sehen sich die Flüchtlinge immer stärkeren Repressionen durch das Ordnungsamt ausgesetzt. Sie erhalten Gutscheine, einige Familien werden überwacht, Kindern wurden notwendige medizinische Leistungen gestrichen. Zuletzt beantragte das Standesamt beim Amtsgericht Göttingen die Namensänderung eines zwölfjährigen, in der BRD geborenen Kindes. Der Vorname des Kindes entspreche nicht der türkischen Schreibweise, so die Begründung.

Trotzdem ließen es sich die Betroffenen nicht entgehen, der im nahen Schierke tagenden Innenministerkonferenz am 10. Mai 2001 ihren Protest entgegenzubringen. Etwa 80 Flüchtlinge und UnterstützerInnen forderten von den Innenministern ein Ende der Diffamierungen und dauerhaftes Bleiberecht.

Sozialhilfebetrug

Millionensummen illegal bezogen

Northeimer Neueste Nachrichten (HNA), 18.10.2000, bsc

Teilweise über ein Jahrzehnt wohnten Familien aus der Türkei im Landkreis und bezogen illegal Sozialhilfe. Sie gaben sich als Staatenlose aus und konnten bislang nicht abgeschoben werden.

Northeim

Mehrere Großfamilien, die zum Teil über ein Jahrzehnt im Landkreis wohnten und illegal Sozialhilfe bezogen, ist die Northeimer Polizei gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Ausländer beim Landkreis Northeim auf die Spur gekommen.

Im Laufe der Zeit bezogen die Familienverbände, der rund 100 Mitglieder angehören, nach vorsichtigen Schätzungen des Landkreises rund sechs Millionen Mark Sozialhilfe. Die Ausländer reisten zwischen 1985 und 1992 nach Deutschland ein. Die Höhe des geschätzten Schadens ergibt sich daraus, dass einige damals eingereisten Kinder inzwischen selbst eigene Familien gegründet haben.

„Die Personen haben aber nicht doppelt Sozialhilfe bezogen. Sie haben die Leistungen zum Lebensun-

terhalt verwendet“, machte Frank-Henning Berkhan, Leiter der Arbeitsgruppe Ausländerwesen beim Landkreis Northeim gestern in der Kreisstadt deutlich.

Trickreich

Der Trick: Die Familienmitglieder gaben sich als Staatenlose aus dem Libanon aus. Nach den Asylverfahren, bei denen die Familienmitglieder abgeschoben wurden, konnten die Familien nicht abgeschoben werden, da der Staat Libanon diese Personen nicht aufnehmen wollte. Vor der Beantragung der Asylverfahren als angebliche Libanesen hatten viele der Beschuldigten mit ihren richtigen Papieren als Türken Asyl beantragt und waren dann im Bundesgebiet untergetaucht. Andere wiederum reisten mit gefälschten libanesischen Pässen ein.

Durch diese Varianten erreichten wurden Familien im Asylverfahren zu „Staatenlosen aus dem Libanon“. Den Großfamilien wurde die zweite Antragstellung als Asylbewerber erleichtert, da es vor 1993 noch keinen überregionalen Datenabgleich für alle Asylbewerber gab.

Tipp bekommen

Die gemeinsame Ermittlungsgruppe „Libanon“, der Beamte der Polizei sowie Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Ausländerwesen der Kreisverwaltung angehören, war unter anderem durch einen Tipp aus Nordrhein-Westfalen sowie durch ein Strafverfahren auf die Großfamilien aufmerksam geworden. Einer der angeblichen Libanese straffällig geworden. Beim Abgleich der Fingerabdrücke kam heraus, dass der Mann bereits unter seiner türkischen Staatsangehörigkeit registriert war.

Die gemeinsame Ermittlungsgruppe hatte danach einen Berg an Arbeit zu erledigen. So mussten Akten der Ausländerbehörden aus dem gesamten Bundesgebiet, Strafakten, Sozialhilfeakten, das Ausländerzentralregister, Personenstandsregister aus der Türkei ausgewertet werden. Außerdem mussten die Beamten Verwandtschaftsverhältnisse aufdecken und Wohnungen durchsuchen.

Dabei fand die Ermittlungsgruppe auch in geringem Umfang Schmuck und Bargeld. Beides wurde beschlagnahmt.

Polizeidirektor Hans-Walter Rusteberg sprach am Dienstag von einem außergewöhnlichen Fall von Sozialhilfebetrug.

Viele der Angehörigen der Großfamilien haben inzwischen eine Duldungserlaubnis in Deutschland erhalten. Diese wurden inzwischen zurückgenommen. Zudem wurden

die Familien aufgefordert, in die Türkei zurückzukehren. „Wir rechnen damit, dass die ersten beiden Familien Deutschland möglicherweise im Dezember beziehungsweise im Januar verlassen“, so Günter Gniech, Sachbearbeiter der Arbeitsgruppe Ausländerwesen beim Landkreis.

13 Verfahren

Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen sind nun 13 Verfahren anhängig. Dort muss entschieden werden, ob die Personen abgeschoben oder ihnen in Deutschland der Prozess gemacht wird. 14 Strafverfahren wurden an andere Dienststellen in ganz Deutschland abgeben.

Ermittlungen wegen Sozialhilfebetrugs

Missbrauch:

Landkreis Northeim um mindestens sechs Millionen Mark betrogen

Göttinger Tageblatt, 18.10.2000, mib

Der Landkreis Northeim ist in den vergangenen 15 Jahren von mehreren türkischen Großfamilien um einige Millionen Mark an Sozialhilfe betrogen worden. Ausländerbehörden und Polizei haben ermittelt und den Fall jetzt aufgeklärt.

Northeim. Die Ermittlungsgruppe „Libanon“, bestehend aus Sachbearbeitern der Ausländerbehörde des Landkreises und der Polizeiinspektion, begann mit ihren Ermittlungen im April. Sie richteten sich gegen türkische Großfamilien mit rund 100 Mitgliedern, die derzeit im Kreis Northeim wohnen - darunter etwa 70 Kinder, die in Deutschland geboren wurden. Zwischen 1985 und 1992 seien, so Polizeidirektor Hans Walter Rusteberg, erste Mitglieder mit türkischen Pässen und unter richtigen Namen aus der Osttürkei

nach Deutschland eingereist. Hier tauchten sie dann sofort unter, um in anderen Orten erneut Asylanträge unter falschen Namen- und Herkunftsangaben und ohne Dokumente zu stellen. Sie gaben sich dort als libanesische Flüchtlinge aus und erhielten daraufhin im Asylverfahren den Status als „Staatenlose aus dem Libanon“. Der Versuch der deutschen Behörden, sie nach abgelehnten Asylantrag auszuweisen, scheiterte an der Weigerung des Libanons, sie aufzunehmen. Dort lagen keine Personenstandseintragungen vor. Ohne diese durfte nicht abgeschoben werden. Die Folge: Die Türken blieben unter Duldung in Deutschland und bezogen Sozialhilfe.

Der Schaden für den Kreis Northeim beläuft sich nach Schätzungen der Behörden auf mindestens sechs

Millionen Mark gezahlter Sozialhilfe. Genauere Zahlen konnte Frank-Henning Berkhan, Leiter der Arbeitsgemeinschaft Ausländerrecht, während der gestrigen Pressekonferenz nicht nennen. „Nicht eingerechnet sind zusätzliche Kosten für medizinische Versorgung, Kleidergeld oder ähnliches“, erklärte Berkhan.

Inzwischen wurden 13 Strafverfahren wegen Sozialhilfebetrugs an die Staatsanwaltschaft Göttingen und 14 an Dienststellen in anderen Bundesländern abgegeben. Aufenthaltstitel und Ersatzpapiere sind entzogen worden. Den Asylbewerbern wurde nahe gelegt, auszureisen. „Wir haben die Kanone der Abschiebung bewusst nicht gewählt. Wir setzen vielmehr auf Freiwilligkeit“, sagte Berkhan.

Neid und Missgunst gegenüber Flüchtlingen geschürt

Sozialhilfebetrug:

Fluchtgeschichte über Generationen hinweg - Rechtlos in mehreren Staaten

Göttinger Tageblatt, 3.11.2000, Leserbrief von Knut Wellmann, Uta Gerweck, Beratungszentrum für Flüchtlinge für Stadt und Landkreis Göttingen

Zum Bericht „Ermittlungen wegen Sozialhilfebetrug Landkreis Northeim um mindestens sechs Millionen Mark betrogen“ vom 18. Oktober

Engagierte Personen, Initiativen, Kirchen, Gewerkschaften und die Politik suchen derzeit nach Wegen,

um ausländerfeindliches Gedanken- und rechtsradikale Gewalt zu bekämpfen auf vielen Ebenen der Zivilgesellschaft wird für Toleranz zwischen einheimischen und zugewanderten Bürgern geworben. Ihre Zeitung bezichtigt gerade jetzt ausländische Bürger des Sozialhilfebetrugs, wo es überhaupt nicht um So-

zialhilfebetrug geht. Im Falle der Northeimer kurdischen Flüchtlingsfamilien aus dem Libanon geht es um Aufenthaltssicherung. Mit dem Stichwort „Sozialhilfebetrug“ schürt Ihre Zeitung - ob sie will oder nicht - Neid und Missgunst gegenüber Flüchtlingen.

Der Hintergrund, der offenbar nicht recherchiert wurde, ist folgender: Die kurdischen Familien haben eine Fluchtgeschichte über Generationen hinweg. Ihre Groß- und Urgroßeltern flohen Ende der 30er Jahre aus der Türkei in den Libanon, um Massakern gegen sie zu entkommen; dort lebten sie als staatenlose Libanesen - ohne Bürgerrechte. Etwa 50 Jahre später, Mitte der 70er Jahre, flohen staatenlose kurdische Famili-

en vor dem libanesischen Bürgerkrieg ins Nachbarland, die Osttürkei. Mit türkischen Pässen reisten kurdische Familien in die BRD ein, ihren Asylantrag stellten sie mit ihrer wahren Identität als staatenlose Libanesen. Als solche erhielten sie ein Aufenthaltsrecht bei uns.

Menschen, die seit Generationen fliehen müssen, suchen nach Wegen des Überlebens. Wer will diesen

Menschen vorwerfen, sie benutzten „falsche Pässe“, um in Sicherheit zu leben? Als Kurden sind sie auf jeden Fall vor Bürgerkrieg geflohen, aus der Türkei wie aus dem Libanon. „Der Schaden für den Kreis Northeim beläuft sich auf mindestens sechs Millionen...“ schreiben Sie. Der „Schaden“, das Unglück für die betroffenen Eltern und Kinder, die hier zum Teil seit 15 Jahren bei uns leben, wird von Ihnen nicht erwähnt.

Flüchtlinge:

„Wir sind Kurden, keine Türken“

Die Familien, denen der Landkreis Northeim Sozialhilfebetrug vorwirft, sind nach eigenen Angaben keine Türken, sondern staatenlose Kurden aus dem Libanon.

HNA-Northeimer neuste Nachrichten, 3.11.2000, Gerd Henke

Göttingen/Northeim. Hat die Northeimer Polizei schlampig ermittelt und hat die Ausländerbehörde des Landkreises ebenso schludrig Nationalität und Herkunft der Menschen geprüft, denen Sozialhilfebetrug in großem Stil vorgeworfen wird? Diese Fragen drängen sich auf, wenn man die Einlassungen der Beschuldigten hört.

Auf Einladung des Göttinger Beratungszentrums für Flüchtlinge stellten gestern fünf Vertreter der Familien ihre Herkunft und Fluchtgeschichte dar. Danach handelt es sich bei dem betroffenen Personenkreis um Kurden aus dem Libanon, die im Zeitraum zwischen 1985 und 1990 in die Bundesrepublik eingereist sind. Zwar seien einige damals in der Türkei gemeldet gewesen, weil die Eltern sich in dem vom Bürgerkrieg zerstörten Libanon nach einem anderen Aufenthaltsort umsehen mussten, doch wirklich türkischer Staatsangehöriger sei niemand. Ihre Heimat sei der Libanon, sagen die Männer. Sie alle sprechen fließend

Arabisch und Kurdisch, aber Türkisch beherrschten sie kaum.

Die Männer, die gestern ihre Familien vertraten, seien in den 80er Jahren mit ihren Eltern als Kinder nach Deutschland gekommen. Sie seien hier aufgewachsen, zur Schule gegangen und haben inzwischen selber Kinder, „die voll im Landkreis Northeim integriert sind“. Einige sind zur Zeit arbeitslos, andere haben einen Job, ein Mann hat sogar erfolgreich den Schritt in die Selbstständigkeit geschafft. Wenn überhaupt, dann habe man Sozialhilfe allenfalls als ergänzende Leistung erhalten, weil kein Anspruch auf Kindergeld bestand. Wie der Landkreis Northeim auf eine Schadenssumme von sechs Millionen Mark komme, können sie nicht nachvollziehen.

So sieht es auch der Göttinger Ausländerpfarrer Knut Wellmann: „Die einfache Anklage wegen Sozialhilfebetruges ist wohl nicht führbar.“ „Möglicherweise hätten sich die Kurden aus Unkenntnis aber der Iden-

titätstäuschung schuldig gemacht“, sagt Ute Gerwek vom Flüchtlingsberatungszentrum. Denn zunächst hätten die Familien in den 80er Jahren versucht, mit türkischen Pässen einzureisen. Erst als sie daraufhin abgewiesen worden seien, hätten sie es mit ihrer wahren Identität versucht: als staatenlose Libanesen.

„Kinder müssen bleiben“

Wie auch immer die weitere Prüfung des Falles ausgehe, eines müsse in jedem Fall verhindert werden: die Abschiebung der hier geborenen und aufgewachsenen Kinder. „Das wäre eine menschliche Katastrophe“, sind sich Wellmann und Gerwek einig. Doch die Zeit läuft. Zwei Familien haben bereits die Aufforderung erhalten, freiwillig auszureisen - in die Türkei. Ausgerechnet in das Land, zu dem sie überhaupt keine Verbindung haben und dem gerade Kurden schwerste Menschenrechtsverletzungen vorwerfen.

Kampagne gegen Kurden

Wegen angeblich falscher Namensangaben sollen mehrere Familie abgeschoben werden

junge Welt, 10.11.2000, Reimar Paul

»Türkische Großfamilien haben in den vergangenen Jahren den Landkreis Northeim um Sozial-

hilfe in Höhe von über sechs Millionen Mark betrogen.« So oder ähnlich berichteten Lokalzeitungen in den

vergangenen Wochen über Ermittlungen der Polizei und der Northeimer Ausländerbehörde gegen rund

60 in der Region lebende Kurden. Stimmungsmache gegen Ausländer sei das, urteilen dagegen Flüchtlingsinitiativen. Tatsächlich ist in den Ermittlungsakten von Sozialhilfebetrug überhaupt nicht die Rede, und einen solchen Straftatbestand gibt es rechtlich auch gar nicht. Vielmehr werden die Familien der Identitätstauschung bezichtigt. Sie sollen sich in ihren Asylverfahren zunächst als türkische Staatsbürger, später als staatenlose Libanesen ausgegeben haben. Dies sei ein Verstoß gegen das Ausländergesetz. Die Familien, die teilweise schon 20 Jahre in Deutschland wohnen, erhielten Aufforderungen zur Ausreise. Kämen sie dieser Aufforderung nicht nach, würden sie abgeschoben, kündigten die Behörden an.

Aber auch der Vorwurf der Identitätstauschung läßt sich kaum aufrechterhalten, wenn man die Einlassungen der Beschuldigten anhört. Fünf Männer aus den betroffenen Familien schilderten gegenüber junge Welt ihre Fluchtgeschichten. Ihre Groß- und Urgroßeltern mußten Anfang des Jahrhunderts aus der Türkei in den Libanon flüchten, um Verfolgung und Massakern zu entkommen. Dort lebten die Familien in Flüchtlingslagern als »Staatenlose«

und deshalb ohne jede Bürgerrechte. In den achtziger Jahren flohen die Kurden wegen des Bürgerkrieges aus dem Libanon nach Deutschland. Einige blieben ein paar Monate in der Türkei, andere haben dieses Land nach ihren Angaben nur bei der Durchreise betreten. Auch die türkische Sprache beherrschten sie nicht. Ihre Asylanträge stellten die Kurden mit ihren provisorischen türkischen Reisedokumenten, aber mit ihrer wahren Identität als staatenlose Libanesen. Sie erhielten kein Asyl, wohl aber ein Aufenthaltsrecht wegen ihrer Staatenlosigkeit und des anhaltenden Bürgerkrieges im Libanon.

Die Familien sind im Landkreis Northeim gut integriert, was auch Nachbarn, Lehrer und Pfarrer schriftlich bescheinigen. Einige der Kurden sind zur Zeit arbeitslos, andere haben einen Job, ein Mann hat sogar mit Erfolg den Schritt in die Selbständigkeit geschafft. Wenn überhaupt, dann hätten sie Sozialhilfe in den vergangenen Jahren nur als ergänzende Leistung erhalten, weil kein Anspruch auf Kindergeld bestand. Über angeblich erschlichene Sozialhilfe in Höhe von sechs Millionen Mark können die Männer nur den Kopf schütteln.

Polizei und Landkreis Northeim wollen nun nach zweijährigen Recherchen einer »Ermittlungsgruppe Libanon« herausgefunden haben, daß die Kurden in Wirklichkeit aus der südostanatolischen Provinz Mardin stammen. Ihre Geschichte mit der Staatenlosigkeit hätten sie nur aufgetischt, um nicht abgeschoben zu werden. Woher sie ihre Erkenntnisse hat, verrät die Polizei nicht. Den Vorwurf, schlampig ermittelt zu haben, weist sie aber vehement zurück. Der Straftatbestand der Identitätstauschung sei erfüllt, teilte Northeims Polizeidirektor Hanns-Walter Rusteberg Journalisten auf Anfrage mit.

Die betroffenen Kurden haben jetzt Rechtsanwälte eingeschaltet, um die Beschuldigungen zu entkräften. Das Göttinger Beratungszentrum für Flüchtlinge appellierte an den Landkreis Northeim, unabhängig von der weiteren juristischen Prüfung der Angelegenheit die in Deutschland geborenen Kinder der Familien von den geplanten Abschiebungen auszunehmen. »Diese wären eine humanitäre Katastrophe«, sagte der evangelische Pfarrer Knut Wellmann gegenüber jW.

Weder Neid noch Missgunst

Sozialbetrug: Angaben zur Staatsangehörigkeit falsch

Göttinger Tageblatt (GT), 21.11.2000, Leserbrief von Heinz Trautmann, Nörten-Hardenberg

Bericht „Sozialbetrug - Neid und Missgunst gegenüber Flüchtlingen geschürt“ vom 3. November

Die Angaben können nicht widerspruchslos hingenommen werden. Im vorliegenden Fall wurden bislang von keiner Seite weder Neid noch Missgunst gegenüber den Flüchtlingen geschürt, die zu Unrecht Sozialhilfe bezogen haben. Wenn sich die Verfasser mit der Materie dieses fast so einmaligen Vorganges näher beschäftigt hätten, wären auch sie zu der Einsicht gelangt, dass der Tatbestand des Betruges gegeben ist. Mit diesem Vorgang wird sich die zuständige Staatsanwaltschaft zu beschäftigen haben.

Es ist zu begrüßen, dass dieser so prekäre Sachverhalt von unseren Medien publik gemacht wird. Der So-

zialhilfebetrug, der in Northeim aufgedeckt wurde, zeigt, dass es doch relativ einfach war, über ein Jahrzehnt illegal Sozialhilfeleistungen zu beziehen. Der dadurch entstandene Schaden, den wir als Steuerzahler zu tragen haben, beläuft sich auf zirka sechs Millionen Mark. Zum Glück hat ein Tipp aus Nordrhein-Westfalen dieser Betrugsserie ein Ende gesetzt.

Welche Behörde hat da versagt? Jetzt wurde bekannt, dass die Angaben zur Staatsangehörigkeit falsch waren. Die im Landkreis Northeim untergebrachten Familien gaben sich als Staatenlose aus dem Libanon aus. Damit entgingen sie einer Abschiebung. Vor der Beantragung der Asylverfahren als angebliche Libanesen, hatten viele der Beschuldigten mit ihren richtigen Papieren als Türken

Asyl beantragt. Bei einer akribischen Überprüfung hätte die Fälschung festgestellt werden müssen.

Mit der damals ausgesprochenen Duldung konnte man hier recht sorglos leben. Die Duldungserlaubnis wurde nun wieder zurückgenommen. Mit jedem Aufschubtag werden die „Täter“ noch belohnt. Wer unser Gastrecht missbraucht, muss unverzüglich in sein Heimatland abgeschoben werden.

In Northeim und Einbeck:

Drohende Massenabschiebungen von Flüchtlingen aus dem Libanon

Offener Brief, April 2001, Göttinger Arbeitskreis zur Unterstützung Asylsuchender e. V.

1 10 libanesische Bürgerkriegsflüchtlinge, die schon bis zu 16 Jahre in Northeim leben, sollen abgeschoben werden. Nachdem ihre Abschiebung in den Libanon aufgrund fehlender Abkommen nicht möglich war, werden sie nun von den Behörden als „falsche Libanesen“ diffamiert, um sie in die Türkei abschieben zu können.

Ein ähnliches Vorgehen von Ausländerbehörden ist in verschiedenen Städten und Regionen Deutschlands zeitversetzt zu beobachten, so in Bremen, in Essen, in Soest und in kleineren Städten und Landkreisen wie Diepholz, Goslar und Northeim.

Von solchen Denunziationen betroffen sind mehrere tausend Menschen. Vorbereitet werden die Abschiebungsversuche durch eine diffamierende „Öffentlichkeitsarbeit“ der Ämter. Die Flüchtlinge werden des „Asylmissbrauchs“ und „Sozialhilfebetrugs“ bezichtigt. Die Vorwürfe erweisen sich bei genauer Kenntnis der Lage als haltlos. Aber einmal öffentlich formuliert, können sie nachhaltig Misstrauen gegenüber Flüchtlingen schüren. Mit Falschmeldungen sollen Massenabschiebungen gerechtfertigt und möglicher Widerstand dagegen im Keim erstickt werden. Dies ist nur politisch zu stoppen. Unsere Solidarität muss den Flüchtlingen gelten, die als Kriminelle und Betrüger diffamiert in ein Land abgeschoben werden sollen, in dem die meisten von ihnen nie und wenige nur kurze Zeit gelebt haben, dessen Sprache die meisten von ihnen nicht sprechen und das ihnen keinerlei Existenzgrundlage bietet.

Zur Vorgeschichte

In den Oktober- und Novemberausgaben der lokalen Zeitungen erschienen verschiedene Berichte, Kommentare und Leserbriefe zu einem Fall von angeblichem „Sozialhilfebetrug“, „organisiertem Großbetrug“ und „Asylmissbrauch“ durch „mehrere türkische Großfamilien“. Von einem „Schaden“ für die Stadt Northeim in Höhe von „mindestens sechs Millionen Mark bezahlter Sozialhilfe“ war die Rede (HNA, 18.10.2000, Göttinger Tageblatt 18.10.2000). Die Zeitungen hatten zunächst ungeprüft die Aussagen einer sog. Ermittlungsgruppe ‚Libanon‘, bestehend aus Sachbearbeitern der Polizei und der Ausländerbehörde Northeim, aufgegriffen, die zur Pressekonferenz nach Northeim geladen hatte. Bei der Pressekonferenz war zu erfahren, in der Sache sei ausreichend ermittelt und der Fall „aufgeklärt“: Mehrere Großfamilien, insgesamt 100 Personen, die in den Jahren 1985 bis 1992 eingereist seien, hätten durch Angabe falscher Identitäten über Jahre unrechtmäßig Sozialhilfe bezogen. Sie seien ‚eigentlich‘ türkische Staatsangehörige, hätten sich dann im Asylverfahren aber als LibanesInnen ausgegeben und als solche Duldungen erhalten. Es wurde von insgesamt 27 eingeleiteten Strafverfahren, von bereits entzogenen Aufenthaltstiteln und Ersatzpapieren und von ersten Aufforderungen zur Ausreise berichtet.

Die Fluchtgeschichten

Die Betroffenen, das Göttinger Flüchtlingsberatungszentrum sowie Pastor Knut Wellmann luden

am 2.11.2000 zu einer Pressekonferenz, auf der fünf der beschuldigten Menschen die Situation und Geschichte ihrer Familien darstellten. Folgendes war zu erfahren: Bei den Familien handelt es sich um arabischstämmige staatenlose LibanesInnen, die im Libanon gelebt haben und von dort aus, manche mit Zwischenaufenthalt in der Türkei, nach Deutschland geflohen sind. Die Fluchtgeschichten ihrer Familien verlaufen über mehrere Generationen und Länder. Sie begannen nach der Gründung der türkischen Republik (1923) und zunehmender Verfolgung und Zwangstürkisierung der arabischen Minderheit und kurdischen Bevölkerung seit den 30er Jahren. Die BewohnerInnen ganzer Dörfer flohen in den Libanon, damals eines der stabilsten und reichsten Länder im Nahen Osten. Im Libanon lebten sie zumeist als Staatenlose ohne Bürgerrechte und Pässe. Bedroht im libanesischen Bürgerkrieg ab Mitte der 70er Jahre, waren die Nachkommen dieser Familien wiederum zur Flucht gezwungen. Sie flohen zum Teil direkt aus dem Libanon in die BRD, zum Teil verlief ihre Flucht über die Türkei. Hier konnten sie sich türkische Pässe beschaffen, mit denen sie ihre Flucht fortsetzten und legal in Westeuropa einreisen konnten. Einige stellten nach ihrer Einreise sogleich unter ihrem arabischen Namen als staatenlose LibanesInnen Asylanträge, die abgelehnt wurden. Andere Betroffene hatten, soweit sie sich in der Türkei Pässe hatten besorgen können, zunächst unter den türkischen Namen Asylanträge gestellt. Als sich diese als aussichtslos erwiesen, stellten auch sie An-

träge unter ihrem „wahren“ arabischen Namen, unter dem sie im Libanon gelebt hatten. Da der Libanon die Rücknahme der Flüchtlinge ablehnte, konnten sie in Deutschland bleiben. Keine der Familien hat jemals doppelte Sozialhilfe bezogen - wie der Vorwurf des Sozialhilfemissbrauchs ja nahe legt.

Zweifelhafte Einwohnerregister - zweifelhafte Staatsangehörigkeiten

Vorgeworfen wird den Flüchtlingen nun, sie hätten bei der Asylantragstellung falsche Angaben bzgl. ihrer Identität und Staatsangehörigkeit gemacht. Sie seien keine staatenlose Flüchtlinge aus dem Libanon, so die Argumentation der Behörden, sondern türkische Staatsangehörige, türkische Melderegister und in einigen Fällen auf dieser Grundlage erstellte Pässe würden dies beweisen. Die Türkei hatte den deutschen Behörden türkische Einwohnerregister zur Verfügung gestellt, in denen die türkischen Namen der Betroffenen zum Teil aufgeführt sein sollen, wenn auch mit vielen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Namen und Geburtsdaten (so die Neue Ruhr Zeitung vom 13.5.2000 zu einem ähnlichen Fall in Essen). Damit könne bewiesen werden, dass die Betroffenen als türkische Staatsangehörige in der Türkei gelebt hätten. Doch aktuelle Recherchen im Libanon und in der Türkei lassen den „Beweiswert“ dieser Registereintragungen äußerst zweifelhaft erscheinen. Die Standesregister in der Türkei nehmen Eintragungen über z.B. Geburten, Eheschließungen oder Tod ohne Vorlage einer Urkunde auf einfachen Antrag hin vor. Es ist nicht erforderlich, dass die Betroffenen selbst die Daten registrieren lassen, dies können auch entfernte Verwandte oder der Dorfvorsteher tun. Diese Praxis ist ausdrücklich geregelt in einem Zusatzgesetz von 1984, in dem die BürgerInnen verpflichtet werden, alles zur Eintragung zu bringen,

was ihnen (z.B. durch Besuche oder Mitteilungen) an Daten bekannt ist. So werden auch Namen und Geburtsdaten von z.B. in Deutschland oder im Libanon geborenen Nachkommen ehemaliger DorfbewohnerInnen, die niemals in der Türkei gelebt haben, in die Register eingetragen - ohne die Zustimmung oder das Wissen der so Registrierten. Oftmals weichen die registrierten Personaldaten und Kinderzahlen zudem noch erheblich von den tatsächlichen Gegebenheiten ab. Nach einem Übergangartikel zum türkischen Staatsangehörigkeitsgesetz verzeichneten die Standesregister selbst Personen, die laut gesetzlicher Definition die türkische Staatsangehörigkeit nicht (mehr) besitzen.

Die Aussagekraft der Registereintragungen ist entsprechend fragwürdig. Selbst der zuständige türkische Minister prangerte Mitte März 2001 in der Presse an, dass in der Türkei „ganze Straßenzüge mit vielen Haushalten“ registriert seien, die überhaupt nicht existierten. Junge Mädchen seien als mehrfache Mütter eingetragen, junge Männer als Rentner. Ein Interesse an den fiktiven und falschen Registrierungen hätten die Gemeinden wegen höherer Mittelzuweisungen. Diese Kritik deckt sich mit Beobachtungen bei der jüngsten Volkszählung in der Türkei: auch in der deutschen Presse wurde damals über deutlich nach oben, „frisierter Einwohnerzahlen in türkischen Kommunen berichtet. Nun wird es eine politische Frage sein, ob die Abschiebung und Ausweisung von mehreren tausend Menschen in der BRD sich auf dieser Grundlage durchführen lässt.

Die Lebensbedingungen in der Türkei

Tatsächlich haben die jetzt von Abschiebung bedrohten Menschen in der Türkei keine Anknüpfungspunkte und keine Lebensgrundlage. Ein Gutachten

von Amnesty International weist nach, dass es für die Flüchtlinge nicht möglich ist, sich dort eine menschenwürdige Existenz aufzubauen, da sie nur Arabisch sprechen und kein eigenes Land besitzen. Dem Gutachten zufolge muss die arabischsprachige Minderheit in der Türkei mit besonderer Benachteiligung rechnen. In der Region um die türkisch-kurdische Stadt Mardin, aus der die Vorfahren der Flüchtlinge stammen, führt die türkische Armee zudem noch immer einen grausamen Krieg gegen die Bevölkerung. Einige der Dörfer, in denen die Vorfahren der Flüchtlinge lebten, sind unbewohnbar; wo einst 2000 Haushalte waren, leben noch 60 bis 70 Familien.

Die Flüchtlinge in Northeim

Insgesamt sind 91 Personen aus Northeim und Einbeck von der drohenden Abschiebung betroffen. Gegen 53 Flüchtlinge wurden bereits Verfahren zur Rücknahme der Aufenthaltsbefugnisse und Reisedokumente eingeleitet. Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind die Folge für die Flüchtlinge. Widersprüche dagegen hat die Bezirksregierung Braunschweig abgelehnt. Der Status von 53 weiteren Flüchtlingen wird derzeit überprüft.

Die Personen, die jetzt ausgewiesen werden sollen, sind zum größten Teil als Kinder in die BRD eingereist bzw. hier geboren. Sie leben seit bis zu 16 Jahren in Deutschland. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbrachten die prägende Jugendzeit in Deutschland. Einige haben mittlerweile selbst Kinder, die in Deutschland aufwachsen und kein anderes Land kennen. Die Angehörigen der älteren Generation sollen zum wiederholten Male entwurzelt werden. Nur einige der betroffenen Erwachsenen sprechen ein wenig, die hier geborenen Kinder kein Wort Türkisch. Einige der Erwachsenen arbeiten in Northeim, einige er-

halten Sozialhilfe, die Jüngeren gehen in den Kindergarten und zur Schule. Sie können nicht in einem anderen Land, das die meisten von ihnen nie betreten haben, von vorne anfangen.

Einschüchterungen: Razzien und Entzug der Papiere

Im Frühjahr 2000, also lange bevor die sogenannten Ermittlungsergebnisse der Ermittlungsgruppe der Öffentlichkeit präsentiert wurden, führten Polizei und Ausländerbehörden in Northeim und Einbeck Hausdurchsuchungen durch. Die Beamten und Mitarbeiter der Ausländerbehörden nahmen bei den Familien Telefonnummern, Fotos, Videos, Schmuck und geringe Mengen Bargeld mit. Sie suchten nach Beweisen für die türkische Identität, d.h. vor allem nach türkischen Pässen. Sie suchten zum Beispiel unter Teppichen, im Spielzeug, in gebrauchten Windeln. Bei Familie A. wurde ein Sofa aufgeschnitten. Den Familien wurden chaotische Wohnungen hinterlassen. Viele Beispiele für die entwürdigende Vorgehensweise der Behörden werden von den Flüchtlingen berichtet: So wollte bei einer der Hausdurchsuchungen Frau A. wissen, was los sei. Sie erhielt darauf hin die Anweisung: „Du sitzen, nix sprechen“. Bei der Familie S. wurde auch der Kühlschrank untersucht. Dort befand sich unter anderem türkischer Käse und gab zur Bemerkung Anlass, wer türkischen Käse esse, sei ja wohl auch türkischer Staatsangehörigkeit. Ein türkisches Plakat mit islamischen Texten wurde genauso kommentiert.

Bei allen von der Diffamierungskampagne betroffenen Flüchtlingen wurden die Papiere eingezogen. Ihnen wurde der Gebrauch ihrer eigentlichen arabischen Namen untersagt. Neue Papiere wurden auf türkische Namen ausgestellt. Die ersten Aufforderungen zur Ausreise gingen ab August 2000 an zwei große Northeimer Familien, insgesamt 29

Personen, zum größten Teil junge Erwachsene und Kinder, die hier geboren sind. Als Frist zur freiwilligen Ausreise wurde der 1.12.2000 gesetzt. Einer Petition im Innenausschuss des niedersächsischen Landtages wurde nicht stattgegeben, eine weitere Petition ist noch nicht entschieden. Die Menschen sind nun ganz akut von Abschiebung bedroht und leben in ständiger Angst. Die Familien sind verzweifelt. Die Ermittlungsverfahren gegen die Flüchtlinge sind zwar erst eingeleitet und keineswegs abgeschlossen, jedoch ist für die Ausländerbehörde des Landkreises die Abschiebung beschlossene Sache.

Zum Beispiel ... die Familie El Zein

Frau El Zein kam als 10-jährige mit ihren Eltern, staatenlosen LibanesInnen, nach Deutschland und lebt seit 16 Jahren hier. Sie heiratete hier und hat mittlerweile sechs Kinder, das Jüngste ist Anfang Januar 2001 geboren. Zwei der Kinder hatten Einbürgerungszusagen, die zurückgenommen wurden. Der Landkreis Northeim will nun die Mutter und ihre Kinder in die Türkei abschieben, weil die Eltern von Frau El Zein und damit auch sie und ihre Kinder türkische Staatsangehörige seien. Ihr Ehemann, ebenfalls ein staatenloser Libanese, kam vor 12 Jahren nach Deutschland. Er kann hier bleiben, da er in Deutschland als Staatenloser anerkannt wurde.

„Menschenrechte“, so Ahmed El Zein, „gelten für uns nicht. Meine Frau und meine Kinder sind in der Türkei Ausländer. Wo sollen sie hin? Wie sollen sie überleben?“ In einem ähnlichen Fall - auch hier sollen die Frau und vier Kinder abgeschoben werden, ersuchte die deutsche Behörde in der Türkei erfolgreich auch um die Aufnahmen des Vaters, eines libanesischen Staatsbürgers - eine entsprechende Zusage liegt jetzt vor

Die Situation in anderen Städten

Massenabschiebungen von staatenlosen LibanesInnen werden im Moment nicht nur in Northeim, sondern in vielen anderen deutschen Städten und Gemeinden vorbereitet. In Essen wurden im Mai letzten Jahres etwa 2000, in Bremen im Februar letzten Jahres 500 Personen von den Innenbehörden als „Scheinlibanesen“ diffamiert. Aus Diepholz, Goslar und Soest ist ähnliches zu erfahren. Zuletzt wetterte Ende März Berlins Innensenator Wertebach öffentlich gegen 8000 Flüchtlinge in Berlin. Das Strickmuster ist in allen Städten gleich: Es geht um Staatenlose aus dem Libanon, denen ihre reale Lebensgeschichte abgesprochen bzw. für unerheblich erklärt wird. Und es wird Stimmung gemacht in der Öffentlichkeit: Mit einem angeblichen Schaden durch „Sozialhilfebetrug“ in Millionenhöhe. In Bremen und Essen sind die Behörden mittlerweile wegen dieser Vorgehensweise politisch stark unter Druck geraten. Proteste von Antirassismusinitiativen, aber auch Bremer LehrerInnen und SchülerInnen führten beispielsweise dazu, dass quer durch die Parteifraktionen die Legitimität der Abschiebungen im Bremer Senat diskutiert wird. Erwies sich doch, dass die Angaben der Behörden über angeblich begangene Delikte, Anzahl der Betroffenen und „Schadenshöhe“ haltlos waren und zurückgenommen werden mussten. So wurde zum Beispiel in Bremen zunächst, wie übrigens auch in Northeim (Göttinger Tageblatt, 14.10.2000), von „organisiertem“ Missbrauch im großen Stil gesprochen - auf Nachfragen musste die Innenbehörde relativieren: Die Menschen seien „als Familien organisiert“ eingereist (tageszeitung Bremen 28.2.2000). Als genauso haltlos erwies sich in Bremen der Betrugsvorwurf: Die Strafverfahren wegen Urkundenfälschung bzw. Betrug wurden bislang alleamt entweder nicht zugelassen

oder es erfolgten Freisprüche. Dies hatte jedoch nicht zur Folge, dass die Betroffenen vor Abschiebungen sicher sind: Ausländerrechtliche Verwaltungsverfahren und Strafverfahren sind entkoppelt. Auch der von einem Strafgericht akzeptierte Nachweis, dass die Betroffenen keine türkischen Staatsangehörigen sind, spielte für die Ausländerbehörden keine Rolle. In Bremen haben das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht inzwischen in einigen Beschlüssen grünes Licht gegeben für eine Abschiebung der Betroffenen in die Türkei. Abgeschoben wurden bislang 38 Personen (Frankfurter Rundschau, 28.2.01). In Bremen wird sehr deutlich, dass es nicht um Herkunft, Staatsangehörigkeiten oder Lebenssituation der Flüchtlinge geht, sondern allein darum, dass die Türkei offensichtlich bereit ist die abgeschobenen Menschen aufzunehmen. Den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, gäbe es durchaus Wege, den betroffenen Familien einen Daueraufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Nur: Der politische Wille fehlt bislang.

Nachweis der Staatsangehörigkeit durch DNA-Tests?

In Essen steht der Ordnungsdezernent, der seit März letzten Jahres maßgeblich die Ausweisung der Flüchtlinge betreibt, mittlerweile unter Erfolgsdruck. Er konnte bislang keine Nachweise für seine Anschuldigungen erbringen. Per Gerichtsbeschluss ließ er nun bei etwa 40 Flüchtlingen Speichel- bzw. Gewebeproben entnehmen und DNA-Tests durchführen. Insgesamt sollen 800 Menschen so untersucht werden. Die Durchführung dieser Tests im Rahmen von Asylverfahren ist seit 1997 zur Bestimmung von Verwandtschaftsverhältnissen rechtlich zulässig. Zunächst eingesetzt in Verfahren zum Nachzug von Familienmitgliedern wurde und wird so überprüft, ob die von den Betroffe-

nen angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse tatsächlich zutreffen. Es liegt auf der Hand: Zwar lassen sich Verwandtschaftsverhältnisse bestimmen, nicht jedoch Staatsangehörigkeiten und schon gar nicht, wo die jeweils Betroffenen tatsächlich gelebt haben. Die nordrhein-westfälische Datenschutzbeauftragte kritisiert das Verfahren, Anwälte und Ausländerbeauftragte sprechen von einem Skandal (jungle world 7.2.2001; Neue Ruhr Zeitung 10.01.2001; Westdeutsche Allgemeine Zeitung 23.1.01). Das bislang bundesweit einmalige Verfahren setzt die Betroffenen mit Kriminellen gleich, ist doch die Anwendung solcher Massen-Genests der Öffentlichkeit vor allem im Zusammenhang mit Tötungsdelikten und Sexualstraftaten bekannt. Das skandalöse Vorgehen scheint zukunftsweisend und ist in seinen Konsequenzen nicht nur für Flüchtlinge höchst beängstigend.

Hintergründe

Hintergrund für die geplanten Abschiebungen sind sowohl finanzielle als auch politische Interessen. Lokale Behörden haben ein Interesse daran, Sozialleistungen einzusparen. In Essen wurde das Thema unübersehbar zu rechtspopulistischer Partei- und Wahlkampfpolitik genutzt. Zu den politischen Rahmenbedingungen gehört aber auch, dass die deutschen Behörden seit längerem nach Möglichkeiten suchen, zumindest einen großen Teil der hier lebenden libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge loszuwerden, die sich nicht mittels „Rückübernahmeabkommen“ in ihr Herkunftsland abschieben lassen. In den 90er Jahren ist - wiederholt - seitens der Bundesregierung versucht worden, mit dem Libanon ein Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Presseberichten zufolge sind der libanesischen Staatssicherheit damals von den deutschen Behörden Listen zur Überprüfung vorgelegt worden, die die Namen von 16.000

zurückzunehmenden PalästinenserInnen und KurdInnen enthielten. Da ein Abkommen zumindest bislang nicht zustande kam, spielen die deutschen Behörden nun offenbar „die türkische Karte“. Wer bei erfolgreichem Abschluss eines Abkommens mit dem Libanon als „Libanese“ in den Libanon abgeschoben worden wäre, soll nun als „Türke“ in die Türkei abgeschoben werden. Als Mittel dienen türkische Einwohnerregister und türkische Pässe, mit denen die Menschen eingereist sind. Ende Februar 2000 trafen die Innenminister der deutschen Bundesländer in Berlin die Vereinbarung, bundesweit alle hier lebenden staatenlosen LibanesInnen hinsichtlich einer möglichen türkischen Staatsangehörigkeit zu überprüfen; wie 'Der Spiegel' Anfang März 2000 berichtete, finden solche Überprüfungen in 60 deutschen Städten und Kreisen statt (Der Spiegel vom 4.3.2000). Seither wurden in mehreren deutschen Städten und Kommunen die Einrichtung von Sonderermittlungseinheiten in den Behörden bekannt. Es ist also mit weiteren Diffamierungskampagnen und Abschiebungen zu rechnen.

Im Kontext europäischer Flüchtlingspolitik zeichnen sich Entwicklungen ab, die die Türkei zum Abschiebeplatz für in Deutschland unerwünschte Flüchtlingsgruppen aus dem gesamten Nahen Osten zu machen. Die Versuche, staatenlose LibanesInnen oder Personen ungeklärter Identität in die Türkei abzuschicken, haben ihren Kontext in dem Bemühen der EU, Flucht- und Migrationsbewegungen an die Herkunftsländer und Transitstaaten zurückzuverweisen. In diesem Sinne ist die EU und jeder einzelne Mitgliedsstaat bemüht, Rückübernahmeabkommen sowohl mit Herkunftsstaaten als auch mit Transitstaaten abzuschließen. Im Rahmen dieser Bemühungen wird ggf. starker Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt. Aus anderen Län-

dern ist bekannt, dass sog. Entwicklungshilfegelder oder Handelsabkommen an eine Zustimmung zu den Vorhaben der EU-Migrationspolitik geknüpft sind.

Wie geht es nun weiter in Northeim?

Solidarisierung mit den Flüchtlingen, Protest und Widerstand waren bislang noch die besten Mittel, gegen Abschiebungen vorzugehen. Sie sind die einzige Chance, das Vorhaben von politischen und administrativen Stellen, von

Ausländerbehörde und Polizei zu verhindern. Es gilt, deutlich zu machen, was hier passiert: Es handelt sich bei den geplanten Abschiebungen um nichts anderes als um eine im großen Stil betriebene Menschenrechtsverletzung. Unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit den Menschen im einzelnen nun zugeschrieben wird, unabhängig davon, ob sie, um überhaupt in die BRD einreisen zu können, vor Jahren türkische Pässe beschaffen konnten, und unabhängig davon, ob sie kurzzeitig in der Türkei ge-

lebt haben, haben sie heute ein Recht darauf, in Deutschland zu bleiben. Wir bitten Sie, sich mit uns für die Familien einzusetzen, von denen manche seit bis zu 16 Jahren hier leben, für die verfolgten Erwachsenen und für die Kinder, die in Deutschland geboren sind. In diesem Sinne möchten wir Sie eindringlich auffordern, Stellung zu beziehen und dahingehend tätig zu werden, die Ausweisung und Abschiebung der libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge zu verhindern.

Flüchtlinge:

Familie droht die Abschiebung

HNA 7. April 2001,geh

Der Northeimer Familie Salami droht die Abschiebung in die Türkei. Doch Verbindungen dorthin haben die staatenlosen Libanesen überhaupt keine.

Göttingen Als Nurhad Salami 1988 nach Deutschland kam, da war sie gerade elf Jahre alt. Ihre Eltern waren mit den Kindern vor dem Bürgerkrieg im Libanon geflohen und suchten in Deutschland eine neue Heimat. Heute ist die 24-Jährige sel-

ber Mutter von vier Kindern. Ihr Mann geht einer geregelten Arbeit nach, und die Kinder gehen in Northeim in den Kindergarten oder - wie das älteste - bereits in die Schule. Die Familie fühlt sich gut integriert, hat viele Freunde und für Nurhads Kinder ist Deutschland das Heimatland.

Doch über der Familie brauen sich dunkle Wolken zusammen: Sie soll abgeschoben werden. In die Türkei. Die Northeimer Ausländerbehörde

wirft den Salmis Asylmissbrauch und Sozialhilfebetrug vor: „Was sollen wir in der Türkei?“, fragt Nurhad, „wir sprechen nur deutsch und arabisch und haben keine Beziehungen zur Türkei“.

Dass die Behörden dennoch auf eine Ausreise in die Türkei bestehen, liegt daran, dass die Vorfahren der Libanesen in den kurdischen Gebieten der Türkei lebten. Als arabische Minderheit, die wie die Kurden heute Re-

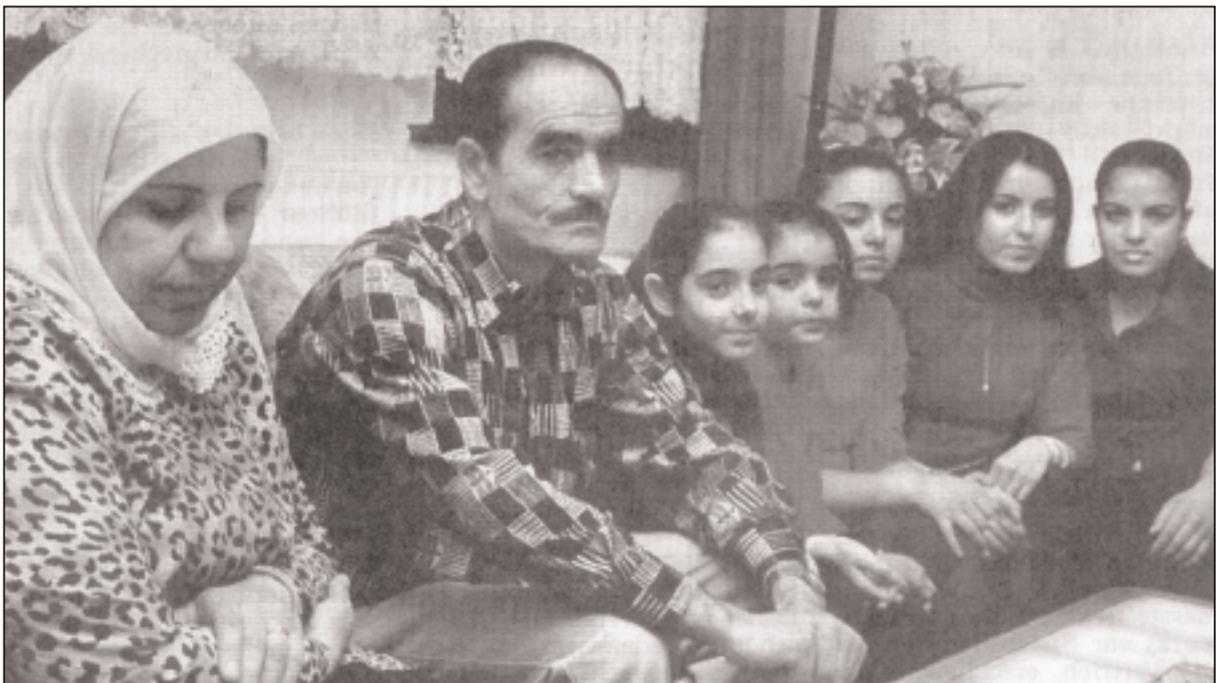


Foto: Rink / Familie Salami: Vor 13 Jahren flohen Fathie und Sharif Salami aus dem Libanon nach Deutschland. Drei ihrer acht Töchter wurden hier geboren Jetzt soll die 24-jährige Nurhad (nicht abgebildet) mit ihren vier Kindern in die Türkei abgeschoben werden - ein Land, das sie nicht kennt.

pressalien und Diskriminierungen ausgesetzt waren, flohen sie nach Syrien oder in den Libanon. Offenbar seien aber auch nach ihrer Flucht die Melderegister in der Türkei einfach weitergeführt worden - mit den Namen der geflohenen Familien, sagt Gerhard Dietrich vom Göttinger Arbeitskreis Asyl. Genau diese behördlichen Irrtümer führen heute offenbar zu der grotesken Situation, dass Menschen, die nie in der Türkei gelebt haben, dort keine Verwandten und keine Beziehungen haben, immer noch als Türken geführt werden.

Kein Abkommen

Dass die deutschen Ausländerbehörden dieses Spiel mitspielen, liegt nach Ansicht des Arbeitskreises Asyl an dem Umstand, dass die Menschen nicht in den Libanon zurückgeschickt werden könnten. Der Grund: Mit dem Land gibt es kein „Rückübernahmeabkommen“. „Wer bei ei-

nem erfolgreichem Abschluss eines Abkommens mit dem Libanon als ‚Libanese‘ in den Libanon abgeschoben worden wäre, der soll nun als ‚Türke‘ in die Türkei abgeschoben werden“, schreibt der AK Asyl in einem offenen Brief. Nurhad Salami kann das nicht verstehen: „Was können wir dafür, dass unsere Vorfahren irgendwann mal in der Türkei gelebt haben. Ein deutsches Mädchen würde doch auch nicht in die Türkei abgeschoben werden.“

Für den Landkreis Northeim scheint indes der Fall klar zu liegen. „Die türkischen Personenstandsregister geben Auskunft, dass die Personen Türken sind“, sagt Verwaltungssprecher Eckard Senger gestern auf Anfrage. Da sie keine gültige Aufenthaltsgenehmigung vorlegen können, müssten sie ausgewiesen werden. „Wir vollziehen damit nur das geltende Ausländerrecht“, sagte Senger. Man habe als Landkreis das Gesetz

nicht gemacht. Sobald das türkische Generalkonsulat die Passpapiere nach Northeim schicke, müsse abgeschoben werden.

Für die Salamis wäre das eine Katastrophe, die zur gewaltsamen Trennung der Familie führen würde. Denn - so absurd es klingt - von der Aufforderung zur Ausreise sind nur Mutter Nurhad und ihre Kinder betroffen. Der Vater ist als staatenloser Libanese anerkannt und darf in Deutschland bleiben. Die islamische Hochzeit des Paares wird hierzulande nicht anerkannt.

Mit dem Göttinger AK Asyl wollen auch andere Gruppen sich für die Salamis einsetzen. So will die Northeimer Antifa-Jugend heute Unterschriften in der Fußgängerzone gegen die Abschiebung der Familie sammeln.

Proteste bei Ministertreffen gegen Abschiebung von staatenlosen Kurden

HNA 11.05.2001, Ini/ipo

Schierke. Bei der Innenministerkonferenz in Schierke im Harz haben am Donnerstag rund 100 Mitglieder von Flüchtlingsinitiativen gegen die geplante Abschiebung von staatenlosen Kurden aus dem Libanon protestiert. Die Angehörigen stünden derzeit unter „Generalverdacht“, sich mit falschen Angaben über ihre Herkunft ein Bleiberecht und Sozialleistungen „erschlichen“ zu haben, kritisierten Sprecher der

Demonstranten. Viele Kurden seien wegen ihrer Fluchtwege zwar in türkischen Melderegistern aufgeführt, sie besäßen aber nicht die türkische Staatsangehörigkeit, wie deutsche Behörden dies unterstellten. Von der Abschiebung ist auch die Northeimer Familie Salame bedroht, die seit 1988 in Northeim leben und nach eigenen Angaben überhaupt keine Verbindungen zur Türkei hat (wir berichteten).

Die Innenminister hatten zuvor ein Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien beschlossen. Die von der Regelung Begünstigten müssen sich allerdings sechs Jahre in Deutschland aufhalten und seit zwei Jahren sozialversichert sein.

Ermittlungen in anderen Städte

Schon in den ersten öffentlichen Verlautbarungen aus Bremen zu dem „aufgedeckten Asylskandal“ war von bundesweiten Ermittlungen in über 60 Städten, überregionalen Koordinierungstreffen der beteiligten Stellen und Sonderermittlungsgruppen, zusammengesetzt aus Mitarbeitern der Polizei und Verwaltungsbehörden, die Rede. In der Antwort auf eine Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion in Hildesheim Anfang März 2000 berichtet die Kreisverwaltung von bundesweiten Ermittlungen seit 1997 und vom Aufbau einer eigenen Ermittlungsstruktur in Niedersachsen:

Die von den Kreisverwaltungen abgestellten ErmittlerInnen koordinieren ihre Arbeit auf Ebene des Regierungsbezirks in „offenen Arbeitsgruppen“. Zwischen diesen Arbeitsgruppen und Ermittlungsgruppen aus anderen Bundesländern (Bremen, Nordrheinwestfalen) findet wiederum eine Koordination und Datenaustausch statt. So konnte die Hildesheimer Kreisverwaltung schon im März 2000

die CDU-Fraktion beruhigen: „Verwandschaftliche Beziehungen zwischen dem Personenkreis in Bremen und dem im Landkreis Hildesheim infrage kommenden Personenkreis sind bisher nicht ersichtlich.“ (S.63) In Bremen wurde infolge der Ermittlungen in Essen jüngst erneut eine DNA-Probe entnommen. Und sogar in den Niederlanden stand eine Familie vor der Abschiebung in die Türkei - wahrscheinlich nachdem DNA-Tests verwandschaftliche Beziehungen zu Familien aus dem Ruhrgebiet ergeben hatten. Der Spiegel schrieb am 4. März 2000 zu den laufenden Ermittlungen:

„Vieles spricht dafür, dass die Ermittler erst ganz am Anfang stehen. Polizeibeamte und Mitarbeiter von Ausländerbehörden in 60 deutschen Städten und Kreisen haben sich in den letzten Tagen auf die Suche nach ähnlichen Fällen gemacht. [...] Bundesweit wollen die Innenminister der Länder jetzt ihre Ausländerkarteien nach libanesischen Asylbewerbern durchsuchen, deren Namen ähn-

lich wie die im Bremer Fall klingen. „Das ganze Ausmaß dieser Trickereien“ solle ausgelotet werden, vereinbarten die Innenstaatssekretäre am Mittwoch in Berlin.“ (S.12)

Eine Kleine Anfrage der PDS im niedersächsischen Landtag zum Umfang und zur Struktur der Ermittlung blieb von der Landesregierung weitgehend unbeantwortet. Im Mai 2001 stellte daraufhin die Bundestagsfraktion der PDS eine Kleine Anfrage im Bundestag zu den Grundlagen, dem Ausmaß und der Struktur der Ermittlungen gegen staatenlose KurdInnen aus dem Libanon. Eine Antwort ist für den August 2001 zu erwarten.

Was uns bisher aus anderen Städten bekannt wurde, dokumentieren wir im Folgenden.

BREMERHAVEN

Richter: Grüne sorgen sich mehr um Kriminelle als um Sicherheit der Bürger

URL: www.bremerhaven.de - 31.03.1998

Als „Stück aus dem Tollhaus“ hat Oberbürgermeister Manfred Richter die Kritik der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zurückgewiesen, die ihm im Fall der angeblichen Libanesen-Familie „unqualifizierte Aufgeregtheiten“ vorwarf. Für „bezeichnend“ hält es der OB, daß sich der Grünen-Stadtverordnete Frost „mehr Sorgen um die Rechte der Kriminellen macht als um die Sicherheit unserer Bevölkerung einschließlich der bei uns lebenden rechtschaffenden Ausländer“. Richters Fazit: „Solche Politiker reiten das verfassungsmäßig geschützte Asylrecht zu Tode.“

Hintergrund: Der Oberbürgermeister hatte sich mit deutlichen Worten zu den Straftaten der Familie geäußert. Der 56jährige Vater wurde in der vergangenen Woche auf frischer Tat als mutmaßlicher Dealer gefaßt. Wegen Drogenhandels und Waffenbesitzes droht ihm jetzt eine Haftstrafe von mindestens fünf Jahren. Die vermeintlichen Libanesen waren vor zwölf Jahren unter falschem Namen in Deutschland eingereist und im Juni 1997 vom ostfriesischen Wiesmoor nach Bremerhaven gezogen. Eine Abschiebung durch die Bremerhavener Ausländerpolizei scheiterte bisher daran, daß es

noch keine Ersatzpapiere für die offenbar aus der Türkei stammende Familie gibt.

Richter in seiner Stellungnahme: „Daß sich die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung oder Herr Stadtverordneter Frost persönlich zum Anwalt eines Bleiberechts für Schwerkriminelle machen, ist das eine. Daß sie mich kritisieren, weil ich mich in der Angelegenheit der kriminellen Ausländerfamilie äußere und ankündige, die Stadt werde alles unternehmen, um die Kriminellen nicht länger bei uns dulden zu müssen - das ist ein Stück aus dem Tollhaus!“

Selbstverständlich sei es Angelegenheit der Justiz, die zahlreichen strafrechtlichen Vorfälle zu klären. „Eine Stadt“, so der OB, „ist deswegen aber nicht sprachlos.“ Auch für die Bürger Bremerhavens sei es eine „Zumutung, solche ‚Gäste‘ in der Stadt zu wissen“. Richter: „Dabei

geht es schließlich nicht um Falschparken, sondern um Drogenhandel, Raub, Körperverletzung und ähnliche Delikte.“

Entgegen der Behauptung der Grünen handele es sich bei der Familie auch keineswegs um Asylbewerber.

Ihr Asylantrag sei bereits Ende 1989 vom Verwaltungsgericht Oldenburg rechtskräftig abgelehnt worden. Seither werde sie mit einer Aufenthaltserlaubnis der niedersächsischen Behörden in Deutschland geduldet.

WOLFENBÜTTEL:

Kinder von Abschiebeentscheidung betroffen

Familie Öztürk wurde zunächst unter dem Namen Amaral hier geduldet

newslick, 26.2.2000, Daniel Puskepeleitis

Rechtliche Möglichkeiten haben Mehmet Öztürk und seine Familie vollständig ausgeschöpft. Aus juristischer Sicht gibt es an der Entscheidung der Wolfenbütteler Ausländerbehörde nichts zu deuten: Sobald alle erforderlichen Papiere vorliegen, muss die Familie Deutschland verlassen.

Betroffen sind auch die Kinder, die dort größtenteils aufgewachsen sind. Eine Abschiebung wie viele andere - und doch unterscheidet sich diese Geschichte von den meisten anderen. Zwölf Jahre ist es her, als Mehmet Öztürk mit Hilfe einer Schleuserbande nach Deutschland kam - illegal, ohne gültiges Visum. Obwohl in der Türkei geboren, verbrachte der heute 42-Jährige einen Großteil seiner Jugend im Libanon. Erst 1985 ging er zurück in die Türkei, meldete sich ordnungsgemäß bei den Behörden und erhielt einen türkischen Pass. An die türkischen Kultur jedoch habe er sich nie gewöhnen können. Bis heute spricht er arabisch.

Die nächste Station von Mehmet Öztürk war Deutschland. Unter zwei falschen Namen stellte er einen Asylantrag bei den Behörden: einmal unter dem Namen Al Zen, der libanesischer Palästinenser sein sollte, ein anderes Mal als Amaral, ein staatenloser Kurde aus dem Libanon. „Zu der Zeit gab es eine Bleiberechtsregelung für Kurden aus dem Libanon“, erklärt Klaus Krake, Leiter der Ausländerbehörde im Landkreis Wolfenbüttel. Öztürks Frau und sechs Kinder kamen nach, und die Familie konnte bleiben. Im November 1990 erhielt die ganze Familie unter dem Namen Amaral eine Aufenthaltserlaubnis, die in regelmäßigen Abständen verlängert wurde.

Vor zwei Jahren allerdings flog der Schwindel auf: In einer groß angelegten Untersuchung einer Ermittlungsgruppe des Landeskriminalamtes kam heraus, dass die Familie Amaral eigentlich Öztürk heißt und die türkische Staatsangehörigkeit besitzt und so keinen Anspruch auf Aufenthalt hat. Gleichzeitig deckte die Ermittlungsgruppe bundesweit 500 weitere Betrugsfälle auf.

„Hätte die Familie bei ihrem Antrag auf Asyl ihre offizielle Identität preisgegeben, wäre sie sofort zurückgeschickt worden“, vermutet Thomas Heek vom Refugium, einer Flüchtlingsberatungsstelle in Braunschweig. Der Sozialarbeiter hat sich in den Fall der Familie eingearbeitet, und er weiß, dass diese Geschichte ungewöhnlich ist: „Die Familie hat keine Heimat. Egal wo sie hinkommt, sie bleibt Ausländer.“ Abgeschoben werden sollen die Amarals nun in die Türkei.

„Problematisch in diesem Fall sind doch vor allem die Kinder“, meint Klaus Krake. Mit sechs Kindern kam die Familie nach Deutschland, sechs weitere wurden hier geboren, drei Enkel kamen in den vergangenen Jahren zur Welt. Alle sind in deutscher Umgebung aufgewachsen. Die 16-jährige Nadya bringt es auf den Punkt: „Ich habe keinen Bezug zur Türkei. Hier bin ich groß geworden, habe mich an die deutsche Sprache und die Kultur gewöhnt.“ Abgeschoben zu werden in ein Land, das sie bloß als Baby kennen gelernt hat - das kann sie sich nicht vorstellen.

Alle Möglichkeiten, die Abschiebung zu verhindern, sind indes gescheitert: Widersprüche wurden abgelehnt, und selbst eine Petition im Nieder-

sächsischen Landtag blieb erfolglos. „Das private Interesse der Familie muss hinter das öffentliche Interesse an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zurücktreten“, heißt es in der vierseitigen Erklärung. Außerdem seien den Kommunen in den zwölf Jahren Belastungen in Millionenhöhe entstanden. Tatsächlich lebte die Familie in der Vergangenheit fast ausschließlich von Sozialhilfe.

Nun gibt es bloß einen Strohalm, an dem sich Mehmet Öztürk klammern kann: Eine Schrottfirma bietet ihm eine Stelle an. Bedingung: Der Arbeitsvertrag muss auf ein Jahr befristet sein. Thomas Heek weiß, dass die Chancen, die Familie nicht abzuschieben, dadurch nur wenig steigen. „Schließlich ist das gesamte Verfahren rechtlich absolut sauber. Nun bleibt nur eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen“, erklärt er und meint zugunsten der Kinder. „Sie sind auch die Motivation, warum ich mich in diesem Fall engagiere.“

Mit einem letzten Antrag will sich der 30-Jährige nun an den jetzigen Entscheidungsträger, die Bezirksregierung Braunschweig, wenden. Doch auch Klaus Krake sieht nur noch geringe Erfolgsaussichten. „Die Entscheidung der Abschiebung habe ich nur schweren Herzens getroffen - wegen der Kinder“, gesteht er.

Sechs Wochen kann es nun noch dauern, bis die Familie per Flugzeug in die Türkei reist. Die Geburtsurkunde eines Enkelkinds fehlt noch. Dann geht es aber zurück.

LANDKREIS DIEPHOLZ, GÖTTINGEN UND GOSLAR

Landkreis Diepholz

Kurze Zeit nach den Verdächtigungen in Bremen wurde auch im Landkreis Diepholz 40 bis 50 staatenlosen KurdInnen aus dem Libanon die türkische Herkunft unterstellt. Den Betroffenen wurde die Aufenthaltserlaubnis entzogen, seitdem bekommen sie regelmäßig Duldungen, die jeweils für drei bis sechs Monate verlängert werden. Im Zuge der Er-

mittlungen wurden bei einigen Familien Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Göttingen

In Göttingen gab es im Frühjahr 2001 eine Hausdurchsuchung bei einer Familie von staatenlosen KurdInnen aus dem Libanon. Gleichzeitig wurde bekannt, daß in einem Fall „der Status überprüft“ werde.

Goslar

In Goslar sind Anfang des Jahres 2001 die Eltern einer libanesischen Familie samt ihrer in Goslar geborenen Kinder in die Türkei abgeschoben worden. Eine Tochter lebt noch mit zwei Kindern und ihrem Mann in der BRD; ihr krankes neugeborenes Kind verhinderte bisher die Abschiebung.

LANDKREIS HILDESHEIM

Landkreis Hildesheim
Der Oberkreisdirektor
31132 Hildesheim
28.03.2000

An die
CDU - Kreistagsfraktion
Postfach
31132 Hildesheim

Identitätsaufklärung angeblicher Kurden aus dem Libanon mit türkischer Staatsangehörigkeit
-Anfrage gemäß § 19 GO-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.03.2000 haben sie folgenden Antrag gestellt:

„In Bremen war in einer gezielten Aktion des Innensensors gegen Asylmissbrauch gegen mehr als 500 Personen festgestellt worden, daß sie sich illegal in Deutschland aufhalten und zu Unrecht über viele Jahre Sozialhilfe bezogen haben. Innensensor Bernt Schulte rechnet mit einem Schaden bis zu einer Milliarde DM für ganz Deutschland.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist auch der Landkreis Hildesheim von dem in Bremen aufgedeckten organisierten Asylmissbrauch betroffen?

2. Sind ähnliche Fälle von organisiertem Sozialhilfebetrug auch im Landkreis Hildesheim vorgekommen?

3. Wie will sich der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Land und anderen Landkreisen vor diesen kriminellen Tätigkeiten schützen?

Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage ist zunächst ausreichend.“

Antwort der Verwaltung:

In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine nicht näher bekannte Anzahl von Ausländern, die bei ihrer Asylantragsstellung angegeben hat, aus dem Libanon zu kommen und „staatenlos“ bzw. „ungeklärter Staatsangehörigkeit“ zu sein.

Die Abschiebung dieser Personen nach negativ abgeschlossener Asylverfahren scheidet regelmäßig an fehlenden Heimreisedokumenten, die trotz intensiver Bemühungen nicht von der Libanesischen Botschaft Bonn ausgestellt werden.

Dieser Personenkreis wird teils geduldet oder ist im Besitz von Aufenthaltsbefugnissen, die u. a. aufgrund der niedersächsischen Bleiberechtsregelung aus dem Jahre 1990 erteilt wurden. Des Weiteren verfügt ein Teil dieses Personenkreises bereits über

deutsche Reiseausweise, die masgeblich wegen der behaupteten Staaten- und Passlosigkeit sowie der angeblichen Herkunft aus dem Libanon erteilt wurden.

Seit einigen Jahren versuchen verschiedene Ausländerbehörden, zunächst überwiegend im Ruhrgebiet, inzwischen auch in Niedersachsen und Bremen, diesem Personenkreis die tatsächliche Staatsangehörigkeit nachzuweisen.

Durch eingehende Befragungen zu verwandtschaftlichen Beziehungen, Wohnungsdurchsuchungen, Akteneinsicht in Ausländerakten anderer Ausländerbehörden und Nachforschungen in der Türkei durch die Deutsche Botschaft in Ankara und das Türkische Generalkonsulat ist es z. B. dem Kreis Borken 1997 in ca. 600 Fällen (gesamtes Bundesgebiet) gelungen, die türkische Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Durch eine gemeinsame Ermittlungsgruppe Ausländerbehörde/Polizei wurde der Ermittlungserfolg in Bremen erzielt.

Der Ermittlungsarbeit in diesen Fällen ist eine erhebliche Bedeutung zuzumessen, da dieser Personenkreis dadurch, dass das Asylverfahren in der Regel seit langer Zeit abgeschlossen ist und der Lebensunterhalt zumeist über Sozialhilfeleistungen sichergestellt werden muss, eine besondere finanzielle Belastung für die

Kommunen darstellt. Sofern die tatsächliche Identität des Betroffenen nicht aufgedeckt werden kann, kommt eine Rückführung trotz der gesetzlichen Möglichkeiten nicht in Betracht.

Im übrigen wiegt um so schwerer, als das Bleiberecht und die damit verbundenen Vergünstigungen durch vorsätzliche Falschangaben und Täuschungen der beteiligten Behörden erwirkt wurden und der große „Erfolg“ dieser Vorgehensweise andere Ausländer geradezu zur Nachahmung verführt und den Zustrom illegaler Einwanderer nochmals verstärkt.

Ob es sich um organisierten Sozialhilfebetrug handelt oder andere Beweggründe im Vordergrund stehen kann von hier nicht beurteilt werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist der Landkreis Hildesheim vom Ermittlungsergebnis der Bremer Behörden nicht betroffen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem aufgedeckten Personenkreis in Bremen und dem im Landkreis Hildesheim infrage kommenden Personenkreis sind bisher nicht ersichtlich.

Zu 2.:

Bislang konnte eine Familie als türkische Staatsangehörige identi-

fiziert werden. Bei zwei weiteren Familien liegen konkrete Hinweise auf eine türkische Staatsangehörigkeit vor. In diesen beiden Fällen ist derzeit das Türkische Generalkonsulat Hannover bzw. die Deutsche Botschaft Ankara mit der Überprüfung der übermittelten Daten betraut worden. Ein Anfangsverdacht hinsichtlich gleichgelagerter Fälle besteht zur Zeit bei weiteren ca. 50 Personen im Landkreis Hildesheim.

Zu 3.:

Seit Mitte 1998 ist ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim schwerpunktmäßig mit den Ermittlungen zu dem genannten Personenkreis betraut. Dieser Mitarbeiter hat mehrfach an Besprechungen der nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden Borken, Soest und Steinfurt teilgenommen. Die dort gewonnenen Erfahrungen und erzielten Aufklärungserfolge haben ihn in die Lage versetzt die unter 2. geschilderten Ermittlungsergebnisse zu erzielen.

Zwischenzeitlich ist auch die hiesige Polizei und Staatsanwaltschaft für diese Ermittlungsarbeit eingeschaltet worden.

Der betreffende Mitarbeiter wird auch weiterhin die Ermittlungen fortführen.

Des Weiteren ist bei einer Besprechung im Niedersächsischen Innenministerium, an dem auch der Landkreis Hildesheim teilnahm,

verabredet worden, dass pro Regierungsbezirk eine offene Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich zum Informationsaustausch trifft. Der Landkreis Hildesheim hat sich bereit erklärt, die Federführung der offenen Arbeitsgruppe für den Regierungsbezirk Hannover zu übernehmen.

Hinweis:

Abschließend weise ich darauf hin, daß sich eine Diskussion in der Öffentlichkeit negativ auf die verdeckten Ermittlungen der Ausländerbehörden auswirken könnte, da der betroffene Personenkreis dadurch gewarnt und ggf. noch vorhandene Dokumente, die die wahre Identität belegen könnten, vernichtet wird. Damit wären beabsichtigte Maßnahmen der Identitätssicherung (z. B. Hausdurchsuchungen) und der Aufenthaltsbeendigung, die noch nicht eingeleitet wurden, um die Ermittlungen gegen andere Mitglieder der Familienverbände nicht zu gefährden, zum Scheitern verurteilt und die Arbeit der Ausländerbehörden zunichte gemacht.

Diese Auffassung hat auch die Bezirksregierung Hannover in ihrem Bericht vom 14.03.2000 gegenüber dem Niedersächsischen Innenministerium vertreten.

Mit freundlichem Gruß
Schöne

BERLIN

„Eine schizophrene Situation“

Ausländerbehörde will eine libanesische Familie ausweisen - in die Türkei

Berlin online, 21.03.2001, Marlies Emmerich

Die Türkei hat Sehmus Myri noch nie gesehen. Der in Berlin geborene Elfjährige spricht auch kein einziges Wort türkisch, nur einige Brocken arabisch. Nach dem Willen der Ausländerbehörde aber soll Sehmus zusammen mit drei jüngeren Geschwistern und seiner im Libanon aufgewachsenen Mutter so bald wie möglich in das ihm unbekannte Land

ausreisen. „Ich weiß gar nicht, wo das genau auf der Landkarte liegt und wie die Menschen da leben“, sagt Sehmus. Die für diese Woche vorgesehene Abschiebung in die Türkei ist vom Verwaltungsgericht in letzter Minute gestoppt worden. Vorläufig Ende März will das Gericht über den Fall neu entscheiden.

Seit den Myris die Ausweisung droht hat sich das Leben der Familie verändert. Die 43-jährige Mutter Moayed muss sehr starke Beruhigungsmittel nehmen. Wenn sie ein Polizeiauto sieht, bekommt sie nach Angaben der Angehörigen Schüttelkrämpfe - aus Angst vor Verhaftung. Während die Kinder von schlaflosen Nächten der Mutter und ihren eigenen Sorgen

erzählen, weint die Frau nur. Die Ausländerbehörde wirft der seit 20 Jahren in Berlin wohnenden Moayed Myri vor, sich den bisherigen Aufenthalt in Deutschland „erschlichen“ zu haben. In Wirklichkeit sei sie nämlich türkischer Herkunft. Ohne die schulpflichtigen Kinder und die Lebensumstände mit einem Wort zu erwähnen, schreibt das Amt, dass außerdem „keine schutzwürdigen Bedingungen“ für einen Aufenthalt vorliegen würden.

Komplizierte Vorgeschichte

Der Anwalt der Familie Myri, Rüdiger Jung, ist über das Vorgehen der Behörde erschüttert: „Die Biografie einer Familie soll ausgelöscht werden.“ Jung erklärt die etwas komplizierte Vorgeschichte zu dem Fall: 1981 war die damals verwitwete Frau während des Bürgerkrieges aus dem Libanon nach Berlin geflüchtet - zusammen mit ihren sechs Kindern aus erster Ehe. Die Kurdin hat sich später in Deutschland mit dem Bruder des verstorbenen Ehemannes zusammengetan und weitere vier Kinder zur Welt gebracht. Von den sechs Kindern aus erster Ehe besitzen vier in Berlin wohnende Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit. Bis vor wenigen Jahren war es für Staatenlose



aus dem Nahen Osten möglich, den deutschen Pass zu bekommen. Die Mutter, sie ist Analphabetin und spricht kaum Deutsch, hatte diese Möglichkeit für sich nie genutzt. Ihr Ehemann Ismail Eke hat eine unbefristete und damit gesicherte Aufenthaltserlaubnis. Nur für Moayed Myri und die vier Kinder ist der Status - wie bei vielen Libanesen - ungeklärt. „Wir haben oft libanesischen Behörden angeschrieben, aber nie eine

Antwort bekommen“, sagt der ebenfalls im Libanon geborene, später aber in die Türkei übergesiedelte Mann.

Mit den fehlenden Papieren hängt das Schicksal der Familie aber eng zusammen: in Deutschland konnte sich deshalb das Paar nicht standesamtlich trauen lassen. „Mit Geld und zwei Stangen Marlboro haben wir türkische Beamte bestochen und vor 13 Jahren nach islamischem Recht geheiratet“, sagt Eke. Der Eintrag in das türkische Behördenregister ist für die Ausländerbehörde Grund genug, die arabischsprachige Kurdin aus dem Libanon als Türkin zu betrachten.

Der Schulleiter der Anne-Frank-Grundschule in Tiergarten, Kurt Bohley, spricht von einer „schizophrenen Situation.“ Die vier Kinder, die alle seine Schule besuchen, seien voll integriert. Sehmus, der Älteste, habe auf dem letzten Zeugnis vier Einsen, elf Zweien und eine Drei. Berlins Ausländerbeauftragte Barbara John verspricht, mit der Familie zu reden und sich die Akten anzuschauen. Anwalt Jung allerdings vermutet eine Strategie: Eine zweite kurdische Familie mit einem ähnlichen Schicksal hat sich bei ihm schon gemeldet.

Werthebach will staatenlose Libanesen abschieben

CDU-Innensenator zweifelt die Identität der Flüchtlinge an. Verwaltung soll prüfen und abschieben. Opposition kritisiert „Unterstellungen“ scharf

taz Berlin lokal vom 17.4.2001, Daniel Fersch

Innensenator Eckart Werthebach (CDU) will so genannte staatenlose Libanesen verstärkt abschieben. Das kündigte er am Wochenende in einem Zeitungsinterview an. Bei den Betroffenen handelt es sich um Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon, die als staatenlos gelten und teilweise bereits seit zwanzig Jahren in Deutschland leben. Für diese Gruppe besteht eigentlich ein Abschiebeschutz.

Nach Werthebachs Ansicht handelt es sich jedoch in zahlreichen Fällen um Kurden türkischer Herkunft, die ihre Papiere „absichtlich vernichtet“ haben, um vor einer möglichen Ab-

schiebung sicher zu sein. Der Innensenator behauptete weiter, dass „dieser Personenkreis im Rauchgifthandel eine marktbeherrschende Stellung einnimmt“. Deswegen wolle seine Behörde Identitätsfeststellungen vornehmen, um die Abschiebungen zu ermöglichen. In Berlin wären davon bis zu 8.000 Menschen betroffen.

Werthebachs Abschiebeandrohung rief gestern Empörung hervor. Die migrationspolitische Sprecherin der PDS, Karin Hopfmann, bezeichnete die Aussagen des Innensenators als „Unterstellung“, mit der er eine ganze Bevölkerungsgruppe krimina-

lisiere und diskriminiere. Es handle sich um Flüchtlinge, die ihren Lebensmittelpunkt seit Jahren in Deutschland hätten und deswegen einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen sollten. Sie warf der Innenverwaltung „absichtliche Unbedarftigkeit“ vor, „was die Migrationsgeschichte dieser Menschen betrifft“.

Die Ausländerbeauftragte des Senats, Barbara John (CDU), geht davon aus, dass es sich nur um Einzelne handelt, die straffällig geworden sind. Diese müssten abgeschoben werden.

Kritik an Werthebachs Libanesen-Politik

Grüne widersprechen dem Innensenator

Berliner Zeitung 18.04.01, mm.

Unter den schätzungsweise rund 8 000 in Berlin lebenden Libanesen gibt es nach Ansicht der Ausländerbeauftragten Barbara John kaum Kurden türkischer Herkunft. „Es ist keine hohe Zahl - vielleicht nur zwanzig bis maximal hundert Personen“, sagte Barbara John am Dienstag zur „Berliner Zeitung“. Die Ausländerbeauftragte widersprach damit Innensenator Eckart Werthebach (CDU). Dieser hatte in einem Interview eine „verstärkte Abschiebung“ von Libanesen angekündigt, die in Wirklichkeit Kurden türkischer Herkunft seien. Diese Gruppe würde absichtlich Papiere vernichten, um als Libanesen zu gelten. Der Libanon weigert sich, Staatenlose auf-

zunehmen. Wie Barara John sagte, würde auf Bundesebene untersucht, ob und wievielen Kurden ein Vorwurf gemacht werden könne. Ein Ergebnis liege vermutlich in einigen Wochen vor.

Die Grünen haben sich für ein Bleiberecht der libanesischen Flüchtlinge ausgesprochen. „Besorgniserregende Einzelfälle von Drogenkriminalität“ dürfen nach Ansicht des migrationspolitischen Sprechers, Hartwig Berger, nicht zum Anlass genommen werden, eine ganze Bevölkerungsgruppe zu diskriminieren. Es könne auf keinen Fall Werthebachs Forderung zugelassen werden, über Genests eine Volksgruppenzugehörig-

keit festzustellen. Dies verstoße gegen Datenschutz und gegen Grundrechte. „Werthebach überschreitet Grauzonen der Rechtsstaatlichkeit“, sagte Berger. Die seit Jahrzehnten in Berlin wohnenden Libanesen und ihre hier aufgewachsenen Kinder hätten anstatt einer „Ausweisungssorgie“ einen Anspruch auf Daueraufenthalt. Wie berichtet will die Ausländerbehörde eine aus Libanon stammende Tiergartener Mutter und vier Kinder abschieben, weil sie angeblich Kurden sein sollen.

LANDKREIS SOEST

Behörden jahrelang getäuscht

Zwölfköpfige türkische Familie wurde am Wochenende abgeschoben Rund 600 000 DM Schaden durch unberechtigten Sozialhilfebezug

Tageszeitung „Der Patriot“ - Lippstädter Zeitung 15.05.2001 Lokales/Kreis

KREIS SOEST. Ein neuer Fall von Asylmissbrauch ist im Kreis Soest aufgedeckt worden. So gelang es einer zwölfköpfigen türkischen Familie, deren Mitglieder sich als Kurden aus dem Libanon ausgegeben hatten und am Wochenende abgeschoben wurden, die Ausländerbehörden rund zwölf Jahre lang zu täuschen. Der Schaden beläuft sich auf ca. 600 000 DM, teilte die Kreisverwaltung gestern mit.

Bereits in den Jahren 1996 und 1997 konnte die Ausländerbehörde des Kreises Soest insgesamt 23 türkische Staatsangehörige einer kurdischen Großfamilie, die ihre richtige Identität verschwiegen hatten, in ihr Heimatland abschieben. Der damalige Schaden summierte sich auf rund 1,5 Millionen DM.

Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Ausländerbehörde ermittelten weiter und konnten weitere Familienstrukturen aufdecken. Die Türken, die am Wochenende abgeschoben wurden, waren im Jahr 1989 auf unbekanntem Wege nach Deutsch-

land gekommen und hatten bei der Soester Kreisverwaltung einen Asylantrag gestellt. Sie gaben sich als Kurden aus dem Libanon aus. Persönliche Dokumente konnten bzw. wollten sie nicht vorlegen, ihre Staatsangehörigkeit war damit ungeklärt.

Nach negativem Ausgang der Asylverfahren versuchte die Ausländerbehörde jahrelang an geeignete Heimreisedokumente zu gelangen - ergebnislos. Erst die intensiven und umfangreichen Recherchen der Behörden konnten schließlich die wahre Identität der Ausländer aufdecken. Es handelt sich bei den Betroffenen um türkische Staatsangehörige, die aus dem arabischsprechenden Südosten der Türkei stammen. Die Ausländer benutzten bei ihrer Asylantragstellung falsche Namen und eine falsche Staatsangehörigkeit. Sie täuschten somit über fast zwölf Jahre alle betroffenen Behörden. Durch die bewusste Angabe der falschen Identität gelang es ihnen bis jetzt, eine Abschiebung in die Heimat zu verhindern.

Die „türkische Seite“ hat die ermittelten richtigen Personaldaten der Ausländer sowie deren Lichtbilder in der Türkei überprüft und bestätigt. Die Personengleichheit stand so fest, so dass die türkischen Behörden die entsprechenden Heimreisedokumente ausstellen konnten.

Die Ausländer wurden wegen Straftaten gegen das Ausländergesetz sowie wegen Betrug und Urkundenfälschung ausgewiesen. Die Rückführung in die Türkei wurde sofort vollzogen. Nach den bisherigen Berechnungen dürfte der Schaden, der durch den unberechtigten Sozialhilfebezug entstanden ist, rund 600 000 DM betragen.

„Mit dieser Aktion sind die Ermittlungen noch lange nicht abgeschlossen. Die Kreisverwaltung gibt den Kampf gegen diesen organisierten Missbrauch nicht auf und ist sich sicher, dass zeitnah noch weitere Erfolge erzielt werden“, hieß es gestern in einer Pressemitteilung des Kreises.

Pressekonferenz in Hannover

Am 8. Mai 2001 veranstalteten das Diakonische Werk der ev. Luth. Landeskirche Hannover, der Deutsche Caritasverband und PRO ASYL eine gemeinsame Pressekonferenz in Hannover. Anlaß war der Bericht einer Recherchereise des Rechtsanwalts Heinrich Freckmann und Jürgen Kalmbachs, Mitarbeiter des Landkreises Hildesheim (hierzu vgl. S63), der im Auftrag des niedersächsischen Innenministeriums an der Reise teilnahm. Begleitet wurden sie von Hüsseyin Tayyar Gül, dem Türkei-Referenten des niedersächsischen Flüchtlingsrates.

Anstoß zu der Reise gab die Behauptung deutscher Behörden, die immer wieder im Zusammenhang mit den Asylmißbrauchsvorwürfen erhoben wurde, die „falschen Libanesen“ stammten tatsächlich aus der Türkei. Gestützt wurde dieser Vorwurf durch Auszüge aus den Personenstandsregistern dreier

kleiner Dörfer in der Provinz Mardin im Südosten der Türkei, aus denen nach Behördenangaben einige zehntausend Menschen allein in die BRD geflohen sein sollen.

Der Reisegruppe wurden in der Türkei weitgehende Einschränkungen auferlegt und bis zur Ausreise stand sie unter Beobachtung durch türkische Sicherheitskräfte. Bei einem erneuten Besuch in der Türkei wurde Hüsseyin Tayyar Gül auf dem Flughafen in Istanbul kurz vor seiner Abreise Anfang Juni 2001 von Sicherheitskräften festgenommen. „Die Grundlage der Inhaftierung bildeten zwei Haftbefehle der Anti-Terrorpolizei und des Polizeigeheimdienstes vom 14.4.2001 (Nr. 212.0) und vom 22.4.2001 (Nr. 62252). Darin wurde ihm - ebenso wie dem Rechtsanwalt Heinrich Freckmann und dem Mitarbeiter des Landkreises Hildesheim, Jür-

gen Kalmbach - vorgeworfen, heimlich Kontakt mit verdächtigen Personen in der Region Savur aufgenommen zu haben und im Verdacht zu stehen, gegen die Interessen der Türkei zu arbeiten.“ (aus einer Pressemitteilung des niedersächsischen Flüchtlingsrats vom 01.06.2001; Presseberichte und Informationen im Anhang) Auf Betreiben der deutschen Botschaft in Ankara und internationaler Menschenrechtsorganisationen wurde er nach eintägiger Haft entlassen.

Wir dokumentieren in diesem Abschnitt zwei Statments, die auf der Pressekonferenz vorgetragen wurden und einige Pressereaktionen. Der Bericht der Recherchereise ist in dem Abschnitt Hintergrundtexte/Dokumente abgedruckt.

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.



Deutscher
Caritasverband

Diakonie

Diakonisches Werk der Ev.-
luth. Landeskirche
Hannovers e.V.

Gemeinsame Presseerklärung am 8. Mai 2001

Pauschale Verdächtigungen gegenüber staatenlosen Kurden aus dem Libanon nicht haltbar

Caritas, Diakonie Hannover und PRO ASYL fordern differenzierte Betrachtung und Bleiberecht für Betroffene
gez. Bernd Mesovic, Referent PRO ASYL (Telefon 069-230 688)

Hannover: Anlässlich einer Pressekonferenz am heutigen Dienstag traten das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers e.V., PRO ASYL und der Deutsche Caritasverband Versuchen entgegen, Tausende staatenloser libanesischer Flüchtlinge in Deutschland unter Generalverdacht zu stellen, sich ein Bleiberecht und Sozialhilfeleistungen in Deutschland erschlichen zu ha-

ben. Die Politik stehe in der Verantwortung, nicht an der Vorverurteilung einer ganzen Personengruppe mitzuwirken und müsse für eine differenzierte Betrachtungsweise eintreten.

Im Rahmen der Pressekonferenz berichtete Rechtsanwalt Heinrich Freckmann (Hannover) über eine Recherchereise in den Libanon und in die Türkei,

die er gemeinsam mit einem Vertreter des Niedersächsischen Innenministeriums unternommen hat, um vor Ort Hintergrundinformationen zur Situation der betroffenen Volksgruppe der arabisch sprechenden Kurden zu gewinnen. Anlass der Recherche war die Abschiebeandrohung gegenüber Hunderten staatenloser kurdischer Familien aus dem Libanon, die seit Jahren in Deutschland leben. In den vergangenen Monaten wurden in immer größerem Umfang türkische Registerunterlagen für diese Personengruppe vorgelegt, die Ausländerbehörden und Gerichte als Beweis für deren türkische Staatsangehörigkeit werteten. Den Personaldaten der Betroffenen aus dem Libanon wurde dagegen kein Glauben geschenkt. Im Gegenteil, sie wurden verdächtigt, sie hätten bei ihrer Einreise nach Deutschland die Behörden wissentlich über ihre wahre Identität getäuscht.

Das Ergebnis der durchgeführten Recherchen war deshalb in vielerlei Hinsicht überraschend:

1. Es wurde festgestellt, dass allein die Tatsache, dass eine Person/Familie in einem türkischen Register aufgeführt ist, das Vorliegen der türkischen Staatsangehörigkeit zwar als wahrscheinlich, aufgrund der Fortschreibung der Register für die vor 1930 Ausgereisten jedoch nicht als sicher erscheinen lässt.
2. Türkische Register wurden fortgeschrieben ohne Kenntnis der Betroffenen, gleich ob diese im Libanon, in Deutschland oder anderswo auf der Welt leben; auf diese Weise tauchen in einer Familie in diesen Registern auch mal mehr, mal weniger Kinder auf, Geburtsdaten und -orte sind häufig falsch.
3. Vorausgesetzt, der Aufenthalt zumindest der Elterngeneration bereits im Libanon ist glaubhaft, ist davon auszugehen, dass Kinder und Kindeskiner keine Kenntnis von einer eventuellen türkischen Staatsangehörigkeit, türkischen Namen oder Fortführung der Familienverhältnisse in türkischen Registern hatten.
4. Türkischen Registerangaben kommt im Falle der arabisch sprechenden Kurden, die sich im Libanon aufhielten, weniger Beweiswert zu als Registerunterlagen oder auch nur Bürgermeister-, Hebammen- Bescheinigungen pp aus dem Libanon.
5. Im Libanon nichtregistrierte arabisch sprechende Kurden, die es in großer Zahl gab und jetzt noch gibt, können weder Auszüge aus libanesischen Registern noch der Islamischen Gerichte bzgl. Ihrer Personaldaten vorlegen; dennoch sind ihre Angaben, wenn sie detailliert berichten, mindestens ebenso glaubwürdig wie türkische Register.

Vor dem Hintergrund dieser Rechercheergebnisse und der Migrationsgeschichte der Betroffenen verbietet es sich, so die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Pressekonferenz, die ganze Personengruppe in die Nähe der organisierten Kriminalität zu rücken und die Abschiebung aller staatenlosen Libanesen in der Raum zu stellen, wie dies einige Innenpolitiker getan hätten. Im Rahmen der Pressekonferenz berichtete der 30-jährige Sami Meri am Beispiel seiner Familie über die bedrohliche Situation, in die eine solche Abschiebungspolitik nach Melderegisterauszug die betroffenen Familien bringt. Meri soll zusammen mit seinen fünf Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren in die Türkei abgeschoben werden, obwohl er selbst im Libanon geboren wurde und von dort 1985 als Minderjähriger mit seinen Eltern nach Deutschland floh.

Wie in diesem Fall handelt es sich bei den von Abschiebung Bedrohten zum einem großen Teil um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits in Deutschland geboren worden sind oder hier den größten Teil ihrer Jugend verbracht haben. Werde deren Abschiebung, mit oder ohne Familie, in die Türkei vollzogen, so laufe dies auf ihre vollständige Entwurzelung hinaus. Die längst erreichte Integration der betroffenen Familien und ihrer Kinder bleibe auf der Strecke.

Gerade wegen der langen Aufenthaltsdauer der betroffenen Kurden und der großen Zahl der von Abschiebung bedrohten jungen Menschen müssten Lösungen in Form eines Bleiberechts gesucht werden. Es sei Tatsache,

- dass die Politik über die Wanderungen und Vertreibungen von Kurdinnen und Kurden zwischen Syrien, dem Libanon, dem Iran, Irak und der Türkei durch den UNHCR und Menschenrechtsorganisationen frühzeitig informiert war und die nun als neue präsentierten Fakten größtenteils nicht neu sind;
- dass in Kenntnis dieser Situation auf Landes- und Bundesebene seit Ende der 80er Jahre Altfall- und Bleiberechtsregelungen beschlossen wurden, die Flüchtlinge ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon zum Teil sogar ausdrücklich mit einschlossen;
- dass sich die betroffenen Flüchtlinge ungeachtet der jetzt in Rede stehenden Problematik überwiegend längst integriert und auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland eingerichtet haben.

An die Innenminister richtet sich der Appell, die schwerwiegenden humanitären Aspekte zu beachten und nicht in Kauf zu nehmen, dass durch den Vollzug formalen Rechts Menschen in eine ausweglose Situation getrieben werden.

Bremer Senat entdeckt neues Prinzip: „Kinder haften für ihre Eltern“

Statement Anke Assouroko, Deutscher Kinderschutzbund Bremen, Projektleitung „Kinderschutz für Flüchtlingskinder“ DKSB LV Bremen e.V.

Bremer Lehrerinnen und Lehrer haben die Initiative ergriffen und zum Schutz von Abschiebung bedrohter Kinder und Jugendlicher aus dem Libanon einen Runden Tisch ins Leben gerufen. Der Runde Tisch hat sich am 12.02.01 konstituiert und sich zum Ziel gesetzt, „dem Unrecht der Abschiebung ein Ende zu bereiten.“

Bis heute haben vielfältige Aktivitäten stattgefunden - von einer Unterschriftenaktion über Gespräche mit den Sprechern und Sprecherinnen von Innen-, Jugend- und Sozialdeputation bis zur Herausgabe einer Zeitung von betroffenen Jugendlichen.

Am 17. 05.01 ist eine Delegation des Runden Tisches zu einem Gespräch ins Rathaus eingeladen; gleichzeitig wird zur Zeit ein Aktionstag an Bremer Schulen zum Thema Abschiebung vorbereitet. Aktuelle Informationen über den Stand der Aktivitäten gibt es unter <http://www.libasoli.de>. Geplant ist weiterhin eine Demonstration im Juni in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendausschuß der IG Metall und dem Vorstand der Jugendvertretung bei DaimlerChrysler.

In einer Stellungnahme schildern Lehrerinnen und Lehrer ihre Beweggründe für ihr Handeln: „Wir kennen sie seit Jahren aus unseren Schulen und sind mit den Hintergründen ihrer Lebensgeschichte vertraut. Wir verspüren

Nähe und Verantwortungsgefühl unseren Schülerinnen und Schülern gegenüber und können deshalb zu den Vorfällen nicht schweigen. Unserer Meinung nach verdienen heute die Allergüngsten und die Heranwachsenden unsere Solidarität, da ihnen auf Betreiben des Innensensors Entwurzelung und dramatische

UN-Kinderrechtskonvention, bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Der Deutsche Kinderschutzbund als größte Lobby für Kinder in der Bundesrepublik vertritt die Auffassung, dass alle Kinder unabhängig von Status und Herkunft den Schutz und die Fürsorge des Staates genießen, in dem sie leben. Einige Großfamilien leben bereits seit über zehn Jahren in Bremen. Viele Kinder sind hier geboren und aufgewachsen; sie haben Freundinnen und Freunde gefunden und große Anstrengungen unternommen, sich in diese Gesellschaft zu integrieren.

Die SchülerInnen und ihre Familien sind sehr verunsichert. Die drohende Abschiebung macht alle bisherigen und zukünftigen Integrationsbemühungen zunichte. So haben die Kinder einer zweiten Klasse in Hemelingen ihre Lehrerin gefragt: „warum muss Nasrins Familie weg?“ Und „wer lost denn aus, wer hier bleiben darf und wer nicht?“

Was eine Abschiebung für ihn bedeutet, hat der heute 19-jährige Serag in einem Interview so beantwortet: „Ich selbst bin mit sechs nach Deutschland gekommen. Ich habe die deutsche Sprache gelernt, gehe zur Schule, bin nicht vorbestraft. Die Abschiebung ruiniert mein Leben. Ich habe keine Ausbildung, keinen Realschulabschluß, ich kann nicht einmal türkisch. Was soll ich jetzt in der Türkei?“



Verelendung als Perspektive sicher sind, wenn nicht massiver öffentlicher Druck endlich eine Wende herbei führt.“

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom letzten Jahr und durch die Interpretation der Innenbehörde wird das Prinzip „Eltern haften für ihre Kinder“ umgekehrt zu „Kinder haften für ihre Eltern“. Dies steht im Widerspruch zu den Inhalten der

„Riesenschwindel“ arg geschrumpft

Angebliche Schein-Libanesen offenbar doch aus Libanon

Frankfurter Rundschau, 11.05.2001, Eckhard Stengel

Mit viel Aufwand versuchen die Behörden mehrerer Bundesländer, tausenden Flüchtlingen nachzuweisen, dass sie nicht staatenlose Libanesen, sondern Staatsbürger der Türkei sind und dorthin abgeschoben werden können. Erstmals haben jetzt ein Behördenmitarbeiter und ein Anwalt vor Ort geforscht und dabei Erkenntnisse gewonnen, wonach viele der angeblichen Schein-Libanesen wirklich aus Libanon kommen.

Vor einem Jahr offenbarte Bremens Innensenator Bernt Schulte (CDU) „einen der größten Fälle von Asylmissbrauch in Deutschland“: 531 Flüchtlinge hätten als angebliche Staatenlose aus Libanon Asyl beantragt in dem Wissen, dass solche Personen nicht abgeschoben werden. In Wirklichkeit seien sie Türken ohne Bleiberecht und müssten in die Türkei zurück.

Auch andere Bundesländer fahndeten. Während in Niedersachsen weniger als hundert Fälle bekannt wurden, sprach Berlins Innensenator Eckart Werthebach (CDU) kürzlich von 800 Verdächtigen, denen er „verstärkte Abschiebung“ androhte. In Essen vermuteten die Ämter 800

Falschangaben und entnahmen von 40 Personen sogar Speichelproben, um per Gen-Analyse ihre Herkunft zu ermitteln.

Zwei Fachleute aus Niedersachsen schauten sich jetzt lieber in der Türkei und in Libanon um: ein Anwalt von Betroffenen und ein Sachbearbeiter aus der Hildesheimer Kreis-Ausländerbehörde, letzterer im Auftrag des niedersächsischen Innenministeriums. Ihr Befund: Die Betroffenen zählten zur Volksgruppe der arabischen Mahalmi. Ihre familiären Wurzeln lägen zwar in der Türkei, doch zehntausende seien schon vor Jahrzehnten nach Libanon ausgewandert, wo sie teils illegal, teils als registrierte Ausländer, teils eingebürgert lebten. „Kontakte zu der Herkunftsregion sind gering“, heißt es im Bericht. Dennoch seien viele der Auswanderer noch immer in türkischen Meldekarteien registriert, und auch ihre Kinder seien automatisch türkische Staatsbürger. Die Melderegister seien also unzuverlässig.

Das Innenministerium in Hannover schließt aus dem Bericht, dass die Register nicht als alleiniger Beweis für eine türkische Staatsbürgerschaft

gelten dürften. „Jeder Fall muss einzeln betrachtet werden“, so der zuständige Referatsleiter auf FR-Anfrage. Fraglich sei etwa, ob man auch die inzwischen meist erwachsenen Kinder mit abschieben dürfe, die nicht selbst an etwaigen Täuschungsaktionen der Eltern beteiligt waren. Wer aber bewusst verschleiert habe, dass er noch immer türkischer Staatsbürger sei, der müsse mit Abschiebung in die Türkei rechnen, auch wenn er einst in Libanon gelebt habe, sagt der Ministerialbeamte. Der Hildesheimer Sachbearbeiter drückt es so aus: „Es kommt nicht darauf an, wo sie herkommen, sondern welche Staatsangehörigkeit sie haben.“

Der Caritasverband, das Diakonische Werk der evangelischen Landeskirche Hannover und die Vereinigung Pro Asyl fordern dagegen ein klares Bleiberecht. Denn die Betroffenen hätten sich überwiegend längst integriert und dürften nicht „durch den Vollzug formalen Rechts“ in eine „ausweglose Lage“ getrieben werden.

Chaos in türkischen Registern?

Sozialverbände finanzieren Nachforschungen zu Abschiebefällen

Weser-Kurier vom 14.5.2001, Rose Gerds-Schiffler

Bremen. Die Feinheiten des „Personenstandsregisters“ in der Türkei dürfte man getrost als Interna eines anderen Landes abtun, hätten sie nicht zum Teil dramatische Auswirkungen auf rund 30 000 Menschen in Deutschland. Wer hier eingetragen ist, so argumentierte die Bremer Polizei in den vergangenen Monaten wiederholt, sei Türke, kein staatenloser kurdischer Libanese und könne somit abgeschoben werden.

Finanziert von mehreren Sozialverbänden, versuchten jetzt ein Anwalt aus Hannover und ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde in Hildesheim dem Wahrheitsgehalt dieser Register

in der Türkei vor Ort auf den Grund zu gehen. Als Schein-Libanesen hatten rund 500 Flüchtlinge in Bremen Anfang 2000 wochenlang die Schlagzeilen beherrscht. Entgegen den Vorwürfen seitens der Ausländerbehörde und der Polizei blieben die arabisch sprechenden Menschen stets dabei, dass ihre Familien bereits seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Libanon gelebt hätten.

„Auf einen großen Teil dieser Gruppe trifft das sicherlich auch zu“, bestätigte Jürgen Kalmbach von der Ausländerbehörde in Hildesheim dem WESER-KURIER. Der für Abschiebungen zuständige Sachbear-

beiter kam gemeinsam mit dem Hannoveraner Rechtsanwalt Heinrich Freckmann nach seiner Reise in die Türkei zu dem Ergebnis, dass Personendaten in manchen Fällen ohne Zutun und ohne Kenntnis der Betroffenen in die Personenstandsregister eingetragen worden waren. „Diesen Eintragungen kann man überhaupt nicht mehr glauben“, zieht der Anwalt Freckmann ein drastisches Fazit seiner Reise.

Dass zumindest Zweifel angebracht sind, scheint auch der Artikel einer türkischen Tageszeitung in der Verlagsgruppe Hürriyet vom 17. März dieses Jahres zu untermauern. Darin

erklärt der Staatsminister Tunca Toskay, dass die Volkszählung 2000 eine großangelegte fiktive Eintragung in die Register offenbart habe. Um beispielsweise in den Genuss von größeren Beihilfen zu kommen, hätte eine Kommune drei Mal soviel Menschen angegeben wie tatsächlich in ihr lebten. In dem Zusammenhang prangerte der türkische Politiker in dem Artikel über 200 000 Fälle von Manipulationen an. Freckmann betonte, dass selbst nach türkischem Staatsangehörigkeitsgesetz die Eintragung in die Register keinen Beweis für die tatsächliche Staatsangehörigkeit darstelle.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es sich bei den von Abschiebung Bedrohten zum großen Teil um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handele, forderten deshalb unter anderem der Deutsche Caritasverband und der Verein Pro Asyl ein Bleiberecht für die seit Jahren in Deutschland lebenden Flüchtlinge.



Nach Angaben eines Sprechers der Bremer Innenbehörde könne derzeit keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden. Dafür sei der Bericht noch zu frisch.

(Bremer Nachrichten 14.5.2001: „Herrscht Chaos in türkischen Personenstands-Registern? gleicher Artikel, aber veränderte Überschrift)

Libanon-Kurden wollen keine Türken sein

Kirchliche Organisationen kämpfen gegen geplante Abschiebung in eine unbekannt „Heimat“

Evangelisch Zeitung 27.5.2001, Bettina Stang

Hannover. Sie sind vor dem Bürgerkrieg im Libanon geflohen, leben seit zehn, fünfzehn Jahren und mehr in Deutschland und sollen jetzt in die Türkei ausreisen: arabisch sprechende Kurden aus dem Libanon, die bisher als staatenlos galten. Nun aber unterstellen ihnen die Ausländerbehörden der Bundesländer, türkische Staatsangehörige zu sein, die über ihre Herkunft falsche Angaben gemacht hätten. Hunderte von Familien fürchten deshalb um ihre Zukunft, die sie sich vor Jahren in Deutschland begonnen haben aufzubauen.

Gemeinsam mit der Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl und dem Deutschen Caritasverband hat das Diakonische Werk der Landeskirche Hannover nun Recherchen sowohl in

der Türkei als auch im Libanon finanziert, um Licht in die widersprüchlichen Aussagen von Behörden und Flüchtlingen zu bringen. Denn tatsächlich sind viele der Flüchtlinge sowohl im Libanon als auch in der Türkei registriert. Während jedoch der Libanon sich weigert, die Flüchtlinge wieder aufzunehmen, gelten sie der Türkei als Staatsbürger, die die Türkei demnach aufzunehmen gezwungen wäre.

„Wir haben aber nie in der Türkei gelebt“, macht demgegenüber etwa Sami Meri geltend, der 1985 mit vierzehn Jahren nach Deutschland kam, inzwischen eine Imbissbude in Northheim betreibt und nun mit seinen fünf Kindern abgeschoben werden soll. Im Verlauf einer Pressekonfe-

renz im Diakonischen Werk berichtete Rechtsanwalt Heinrich Freckmann von den Ergebnissen der Recherche: Demnach sind tatsächlich alle jener mehreren tausend staatenlosen „Kurden“ in insgesamt drei Dörfern der Türkei gemeldet. Diese Registrierungen würden aber „nach Hörensagen“ vorgenommen und gelten deshalb selbst bei einigen türkischen Regierungsmitgliedern inzwischen nicht mehr als aussagekräftig.

Die Verbände erwarten jetzt, dass die Innenminister der Länder aufgrund der Recherche-Ergebnisse die Ausreiseaufforderungen an die Libanon-Flüchtlinge wieder zurückzunehmen.

Hintergrundtexte / Dokumente

Gutachten zur Situation arabischstämmiger Bewohner der Provinz Mardin

Helmut Oberdiek

Mit verschiedenen Schreiben (vorwiegend Fax und e-mail) wandte sich die Flüchtlingsinitiative Bremen im Herbst letzten Jahres an mich, mit dem Ansinnen, ein Gutachten zur Lage von arabischstämmigen Bewohnern der Provinz Mardin erstellen zu lassen. Im Hintergrund standen mehrere Verfahren von Personen, die nachdem ihre Vorfahren von Mardin in den Libanon geflohen waren, von dort Ende der 80er Jahre nach Europa geflohen waren und zunächst als staatenlose Kurden aus dem Libanon, später als Kurden aus der Türkei Asylanträge gestellt hatten.

Ich hatte bis zu diesem Zeitpunkt von einer solchen Gruppe unter den Flüchtlingen noch nichts gehört und mußte mich zunächst einmal kundig machen, bevor ich die Erstellung eines solchen Gutachtens in Angriff nehmen konnte. Ein erster Anhaltspunkt war das Gutachten des Orient-Instituts Hamburg vom 25.07.1990, das in den anhängigen Verfahren vorgelegen hat und auf das ich daher nicht weiter einzugehen brauche.

Ich habe sodann versucht, über sachkundige Personen in der Region als auch im Ausland mehr zu erfahren. Dies gestaltete sich jedoch als äußerst schwierig, denn ein Teil der angefragten Personen konnte oder wollte keine Auskunft erteilen und ein anderer Teil war in seinen Auskünften eher vage. Im Endeffekt kann ich nicht behaupten, daß ich auf alle gestellten Fragen umfassende Antworten gefunden habe. Dazu wäre u.U. eine Vorort-Recherche notwendig, die allerdings von der

Flüchtlingsinitiative Bremen nicht finanziert werden kann und allenfalls von den Gerichten zur Aufhellung des Sachverhaltes angefordert werden könnte.

Bevor ich mich zu den einzelnen Fragen äussere, lassen Sie mich ein paar generelle Anmerkungen zur Provinz Mardin machen. Beginnen möchte ich dabei mit der offiziellen Darstellung dieser Provinz, wie sie vom Gouverneur dieser Provinz Fikret Güven im Internet vorgenommen wird. Die in der türkischen Sprache angefertigte Webseite ist unter mardin.gov.tr (nach den üblichen Zeichen am Anfang) zu finden.

Schon die Aufteilung der Seite macht klar, daß es hier um Reklame für die Provinz geht, mit der potentielle Investoren „angelockt“ werden sollen. In der Einleitung wird zwar eingeräumt, daß das Gewerbe der Weberei seit 1950 eine lange „Durststrecke“ durchwandert habe, aber seit im Jahre 1995 eine „freie Gewerbe- und Handelszone“ eingerichtet wurde, sei es wieder bergauf gegangen und nun gebe es 50 Produktionsstätten für Lebensmittel, aber auch Gasflaschen und landwirtschaftliches Gerät. Der Handel mit den Nachbarstaaten Syrien und dem Irak nehme einen wesentlichen Platz in der Wirtschaft ein.¹ Den einheimischen und ausländischen Investoren wird die Provinz dadurch angepriesen, daß es hier viele Personen (Initiativen, Unternehmer) gebe, die der arabischen Sprache mächtig seien und über das Südost-Anatolien Projekt (GAP) gebe es Kredite und andere Anreize.

Im historischen Hintergrund wird darauf verwiesen, daß die Geschichte der Stadt bis 333 vor Christus nicht weiter bekannt sei. Danach sei die Gegend von unterschiedlichen Herrschern eingenommen worden. Im Jahre 640 nach Christus sei die Stadt von islamischen Heeren friedlich erobert worden. Mardin sei für die Christen von großer Bedeutung, da von Hüsrev II. in den Jahren 590-628 viele Klöster errichtet wurden und die Gegend von Mardin-Midyat zu einem Zentrum der Nestorianer geworden sei. Unter der 300-jährigen Herrschaft der Selschuken (vom Stamme Artikogullari) sei die Stadt aufgeblüht und seit dem Jahre 1086 sei Mardin eines der wichtigsten Zentren des Nahen Ostens gewesen. Im Jahre 1394 wurde Mardin von den Mongolen eingenommen und vollkommen zerstört. Unter den Osmanen wurde Mardin dann dem Fürstentum Diyarbakir zugeordnet. Im Befreiungskrieg (nach dem 1. Weltkrieg) haben Engländer und Franzosen die Stadt einnehmen wollen, was der Widerstand der Bevölkerung jedoch verhindert habe.

Unter den allgemeinen Informationen wird kritisch eingeräumt, daß die heißen Sommer und sehr kalten Winter zusammen mit dem unregelmäßigen Regen die Landwirtschaft negativ beeinflusse. Mit einem Bevölkerungsanteil von 72 Personen auf den km² sei die Waldfläche mit 12,74% doch sehr gering.

Unter der Rubrik „Ökonomie“ wird nun doch ein negativer Einfluß des UN-Embargos gegen

den Irak verzeichnet, was aber durch die „freie Zone“ relativiert werde. Dort haben 23 Handels- und 8 Produktionsfirmen eine Betriebserlaubnis erhalten. Die wirtschaftliche Struktur von Mardin beruht auf Landwirtschaft und Handel. Viele der Personen, die Kapital angespart haben, hätten es jedoch vorgezogen in der Industrie im Westen des Landes zu investieren. Nach einer Erhebung der Verwaltungseinheit KOSGEB seien in der Provinz 2.797 Personen in der Industrie (hier vor allem Zement, Futter und Kalkwerke) beschäftigt. Das Potential an menschlicher Arbeitskraft sei enorm vorhanden² und neben der zentralen Lage sei auch die Erreichbarkeit (Strassen) ein Grund mehr, um in dieser Gegend zu investieren. Dieses Argument wird im Folgenden unter Hinweis auf das Bewässerungsprojekt GAP und die „freie Zone“ mehrfach wiederholt.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1997 werden wie folgt wiedergegeben:³

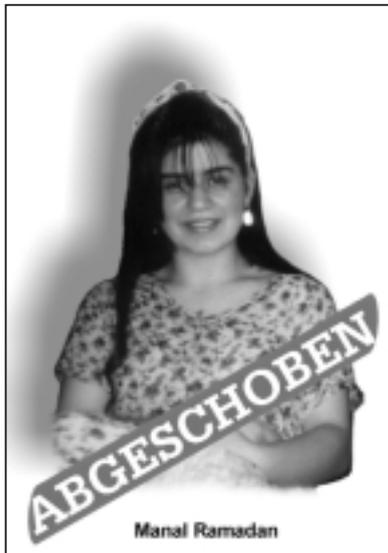
Gesamt	Städte	Land
654.268	364.207	290.061

Im Kontrast zu diesen offiziellen Angaben möchte ich auszugsweise aus einer Zeitungsmeldung der in Europa erscheinenden Tageszeitung „Özgür Politika“ (Freie Politik) vom 18.01.1997 zitieren. Der Bericht erschien ca. andert-halb Monate, nachdem der Ausnahmezustand in der Provinz Mardin aufgehoben worden war. Mardin gehört aber nach wie vor zu den sogenannten „angrenzenden Provinzen“, für die ebenfalls das Gouverneursamt für das Gebiet unter Ausnahmezustand (OHAL) zuständig ist.

Die (in Farbe) grün (s-w) dunkel gefärbten Provinzen sind die „angrenzenden“ Provinzen, die anderen vier die Provinzen, in denen der Ausnahmezustand immer noch gilt.

Reporter der Zeitung sprachen mit den Vorsitzenden politischer Parteien und des Menschen-

rechtsvereins IHD in Mardin über die Verhältnisse nach Aufhebung des Ausnahmezustandes, der in Mardin seit 1978 existierte.⁴ Als Erstes kam der Vorsitzende der (religiösen) Wohlfahrtspartei (RP), Fehmi Ayanoglu, zu Wort. Er sagte: „Wir glauben nicht, daß OHAL vorüber ist. Die Soldaten sind immer noch im Einsatz. Ein- und Ausfahrtsstrassen werden kontrolliert. Viele Fabriken, wie die Zuckerfabrik in



Nusaybin, deren Grundstein vor 26 Jahren gelegt worden ist, wurden nicht in Betrieb genommen. Das Volk wurde dem Hunger überlassen. Das größte Problem ist die Abwanderung.. Ich bin Araber und möchte meinen Sohn auf eine arabische Schule schicken. Es gibt 10 türkische Fernsehkanäle. Bräche denn die Welt zusammen, wenn es einen kurdischen Fernsehsender gäbe?“

Der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Zweigstelle Mardin, Cemil Aydogan, sagte, daß die Sicherheitsmaßnahmen nach Aufhebung des Ausnahmezustandes weiter zugenommen haben, da auch die bewaffneten Auseinandersetzungen anhalten. Die Leute würden gerne in ihre Dörfer zurückkehren, es werde ihnen aber verwehrt. Der Vorsitzende der Partei der Volksdemokratie (HADEP), Cemil Kaya, sagte, daß OHAL andauere und gab als Beispiel an, daß in der Kreisstadt Kiziltepe, wo seine

Partei 8.000 von 14.000 Stimmen erhielt, die Partei nicht einmal ein Büro eröffnen könne.

Der stellvertretende Vorsitzende der Partei des Rechten Weges (DYP), M. Ceylan Ensari, machte auf die wirtschaftliche Dimension des Problems aufmerksam und sagte, daß die Arbeiter (vermutlich der Stadtverwaltung, die in den Händen dieser Partei war) seit 10 Monaten keinen Lohn erhalten hätten, weil die Provinzenbank (Iller Bankasi) die Gelder nicht auszahle. Wegen der finanziellen Probleme könne auch die Infrastruktur nicht hergestellt werden.

Frage 1: Ist es zutreffend, daß die Kenntnis der arabischen Sprache in der Türkei ausreichend zur Sicherung der Existenzgrundlage ist? Wie hoch ist der Anteil arabisch-sprechender Bevölkerung speziell im traditionellen Herkunftsgebiet dieser Gruppe (Provinz Mardin)?

Vielleicht sollte ich den 2. Teil der Frage zuerst beantworten. Cemil Aydogan, der seit Oktober letzten Jahres nicht mehr der Vorsitzende des örtlichen Menschenrechtsvereins ist, sondern in Kiziltepe eine Zeitung herausgibt und dem Parteiparlament der HADEP für die Gesamttürkei angehört, machte hierzu folgende Angaben.

17 Prozent der Bewohner der Provinz Mardin sind arabischer Abstammung. Die „mahalmi“ (in den mir zugesandten Unterlagen werden sie als „Muhallimi-Kurden“ bezeichnet) sind dabei die grössere Gruppe. Neben einigen Dörfern, die den Städten Yesili, Ortaköy und Kabala angeschlossen sind und in denen ausschließlich „Araber“ leben, befinden sich auch in der Provinzhauptstadt Mardin und der Kreisstadt Midyat „Araber“. In Midyat werden zwei Stadtteile von „Arabern“ bewohnt. In beiden Städten hatten die Araber einen Anteil von 40-50% an der Bevölkerung. Dieser Anteil dürfte jedoch

abgenommen haben, nachdem durch die Flucht sehr viele Dorfbewohner (kurdischer Abstammung) in die Städte kamen. Daneben gibt es noch „Araber“ in den Kreisstädten Savur und Ömerli. Die „Araber“ in den Dörfern betreiben Landwirtschaft und Viehzucht und in den Städten sind „Araber“ vor allem als Geschäftsleute (z.B. mit einem Krämerladen) zu finden.

Der Krieg zwischen den kurdischen Guerillas und den türkischen Sicherheitskräften ist nicht „spurlos“ an den „Arabern“ vorbeigegangen. Herr Aydogan meinte auf meine diesbezügliche Frage, daß unter der Landbevölkerung kein Unterschied gemacht wurde, wenn anhand des Druckes, Dorfschützer zu werden, die Loyalität mit dem Staate getestet wurde. Auch die „arabischen“ Dörfer wurden aufgefordert, Waffen als Dorfschützer anzunehmen (dann waren sie loyal mit dem Staat, aber der „Rache“ der Kurdischen Arbeiterpartei PKK ausgesetzt). Wer keine Waffen akzeptierte, hatte entweder die Wahl, die Gegend zu verlassen oder aber gleich zu den Guerillas zu gehen.⁵ Cemil Aydogan meinte, daß die „Araber“ dabei nicht soviel Widerstand gezeigt hätten wie die Kurden, und viele Waffen akzeptiert hätten, aber es sei auch unter ihnen zu Abwanderungen gekommen.

Die Frage, ob allein die Kenntnis der arabischen Sprache ausreicht, um sich eine Existenz zu sichern, beinhaltet m.E. eine verkürzte Sicht der Sache. Mir wurde von mehreren Leuten bescheinigt, daß es in den „arabischen“ Stadtvierteln und in den „arabischen“ Dörfern im Alltag durchaus genügt, die arabische Sprache zu beherrschen. Es sei eher so, daß die „Nicht-Araber“ dort auch arabisch sprechen würden, wenn sie sich z.B. mit dem „Krämer“ verständigen wollten. An diese Regel werden sich jedoch die weiterhin in dieser Region stark vertretenen Angehörigen der türkischen Streitkräfte und auch zivile

Beamte nicht halten. Sie verlangen von allen Bürgern und Bürgerinnen in der Türkei, daß sie sich auf Türkisch mit ihnen verständigen. Personen ohne Kenntnisse der türkischen Sprache müssen auf sogenannte „Mittelsleute“ zurückgreifen. Das sind keine Dolmetscher im eigentlichen Sinne, sondern Personen mit etwas Schulbildung und Beziehungen, um Amtsgeschäfte zu erledigen. Diese „Mittelsleute“ erwarten selbstverständlich eine Entlohnung (wenn nicht in Geld, dann Nahrung oder etwas ähnliches).

Das heißt mit anderen Worten, daß jemand ohne ausreichende Sprachkenntnisse mehr Einnahmen braucht, als Personen mit solchen Kenntnissen. Es wird in der Provinz Mardin (gerade unter der ländlichen und weiblichen Bevölkerung) durchaus Personen geben, die sich in anderen als der arabischen Sprache nicht adäquat ausdrücken können. Sie verfügen als Landwirte jedoch über Land oder Vieh, bzw. sind in den Städten Ladenbesitzer, womit sie sich ihren Unterhalt sichern können. Das Problem für Personen, die von außerhalb (ohne Land- oder Ladenbesitz) kommen und zudem die türkische Sprache nicht beherrschen, ist aber etwas anderes.

Folgt mensch den Worten des Gouverneurs, so gibt es in der Provinz eine aufstrebende Industrie und mit der Bewässerung durch GAP wieder eine blühende Landwirtschaft. Schaut mensch sich aber die Zahl der „Arbeiter“ in der Industrie an, dann sind es knapp 3.000 unter einer Bevölkerung von 650.000 (hierzu mehr unter Punkt 3). Diese verschwindend geringe Zahl von Arbeitsplätzen wird mit Sicherheit nur von Personen besetzt, die auch die türkische Sprache beherrschen. Insgesamt aber lautet die etwas absurd klingende Antwort auf die eingangs gestellte Frage: nur für wohlhabende Leute reicht die Kenntnis der arabischen Sprache zur Existenzsicherung aus.

Frage 2: Obwohl die Betroffenen berichten, zwar vor 1923 Vorfahren in der Türkei gehabt zu haben, danach jedoch nicht mehr, wird davon ausgegangen, daß die zurückkehrenden Familienverbände auf Clanstrukturen zurückgreifen könnten. Ist dies zutreffend?

Ausgehend davon, daß momentan vielleicht noch 15% der Bevölkerung der Provinz Mardin arabischer Herkunft ist, so leben dort knapp 100.000 „Araber“. Die „Araber“, die nicht dem „mahalmi-Stamm“ angehören, werden in der Region schlichtweg als „Araber“ bezeichnet. Die große Mehrheit aber sind die „mahalmi“. Ich habe bei meiner Recherche keine exakten Angaben zur Struktur dieser Gruppe erhalten können, insbesondere konnte mir niemand angeben, ob es sich hier um einen „Stamm“, eine „Sippe“ oder einen „Clan“ handelt.

Das liegt u.a. daran, daß diese Gruppe keinen grossen Einfluß im gesellschaftlichen Leben hat. Sozial gesehen handelt es sich um die unterste Gruppe und auch im Libanon wurden sie mit ihren „Mardin-Arabisch“ als minderwertig angesehen (ich vermute daher, daß sie dort als „Kurden“ bezeichnet wurden, obwohl es keine sind).

Obwohl die feudale Struktur im Südosten der Türkei langsam aufweicht, sind an vielen Orten die „Stammesfürsten“ noch von grosser Bedeutung. Hier und da haben sie sicherlich auch die Möglichkeit, in Not geratene Mitglieder des Stammes zu unterstützen (wie z.B. der kurdische Bucak-Stamm in der Provinz Urfa, der für den Staat eine wichtige Rolle gespielt hat). Traditionell besteht eine Solidarität zwischen dem Individuum und dem Stamm (das Individuum ordnet seine Bedürfnisse dem Stamme unter und wird dafür notfalls versorgt). Das aber setzt eine intakte Struktur und die notwendigen materiellen Mittel voraus. Da bei

der hier betroffenen Gruppe über Generationen hinweg kein Kontakt zwischen diesen Personen und dem Stamm existierte, ist es bei den fürs eigene Überleben kaum ausreichenden Mitteln nicht sehr wahrscheinlich, daß der Stamm der „mahalmi“ willens und in der Lage ist, Rückkehrern die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Frage 3: Welche Überlebenschancen hat eine Familie, die zum allergrößten Teil aus minderjährigen Familienmitgliedern besteht, und von denen die Elterngeneration Analphabeten sind?

Ausgehend von der Antwort auf die Frage 1, müßte ich bei der Antwort wieder darauf verweisen, daß Land- oder Ladenbesitz in „arabischen Zonen“ die Voraussetzung sind, damit Personen ohne Türkisch-Kenntnisse ihre Existenz sichern können. Auf den Dörfern wäre demnach der Besitz von Land und/oder Vieh Bedingung, um sich einen Lebensunterhalt zu sichern. Ohne Kenntnisse davon, ob die Vorfahren dieses Personekreises über Landbesitz verfügten, sollte ich in diesem Zusammenhang auf eine andere Tatsache verweisen, die in einem Artikel der Zeitung Turkish Daily News vom 24.10.2000 beleuchtet wurde. In diesem Artikel wird die These vertreten, daß viele der aus der Provinz Mardin geflohenen „Süryani“ (syrisch-orthodoxe Christen) wieder zurückkehren möchten.⁶ Allerdings versicherten die interviewten Personen (die in die Schweiz geflohen waren), daß ihre Dörfer und Ländereien von Dorfschützern besetzt wurden und diese nicht freiwillig wieder das Land verlassen würden, wenn der Staat nicht intervenierte.

Ein Leben auf dem Land scheint demnach für die „Araber“ aus Mardin, die erst in den Libanon und dann nach Europa flohen, ausgeschlossen zu sein, da sie, selbst wenn ihre Vorfahren über

Landbesitz verfügten, dieses mittlerweile von andern Personen „beschlagnahmt“ worden sein dürfte. Cemil Aydogan sagte mir dazu ferner, daß schon jetzt die Landwirtschaft nur noch dort möglich sei, wo eine Bewässerung der Felder möglich ist. Er bestätigte die Angaben des Gouverneurs, daß es in der „freien Zone“ 48 „Unternehmen“ gebe (die Angaben des Gouverneurs waren mit 31 und 50 leicht widersprüchlich), von denen jedoch erst 10 in vollem Umfang aktiv seien. Arbeiter aber würden dort nicht gebraucht, meinte er und die Bewohner von Mardin, wo auch der Kleinhandel kaum Überlebenschancen biete, seien inzwischen dazu übergegangen, sich mit mehreren Familien als Teilhaber einen LKW zu kaufen, mit dem sie dann nach Adana oder Mersin gingen, um im Transportgeschäft ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das aber sei nun kaum noch möglich, denn die Verwaltung sei dazu übergegangen, „Nummern“ (Genehmigungen) zu vergeben und die seien nicht mehr zu erhalten.

Somit scheint es zunächst einmal, ohne Rücksicht auf Sprachkenntnisse, schier aussichtslos, daß Personen, die von außerhalb nach Mardin kommen, dort eine abhängige Tätigkeit finden. Der Einzelhandelssektor setzt Startkapital voraus, ist aber derartig übersättigt, daß Neuansiedler praktisch keine Erfolgchancen haben. Sollte es - wider Erwarten - mit einem entsprechend hohen Startkapital gelingen, in andere Branchen, wie z.B. dem Transportwesen vorzustossen, so setzt dies nicht nur den Besitz eines gültigen LKW-Führerscheins, sondern ganz bestimmt auch die Kenntnis der türkischen Sprache in Schrift und Bild voraus, denn die „Arbeit“ muß im türkisch-sprechenden Teil der Türkei verrichtet werden. Ganz abgesehen von den schulischen Schwierigkeiten haben es Familien mit vielen Kindern natürlich noch

schwerer, Unterkunft und eine sämtliche Familienmitglieder ernärende Tätigkeit zu finden.

Auf die Frage 4, die sich auf die ungeklärte Frage der türkischen Staatsangehörigkeit bezieht, bin ich nicht weiter eingegangen. Meine Informanten meinten, daß es gegen hohe Bestechungssummen in dieser Gegend wohl möglich sei, an Papiere zu gelangen, aber hielten die „Fälschung“ einer kompletten Identität (angefangen von der Geburtsurkunde) für praktisch aussichtslos. Es könnte also durchaus sein, daß dieser Personenkreis im Endeffekt gar nicht als türkische Staatsangehörige akzeptiert werden, ohne eine Prognose darüber abgeben zu wollen, was dann mit ihnen passiert.

Izmir, den 13.01.01
Helmut Oberdiek

¹ Das Embargo gegen den Irak wird hier nicht erwähnt und auch die Querelen mit Syrien werden nicht als negativer Einfluß auf den m.E. in der Vergangenheit durchaus bedeutenden Grenzhandel thematisiert.

² Indirekter Hinweis auf die Arbeitslosigkeit

³ Hier sind „defacto“ und „dejure“ Zahlen aufgeführt. Die erstere Zahl bezieht sich auf die wirklich gezählten und ist damit geringer als die zweite, die ich hier wiedergegeben habe.

⁴ Genauer genommen war es zwischen 1978 und 1987 Kriegsrecht, was hier (nicht nur in der Periode der Militärdiktatur von 1980 bis 1983) herrschte

⁵ In der türkischen Sprache werden dafür die drei Begriffe „korucu“ (Dorfschützer), „Apocu“ (Anhänger von Abdullah Öcalan) oder „yolcu“ (Reisender) verwendet.

⁶ Sie haben die Gegend vorwiegend in den 80er Jahren verlassen.

Auszug aus:**KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE (HRSG), JAHRBUCH 1999/2000**

Februar 2000: Ende Februar berichteten selbst seriöse Tageszeitungen über einen vorgeblich organisierten Asylbetrug in Bremen, der einen „Schaden“ in zweistelliger Millionenhöhe verursacht hätte: Hunderte von türkischen Kur-

den hätten sich Ende der 80er Jahre als staatenlose libanesischer Bürgerkriegsflüchtlinge ausgegeben, um Schutz vor Abschiebung zu erlangen. So hätten sie widerrechtlich Aufenthalt und Sozialhilfe erhalten. Anfänglich haben auch libera-

le Zeitungen ungeprüft die vermeintlichen Bremer Ermittlungserfolge im Kampf gegen den organisierten Asylmißbrauch übernommen und damit das Stereotyp des asylmißbrauchenden Flüchtlings reproduziert.

Der vorgebliche Bremer Asylbetrugsskandal als Beispiel für institutionellen Rassismus und den Missbrauch medialer Deutungsmacht

Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges

Das medientheoretische Konzept, von dem wir ausgehen, sucht zu erklären, welche Funktion die Massenmedien im Rahmen der Ethnisierung unserer Gesellschaft, einer „Kulturalisierung“ von Politik und der Entpolitisierung sozialer Konflikte haben, wie sie beispielsweise zwischen den unterschiedlichen Wirkungsfeldern des Rassismus vermitteln. „Ethnisierung“ ist ein sozialer Exklusionsmechanismus, der Minderheiten schafft, diese negativ etikettiert und Privilegien einer dominanten Mehrheit zementiert (vgl. dazu: Bukow 1996). Heute bildet Ethnisierung nicht zuletzt eine Reaktion auf die Globalisierung des Handels, des Kapitals und der Finanzmärkte, wodurch nationale bzw. nationalstaatliche Entscheidungsspielräume beschnitten werden. Je mehr die Konkurrenz im Rahmen einer neoliberalen Modernisierung (nicht zuletzt durch eine mediale „Standortdebatte“) ins Zentrum zwischenstaatlicher und -menschlicher Beziehungen rückt, desto leichter läßt sich die ethnische bzw. Kulturdifferenz politisch aufladen.

Ethnische Differenzierung kann als Voraussetzung der Diskriminierung und Mechanismus einer sozialen Schließung charakterisiert werden. Die Medien treiben den Ausgrenzungsprozeß voran, indem sie als Multiplikatoren und Motoren der Ethnisierung wirken. Medien dienen als Bindeglieder zwischen dem institutionellen (strukturellen, staatlichen), dem

intellektuellen (pseudowissenschaftlichen) und dem individuellen bzw. Alltagsrassismus. Sondergesetze für und behördliche Willkürmaßnahmen gegen Migrant(inn)en, die man „institutionellen Rassismus“ nennen kann, kennen deutsche „Normalbürger/innen“ hauptsächlich aus Medienberichten und bestätigen eigene Klischeevorstellungen über Ausländer/innen. Umgekehrt nutzt der Staat durch Medien millionenfach verbreitete Ressentiments gegenüber Ausländern, um diese strukturell benachteiligen zu können. Im Rahmen der 1991/92 kampagnenartig zugespitzten Asyldebatte rechtfertigten Politiker die geplante Verfassungsänderung mit der „Volksmeinung“. Schließlich erhält der pseudowissenschaftlich untermauerte Rassismus durch die Medien ein öffentliches Forum, was seine Massenwirksamkeit erklärt (vgl. hierzu auch: Butterwegge 1997 und 1999).

Migrant(inn)en im Zerrspiegel der Massenmedien: Wie aus Zuwanderern „Fremde“ gemacht werden

Massenmedien filtern für die Meinungsbildung wichtige Informationen und beeinflussen auf diese Weise das Bewußtsein der Menschen, für die sich Realität zunehmend über die Rezeption von Medien erschließt. Während beispielsweise die Berichterstattung über Fluchtursachen und deren Hintergründe (von der ungerechten Weltwirtschaftsord-

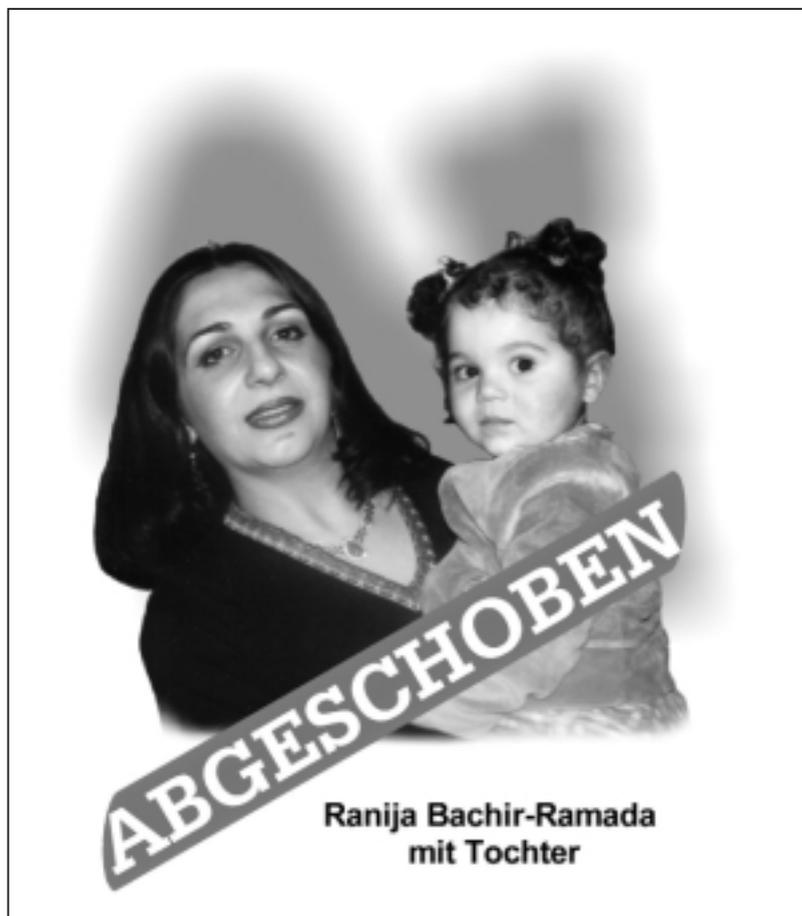
nung und den Ausbeutungspraktiken industrieller Großkonzerne über den Ökokolonialismus bis zu den Waffenexporten „unserer“ Rüstungsindustrie) mehr als defizitär zu nennen ist, behandeln Reportagen aus der sog. Dritten Welt überwiegend Kriege und Bürgerkriege, Natur- und Technokatastrophen, Militärputsche und Palastrevolutionen, wodurch das Vorurteil genährt wird, „die Afrikaner“, „die Asiaten“, „die Südamerikaner“ und die „Osteuropäer“ seien zwar Nutznießer der westlichen Zivilisation und modernster Technologien, zu rationaler Daseinsgestaltung und demokratischer Selbstverwaltung allerdings unfähig.

Über die ca. 7,5 Millionen Ausländer/innen in der Bundesrepublik berichten die Massenmedien ähnlich, wie sie über das Ausland berichten, also praktisch nur im Ausnahmefall, der möglichst spektakulär sein und katastrophische Züge tragen sollte, wodurch Zuwanderer mit Unordnung, Chaos und Gewalt in Verbindung gebracht werden. Der medial konstruierte und deformierte „Fremde“ ist überflüssig und/oder gefährlich, zu bedauern oder zu fürchten - meistens allerdings beides zugleich (vgl. Böke 1997, S. 191). Dieses Vorurteil gilt heute vor allem im Hinblick auf Musliminnen und Muslime aus der Türkei, die größte Zuwanderergruppe Deutschlands (vgl. z.B. Pinn 1997). Durch die Art und Weise, wie sie über Ausländer/innen, Flüchtlinge und

Zuwanderer berichten, zementieren die Medien eine im Bewußtsein der Bundesbürger/innen ausgebildete Hierarchie, wonach bestimmte Gruppen von Ausländern „Fremde“, andere „willkommene Gäste“ sind. In der Lokal- und der Boulevardpresse ist dieser Dualismus besonders stark ausgeprägt, weil sie das „Ausländerproblem“ oftmals mit einer angeblich drohenden „Übevölkerung“ sowie einer Gefährdung der Inneren Sicherheit in Verbindung bringen. Aus der Lokalzeitung erfährt man nur wenig Positives über Ausländer/innen. Mord und Totschlag, (Banden-)Raub und (Asyl-)Betrug sind typische Delikte, über die im Zusammenhang mit ethnischen Minderheiten berichtet wird. „Für Zeitungsleser und Fernsehzuschauer sieht es leicht so aus, als sei ‚multikulturell‘ oft eng mit ‚multikriminell‘ verbunden. Wenn man die Geschichten über Ausländer auf ihre Grundstruktur reduziert, so sind es häufig stark polarisierte, schablonenhafte Bilder, die einem in den Medien von den ‚Fremden‘ präsentiert werden.“ (Koch 1996, S. 8)

Ein angelsächsisches Bonmot („Only bad news are good news“) abwandelnd, kann man sagen: Nur böse Ausländer sind gute Ausländer! Georg Ruhrmann (1999, S. 102) spricht von einem „Negativsyndrom“, das die deutsche Medienberichterstattung kennzeichne: „Folgen weltweiter Migrationsprozesse und das Entstehen multikultureller Tendenzen werden in einer Semantik der Gefahren präsentiert. Die vorhandenen und zukünftigen sozialen Veränderungen werden nicht als entscheid- und gestaltbar, sondern als katastrophal und schicksalhaft dargestellt.“

Häufig spielt die Bedrohung deutscher Ressourcen durch ethnische Minderheiten, vor allem jedoch durch „Asylbetrüger“, eine Rolle. Teun A. van Dijk (1993, S. 125 f.) gelangt aufgrund diskursanalytischer Untersuchungen



in Großbritannien und den Niederlanden zu dem Schluß, daß Rassismus durch den Elite- und Mediendiskurs induziert bzw. verstärkt wird, wobei er die Presse selbst als Teil des genannten Problems identifiziert: „Die Strategien, Strukturen und Verfahren der Nachrichtenbeschaffung, die Themenauswahl, der Blickwinkel, die Wiedergabe von Meinungen, Stil und Rhetorik richten sich alle darauf, ‚uns‘ positiv und ‚sie‘ negativ darzustellen. Minderheiten haben zudem einen relativ schwierigen Zugang zur Presse; sie werden als weniger glaubwürdig angesehen; ihre Sache gilt nur dann als berichtenswert, wenn sie Probleme verursachen, in Kriminalität oder Gewalt verstrickt sind oder wenn sie als Bedrohung der weißen Vorherrschaft dargestellt werden können.“

Der „kriminelle Ausländer“ repräsentiert für Rainer Geißler (1999, S. 35) die grellste Facette des Zerrbildes vom „bedrohlichen Ausländer“: „Es knüpft an bestehende Vorurteile gegenüber ethnischen Minderheiten an, ver-

stärkt diese gleichzeitig und bereitet damit sozialpsychologisch den Boden für Aktionen gegen ethnische Minderheiten - im harmloseren Fall für politische Beschränkungen, im schlimmeren Fall für Fremdenhaß und brutale Gewaltausbrüche gegen ethnische Minderheiten.“

Problematisch ist die Nennung der nichtdeutschen Herkunft von Tatverdächtigen und Straftätern in Zeitungsartikeln über Verbrechen. Dadurch wird der Eindruck vermittelt, die Amoralität eines Gesetzesbrechers hänge mit dessen Abstammung oder Herkunft zusammen (vgl. Topitsch 1997, S. 136). Identifizierende Hinweise auf Nationalität und Hautfarbe sind nur dann zu rechtfertigen, wenn die aktuelle Fahndung sie erfordert (vgl. Merten 1987, S. 77). Allerdings bedarf es keiner Schlagzeile wie „Tod im Gemüseladen: Türke erschöß Libanesen“ (Weser-Kurier v. 22.5.1999, S. 1), um den Rassismus zu stimulieren. Schon eine nur scheinbar „objektive“ Polizeistatistik zur Ausländerkriminalität, die nicht kom-

mentiert oder falsch interpretiert wird, enthält die Botschaft, Menschen anderer Hautfarbe/Herkunft seien aufgrund ihrer biologischen und/oder kulturellen Disposition für Straftaten anfälliger. Tatsächlich sind Ausländer/innen jedoch nicht krimineller als Deutsche, und es gibt kaum ein rechtes „Argument“, das durch kritische Reflexion und fundierte Analysen überzeugender zu widerlegen wäre (vgl. dazu: Geißler 1995).

Die fatalen Wirkungen der Asyldiskussion auf das Flüchtlingsbild und die politische Kultur der Bundesrepublik

Heribert Prantl (1994, S. 53 f.), Ressortleiter Innenpolitik der „Süddeutschen“, hat die Folgen der sich über mehrere Jahre hinziehenden Asyldiskussion für die politische und Medienkultur des Landes herausgearbeitet: „Wie kaum eine andere Auseinandersetzung in der Geschichte der Bundesrepublik hat der sogenannte Asylstreit das Klima in Deutschland verändert - und zwar so sehr, daß es notwendig wurde, in Demonstrationen und Lichterketten die Fundamentalnorm des Gemeinwesens zu verteidigen: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘. Das war etwa so, als müßte die Mathematik das Einmaleins verteidigen.“

Flüchtlinge wurden zu „Betrügnern“, „Sozialschmarotzern“ und „Störenfrieden“ gestempelt, die den Wohlstand und das friedliche Zusammenleben in der Bundesrepublik gefährden. Dabei gab es „Dramatisierungen, Skandalisierungen, Exotisierungen, Sensationierungen, Verzerrungen und Falschmeldungen“, die mit Bernd Scheffer (1997, S. 33) als „Manipulationen“ zu kennzeichnen sind. Aber auch in Medien, die auf eine gezielte Beeinflussung und absichtliche Desinformation ihrer Nutzer/innen verzichteten, dominierten fast durchgängig negative Assoziationsketten bzw. pejorative Konnotationen.

Ohne den „Volkszorn“ gegen Asylsuchende schürende Berichte wären rassistische Übergriffe wie im sächsischen Hoyerswerda (September 1991) und in Rostock-Lichtenhagen (August 1992) kaum vor laufenden Fernsehkameras mit Applaus bedacht worden. Im deutschen Medientext dominierten aber seit 1989/90 Kollektivsymbole wie „brechende Dämme“ und das „volle Boot“, die mit (neo)rassistischen Positionen verknüpft waren (vgl. Gerhard 1992, S. 171). „Asylantenfluten“ ergossen sich über Deutschland, das als „Wohlstandsinsel“ galt. Durch ständige Benutzung der Flutmetaphorik und mittels „Killwörtern“ (Jürgen Link) wie „Scheinasylanten“ oder „Wirtschaftsflüchtlinge“ wurde die Stimmung angeheizt. „Durch die unreflektierte Verwendung dieser Schlüsselbegriffe haben die Medien mit dazu beigetragen, bei bestimmten Gruppen Handlungsbereitschaften zur Gewalt zu erzeugen bzw. Gewaltanwendung als notwendig und legitim erscheinen zu lassen.“ (Brosius/Esser 1995, S. 215)

Der soziale Ethnisierungsprozeß hat jedoch noch eine zweite Funktion: Jede Identifikation und Negativklassifikation des „Fremden“ dient dem Zweck, die („nationale“) Identität des eigenen Kollektivs schärfer hervortreten zu lassen. Das für die politische Machtentfaltung nach außen unverzichtbare Selbstbewußtsein einer „Volks-“ bzw. „Standortgemeinschaft“ kann bloß geschaffen oder gefestigt werden, wenn sich „die Anderen“ klar und deutlich davon abheben. Bei dem Versuch einer Reorganisation der „nationalen Identität“ im vereinten Deutschland spielten die Massenmedien eine Schlüsselrolle. Nora Räthzel (1993, 1997) hat gezeigt, wie die Asyldebatte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften dazu benutzt wurde, ein homogenes deutsches Volk (als Opfer der Ausbeutung bzw. Überfremdung durch „die Anderen“) zu konstruieren.

Der sogenannte Bremer Kurdenskandal

Ende Februar 2000 wurde in mehreren Bremer Zeitungen berichtet, das es der polizeilichen Ermittlungsgruppe 19 (EG 19) gelungen sei, einen „Asylmißbrauch in bislang ungeahnter Größe“ (Weser-Kurier v. 27.2.2000) aufzudecken. Nach Angaben der Bremer Innenbehörde lebten ca. 500 Asylbewerber/innen in der Hansestadt, die sich als staatenlose Libanes(inn)en ausgaben und daher nicht abgeschoben werden konnten. Tatsächlich handle es sich bei dieser Personengruppe jedoch um Kurd(inn)en türkischer Staatsangehörigkeit, die zwischen 1986 und 1992 in das Bundesgebiet eingereist seien und zunächst als türkische Staatsangehörige einen Asylantrag gestellt hätten, jedoch wenige Tage später untergetaucht seien, um in Bremen - nunmehr als staatenlose Libanes(inn)en - erneut Asyl zu beantragen.

Historische Hintergründe der Flucht und Migration von Kurd(inn)en

Die Auflösung des Osmanischen Reiches nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 hatte neue Grenzziehungen und Nationalstaatsgründungen zur Folge. Die Konzeption einer nationalen, kulturellen und sprachlichen Homogenität, wie sie u.a. von Kemal Atatürk vertreten wurde, führte im neu gegründeten türkischen Staat zu Aufständen und militärischen Auseinandersetzungen.

Anfang März 1924 wurden in der türkischen Republik per Dekret alle kurdischen Schulen, Vereinigungen und Publikationen verboten. Gegen die kemalistische Politik der sprachlichen und kulturellen Zwangsassimilation sowie als Reaktion auf die Verhaftung kurdischer Abgeordneter, die sich zu einem kurdischen „Unabhängigkeitskomitee“ zusammenschlossen hatten, brach am 14.

Februar 1925 der sog. Sheikh-Said-Aufstand los, welcher zwei Monate später vom türkischen Militär niedergeschlagen wurde. Sheikh Said und weitere Anhänger des Unabhängigkeitskomitees wurden am 4. September 1925 in Diyarbakir öffentlich hingerichtet. Infolge der Unterstützung des Sheikh-Said-Aufstandes durch die Kurd(inn)en zerstörte das türkische Militär kurdische Dörfer; Bauern wurden erschlagen und Hunderte von Widerstandskämpfern erhängt. „Unter Führung der im Libanon neu gegründeten Hoybun-Bewegung (d.h. Unabhängigkeitsbewegung) sammelten sich die nach 1925 in den Irak und Iran versprengten kurdischen Kämpfer erneut. Hoybun war eine Bewegung der kurdischen Feudalherren, unter ihnen befanden sich auch viele Intellektuelle. (...) Ihre Zentren im Exil waren Damaskus (Syrien) und Bihamdun (Libanon).“ (Leukefeld 1996, S. 47; vgl. auch: Hottinger 1991, S. 42) Auch dieser Aufstand, der die Unabhängigkeit für die Kurden gefordert hatte, wurde 1930 niedergeschlagen.

Trotz der beiden Niederlagen kam es zu einem dritten Aufstand: dem Widerstand der Kurden von Dersim (1936-1938). Die türkische Armee reagierte mit beispielloser Grausamkeit. Sie setzte Giftgas gegen die Bevölkerung von Dersim ein; Frauen und Kinder, die sich in den Höhlen des Tudshik-Gebirges versteckt hielten, wurden eingemauert oder mit Giftgas ermordet. 50.000 bis 70.000 Kurdinnen und Kurden fielen diesem Massaker zum Opfer, mehr als 100.000 Menschen wurden deportiert. Viele Überlebende des Massakers verließen die Gegend, ließen sich in den Außenbezirken von Izmir oder Istanbul nieder oder verließen die Türkei (vgl. Leukefeld 1996, S. 47 ff.; Hottinger 1991, S. 42 f.).

Verstärkt ab Mitte der 1920er-Jahre setzte eine Wanderungs- und Fluchtbewegung ein. Kurdinnen und Kurden flohen aus der Türkei und ließen sich u.a. im Li-

banon nieder. In einem Bericht zur Lage der Kurden dort geht das Deutsche Orient-Institut (Hamburg) davon aus, daß - insbesondere infolge der zu Beginn der 70er-Jahre einsetzenden kurdischen Arbeitsmigration in den Libanon - 100.000 Kurd(inn)en zwischen 1970 und 1975 im Libanon lebten. Mit Beginn des Bürgerkrieges im Libanon sahen sich zahlreiche kurdische Familien dazu gezwungen, ihr Aufnahmeland wieder zu verlassen. „In den Strudel dieser sunnitisch-schiitischen Auseinandersetzungen“, so die Einschätzung des Orient-Instituts, „sind auch die Kurden nicht nur insofern geraten, als sie im Rahmen eigener bewaffneter Einheiten oder innerhalb anderer sunnitischer Milizen im Verbund mit der PLO gegen die Schiiten kämpften, sondern weil sie als Sunniten auch von dem allgemeinen Bevölkerungsdruck, den die Schiiten auf die sunnitischen Viertel ausübten, betroffen waren“. Die Kurden unterlagen als „Teil des sunnitischen Widerstandes gegen die Amal-Hegemonie“ zwischen 1984 und 1987 Verfolgungsmaßnahmen, in deren Rahmen es auch zur „Verschleppung von Kurden seitens der Amal“ kam. Von Verfolgung und Verschleppung waren nicht nur jene bedroht, die an bewaffneten Kämpfen teilgenommen hatten, sondern die Religionszugehörigkeit selbst wurde zum zentralen Unterscheidungskriterium zwischen Freund und Feind. Das Orient-Institut (2000) resümiert: „Eine Ansiedlungsmöglichkeit besteht unseres Erachtens derzeit im Libanon für Kurden faktisch nicht.“

Von ca. 10.000-15.000 eingebürgerten Kurd(inn)en abgesehen erhielt der überwiegende Teil der im Libanon lebenden kurdischen Bevölkerung - insbesondere die nach 1943 eingewanderte Gruppe - nicht die libanesische Staatsangehörigkeit. Auszugehen ist somit davon, das ein Großteil der zunächst im Libanon lebenden Kurd(inn)en in die Türkei floh, sich dort vermutlich gegen Beste-

chung Papiere besorgte und von dort aus in die Bundesrepublik weiterreiste. Hierzulande wird den Flüchtlingen zu Unrecht vorgeworfen, sie hätten „Asylbetrug“ begangen, um nicht ausgewiesen zu werden: Hätten sich jene Flüchtlinge, die Ende der 80er-Jahre in Bremen einen Asylantrag stellten, als Kurd(inn)en türkischer Staatsangehörigkeit deklariert, so wären sie - auch im Falle einer Ablehnung ihres Asylbegehrens - nicht ausgewiesen worden, denn zu dieser Zeit galt in Bremen der sog. Kurden-Erlaß, wonach auch abgelehnte Asylbewerber/innen aus der Türkei nicht ausgewiesen werden durften.

Die Darstellung der kurdischen Flüchtlinge in den Printmedien: der Vorwurf des Asylmißbrauchs

Nachdem die Bremer Polizei mit ihrer vermeintlichen Enthüllung an die Öffentlichkeit getreten war, startete die regionale Presse eine denunziatorische Kampagne gegen die in Bremen lebenden kurdischen Flüchtlinge, denen man „Asylmißbrauch“ vorwarf. „Keine Frage, die Methode ist Betrug“, kommentierte der Kurier am Sonntag (v. 25.2.2000); „Asylmißbrauch in großem Umfang“ titelte der Weser-Kurier (v. 27.2.2000). Der Weser Report (v. 27.2.2000) wiederum meldete: „Schein-Libanesen entdeckt. Sonderermittlungsgruppe läßt Betrüger auffliegen / Kosten in Millionenhöhe“. Axel Schuller, Chefredakteur des Weser Reports, sprach von „Schein-Libanesen“, „Schein-Asylanten“ und einer „Schein-Asylbewerber-Familie“. Auch die überregionale linksliberale Presse stimmte in den Chor ein und brachte Titel wie: „Polizei deckt Asylmißbrauch auf“ (Süddeutsche Zeitung v. 28.2.2000), „Milliardenschaden durch organisierten Asylbetrug“ (Süddeutsche Zeitung v. 29.2.2000), „Asylbetrug von Bremen schlägt Wellen“ (Frankfurter Rundschau v. 29.2.2000) und „Organisierter

Asylmißbrauch“ (taz v. 29.2.2000). Selbst die Berliner Wochenzeitung Jungle World (v. 8.3.2000) überschrieb ihre Meldung mit „Krasser Betrug“. Den Bremer „Fall“ aufgreifend, warnte die Berliner Morgenpost (v. 29.2.2000) vor „Asylmißbrauch in großem Stil“, beruhigte ihre lokalen Leser/innen aber mit der Schlagzeile: „Nur wenige Fälle von Asylbetrug in Berlin“ (Berliner Morgenpost v. 29.2.2000).

In fast allen Pressemeldungen und Hintergrundberichten wurde der angeblich durch die Flüchtlinge verursachte Schaden quantifiziert: „Bei 181 von ihnen steht fest, das sie die öffentlichen Kassen um 8,9 Millionen Mark betrogen“, konstatierte der Weser-Kurier (v. 27.2.2000). Und der Weser Report (v. 27.2.2000) bediente sich eines Vokabulars, das für die Versicherungsbranche üblich ist: „Die über 500 widerrechtlich in Bremen lebenden Schein-Libanesen kosten Bremen (...) jährlich zwischen drei und fünf Millionen. Für 181 Frauen, Männer und Kinder wurde bereits die genaue Schadenssumme [Herv. von d. Verf.] ermittelt: Seit 1986 wurden allein für sie nahezu neun Millionen Mark ausgegeben.“

Die Bild-Zeitung und das Nachrichtenmagazin Der Spiegel schürten eine rassistische Stimmung, indem sie - auf den Bremer „Fall“ Bezug nehmend - den sog. Asylmißbrauch exemplarisch anhand einzelner Familien darstellten und den Kurd(inn)en eine Bereicherungsabsicht unterstellten: Die Bild-Zeitung titelte „Asylbetrüger - sie kassieren jeden Monat eine halbe Million“. „Ahmed T.“, so hetzte die Bild-Zeitung, „lebte mit Frau (...) und acht Kindern in Saus und Braus (...). 575.000 Mark zockte die Familie ab. Nebenher besserten sie ihr Einkommen mit über 230 Straftaten (...) auf. Oder die Großfamilie von Türki B. (...) Er (...) schnorrte in neun Jahren 930.000 Mark vom Sozialamt. Aber das reichte ihnen nicht. Um Mercedes und teure Zuchtauben

finanzieren zu können, begingen Familienmitglieder mehr als 40 Straftaten.“ „Der Trick mit dem Libanon“, behauptete der Spiegel (v. 6.3.2000), „hat Kemals Familie ermöglicht, sich seit ihrer Landung auf dem Rhein-Main-Flughafen im September elf Jahre lang Sozialhilfe zu ergaunern, bis zur Ausweisung im vergangenen November knapp 700.000 Mark.“

Die Verknüpfung des „Asylmißbrauchs“ mit Kriminalität

In der medialen Berichterstattung wird suggeriert, daß es sich nicht einfach um Asylbetrug, sondern um eine Form der Organisierten Kriminalität - „organisierten Asylbetrug“ - handle: „Dahinter stecken nicht ein Mütterlein mit sieben Kindern, sondern Abzockprofis“, war im Spiegel (v. 6.3.2000) zu lesen. Obwohl sich sehr schnell erwies, daß die Einreise der kurdischen Flüchtlinge (zunächst als türkische Staatsangehörige, dann als staatenlose Kurden aus dem Libanon) keineswegs von „Hintermännern“, „Drahtziehern“ oder „Schleppern“ arrangiert worden war, findet sich auch noch in Pressemeldungen und -berichten jüngeren Datums der Hinweis auf den „organisierten Asylmißbrauch“ (Weser-Kurier v. 6.5.2000). Die mediale Anspielung auf die Organisierte Kriminalität bleibt erhalten, der Aspekt des organisierten Handelns wird lediglich etwas anders interpretiert und großzügiger ausgelegt: Es handle sich, heißt es nun, um organisierten Asylmißbrauch, denn die „Familien aus dem Südosten der Türkei haben sich gegenseitig nachgezogen.“ Dieser Sichtweise des Sprechers der Bremer Innenbehörde schließt sich der Weser-Kurier (v. 6.5.2000) unter der Überschrift an: „Asylmißbrauch ohne Hintermänner. Kurdische Familienclans organisierten ihre Einreise selbst“.

Auch der Bremer Innensenator mußte einen Rückzieher machen. Es handle sich nicht um eine Form der Organisierten Krimina-

lität, ließ er verlauten, vielmehr seien die Flüchtlinge in Familien organisiert eingereist; ferner gehe es lediglich um 500 Verdachtsfälle; d.h., diese Größenordnung sei durch Schätzungen zustande gekommen, und die Kinder seien mitgezählt worden. Nur bei 181 Personen seien die Asylanträge bislang abgelehnt worden (vgl. taz v. 29.2.2000, Frankfurter Rundschau v. 1.3.2000).

Diese nachträgliche Relativierung des vermeintlichen Skandals, welche die Glaubwürdigkeit der Bremer Innenbehörde erschütterte, hatte keineswegs zur Folge, daß die Medienkampagne gegen die Flüchtlinge im Sande verlief. Im Gegenteil: Neuen Aufwind bekam sie durch eine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion zum Thema „Kriminalität der Asylbewerber“. Der Weser Report (v. 30.4.2000) machte mit der Schlagzeile auf: „2.502 Straftaten begangen. Innenbehörde listet Kriminalität der 531 entdeckten Schein-Asylanten auf“. „148 der 531 Bremer Schein-Libanesen“, so die sensationslüsterne Berichterstattung von Axel Schuller, „sind im Computer der Polizei als Tatverdächtige registriert. Auf ihr Konto sollen 2.502 Straftaten gehen. (...), Die Straftaten reichten vom Diebstahl ohne erschwerende Umstände bis zu versuchtem Mord, Geiselnahme, Entführung, schwerer Körperverletzung und Sexualverbrechen.“ Die Schwerpunkte, lagen bei den Eigentums-, Raub- und Rauschgiftdelikten, so die Vorlage der Innenbehörde.“ Dankbar aufgegriffen wurde der Kriminalitätsdiskurs in der Bild-Zeitung (v. 3.5.2000), dem Weser-Kurier (v. 3.5.2000) und der taz-Bremen (v. 3.5.2000). Die Bild-Zeitung unterschlug komplett, daß es sich bei den im polizeilichen Informationssystem (PIS) registrierten Personen lediglich um Tatverdächtige handelte - sie machte Tatverdächtige somit zu Tätern, ohne ein Gerichtsverfahren abzuwarten.

Im Mediendiskurs wurde erstens nur ungenügend oder gar nicht

berücksichtigt, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bzw. das Polizeiliche Informationssystem (PIS) nicht die Kriminalität, sondern lediglich den polizeilichen Tatverdacht registriert (vgl. Geißler 1999, S. 27). Zweitens wurden die Leser/innen nicht darüber informiert, daß ca. 90 Prozent der in der PKS registrierten Straftaten durch Anzeigen aus der Bevölkerung bekannt werden und die Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern in der Bevölkerung größer ist als gegenüber Angehörigen der Mehrheit (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 1995, S. 6 f.). Man erfuhr drittens nicht, daß zahlreiche Straftaten (z.B. Verstöße gegen das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz) nur von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit begangen werden können, die deshalb scheinbar eine höhere Kriminalitätsrate aufweisen.

Die Verknüpfung von Familienclan, Patriarchat und Kriminalität

Wie ein roter Faden zieht sich ein Stereotyp durch die Berichterstattung in den Printmedien: das des patriarchal strukturierten, weit verzweigten und mit kriminellen Energien ausgestatteten Familienclands. Die taz-Redakteurin Eva Rhode kommentiert: „Man sollte Klartext reden: in manchen libanesisch-kurdischen Großfamilien gibt es echte Hard-Core-Leute. Mit denen haben einige Bremer echte Probleme: Drogen, räuberische Erpressung, Waffen.“ (taz-Bremen, 29.2.2000) Mitunter wird der rassistische Kriminalitätsdiskurs auch in eine Patriarchatskritik verpackt, so z.B. in einem Interview mit Matthias Güldner, innenpolitischer Sprecher der Grünen-Bürgerschaftsfraktion: „Man muß dafür sorgen, daß das, was einige männliche Mitglieder der Gruppe veranstaltet haben, auch wahrgenommen wird, ohne daß die Frauen und Kinder, die völlig unschuldig in diese Situation hineingeraten sind, darunter zu leiden haben.“

(taz-Bremen v. 3.3.2000) Was meint Güldner, wenn er von „veranstaltet haben“ spricht? Sollen hierdurch der Asylantrag oder die damit zusammenhängenden Identitätsfragen qualifiziert werden, so stellt sich die Frage, ob nicht auch kurdische Frauen in der Vergangenheit Asylanträge gestellt haben und - ebenso wie kurdische Männer - mit dem Dilemma der Staatenlosigkeit bzw. türkischen Staatsangehörigkeit zu tun hatten.

Auch der Weser-Kurier (v. 12.5.2000) verknüpft vermeintliche Patriarchatskritik mit dem Kriminalitätsdiskurs, indem der Redakteur Bernd Meier die Frage aufwirft: „Sind es Libanesen? Sind es kurdische Türken? (...) Deren sachliche Erörterung wird zusätzlich dadurch erschwert, daß das öffentliche Bild von diesen beiden Volksgruppen (mehr als bei anderen Nationalitäten) von Männern geprägt wird, die als Angeklagte vor Gericht stehen.“ Der Kommentar - überschrieben mit „Kein Thema für den Stammtisch“ - sorgt für Irritationen: Das öffentliche Bild kurdischer Flüchtlinge, auf das Meier hier rekurriert, wird vor allem durch Medien bestimmt, die maßgeblich dazu beigetragen haben, daß Flüchtlinge mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

Der Spiegel (v. 6.3.2000) behauptet ohne jeden Beleg: „Fast alle sind Kurden aus der Region Mardin im Südosten der Türkei, die meisten miteinander verwandt“, und fährt fort: „Jahrelang war den Hansestädtern nicht aufgefallen, daß ganze Sippen Einlaß begehrt. ‚El-Zein‘ nannten sich viele in ihrem Asylantrag.“ Auch der Weser-Kurier verwendet wiederholt das Clan- und Sippenstereotyp: Die „falschen Libanesen“ seien „Mitglieder einiger weitverzweigter Sippen“ (Weser-Kurier v. 27.2.2000) und die „Oberhäupter der Familien gingen (...) immer nach demselben Muster vor“ (Weser-Kurier v. 27.2.2000).

Verknüpfung des sogenannten Asylbetrugs mit Brandanschlägen

Perfide wird die Argumentation, wenn Rose Gerdts-Schiffler im Kurier am Sonntag (v. 25.2.2000) andeutet, vor dem Hintergrund des Bremer „Asylskandals“ seien Brandanschläge zumindest nachvollziehbar: „Keine Frage, die Methode ist Betrug, bringt unzählige ehrliche Asylbewerber in Mißkredit und die öffentliche Meinung in Wallung. Was daraus entstehen kann, zeigten die grausamen Brandanschläge in Lübeck und Solingen.“ Ähnliches steht übrigens auch in der taz (v. 29.2.2000): „Gut, daß Bremen nicht Magdeburg ist. Sonst würden vielleicht schon Häuser brennen: 500 Asylbetrüger, die den Steuerzahler Millionen kosten, das ist manchen Rechten einen Anschlag wert.“

Ausländer- und asylrechtliche Konsequenzen

Als unmittelbare Reaktion auf die öffentlich gemachten vermeintlichen Enthüllungen der Bremer Polizei fanden Hausdurchsuchungen statt (u.a. am islamischen Opfertag), kam es zu Prozessen und Abschiebungen. Die Auswirkungen beschränkten sich jedoch nicht auf die Hansestadt an der Unterweser; der Bremer „Fall“ erlangte vielmehr innerhalb kürzester Zeit überregional Beachtung und provozierte bei vielen Politiker(inne)n die Frage, was daraus zu lernen sei. So behauptete die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John, in keinem anderen EU-Staat sei es möglich, Asyl zu beantragen, ohne sich ausweisen zu können, und forderte, Asylbewerber/innen künftig nur dann aufzunehmen, wenn sie zumindest Ersatzdokumente (Schulzeugnisse, Mietverträge etc.) vorlegen könnten (Berliner Morgenpost v. 29.2.2000; Der Spiegel v. 6.3.2000).

Ungeachtet dessen, daß über 16 Jahre alte Asylbewerber/innen bereits seit 1993 erkennungs-

dienstlich behandelt werden, daß ihre Fingerabdrücke erfaßt und mit dem Ausländerzentralregister abgeglichen werden, forderte Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) als Reaktion auf den Bremer „Fall“ eine zentrale datentechnische Erfassung der Asylsuchenden, die Einführung der sog. Asylcard und eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes (Pro Asyl 2000; vgl. auch HYPERLINK <http://www.demographie.de/newsletter/artikel/000203.htm> <http://www.demographie.de/newsletter/artikel/000203.htm> vom 25. Juni 2000). In Bayern haben sich SPD und CSU auf eine gemeinsame Linie geeinigt: Sie verlangen die Einführung einer Chipcard für Asylbewerber, auf der relevante Daten gespeichert werden sollen: der digitale Fingerabdruck, andere identitätssichernde Daten sowie die Auflistung der personenbezogenen Leistungen. Eine solche Chipcard dient der Überwachung von Asylbewerber(inne)n und der Vernetzung der Ausländerbehörden untereinander (Der Spiegel v. 6.3.2000; Jungle World v. 8.3.2000).

Juristische Gegenwehr oder ein „Akt zivilgesellschaftlicher Kontrolle“

Mitte Mai 2000 erstatteten über 20 betroffene Kurd(inn)en Strafanzeige gegen Axel Schuller (Weser Report) und Marcus Stöcklin (Bild) wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede. Bremer Bürger/innen stellten zudem einen Strafantrag gegen die beiden Redakteure wegen Volksverhetzung (vgl. Pressemitteilung der Flüchtlingsinitiative Bremen vom 15.5.2000). Die Formulierungen der inkriminierten Artikel (Bild v. 3.5.2000, Weser Report v. 30.4.2000) seien geeignet, zum Hass gegen die betroffene Personengruppe aufzustacheln. Mit den verwendeten Begriffen („Asylbetrüger“, „Scheinasylanten“, „Asylabzocker“) würden beim Leser Aggressionen geweckt. Ziel der Texte sei der so-

ziale Ausschluss der Angeprangerten, die als parasitär dargestellt würden.

Unerwähnt bleibt in der Anklage, dass von „Asylbetrügern“ auch in der taz-bremen (vom 29.2.2000), dem Weser-Kurier (vom 3.3.2000) und im Spiegel (vom 6.3.2000) die Rede war wie auch, dass dieses Nachrichtenmagazin in derselben Ausgabe - einen Sprecher der Ausländerbehörde zitierend - von „Abzockprofi“ sprach. Elemente eines rassistischen Mediendiskurses finden sich leider auch in jenen Zeitungen, die sich aufgeklärt oder linksliberal geben.

Die Staatsanwaltschaft Bremen teilte den Initiator(inn)en der Strafanzeigen am 19. Juni 2000 mit, daß sie dem Antrag auf Durchführung eines Ermittlungsverfahrens nicht Folge leisten könne. Wegen Volksverhetzung werde bestraft, wer Schriften herstellt oder verbreitet, „die (...) zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden“ (vgl. Schreiben der Staatsanwaltschaft Bremen vom 19.6.2000). In der Begründung der Ablehnung erörtert die Staatsanwaltschaft, ob die Tatbestandsmerkmale „Teile der Bevölkerung“, „eine durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe“, „Aufstacheln zum Haß“ und „Angriff auf die Menschenwürde“ im vorliegenden Fall erfüllt seien.

Von „Teilen der Bevölkerung“ könne nur dann die Rede sein, wenn es sich bei der betreffenden Gruppe um eine Personenmehrheit handle, die sich als eine von der übrigen Bevölkerung unterscheidbare Bevölkerungsgruppe darstelle und „eine gewisse Be-

deutung im Leben der Bevölkerung“ habe. Diese Voraussetzungen träfen auf die Gruppe der Kurd(inn)en aus dem Libanon nicht zu.

Auch sei das Tatbestandsmerkmal „eine durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe“ nicht erfüllt, weil die kurdischen Flüchtlinge aus dem Libanon „keine eigene völkische oder ethnische und damit keine durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe“ darstellten. Die beschuldigten Artikel, so die Argumentation der Staatsanwaltschaft Bremen, thematisierten nicht „sämtliche staatenlose Kurden aus dem Libanon im Gebiet des Landes Bremen“, sondern lediglich jene 500 Personen, die behauptet hatten, Libanesen zu sein. Demnach treffe auch die zweite Voraussetzung nicht auf den vorliegenden Fall zu.

Das Tatbestandsmerkmal „Aufstacheln zum Haß“ sei ebenso wenig erfüllt. Um dem Autor einen solchen Vorwurf zu machen, müsse er beabsichtigt haben, „eine verstärkte, auf die Gefühle der Aufgestachelten gemünzte, über die bloße Ablehnung und Verachtung hinausgehende Form des Anreizes zu einer emotional gesteigerten und feindseligen Haltung bei dem Leser seiner Schrift zu erreichen“.

Schließlich könne man von einem „Angriff auf die Menschenwürde“ nur dann sprechen, wenn „den angegriffenen Menschen ihr ungeschmälertes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft (abgesprochen; Ch.B./G.H.) wird und sie als unterwertige Menschen gekennzeichnet werden.“ Die Staatsanwaltschaft kommt abschließend zu dem Ergebnis, kein einziges der Tatbestandsmerkmale, die in ihrer Gesamtheit den Straftatbestand der Volksverhetzung ausmachen, sei erfüllt.

Dergestalt erscheint es aussichtslos, auf juristischem Wege gegen

eine Berichterstattung vorzuziehen, die Pogromstimmungen schürt. Dagegen wurde den beiden Journalisten vom Staatsanwalt attestiert, ihre Ansichten seien durch die Presse- und Meinungsfreiheit des Artikels 5 Grundgesetz geschützt sind. Staatsanwaltlich zurückgewiesen wurde ebenfalls die von den Betroffenen erstattete Strafanzeige wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede.

Literaturverzeichnis:

- Böke, Karin (1997): Die „Invasion“ aus den „Armenhäusern Europas“. Metaphern im Einwanderungsdiskurs, in: Matthias Jung / Martin Wengeler/Karin Böke (Hg.), Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag, Opladen, S. 164-193
- Bukow, Wolf-Dietrich (1996): Feindbild: Minderheit. Ethnisierung und ihre Ziele, Opladen
- Brosius, Hans-Bernd/Esser Frank (1995): Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen
- Butterwegge, Christoph (1997): Ethnisierungsprozesse, Mediendiskurse und politische Rechtstendenzen, in: ders. (Hg.), NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland. Beiträge zur politischen Kultur der Bundesrepublik und zur politischen Bildung, Mit einem Vorwort von Ignatz Bubis, Baden-Baden, S. 172-216
- Butterwegge, Christoph (1999): Massenmedien, Migrant(inn)en und Rassismus, in: ders./Gudrun Hentges/Fatma Sarigöz (Hg.), Medien und multikulturelle Gesellschaft, Opladen, S. 64-89
- Deutsches Orient-Institut, Hamburg (2000): Bericht zur Lage der Kurden im Libanon, in: Flüchtlingsinitiative Bremen (Hg.), Falsche Türken, echte Libanesen. Dossier zur Kriminalisierungskampagne gegen Kurden aus dem Libanon, Bremen
- Dijk, Teun A. van (1993): Eliten, Rassismus und die Presse, in: Siegfried Jäger/Jürgen Link (Hg.), Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien, Duisburg, S. 80-130
- Geißler, Rainer (1995): Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 35, S. 30-39
- Geißler, Rainer (1999): Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit, in: Markus Ottersbach/Sebastian K. Trautmann (Hg.), Integration durch soziale Kontrolle? - Zu Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher, Köln, S. 23-37
- Gerhard, Ute (1992): Wenn Flüchtlinge und Einwanderer zu „Asylantenfluten“ werden. Zum Anteil des Mediendiskurses an rassistischen Pogromen, in: Siegfried Jäger/Franz Janoschek (Hrsg.), Der Diskurs des Rassismus. Ergebnisse des DISS-Kolloquiums im November 1991, Oldenburg
- Hottinger, Arnold (1991): Der zweihundertjährige Krieg. Ein Volk zwischen allen Fronten, in: Bahman Nirumand (Hg.), Die kurdische Tragödie, Reinbek bei Hamburg, S. 30-51
- Koch, Ralf (1996): „Medien mögen's weiß“ - Rassismus im Nachrichtengeschäft. Erfahrungen von Journalisten in Deutschland und den USA, München
- Leukefeld, Karin (1996): „Solange noch ein Weg ist ...“, Die Kurden zwischen Verfolgung und Widerstand, Göttingen
- Merten, Klaus (1987): Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Ausländer und Massenmedien. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Vorträge und Materialien einer internationalen Fachtagung vom 2. bis 4. Dezember 1986, Bonn, S. 69-78
- Pinn, Irmgard (1997): Muslimische Migranten und Migrantinnen in deutschen Medien, in: Gabriele Cleve/Ina Ruth/Ernst Schulte-Holtey/Frank Wichert (Hg.), Wissenschaft - Macht - Politik. Interventionen in aktuelle gesellschaftliche Diskurse, Münster, S. 215-234
- Prantl, Heribert (1994): Deutschland - leicht entflammbar. Ermittlungen gegen die Bonner Politik, München/Wien
- Pro Asyl (Hg.) (2000): Infomappe Nr. 28, März 2000
- Räthzel, Nora (1993): Zur Bedeutung von Asylpolitik und neuen Rassismen bei der Reorganisation der nationalen Identität im vereinigten Deutschland, in: Christoph Butterwegge/Siegfried Jäger (Hg.), Rassismus in Europa, 3. Aufl. Köln, S. 213-229
- Räthzel, Nora (1997), Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen.
- Ruhrmann, Georg (1999): Medienberichterstattung über Ausländer: Befunde - Perspektiven - Empfehlungen, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges/Fatma Sarigöz (Hg.), Medien und multikulturelle Gesellschaft, Opladen, S. 95-108
- Scheffer, Bernd (1997): Eine Einführung: Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen, in: ders. (Hg.), Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen, Opladen, S. 17-71
- Topitsch, Rainer (1997): Soziobiologie, Fremdenfeindlichkeit und Medien, in: Bernd Scheffer (Hg.), Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen, Opladen, S. 123-142.

16 Anmerkungen zur aktuellen Asylbetrugs-Kampagne gegen kurdische Flüchtlinge aus dem Libanon

AntiRassismusBüro Bremen (ARAB), Frühjahr 2000

1. In Bremen aufzuwachsen kann kein „Betrug“ gewesen sein

Die derzeitige Propaganda gegen angebliche „Schein-Libanesen“, die laut Presse „vermutlich einen der größten Fälle von systematischem, organisiertem Asylmissbrauch in der Geschichte der Bundesrepublik“ begangen haben sollen, ist nichts anderes als eine gezielt lancierte Kampagne zur Vorbereitung und Durchsetzung einer großangelegten Abschiebeaktion. Ziel der Innenbehörde ist es, mehrere Hundert Menschen, die seit 10 oder mehr Jahren in Bremen leben, schnellstmöglich in die Türkei abzuschicken. Die Betroffenen sind zu ca. 80 % Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die wiederum zum Teil in Deutschland geboren wurden. Sie haben den größten Teil ihres Lebens in Bremen verbracht, sind also BremerInnen. Es ist absurd davon zu sprechen, dass ihr bisheriger Aufenthalt in Bremen „Betrug“ gewesen sei.

2. Flucht ist kein Verbrechen

Wer fliehen muss, ist in der Regel überall unerwünscht. Dies galt für die von Nazideutschland verfolgten Jüdinnen und Juden ebenso wie es für die Flüchtlinge der heutigen Tage gilt. Das „Verbrechen“ der nun als „Betrüger“ gebrandmarkten Menschen besteht darin, dass ihr Wunsch in Deutschland zu leben und der Versuch, dies auch umzusetzen, als kriminelle Handlung und verwerfliche Haltung definiert wird. Wir machen uns diese wohlstands-chauvinistische Abschottungsmentalität nicht zu eigen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass nicht der Versuch, nach Deutschland bzw. Westeuropa zu gelangen, moralisch verwerflich ist, sondern die Errichtung der Festung Europa.

3. Ein Präzedenzfall schützt vor Abschiebung nicht

Der Bremer Rechtsanwalt Karim Popal vertritt eine in Bremen lebende mehrköpfige Familie staatenloser KurdInnen aus dem Libanon. Die Eltern des Ehepaares wiederum lebten bis vor wenigen Jahren zwar auch in Deutschland, jedoch nicht in Bremen. Sie wurden Ende der 90er Jahre von der Ausländerbehörde Borken in die Türkei abgeschoben. Als Reisedokumente wurden die türkischen Pässe benutzt, mit denen sie Jahre zuvor in Deutschland eingereist waren. Nachdem den Bremer Behörden die Vorgänge bekannt geworden waren, wurde seitens der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Betruges gegen den in Bremen lebenden Teil der Familie erhoben. Ihr wurde unterstellt, sich fälschlicherweise als staatenlos deklariert zu haben, da sie realiter die türkische Staatsangehörigkeit besitze. Gleichzeitig betrieb die Ausländerbehörde Bremen die Abschiebung der Familie in die Türkei - so wie es die Ausländerbehörde Borken mit den Eltern des Bremer Ehepaares schon praktiziert hatte. Der Fall nahm schließlich eine interessante Wendung: Einerseits konnte Rechtsanwalt Popal zusammen mit seinen MandantInnen die komplizierte Fluchtgeschichte der Familie belegen und nachweisen, dass sie zum Zwecke der Ausreise gefälschte türkische Pässe erhalten hatte. Das Strafverfahren wurde schließlich eingestellt. Andererseits ist es den Eltern des Bremer Ehepaares nach ihrer Abschiebung in die Türkei nicht möglich gewesen, dort Fuss zu fassen. Denn auch sie hatten vor ihrer Flucht nach Deutschland ihr Leben im Libanon verbracht, die Türkei nur als Transitland und die türkischen Pässe dabei zur Ausreise genutzt. Nach kurzem Aufenthalt in der Türkei sahen die Eltern nur einen Aus-

weg: erneut illegal über die Grenze zu gehen und nach Beirut zurückzukehren. Im Frühjahr des Jahres 1998 ist ihnen von der „Generaldirektion für öffentliche Sicherheit“ der Libanesischen Republik eine Bescheinigung ausgestellt worden, wonach ihre Aufenthaltserlaubnis unentschieden und sie Staatenlose seien. Gleichzeitig ist ihnen vom Bürgermeister des Beirut Stadtviertels Moussaitbeh im April 1998 bestätigt worden, dass sie in Beirut wohnen. Der Kreislauf der Staatenlosigkeit, Flucht und Vertreibung hatte sich also dank deutscher Abschiebepolitik geschlossen. Die Echtheit der libanesischen Bescheinigungen ist von der deutschen Botschaft in Beirut bestätigt worden. Die entsprechenden Vorgänge sind der Bremer Ausländerbehörde - bis in die Behördenspitze hinein - bekannt. Sie hat daraufhin von ihrem Ansinnen die Familie in die Türkei abzuschicken Abstand genommen. All das hindert die Bremer Innenbehörde jedoch nicht im mindesten daran, nun in genauso gelagerten Fällen wieder von „Betrug“ zu sprechen. Es hindert auch die Bremer Ausländerbehörde nicht daran, Familien mit einer vergleichbaren Flucht- und Verfolgungsgeschichte zur Ausreise aufzufordern, ihnen die Abschiebung anzudrohen und sie mit Hinweis auf die von der Polizei betriebenen Ermittlungen auszuweisen.

4. Die Rede von 500 „falschen Libanesen“ ist eine Lüge

Die vom Bremer Innensenator aufgestellte Behauptung, dass KurdInnen mit türkischen Pässe allesamt „falsche Libanesen“ seien, ist eine dreiste Lüge. Im Laufe des libanesischen Bürgerkriegs flohen die meisten der dort lebenden KurdInnen ins Ausland. Für viele von ihnen führte der Weg zunächst in die Türkei. Dort

konnten sie entweder nicht Fuss fassen oder sie betrachteten das Land nur als Zwischenstation. Sie besorgten sich Pässe, um die Türkei wieder verlassen zu können. Mit den türkischen Pässen reisten sie dann nach Deutschland und beantragten Asyl. Die türkischen Pässe ändern überhaupt nichts daran, dass diese Menschen vorher im Libanon gelebt hatten. Sie ändern auch nichts daran, dass sie arabisch und nicht türkisch sprechen und ihrem ganzen Selbstverständnis nach kurdische LibanesInnen sind. Der Bremer Rechtsanwalt Albert Timmer, der mit der Materie seit Jahren vertraut ist, hat es laut Weserkurier wie folgt formuliert: „Wenn man wirklich begreifen will, woher diese Leute kommen, darf man nicht nur auf die Pässe gucken.“

5. Warum kurdische LibanesInnen türkische Pässe haben können

Die Beschaffung von türkischen Pässen konnte auf verschiedenen Wegen erfolgen. Eine Möglichkeit war es, Dorfvorsteher oder Bürgermeister zu überzeugen bzw. zu bestechen, Eintragungen in das jeweilige lokale Melderegister vorzunehmen. Auf dieser Basis konnten dann Pässe beantragt werden. Diese wurden von den türkischen Behörden auch deswegen großzügig ausgestellt, weil sie hofften, dass die PassbesitzerInnen die Region verlassen würden. Dies war ganz im Sinne der türkischen Entvölkerungsstrategie, die der PKK die lokale Basis entziehen wollte. Hinzu kommt, dass die Familien der KurdInnen, die in der 80er Jahren aus dem Libanon in die Türkei flohen, zum größten Teil etwa 60 bis 70 Jahre vorher von der Türkei in den Libanon ausgewandert waren. Aufgrund entsprechender Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht war es ihnen teilweise ohne größere Schwierigkeiten möglich, sich als türkische Staatsangehörige registrieren zu lassen, obwohl sie im Libanon geboren worden und dort aufgewachsen waren. Bei wieder anderen Fami-

lien waren es die (zeitweilig) in der Türkei lebenden Eltern, die die Registrierung vornehmen ließen. Die dritte Variante an einen türkischen Pass zu kommen, bestand und besteht darin, dass Schleuser echte Pässe von anderen in der Türkei lebenden Personen besorgen und an die Flüchtlinge aushändigen. Diese reisen dann mit den Pässen ein, während die eigentlichen Passinhaber weiter in der Türkei leben. So hat es in Bremen Fälle gegeben, in denen Personen mit türkischen Pässen abgeschoben und anschließend wieder zurückgeschickt wurden: Nach Ankunft in der Türkei hatte sich nämlich herausgestellt, dass die Person, auf die der Pass ausgestellt war, die Türkei nie verlassen hatte und dort nach wie vor lebte.

Ein konkreter Fall Im Fall einer Familie, die von der derzeitigen Kampagne betroffen ist, hatten alle Familienmitglieder bis zur Flucht im Libanon gelebt. Allerdings hatte der Vater des Vaters (im folgenden dem einfacheren Verständnis halber als Großvater bezeichnet) 1958 aus dem Libanon fliehen müssen. Während seines Aufenthalts in der Türkei hatte er seine Kinder - quasi zur Sicherheit - registrieren lassen. Im Jahr 1975 kehrte der Großvater dann wieder in den Libanon zurück. Im Zuge des libanesischen Bürgerkrieges wurden 11 Familienmitglieder von den Falangisten hingerichtet. Der Vater kam 1988 in Haft, der Rest der Familie floh in die Türkei. Nach etwa dreimonatigem Aufenthalt in der Türkei reiste die Familie mit türkischen Pässen in Deutschland ein, während der Vater nach seiner Haftentlassung 1989 direkt aus Beirut nach Deutschland kam.

6. Warum zwei Asylanträge ganz normal sein können

Aufgrund der Gesamtumstände ist es nicht verwunderlich, wenn Menschen, die mit türkischen Pässen in Deutschland einreisen, zunächst einen Asylantrag als tür-

kische Staatsangehörige stellen (müssen), obwohl sie sich selbst als kurdische LibanesInnen betrachten. Es ist auch nicht verwunderlich, dass sie sich nach ihrer Ankunft beginnen zu orientieren, möglicherweise dahin fahren, wo schon Bekannte oder Verwandte wohnen und dort einen neuerlichen Asylantrag als KurdInnen aus dem Libanon stellen. Dass die einzelnen Paragraphen des AsylVerfG dabei nicht immer peinlich genau beachtet wurden, mag deutschen BürokratInnen zwar missfallen, ist aber im jeweiligen Einzelfall ohne weiteres nachvollziehbar und hat mit „Kriminalität“ nichts zu tun.

7. Warum Flüchtlinge nicht wie Diplomaten reisen

Die aktuelle Kampagne baut also auf der Tatsache auf, dass Flüchtlinge nicht wie durchschnittliche EU-BürgerInnen reisen können, sondern auf Tricks, gefälschte Papiere etc. angewiesen sind. Denn wer fliehen muss, steckt nicht mal so eben die Kreditkarte ein, setzt sich eine coole Sonnenbrille auf und hält den Grenzbeamten den EU-Pass unter die Nase. Vielmehr ist es ein Problem aus den betreffenden Ländern herauszukommen und zweitens ein meist noch viel größeres Problem in die EU hineinzukommen. Insofern dürfte es den kurdischen Flüchtlingen herzlich egal gewesen sein, ob die deutschen Behörden sie als TürkInnen oder LibanesInnen betrachten. Ihnen ging es ihnen von Anfang an darum, einen Aufenthaltstitel zu erwerben, der ihnen den langfristigen Aufenthalt in Deutschland ermöglicht. Der Wunsch in Deutschland leben zu wollen ist nach unserer Auffassung absolut legitim und hat mit „Betrug“ nichts zu tun.

8. Das angebliche strategische Kalkül ist eine Konstruktion aus heutiger Sicht

Das den Familien unterstellte strategische Kalkül („systematischer, organisierter Asylmiss-

brauch“) ist eine Konstruktion, die den Betroffenen die heutige Sicht der Behörden als Motiv unterjubelt. Für die einzelnen Familien war Ende der 80er Jahre nicht absehbar, ob sie als KurdInnen aus dem Libanon oder der Türkei mehr Chancen im Asylverfahren haben sollten. Konkret hätten z.B. jene Menschen, die schon vor langer Zeit nach Bremen kamen, durch eine fälschliche Selbstdeklaration als „Libanesen“ ihre Chancen für einen Daueraufenthalt in Bremen selbst vermindert. Galt Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre in Bremen doch der sogenannte „Kurdenerlaß“, der auch abgelehnten Asylsuchenden aus der Türkei ein Bleiberecht zusicherte. Eine Umdeklaration von türkisch-kurdisch auf libanesisch-kurdisch brachte somit aus damaliger Perspektive keine Vorteile. Für die Betroffenen war Ende der 80er Jahre auch nicht absehbar, dass es auf Jahre hinaus unmöglich sein würde, in den Libanon abzuschicken und dabei sogar die mit Nachdruck betriebenen Gespräche über ein Abschiebeabkommen erfolglos bleiben sollten.

9. Die großen „Neuigkeiten“ sind seit langem bekannt

Der scheinbare Coup, den die Bremer Polizei hier gelandet hat, ist in Wahrheit eine aufgeblasene, rassistische und gezielt lancierte Kampagne. Die jetzt als Neuigkeit verkauften Erkenntnisse sind den Behörden z.T. schon seit Jahren bekannt. Ein Teil der libanesischen Flüchtlinge, die in der Öffentlichkeit als angeblich frischentlarvte Asylbetrüger vorgeführt werden, hat von Anbeginn an angegeben, mit türkischen Pässen eingereist zu sein. Teilweise wurden Asylanträge mit Hinweis auf das parallele Asylverfahren zurückgenommen, beziehen sich Verwaltungsgerichte in ihren Urteilen auf die verschiedenen Verfahren. Das heißt, entsprechende Informationen liegen seit Jahren vor und waren in den Asyldaten

der betreffenden Personen größtenteils von Anfang an enthalten.

10. Wenn der Libanon nicht will, muss die Türkei ran

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren versucht, mit dem Libanon ein Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Ziel war es, mit Hilfe dieses Abkommens die Abschiebung der staatenlosen KurdInnen in den Libanon zu erreichen. Da die Verhandlungen nur zäh voran kamen und in letzter Zeit vollends ins Stocken geraten sind, spielen die deutschen Behörden nun offenbar die türkische Karte. Wer bei erfolgreichem Abschluss eines Abkommens mit dem Libanon ohne mit der Wimper zu zucken als „Libanese“ in den Libanon abgeschoben worden wäre, soll nun als „Türke“ in die Türkei abgeschoben werden.

11. Die deutsche Polizei arbeitet mit türkischen Melderegistern

Um den Weg in die Türkei frei zu machen, arbeiten deutsche Polizeibehörden seit einiger Zeit fieberhaft an dem Nachweis, dass die ins Visier genommenen Menschen allesamt türkische Staatsangehörige sind - ob und wie lange sie dort gelebt haben oder nicht, spielt keine Rolle. Es ist Aufgabe polizeilicher Sonderkommissionen, die in vielen Akten verstreuten Informationen systematisch zusammenzustellen. Deutsche Polizeibehörden haben dabei Zugriff auf türkische Melderegister, mit deren Hilfe sie die türkischen und arabischen Namen einzelner Familien zueinander in Beziehung setzen. So sind bei deutschen Polizeien regelrechte Datenbanken mit den Melderegistern türkischer Dörfer aufgebaut worden.

12. LibanesIn oder TürkIn - na und?

Im Fall der nun an den Pranger gestellten kurdischen Familien sollen türkische Reisepässe oder

Eintragungen in türkische Melderegister als Beweise dafür dienen, dass die betroffenen Menschen in Wahrheit TürkInnen und keine LibanesInnen seien. Selbst wenn dem so wäre, müssten wir uns fragen, wo dabei das Problem liegen soll. Tatsache ist, dass diese Menschen - wie viele andere KurdInnen - deswegen nach Deutschland kamen, weil ihnen der Aufenthalt im Libanon oder der Türkei nicht möglich war. Das gilt ganz unabhängig davon, wie viele der Betroffenen wie lange im Libanon bzw. in der Türkei gelebt haben.

13. Die Arbeit der Polizei: Abschiebung vorbereiten und kriminalisieren

Die Aktivitäten derartiger Ermittlungsgruppen sind immer zweigleisig. Einerseits geht es darum, Material zusammenzutragen, das die Abschiebung der jeweiligen Personengruppe ermöglicht. Andererseits werden über Jahre andauernde und komplizierte Migrationsprozesse mit der Kriminalisierungsbremse betrachtet und in einen ausgeklügelten Plan zur finanziellen Bereicherung umgestrickt. Es ist dann die Rede davon, dass sich die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht und damit auch Sozialleistungen „erschlichen“ hätten. Die Arbeitsweise der derzeitigen, aus MitarbeiterInnen der Polizei Bremen und der Ausländerbehörde zusammengesetzten Sonderermittlungsgruppe EG 19 stimmt mit den Methoden der vormaligen EG 11 überein. Die EG 11 war im November 1992 zur Aufdeckung von Mehrfachidentitäten eingerichtet worden war. Die von Polizei und Innenminister praktizierte Masche, die gesamten bezogenen Sozialleistungen auf Heller und Pfennig auszurechnen, sie als betrügerisch erworben zu klassifizieren und daraus eine Kampagne zu machen, deckt sich haargenau mit den damaligen Praktiken. Hierbei war die Darstellung der Realitäten oftmals einseitig und manipulativ, Vermerke wurden sprachlich so

gestaltet, dass in Wahrheit nicht existente Betrugsabsichten suggeriert worden.

14. Wenn selbst die Eheringe beschlagnahmt werden

Seit Anfang März 2000, also dem Start der öffentlichen Kampagne gegen angebliche „Schein-Libanesen“ hat die Polizei in Bremen und Bremerhaven über Wochen hinweg nahezu täglich Hausdurchsuchungen bei kurdischen Familien durchgeführt - teilweise unter dem Einsatz von Hunden. Die Betroffenen wurden dabei z.T. stundenlang in einen Raum der Wohnung gesperrt. Die PolizeibeamtInnen durchwühlten alles, beschlagnahmten Bargeld, Videos, Briefe, Erinnerungsstücke, Dokumente usw. Da oftmals keine Beschlagnahmebescheinigungen ausgestellt wurden, wussten die Betroffenen oft nicht, was tatsächlich mitgenommen worden war. Im Rahmen einer in der zweiten Märzwoche von etwa 40 BeamtInnen durchgeführten Durchsuchung mussten sich alle Familienmitglieder - getrennt nach Geschlechtern - komplett nackt ausziehen. Der gesamte Familienschmuck wurde beschlagnahmt, darunter auch die Eheringe der Eltern. Selbst vor den Kindern machte die Polizei nicht halt: ihnen wurde der Schmuck, den sie am Körper trugen (z.B. Ringe), weggenommen. Eine andere Durchsuchung wurde am Tag des islamischen Opferfestes, einem hohen Feiertag, durchgeführt. Obwohl die Haustür auf Klingeln hin geöffnet wurde, drang die Polizei, der es offenbar nicht schnell genug gehen konnte, gegen 6.30 durch die Fenster in die Wohnung ein. Die Kinder wurden aufgeweckt und ins Wohnzimmer verbracht, alle Personen durchsucht. Von den kleinen Kindern waren einige derart verschreckt, dass sie erbrachen und seitens der Polizei schließlich ein Krankenwagen verständigt wurde. Die Eltern mussten mit zum Polizeirevier, wo sie einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen wurden. Der

Mutter wurde zusätzlich eine Speichelprobe entnommen. Beschlagnahmt wurden Familienbilder, Schmuck, Dokumente, Videos und Bargeld der berufstätigen Söhne.

15. Zynismus pur: „Die gemeinsame Ausreise entspricht dem Kindeswohl“

Mit Hinweis auf die polizeilichen Ermittlungen hat die Ausländerbehörde mittlerweile die ersten Ausweisungsbescheide erlassen. Der Ausgang eines etwaigen Strafverfahrens wird dabei nicht abgewartet. Zur Abschiebung der Kinder schreibt die Ausländerbehörde in einer konkreten Abschiebeandrohung: „Für türkische Staatsangehörige bestehen keine Abschiebungshindernisse. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse ist damit nicht mehr möglich.“

Es liegen auch keine individuellen humanitären Gründe für die Gewährung eines weiteren Aufenthalts vor. Die Kinder sind noch auf die Betreuung der Eltern angewiesen. Die gemeinsame Ausreise entspricht daher dem Kindeswohl. Die neuen Lebensumstände stellen die Kinder nicht vor unüberwindbare Schwierigkeiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass für diese Situation ausschließlich die Eltern verantwortlich sind.“ Deutsche Abschiebebeamte wie Herrn Papencord plagt garantiert kein schlechtes Gewissen, denn für die aktuelle Situation seien ja „ausschließlich die Eltern verantwortlich“. Die Bremer Ausländerbehörde hat zwischenzeitlich offenbar mehrere „Leitsätze“ für ihr Handeln etabliert:

- wer mit türkischen Pässen eingereist ist, ist TürkIn. Die tatsächliche Lebensgeschichte spielt dabei keine Rolle, und das obwohl man in der Behörde die Realitäten ganz genau kennt (siehe 3.).
- wenn eine Person TürkIn ist, kann sie abgeschoben wird. Ei-

ne Verlängerung des Aufenthalts wird daher verweigert.

- die polizeilichen Ermittlungen werden zum Anlass für eine Ausweisung genommen, d.h. den Betroffenen soll die Einreise nach Deutschland auf unbestimmte Zeit verboten werden. Anklageerhebung und gerichtliche Entscheidung werden gar nicht erst abgewartet.
- wer ausgewiesen worden ist, kann auf keinen Fall eine Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis etc. bekommen.

Mittlerweile wird die Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen generell verweigert, stattdessen erhalten die Betroffenen kurzfristige provisorische Aufenthaltstitel. Der Effekt ist, dass Personen, die bisher erwerbstätig waren, daraufhin ihre Arbeitsplätze verloren haben und nun auf Sozialhilfe angewiesen sind.

16. Abschiebung statt Altfallregelung

Die von der avisierten Massenabschiebung betroffene Personengruppe könnte aufgrund ihrer Aufenthaltszeit zum größten Teil unter die Altfallregelung fallen und damit einen gesicherten Daueraufenthalt bekommen. Mit den (geplanten) Abschiebungen in die Türkei glaubt man also bei der Innenbehörde endlich einen Hebel gefunden zu haben, eine Personengruppe, die schon seit Jahren ganz oben auf der Abschussliste der Bremer Abschiebemaschinerie steht, endlich loswerden zu können.

Wir verlangen ein dauerhaftes Bleiberecht für die nun an den Pranger gestellten Menschen.

Soweit es in unseren Kräften steht, werden wir sie anlässlich der gegen sie gerichteten Kampagne unterstützen.

Die Abschiebung staatenloser LibanesInnen in die Türkei im Kontext der EU-Migrationspolitik

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration und ARAB, Sommer 2000

Die Abschiebung von kurdischen Flüchtlingen aus dem Libanon ist kein isoliertes Bremer Projekt, sondern wird bundesweit betrieben. In Essen operiert der dortige Ordnungsdezernent Ludger Hinsen (CDU) mit ähnlichen Parolen wie Bremer Innenpolitiker. Nach Presseberichten möchte er die etwa 2.000 in Essen lebenden staatenlosen LibanesInnen „mit allen Mitteln“ abschieben. Was er damit meint, soll er mit dem Satz „und wenn wir sie mit dem Flugzeug abwerfen“ erläutern haben (FR 2. Juni 2000).

Seit Jahren suchen die deutschen Behörden nach Möglichkeiten, zumindest einen großen Teil der hier lebenden libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge loszuwerden. Diese Bestrebungen gehen zurück bis in das Jahr 1983, als sich die Bundesregierung durch Kontakte mit der libanesischen Regierung bemühte, für staatenlosen KurdInnen Möglichkeiten der Wiedereinreise in den Libanon zu eröffnen. Die Aktivitäten blieben erfolglos, d.h. der Libanon verweigerte staatenlosen KurdInnen, die das Land verlassen hatten, die Wiedereinreise.

In den 90er Jahren ist seitens der Bundesregierung versucht worden, mit dem Libanon ein Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Der damalige Staatssekretär im Bundesinnenministerium Lintner begründete die Pläne im Juni 1997 vor dem Bundestag damit, dass die instabile Lage in Nahost nicht ausreiche, „um ein Dauerbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland anerkennen zu können“. (FR 15.8.97) Die Berliner Ausländerbehörde hatte bereits im April 1997 Schreiben verschickt, in denen libanesischen Bürgerkriegsflüchtlingen die letztmalige Verlängerung ihrer Duldungen angekündigt wurde:

„Im Hinblick auf ein Rückführungsabkommen mit dem Libanon und ein dazu gehörendes Rückführungsprotokoll, das voraussichtlich bis Ende Juni unterzeichnet sein wird, müssen wir Sie davon in Kenntnis setzen, daß ihnen heute die Duldung letztmalig für drei Monate erteilt wird.“ (taz 11.6.1997)

Presseberichten zufolge seien der libanesischen Staatssicherheit seitens der deutschen Behörden Listen zur Überprüfung vorgelegt worden, die die Namen von 16.000 zurückzunehmenden PalästinenserInnen und KurdInnen enthielten.

Da es mit dem Abkommen zumindest bislang nichts wurde, spielen die deutschen Behörden nun offenbar die türkische Karte. Wer bei erfolgreichem Abschluss eines Abkommens mit dem Libanon als „Libanese“ in den Libanon abgeschoben worden wäre, soll nun als „Türke“ in die Türkei abgeschoben werden. Als Mittel dienen die türkischen Pässe, mit denen die Menschen eingereist sind. Die Bemühungen, staatenlose LibanesInnen oder Personen ungeklärter Identität in die Türkei abzuschieben, haben ihren Kontext in dem Bemühen der EU, das Flucht- und Migrationsproblem an die Herkunftsländer und Transitstaaten zurückzuverweisen. Auf der Innenminister-Konferenz in Tampere 1999 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz der Bundesrepublik auf eine gemeinsame Strategie. *„The European Community was mandated by the Tampere European Council in October 1999, and by the recent Justice and Home Affairs (JHA) Council's decision to include standard clauses in agreements with third countries on the question of readmission. ... Agreement was finally reached on a fra-*

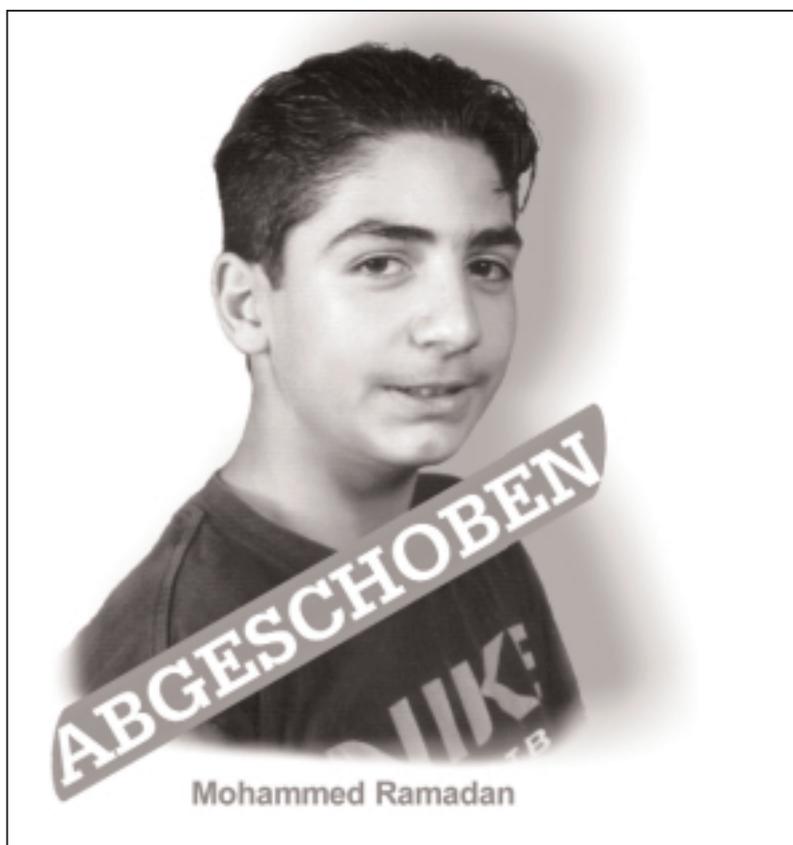
mework agreement - which provides a basis for negotiated bilateral agreements with each ACP state.“ (EU-ACP Bulletin, 10.2.00)

Die Bundesrepublik in ihrer Rolle als Präsidentin der EU-Kommission hat im April 1999 der Arbeitsgruppe Migration (Ausweisungen) einen Bericht vorgelegt, der feststellt: *„the incorporation of readmission clauses in association and cooperation agreements concluded by the Community with third countries.. [has] a major role to play in a comprehensive policy with regard to expulsion... [a] coherent policy with regard to expulsion... may include all areas, but especially economic, development and foreign policy aspects.“* (Strategy on migration and asylum policy, ref: 6097/99, MIGR 18, 12.4.99) In diesem Sinne ist die EU und jeder einzelne Mitgliedsstaat bemüht, Rücknahmeabkommen sowohl mit Herkunftsstaaten, als auch mit Transitstaaten abzuschließen. Im Rahmen dieser Bemühungen wird mitunter starker Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt. Beispielsweise werden sog. Entwicklungshilfe oder Handelsabkommen an eine Zustimmung zu den Vorhaben der EU-Migrationspolitik geknüpft. Diese Politik spiegelt sich insbesondere im Rahmen der Verhandlungen um die Lome III Konvention mit den AKP Staaten wider, Artikel 13 sagt aus: *„These agreements shall also cover, if deemed necessary by any of the Parties, arrangements for the readmission of third country nationals and stateless persons“.* Im Fall der Türkei wird an die beantragte Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Bereits 1995 hat die International Organisation of Migration/Genf eine Studie zur Rolle der Türkei als Transitland vorgelegt (IOM (1995): Transit

Migration in Turkey - Migration Information Program, Genf: IOM). Darin wird - auf einer Umfrage unter TransitmigrantInnen basierend - recht präzise dargelegt, dass Bestechungsgelder, der Erwerb von gefälschten Visa und Passpapieren eine zentrale Rolle in der Weitermigration nach West-Europa spielt. So gaben beispielsweise iranische Flüchtlinge an, dass sie beabsichtigten „to pay bribes (67 per cent) for further migration, were planning to pay for false visas and passports in case they did not have a valid passport. All of them were planning to leave Turkey by plane“. (S. 41) Seit Mitte der 1990 Jahre empfehlen internationale Organisationen, die IOM, der UNHCR und die EU der Türkei, EU-Erfordernissen zu entsprechen. Dabei sollen im Einklang mit der Genfer Konvention sowohl die Grenz- und Migrationskontrolle verbessert, als auch Asyl- und Migrationslegislative und Administration eingeführt werden. Beides ist Voraussetzung, um die Türkei als sicheren Drittstaat zu deklarieren und Rückschiebungen von TransitmigrantInnen zuzulassen. Die IOM kritisierte 1995 „despite the fact that Turkey, applying the 1951 Geneva Convention with a geographical limitation, does not have any legal obligation to recognize refugees from outside Europe“. Sie empfahl daher, „5. that border control in Turkey is a fundamental tool to fight irregular migration; 6. that asylum seeker and refugee applications should be a subject of careful and rapid decision, and within this context, national and international collaboration should be sought“.

Am 9. und 10. März 1998 besuchte die EU-Präsidentschaft in Begleitung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Migration und Vertretern der Kommission und des Generalsekretariats Istanbul und Ankara. In einer Note der Präsidentschaft an das K4 Komitee vom 21. April 1998 heißt es dazu unter anderem:

„In Istanbul beschrieben Beamte



der Sicherheits- und Fremdenpolizei die Bedeutung Istanbul als eines Transitpunktes für die illegale Einwanderung in die EU, insbesondere von Staatsbürgern des Iran, Irak, Sri Lankas, aus Bangladesh, Pakistan und Ägypten. Sie ersuchten die EU um Unterstützung zur Verbesserung der Zurückschiebung von Personen aus Drittstaaten, die sich illegal in der Türkei aufhalten, in ihre Herkunftsländer sowie zur Fortsetzung des Kontakts und der Zusammenarbeit auf offizieller Ebene. In Ankara versicherten Vertreter des Außen- und Innenministeriums ihre Bereitschaft, auf technischer Ebene zusammenzuarbeiten, und brachten ihr Interesse an einem verstärkten Informationsaustausch und technischer Unterstützung bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung zum Ausdruck. (...) Im Licht dieser Kontakte und, soweit relevant, unter Einbeziehung des UNHCR könnte eine weitere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in den folgenden Bereichen nützlich sein: Prüfung von Wegen zur Sicherstellung einer ordentlichen Überprüfung von Asyl-

suchenden und Unterstützung zu diesem Zweck; die Überprüfung der Bedingungen der Inhaftierung illegaler Einwanderer vor der Zurückführung; der Austausch von praktischer Erfahrung zum Bewirken der Rückkehr in dritte Länder, insbesondere Pakistan und Bangladesh; Unterstützung für die Entwicklung neuer türkischer Einwanderungsgesetze; technische Unterstützung zur Verbesserung der Aufdeckung falscher Papiere an der Grenze. Die Präsidentschaft wird diese Vorschläge in die relevanten Arbeitsgruppen weitergeben.“ (zitiert nach FLÜCHTLINGSRAT - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 53/54)

Mit dem 1999 auf der Innenminister-Konferenz in Tampere vorgelegten Aktionsplan Irak zielt die EU insbesondere auf die Türkei, er ist explizit ausgewiesen als „Aktionsplan der EU betreffend den Zustrom von Zuwanderern aus dem Irak und den Nachbargebieten“. (Hochrangige Gruppe Asyl und Migration (1999): Aktionsplan Irak, SN 3769/2/99 REV 2, Brüssel) Dort heißt es all-

gemein unter E: „Erforderliche Maßnahmen der Gemeinschaft/ Union“, „die Türkei ist aufgrund ihrer geographischen Lage ein wichtiges Transitland“ und weiter unter der Rubrik „Dialog mit der Türkei - Migration, ...Aushandlung eines Transitabkommens mit der Türkei, das es den EU-Mitgliedstaaten gestatten würde, abgelehnte irakische Asylbewerber auf freiwilliger Basis sowie zwangsweise in den Nord-Irak zurückzuführen“. Der Kooperation mit der Türkei zur Umsetzung von Rückführungen wird mit diesem Aktionsplan eine zentrale Rolle beigemessen. Da sich der Aktionsplan Irak auch auf die Nachbargebiete erstreckt - er umfaßt implizit die Rückführung auch jener Migrant-

Innen aus den Nachbargebieten und weiteren Herkunftsländern - wird die Türkei auch in dieses Vorhaben eingebunden, sogar explizit in Verhandlungen um die Rückführung nach „Bangladesh und Pakistan“. Obwohl nicht alle Verhandlungsschritte und Dokumente, vor allem nicht alle bilateralen Prozesse bekannt werden oder zugänglich sind, wird doch erkennbar, dass die Ausweisungsbemühungen von staatenlosen Libanesen in die Türkei Bestandteil umfassender Strategien sind. Noch erweckt man den Anschein, es handle sich um türkischer Staatsangehörige oder zumindest um Personen mit türkischen Identitätsnachweisen, obgleich unerheblich ist, ob diese

echt oder gefälscht sind. Der Versuch, staatenlose KurdInnen aus dem Libanon in die Türkei abzuschicken erklärt sich jedoch bereits aus der innerhalb der EU verbreiteten Politik, man könne das Migrations- und Flüchtlingsproblem an die Europa vorgelagerten Staaten delegieren. Es handelt sich nicht um einen isolierten Vorstoß Bremer Behörden, sondern entpuppt sich vielmehr als eine frühe Maßnahme im Geiste der EU-Strategie zur Rückführung nicht-türkischer oder Personen zweifelhafter Identität. An diesem Vorgang läßt sich erkennen, wie sich die abstrakt wirkenden Erklärungen der EU-Mitgliedstaaten auswirken (werden).

DNA-Zwangstests für Flüchtlinge

ak - analyse & kritik, Zeitung für linke Debatte und Praxis / Nr. 447 / 01.02.2001,

Erika Feyerabend, BioSkop-Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften e.V.

In Essen sind in den letzten Wochen auf richterlichen Beschluss bei Asylsuchenden in mindestens 40 Fällen DNA-Analysen durchgeführt worden, weil die Ausländerbehörde Anzeige wegen Betrugs erstattet hat. Die Behörde vermutet, dass von den etwa 1500 Flüchtlingen, die angeben, aus dem Libanon zu stammen, möglicherweise 800 tatsächlich aus der Türkei geflohen sind und somit falsche Angaben über ihre Nationalität gemacht haben. Hintergrund dieser Kampagne ist der Umstand, dass nach einem Erlass des NRW-Innenministers aus dem Jahr 1991 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon, die vor dem 31.12.1988 eingereist sind, als „De-facto-Flüchtlinge“ ein Aufenthaltsrecht in der BRD haben. Um dem unterstellten Betrug auf die Schliche zu kommen, wurden bei mittlerweile mindestens 40 Personen unter Polizeieinsatz Speichelproben erzwungen. Der Essener Rechts- und Ordnungsdezernent, Ludger Hinsen (CDU), behauptet, mit Erfolg: In 35 der 40 Fälle habe eine türkische oder syrische Herkunft nachgewiesen werden können. Richtig allerdings: Bei 35 der bisher vierzig Proben wurden eindeutig Verwandtschaftsverhältnisse festge-

stellt. Nein, das Staatsangehörigkeitsgen ist auf der menschlichen DNA bisher nicht entschlüsselt worden.

CDU-Ratsmehrheit und Verwaltung verteidigen die Aktion, während SPD, Grüne und die PDS die Zwangstests nachdrücklich verurteilen und die Verhältnismäßigkeit in Frage stellen. Der Fraktionssprecher der Grünen Mehrdad Mostofizadeh betont, dass es hier um die „Stigmatisierung und Schikanierung bestimmter ausländischer Bevölkerungsgruppen“ geht. Das Verfahren der DNA-Analyse zur Ermittlung der Staatsangehörigkeit sei völlig untauglich, wie auch seine eigene Geschichte zeige. Als Deutscher iranischer Herkunft habe er eine Großmutter mit iranischer, eine Tante mit amerikanischer und einen Vater mit deutscher Staatsbürgerschaft. „Ein Gentest würde sicherlich nachweisen, dass ich mit allen Dreien verwandt bin“ so Mostofizadeh (jungle World, 07.02.01).

Eine Gesamtsicht der Erfassungsinstrumente in Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer ergibt, dass es sich „hierbei um die am intensivsten durchleuchtete Bevölkerungsgruppe

in Deutschland handelt“, so der Tätigkeitsbericht des rechtswissenschaftlichen Instituts der HU Berlin (1998), und weiter: „Es drängt sich immer wieder der Eindruck auf, als würden an dieser Gruppe neue Überwachungsinstrumente erprobt, die, wenn sie sich ‚bewährt‘ haben, auch gegenüber anderen Menschen eingesetzt werden.“

Der BGH hatte 1990 erstmals den genetischen Fingerabdruck als ergänzende Methode zur Feststellung der Vaterschaft gebilligt. Seitdem ist er als Ermittlungsmethode immer breiter eingesetzt worden, vor allem bei der Ermittlung von Straftätern bei Kapitalverbrechen wie schweren Sexualdelikten.

Das Essener Amtsgericht hat die Gentests gegen die Flüchtlinge mit den Artikeln 81c und 81g der Strafprozessordnung begründet; hier wird die erkennungsdienstliche Behandlung geregelt. Danach sind im Verdachtsfall „Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung und die Entnahme von Blutproben ohne Einwilligung des zu Untersuchenden zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu befürchten und

die Maßnahme zur Erforschung der Wahrheit unerlässlich ist. Die Untersuchungen dürfen stets nur von einem Arzt vorgenommen werden“. Der Artikel 81g der StPO lautet seit Beschluss des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes (vom 7.9.1998, BGBl.I., S.2646): „Zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren dürfen dem Beschuldigten, der einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung verdächtig ist, Körperzellen entnommen und zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters molekulargenetisch untersucht werden, wenn wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zur Annahme besteht, dass gegen ihn künftig erneut Strafverfahren wegen einer der vorgenannten Straftaten zu führen sind.“

Hessens Datenschutzbeauftragter Rainer Hamm hatte noch im März 1999 das Bundesgesetz zur Speicherung von DNA-Analysen als „schlampig“ bezeichnet. Weder sei exakt geregelt, bei welchen Personen der genetische Fingerabdruck entnommen werden dürfe, noch gebe es Angaben darüber, welches Gericht die Entnahme anordnen müsse. Hamm kritisierte auch, dass das im Herbst 1998 in Kraft getretene Gesetz die Speicherung von Erbinformationen bereits bei Personen erlaube, die lediglich eines Verbrechens

„verdächtig“ sind - wie im Falle der Essener Flüchtlinge. (Frankfurter Rundschau, 24.3.99)

Juristische Fragen, die sich hieraus für die DNA-Zwangstests in Essen ergeben sind: 1) Sind die Speicheltests von einem Arzt genommen worden? 2) Handelt es sich beim Verschweigen der Nationalität „um eine Straftat erheblicher Bedeutung“, vergleichbar mit etwa gefährlicher Körperverletzung oder Erpressung, die im Gesetz ausdrücklich erwähnt sind? 3) Selbst wenn ein Betrug in Sachen „Nationalität“ vorliegt: Besteht für die Flüchtlinge ein Grund, diese „Straftat“ wirklich noch einmal zu begehen, was laut Art. 81g StPO erst die Entnahme der Speichelproben rechtfertigt?

Aber der Einsatz von DNA-Tests in Asylangelegenheiten hat schon Geschichte. 1997 beschloss die Innenministerkonferenz, künftig Gentests einzusetzen, um illegalen Kinder-Nachzug zu verhindern. Damals ging es vor allem um kurdische Flüchtlinge aus dem Nordirak. Inzwischen wurden die Gentests in verschiedenen Bundesländern eingesetzt, doch bisher ist in den seltensten Fällen ein Betrug nachgewiesen worden.

Angeboten hatte die Technik damals der Münsteraner Rechtsmediziner Prof. Brinkmann. Der Test wurde an den Familienmitgliedern, die den Nachzug nach Deutschland beantragt hatten, von einem Vertrauensarzt der deutschen Botschaft in Ankara und gleichzeitig an den schon

hier im Lande weilenden Angehörigen von einem Amtsarzt durchgeführt. Für das NRW-Innenministerium waren die Tests 1997 noch eine „private und freiwillige Angelegenheit“ zwischen den Antragstellern und dem Münsteraner Institut. Eine Ablehnung des Tests hätte allerdings eine Einreiseverweigerung zur Folge gehabt. Die Kosten von ca. 660 DM mussten die betroffenen Flüchtlinge auf ein Privatkonto von Prof. Brinkmann überweisen. Die damalige Monopolstellung des Münsteraner Professors ist heute aufgehoben. Inzwischen bieten auch andere Firmen die Tests an: Über Internet z.B. die Firma „BJ Diagnostik GmbH“ zu einem Preis von 790 DM oder die Firma „MediGenomix“.

Immer wieder wurden auch Zweifel an der Sicherheit der Gentests geäußert. Vor allem bei der Verwendung so genannter „mitochondrialer DNA-Proben“ treten erhebliche Schwächen auf. Diese Methode wird vor allem bei Haarproben verwendet: In einem einzigen Haar ein und derselben Person können zwischen Spitze und Wurzel mehrere verschiedene DNA-Profile vorhanden sein. Auch zwischen unterschiedlichen Zelltypen des Körpers gibt es oftmals erhebliche Abweichungen. Amerikanische Kriminalexperthen sind sich sicher, dass es bereits zu fälschlichen Verurteilungen auf der Grundlage von DNA-Tests gekommen ist, etwa im Fall eines Mannes, der in Tennessee als Mörder einsitzt.

Kontrolliertes Spucken für Essen

Ausländerbehörde zwingt Flüchtlinge, ihre Abstammung per Gentest nachzuweisen - Initiativen protestieren

BIOSKOP Nr. 13 (März 2001), Ludger Fittkau (Essen), Journalist und BioSkopler

In Essen haben Ausländerbehörde und Staatsanwaltschaft mindestens vierzig Menschen aus libanesischen Großfamilien zu Speichelprobe und Gentest gezwungen. Inzwischen ermitteln Datenschützer gegen die Ermittler.

Rund 612.000 Menschen leben in der Ruhrmetropole Essen, etwa 1.500 EinwohnerInnen sind libanesisch

Flüchtlinge. Ein Großteil ist nun öffentlich unter Pauschalverdacht gestellt worden. Denn Ausländerbehörde und Staatsanwaltschaft werfen den AsylbewerberInnen vor, falsche Angaben zu ihrer Nationalität gemacht zu haben. Statt aus dem Libanon, so die Verdächtigung der Ermittler, würden sie aus der Türkei oder aus Syrien stammen. Anfang des Jahres zwangen die Behörden,

gestützt auf eine richterliche Anordnung, die erste Flüchtlingsgruppe zu Speichelabgabe und Gentest - zwecks Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse.

Die Zwangstests haben DatenschützerInnen alarmiert. „Was in Essen passiert ist, ist mir vorher noch nie zu Ohren gekommen und völlig überzogen“, sagt Thilo Weichert,

Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz. „So weit mir die Fakten bekannt sind“, so Weichert, „ist das Vorgehen sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Ausländerbehörde eindeutig unzulässig.“ Inzwischen prüft auch die nordrhein-westfälische Datenschutzbehörde den Fall.

Der so genannte „genetische Fingerabdruck“ wird in Einzelfällen seit 1997 im Zusammenhang mit Asylverfahren veranlasst. Auf Empfehlung des damaligen Bundesinnenministers Manfred Kanther (CDU) hatte die Innenministerkonferenz beschlossen, mittels Einsatz von Gentests illegalen Nachzug von Kindern zu verhindern. Damals ging es vor allem um kurdische Flüchtlinge aus dem Nordirak. Wer einen Familiennachzug beantragte, musste sich - überwiegend in der deutschen Botschaft in Ankara - einem Gencheck unterziehen. Diverse Ausländerbehörden, zum Beispiel die Berliner, wollten die Zwangstests auch bei Menschen anderer Nationalität einsetzen. Doch eine systematische genetische Erfassung fast einer gesamten Bevölkerungsgruppe, wie sie Essens Ausländerbehörde derzeit offenbar anstrebt, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Die Essener Daten werden nach Weicherts Einschätzung auch in der Gen-Datei des Bundeskriminalamt (BKA) landen, die ursprünglich nur schwere Verbrechen wie Mord, Totschlag und Sexualstraftaten betreffen sollte. Was den Flüchtlingen vorgeworfen wird, nämlich „Falschbeurkundung“, sei „ein lächerliches Delikt“. Dies zeige, wozu die „BKA-Datei jetzt missbraucht werde“, sagt Weichert.

Gen-Fahnder haben Mitte Februar Rückendeckung vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erhalten. Die Karlsruher Richter entschieden, dass die Gen-Datei des BKA nicht gegen das Grundgesetz verstoße. In der Datei sollen gegenwärtig Gen-Profile von über 80.000 verdächtigen und verurteilten Menschen gespeichert sein. Allerdings betonte das BVerfG auch, dass Fachgerichte in jedem Einzelfall prüfen müssten, wer in der Gen-Datei erfasst werden dürfe und wer nicht. Die Speicherung sei nur zulässig, wenn es sich um schwere Straftaten handele und Wiederholungsfahrer bestünde. Selbst wenn Flüchtlinge eine Notlüge benutzen, um ihre schnelle Abschiebung zu verhindern, dürfte eine Wiederholungsfahrer sehr zweifelhaft sein.

Datenschutzbehörde prüft noch

Schon jetzt sind „Asylbewerber so intensiv erfasst durch eine Vielzahl von Dateien wie keine deutsche Gruppe“, sagt Datenschützer Weichert. Obendrein müssten Flüchtlinge Fingerabdrücke abgeben, die mit benachbarten ausländischen Polizeibehörden ausgetauscht werden können. Dass EURODAC, die geplante europäische Fingerabdruckdatei für Flüchtlinge, künftig auch durch den „genetischen Fingerabdruck“ erweitert wird, will Weichert nicht ausschließen - allerdings sei dies bislang noch nicht technisch machbar.

Um zu verhindern, dass die Essener Zwangstests bundesweit Schule machen, luden der Flüchtlingsarbeitskreis der evangelischen Kirche, Pro Asyl und weitere Organisationen gemeinsam mit BioSkop Anfang März zu einer Protestveranstaltung. Ein Prüfungsergebnis der NRW-Datenschutzbehörde lag bei Redaktionschluss noch nicht vor.

BIOSKOP - die Zeitschrift zur Beobachtung der Biowissenschaften wird herausgegeben vom gemeinnützigen Verein BioSkop e.V

Staatenlose Kurden aus dem Libanon oder türkische Staatsangehörige ?

Ergebnis einer Untersuchung vom 8. - 18.3.2001 in Beirut, Mardin und Ankara

Hannover/Hildesheim, den 20.04.2001, Heinrich Freckmann, Jürgen Kalmbach

Anlaß der Untersuchung

Aus Medienberichten der letzten Zeit war zu entnehmen, dass -zumeist in der zweiten Hälfte der 80er Jahre- eine Vielzahl von Personen vor dem Bürgerkrieg im Libanon nach Deutschland geflüchtet sind, die nach der Einreise angegeben hatten, staatenlose Kurden aus dem Libanon zu sein. Tatsächlich seien sie jedoch türkische Staatsangehörige. So hätten sie sich im Bundesgebiet ein Aufenthaltsrecht erschlichen, denn ein Bleiberecht aus humanitären Gründen sei ihnen Anfang der 90er Jahre nur deshalb gewährt worden, weil aufgrund fehlender

Identitätsnachweise eine Rückführung in den Libanon unmöglich war.

Die Einreise erfolgte überwiegend mit libanesischen Laissez-Passer. Die Betroffenen versichern, vor ihrer Einreise nach Deutschland mehr oder minder dauerhaft im Libanon unter dem - arabischen - Namen gelebt zu haben, unter dem sie sich in Deutschland auch gemeldet hätten. Nunmehr legen die jeweiligen Ausländerbehörden in immer größerem Umfang Auszüge aus türkischen Personenstandsregistern mit türkischen Familiennamen vor.

In anderen Fällen wurde festgestellt, daß Personen mit gültigen türkischen Pässen in das Bundesgebiet eingereist sind und unter türkischen Namen Asylanträge gestellt hatten. Sie waren dann untergetaucht und hatten sich anschließend unter arabischen Namen als Staatenlose aus dem Libanon bei Ausländerbehörden oder beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erneut als Asylsuchende gemeldet.

Aufgrund angegebener Verwandtschaftsverhältnisse besteht bei immer mehr Personen die Vermutung, ebenfalls türkische

Staatsangehörige zu sein. Ziel der Untersuchung war daher, vor Ort herauszufinden, ob und wie Unterlagen durch den betroffenen Personenkreis bezüglich seiner Identität beschafft und wie diese sowohl in den Herkunftsstaaten als auch in Deutschland zu bewerten sind.

Durchführung

Um eine möglichst große Bandbreite der zu untersuchenden Fragestellungen wie auch eine anschließende Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse sicherzustellen, wurde diese Untersuchung durch einen Vertreter einer Ausländerbehörde auf Vorschlag des Nds. IM sowie einen Rechtsanwalt durchgeführt, der Betroffene in ihren Verfahren vertritt.

Für die Untersuchungen im Libanon und in der Türkei wurde jeweils eine Person als Sprachmittler hinzugezogen, die zwar in Deutschland wohnt, aber aus dem jeweiligen Land stammt und in dem jeweiligen Land über Erfahrung im Umgang mit Land, Leuten und Behörden verfügt. Ohne diese beiden Personen wäre eine sachgerechte Recherche nicht möglich gewesen.

Daneben wurden die deutschen Botschaften in Beirut und Ankara beteiligt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind mit ihren Vertretern - insbesondere in Ankara zum Abschluß - besprochen und verglichen worden. Wesentliche Differenzen ergaben sich dabei nicht.

Vor Ort wurden in Beirut Gespräche mit Angehörigen der Betroffenen wie auch deren von diesen akzeptierten Führern geführt, daneben mit einem Bürgermeister eines Beirut Stadtteils, in dem sich viele Angehörige dieser Volksgruppe aufhalten.

In der Türkei fanden Gespräche mit Behördenvertretern, Rechtsanwälten, Vertretern des Menschenrechtsvereins und Angehörigen der betroffenen Volksgruppe statt.

Bedauerlicherweise war es nicht möglich, in das Gebiet von Savur mitsamt den umliegenden Dörfern zu gelangen, um dort lebende Verwandte und Bekannte zu sprechen oder Einsicht in die Register zu erhalten: Unmittelbar nach der Ankunft auf dem Flughafen in Mardin wurde die Delegation bereits während der ersten Gesprächsrunde von der türkischen Polizei und dem Sicherheitsdienst aufgesucht. Seitdem stand die Delegation bis zum vorzeitigen Verlassen der Region unter ständiger Überwachung der Sicherheitskräfte. Vertrauliche Gespräche waren nicht mehr möglich. Nachdem der Gouverneur der Provinz Mardin zunächst wohlwollende umfangreiche Unterstützung signalisierte, erteilte er einen Tag später, offenbar auf Druck aus Ankara, das ausdrückliche Verbot, im Kreis Savur zu recherchieren. Auch ein reiner touristischer Besuch wurde nicht gestattet. Solche Recherchen im Kreis Savur seien nur mit ausdrücklicher Genehmigung des türkischen Innenministeriums erlaubt, die per Verbalnote der Deutschen Botschaft Ankara an das türkische Außenministerium einzuholen sei. Obgleich diese bereits am gleichen Vormittag erging, liegt eine Antwort bislang nicht vor.

Mahalmi

Der betroffene Personenkreis spricht einen arabischen Dialekt. Dieses ist besonders deshalb auffällig, weil die familiären Wurzeln ausnahmslos in der türkischen Provinz Mardin liegen, wo sonst die türkische Sprache oder die der dort ansässigen Kurden, das Kur-

manci, vorherrschen. Das Siedlungsgebiet dieser arabisch sprechenden Volksgruppe kann geographisch grob mit dem Gebiet zwischen Mardin, Savur und Midyat umrissen werden. Diese sprachliche Besonderheit und deren Ursprung war bereits Gegenstand von ethnologischen Untersuchungen. Die Betroffenen bezeichnen sich im Libanon wie auch in Deutschland als Kurden, während seitens Ethnologen erklärt wird, sie gehörten der Volksgruppe der Mahalmi (Mhallami/ Muhallimi) an, einem arabischen Stamm.*

Geschichte der Mahalmi

Nach Auffassung von in der Türkei lebenden Angehörigen der Mahalmi, die sich mit der Stammesgeschichte beschäftigt hatten, soll das ursprüngliche Siedlungsgebiet im Nordirak - Region Kirkuk - gelegen haben. Zur Zeit Harun Al Rashids, also etwa 800 n.Chr., seien sie auf dessen Kriegszügen als Kämpfer mitgezogen und in Abteilungen zur Bewachung der Region jeweils entlang der Straßen angesiedelt worden. Der Name soll sich von Mahal (arabisch für Ort/Haus) und Mi (arabisch für die Zahl 100) ableiten. Sinngemäß soll der Name Mahalmi den Begriff „100 Kämpfer zur Bewachung des Ortes“ umschreiben.

Es ist nach wie vor umstritten, ob es sich bei den Mahalmi um Kurden handelt oder nicht. Zum einen soll es ein arabischer Stamm sein, der in seinem Siedlungsbereich kurdische Sprachanteile im Laufe der Zeit angenommen hat. Andererseits soll es sich dabei um einen eigenständigen kurdischen Stamm handeln, der aufgrund der Arabisierung im 4. Kalifat (wann?) in der Region Mardin/Midyat die arabische Sprache angenommen hat.

* Helmut OBERDIEK, Gutachten zur Situation arabisch-stämmiger Bewohner der Provinz Mardin, vom 13.01.2001; Rüdiger BENNINGHAUS - er führt derzeit Untersuchungen durch über Namen und Wohnorten in Deutschland sowie Siedlungsgebieten in der Türkei; insbesondere die von ihm vor Reiseantritt erteilten Informationen halfen, vor Ort gezielt und zügig zu ermitteln.

Mahalmi in der Türkei

Wie bereits dargestellt, liegt der Siedlungsbereich der Mahalmi im wesentlichen in dem Gebiet zwischen Mardin - Savur - Midyat. Untereinander, insbesondere in den Dörfern, wird die arabische Sprache mit kurdischen Einflüssen gesprochen.

Die Anrede erfolgt nach alter Tradition mit ihren arabischen Namen, also z.B. Said, Sohn des Rammo, Sohn des Ibrahim, usw. an. Nachnamen in unserem Sinne werden nicht geführt. Sippenzusammengehörigkeiten werden nach einem männlichen Vorfahren hergestellt. Die zur Zeit Atatürks eingeführten türkischen Nachnamen, die nur in seltenen Fällen selbst ausgesucht wurden, werden nur im Behördenumgang verwendet.

Die Mahalmi wurden vor Ort in zwei regional verschiedene Gruppen unterteilt. Die in der Region Midyat beheimateten Mahalmi leben überwiegend unter sich in Dörfern entlang der Straßen sowie in abgrenzbaren Stadtteilen in Midyat. Sie sollen sich kaum mit der umliegenden Bevölkerung vermischt haben, besitzen Land, Geschäfte pp. Sie hatten bis zum Ende der Osmanischen Zeit jeweils einen „Mir“ genannten weltlichen Führer. Auch heute noch soll es in Midyat und in Hassake (Syrien) einen Mir geben. Diese werden einzig als Vertrauenspersonen angesehen und haben keinerlei Machtbefugnisse.

Die Mahalmi aus der Gegend um Savur siedelten ursprünglich in abgelegenen Bergdörfern und gelten als kurdisch assimiliert (Mustaraks). Sie selbst bezeichnen sich als Kurden. Sie seien zu meist arm, ohne Grundbesitz oder Geschäfte. In osmanischer Zeit hätten sie einen „Bey“ als weltlichen Führer gehabt. Ihnen wird nachgesagt, als aggressiv zu gelten und Gegner des türkischen Staates zu sein. Fälle von Fehden, sowohl innerhalb als auch außer-

halb der Sippen, mit daraus resultierender Blutrache, sollen hier häufiger als üblich aufgetreten sein.

Aus dieser unterschiedlichen Situation ist unterschiedliches „Auswanderungsverhalten“ erkennbar. Die Armut und Besitzlosigkeit, Ablehnung des türkischen Staates wie auch Furcht vor Blutrache sollen Gründe für eine regelmäßig von vornherein auf Dauer angelegte Auswanderung der Savur-Mahalmi in den Libanon gewesen sein; im Gegensatz dazu seien die Mahalmi um Midyat im wesentlichen mit Rückkehrabsichten nach Beirut gegangen - bei ihnen läge die Rückkehr rate bei etwa 90 %.

Seit etwa 1950 werden die in der Türkei registrierten Männer zur Fahndung ausgeschrieben und ggf. ausgebürgert, wenn sie 20 Jahre alt sind und ihren Wehrdienst nicht ableisten, z.B. weil sie nicht auffindbar sind. Besonders auffällig soll dieses bei Männern aus Ückavak sein.

Aus den bereits genannten Gründen war es leider nicht möglich, die drei türkischen Dörfer aufzusuchen, aus denen nach bisherigen Erkenntnissen die Mehrzahl der betroffenen Familien stammen. Aus den Mitteilungen kann jedoch folgendes festgehalten werden:

Dereici (Kilit) war ein Dorf mit gemischter Bevölkerung; neben Mahalmi waren dort auch Syriani (syrisch-orthodoxe Christen) ansässig. Das Dorf ist heute unbewohnt und soll weitgehend zerstört sein.

Ückavak (Rashidi) von den früher angeblich ca. 2.000 Hane (Haushalte) sollen heute nur noch gut 60 Hane übrig sein. Soweit Männer im Dorf leben, sollen diese sämtlich Dorfschützer sein. Das im Dorf stationierte Militär ist zahlenmäßig umfangreicher als die noch vorhandene Bevölkerung.

Yenilmez (Muhasni) nachträgliche Recherchen ergaben, daß dort früher 500 Hane bestanden, nunmehr nur noch ca. 30.

Mahalmi in Beirut

Der Libanon war und ist im Verhältnis zu den umliegenden Ländern reich. Seine Staatsangehörigen leben in großem Umfang von dem Handel zwischen den arabischen Ländern und der übrigen Welt; für die einfachen Arbeiten wurden und werden auch heute noch Ausländer in großer Menge benötigt.

So fanden die ersten Auswanderer aus der Region Savur Ende der 20er Jahre im Libanon - auch wenn sie in den ärmsten Stadtteilen von Beirut lebten - verglichen mit ihren Möglichkeiten in den Heimatdörfern gute Erwerbsmöglichkeiten vor. Verständigungsprobleme bestanden aufgrund der arabischen Sprachkenntnisse nicht.

Aufgrund der bestehenden Verbindungen zur türkischen Heimat gelangten die Nachrichten über diese verhältnismäßig guten Existenzmöglichkeiten zu den dort verbliebenen Verwandten. Dieses führte zu einem in erheblichem Maße einsetzenden Nachzug nach Beirut.

Im Libanon führten die Auswanderer nicht die ihnen in der Heimat verordneten türkischen Familiennamen. Sie gebrauchten vielmehr in dem arabischsprachigen Umfeld weiter bzw. wieder ihre arabischen Anrede. Da aber im Libanon Familiennamen geführt werden, wurde dem Vornamen ein „Clanname“ angefügt.

Die Herkunft dieser „Clannamen“ dürfte zeitlich etwa zwischen 1925 bis 1935 anzusiedeln sein und inhaltlich nach einem männlichen Vorfahren benannt oder einer besonderen traditionellen Stellung der Familie, einem Herkunftsort oder Region entlehnt worden sein.

Einige Namensbildungen sind wie folgt erläutert worden:

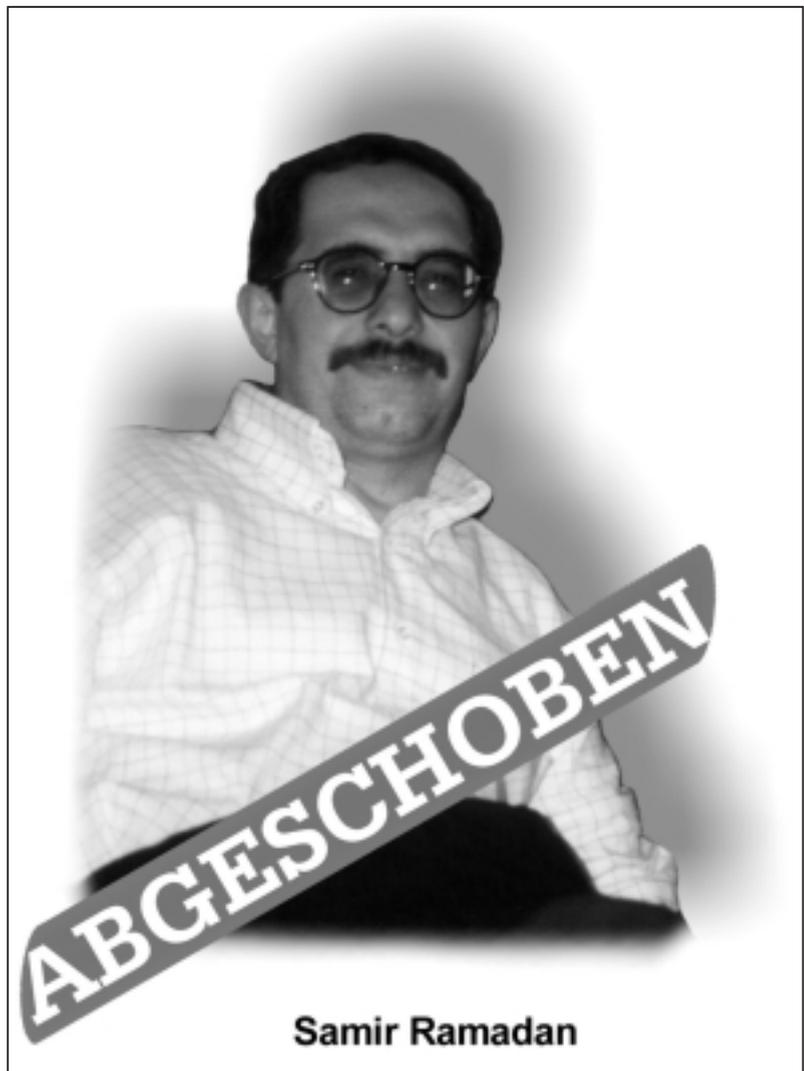
- von „MIR“ stammen die Namen MERI / MIRI / MYRI
- Familien aus dem Gebiet OMERIAN (so wurde das Gebiet zwischen Ömerli und Kayalipinar / Kefarhavar bezeichnet) nannten sich OMEIRAT,
- die Name ZEIN wie auch SAADO gehen auf den Namen SAID zurück

Auch jetzt noch werden in „Familiennamen“ die arabischen Namen, wie z.B. IBRAHIM, FAKHRO, KHODR, SERHAN, RAMADAN / RAMAZAN, CHARIF / SHARIF, geführt.

Die Gleichheit oder Ähnlichkeit der Nachnamen bedeutet nicht zwangsläufig, daß die Familien untereinander verwandt sein müssen. Sie wurden vielmehr „frei“ nach der Einreise angenommen, wobei eine Orientierung an bereits ansässige Familienangehörige erfolgt sein dürfte. So soll es auch vorkommen können, daß sich ein männliches Mitglied einer Familie aufgrund von innerfamiliären Streitigkeiten nach diesem Vorbild einen eigenen Familiennamen zulegt und somit eine neue Sippe gründet.

Da sie aus dem kurdischen Gebiet in den Libanon eingewandert waren, wurden sie dort als Kurden bezeichnet, und auch sie selbst halten sich dort für Kurden - dies stimmt mit den in der Türkei gewonnenen Erkenntnissen überein, wonach sich die Savur - Mahalmi selbst als Kurden bezeichnen, obgleich sie arabisch (Dialekt) sprechen. Die weit überwiegende Anzahl der „Kurden“ im Libanon sind in Wirklichkeit Mahalmi, und - soweit sie sich dort mit Familie und dauerhaft niederließen - aus der Region Savur.

Als typische Sippennamen der Familien, die aus den Dörfern Y e n i l m e z / M u h a s n i ,



Ückavak/Rashidi sowie Dereici/Kilit stammten, wurden folgende genannt: SAADO, HARB, KAMIS, MUHALLAH, OMEIRAT, CHARIF, FAKHRO, MERI, IBRAHIM, KHODR, SERHAN, SIALA, ALI KHAN, SEMMO, EL ZEIN, SCHEICH MOUSSE, EL HAJJ/ EL KHADJ, AL AQD.

Die übergroße Anzahl - nach den uns gegenüber abgegebenen Schätzungen sollen es ca 75.000 Personen sein - der im Libanon lebenden „Kurden“ dürften tatsächlich Mahalmi aus der Region Savur sein. Davon sollen bisher ca. 25.000 eingebürgert sein. Weitere 25.000 sollen dort als registrierte Ausländer leben und 25.000 sollen sich dort illegal aufhalten. Im Libanon ist bekannt, daß es eigene kurdische Sprachen gibt, die dort jedoch nicht gesprochen werden.

Die türkischen Familiennamen haben für die Betroffenen keine Bedeutung, schon die Kinder der Auswanderer kennen diese nicht mehr. Kontakte zu der Herkunftsregion sind gering. Die „Alten“ besuchen die verwandten Familien zu besonderen Anlässen wie Hochzeiten oder Beerdigungen.

Für derartige Besuchsreisen werden keine Lichtbildausweise benötigt. Für den Transit durch Syrien wird aufgrund einer Vereinbarung an der türkisch-syrischen Grenze eine kurzzeitige Registrierung, sog. PASSARAN, erteilt, die bei der Rückkehr wieder abzugeben ist.

Der Nachrichtenaustausch fand gelegentlich auch durch per Post übersandte besprochene Kassetten statt, wenn die Absender oder Empfänger des Lesens und Schreibens unkundig sind.

Rechtslage der Mahalmi im Libanon, Registrierung, Einbürgerung

Im Libanon sind sie - und insoweit entspricht dies dem deutschen Recht - Ausländer. Für die dortigen Behörden ist es ohne Belang, ob sie die türkische Staatsangehörigkeit besitzen oder staatenlos sind.

1958 wurden die in großer Zahl im Libanon lebenden illegalen Ausländer aufgefordert, sich registrieren zu lassen. Beabsichtigt war eine Prüfung, ob die Erteilung von Aufenthaltstiteln möglich sind. Konkrete Zahlen, wieviel Personen dieser Aufforderung nachgekommen sind, liegen nicht vor.

Gründe für die Nichtregistrierung waren zum einen die Kosten. So soll die Registrierung für eine 10-köpfige Familie mit den daraufhin erteilten Permis de Sejour pro Jahr 4 Mio LL gekostet haben. Zum anderen waren die unsichere rechtliche Lage und die Angst vor Abschiebung Gründe für die Nichtregistrierung. Auch das Vorhandensein eines gültigen Ausweises eines anderen Staates, z.B. der Türkei, dürfte eine Rolle gespielt haben.

Während des Bürgerkrieges wurden im Jahre 1986 alle Registrierten aufgerufen, ihre Permis de Sejour zu verlängern, andernfalls erfolge eine Streichung aus den Registern. Seinerzeit hatten viele Mahalmi durch Bürgerkriegseinwirkungen ihre Dokumente verloren und es fehlten ihnen die Geldmittel, diese wieder erneuern zu lassen - so war z.B. der von ihnen stark bewohnte Barackenstadtteil Mazlaq völlig zerstört worden.

Im Libanon registrierte Ausländer können ihre Geburten, Ehen und Sterbefälle registrieren lassen. Es besteht jedoch keine Sicherheit, daß libanesische Register den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Bei Geburten wird gegenüber dem Register der Nachweis geführt durch Vorlage einer Bescheinigung der Hebamme, die ein eigenes Geburtenregister führen soll, oder des Krankenhauses.

Islamische Ehen werden vor dem Scheich oder Imam in Anwesenheit von 2 Zeugen geschlossen. Es ist ausreichend und nicht unüblich, wenn diese Eheschließung zuhause vorgenommen wird. Der Scheich oder Imam läßt diese Eheschließung bei dem Islamischen Gericht oder /und bei den Behörden registrieren. Für die Registrierung vor dem Islamischen Gericht ist die Vorlage eines Ausweises, z.B. eines Laissez Passer, erforderlich.

Nichtregistrierte Personen haben im Libanon weder die Möglichkeit, Geburten, Ehen und Sterbefälle bei Behörden registrieren zu lassen noch Identitätsnachweise zu erhalten.

Diese Personen können sich bei Geburten nur mit einer Bescheinigung einer Hebamme behelfen: nachträgliche Bescheinigungen sind nur dann möglich, wenn diese auffindbar ist und den Vorschriften entsprechend ein Geburtenbuch geführt hat.

Es kann vorkommen, daß Geburten bei verwandten Personen registriert werden, wenn die leiblichen Eltern selbst nicht registriert sind. Ebenso ist es möglich, daß innerhalb einer Familie einige Kinder aus Kostengründen nicht registriert sind.

Eine Geburtsbescheinigung wie auch sonstige Bescheinigungen über Daten und Aufenthalt können auch durch einen von den Bewohnern eines Stadtteils gewählten Ortsbürgermeister gestellt werden. Er hat u.a. die Aufgabe, Erklärungen zu Personendaten aufzunehmen, wenn er entweder die anzeigende Person selbst oder die erforderlichen zwei anwesenden Zeugen kennt.

Er kann auch Personendaten von Nichtregistrierten bescheinigen. In diesen Fällen fehlt in der Bescheinigung dann jedoch die Registernummer der Surete Generale.

Einbürgerungen waren lange Zeit faktisch nicht möglich, um den in der seinerzeit gültigen Verfassung festgeschriebenen Religionsproportz nicht zu gefährden. 1994 erfolgte jedoch eine Sammeleinbürgerung von ca. 130.000 Personen. Hiervon waren insbesondere Palästinenser, die bis 1948 eingereist und registriert waren, und sonstige Ausländer, die sich 1958 haben registrieren lassen, begünstigt. Da im Rahmen dieser Einbürgerung eine Anwesenheit im Libanon nicht geprüft wurde, sind auch Personen eingebürgert worden, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Libanon aufgehalten haben.

Andererseits wurden von dieser Sammeleinbürgerung nur etwa die Hälfte der Personen nahezu nach dem Zufallsprinzip erfaßt, auf welche die Voraussetzungen der rechtzeitigen Registrierung und deren Fortschreibung zuträfen. Nach 1994 erfolgten mit Ausnahme von Einzelfällen nahezu keine Einbürgerungen mehr.

Türkisches Staatsangehörigkeitsrecht und seine Auswirkungen

Die Rechtslage vor 1964 konnte nicht festgestellt werden. Bei Inkrafttreten des neuen türkischen Staatsangehörigkeitsrechtes 1964 wurde allerdings in einem Übergangartikel 1. festgestellt, daß Personen, die ... ohne irgendeinen Ausweis vor Ende 1930 die Türkei verlassen haben und von denen unbekannt ist, ob sie noch leben, obwohl sie in türkischen Standesregistern eingetragen sind, ab Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr als türkische Staatsangehörige gelten. (Bergmann/Ferid, Türkei S. 10; O. Narlioglu, Das neue türkische

Staatsangehörigkeitsgesetz v. 11.02.1964 in DAS STANDESAMT 1964, 226 ff) . Dieser Übergangartikel wurde durch Art. 12 des Gesetzes 2383 ersetzt. Ob und inwieweit die frühere Fassung Auswirkungen bis in die heutige Zeit entfaltet, konnte nicht festgestellt werden.

Derzeit maßgeblich ist das Staatsangehörigkeitsgesetz Nr. 403 v. 11.02.1964 mit nachfolgenden Änderungsgesetzen sowie Art. 66 der Verfassung v. 09.11.1982.

Demzufolge besitzt das von einem türkischen Vater gezeugte oder von einer türkischen Mutter geborene Kind - gleich an welchem Ort der Welt - von Geburt an die türkische Staatsangehörigkeit (Art. 1 tStAG); das außerehelich geborene Kind einer ausländischen Mutter erwirbt die türkische Staatsangehörigkeit, wenn es zu einem türkischen Bürger durch Legitimation, ein die Vaterschaft feststellendes Urteil oder durch Vaterschaftsanerkennung in ein Verwandtschaftsverhältnis tritt (Art. 2tStAG).

Bis zum 19.05.1964 erhielt die ausländische Ehefrau eines Türken durch Eheschließung automatisch die türkische Staatsangehörigkeit, seitdem einzig auf eigenen Antrag (Art. 5 tStAG). Eine staatenlose Frau erwirbt die türkische Staatsangehörigkeit nach wie vor durch Eheschließung.

Entziehung der türkischen Staatsangehörigkeit ist gem. Art. 25 tStAG z.B. bei Nichtableistung des Wehrdienstes möglich. Sie wird auch heute noch praktiziert und erfolgt regelmäßig nach vorheriger Ausschreibung zur Fahndung. Diese wird per Zeitung veröffentlicht. Diese Entziehung wirkt sich jedoch nur auf den Betroffenen selbst aus, nicht aber auf seine Familienangehörigen. Die türkische Ehefrau behält also ihre türkische Staatsangehörigkeit und aufgrund dessen sind auch die Kinder von Geburt an türkische Staatsangehörige.

Der Beweis der türkischen Staatsangehörigkeit unterliegt keinen Formvorschriften (Art. 38 tStAG); das Vorliegen wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet aufgrund der Eintragungen in den Nüfus-Registern sowie bei Vorliegen von Nüfus, Paß oder Paßersatzpapieren, Staatsangehörigkeitsbescheinigungen (§38 Abs. 2 tStAG)

Führung der Nüfus - Register

Die Nüfus-Behörden nehmen Eintragungen in den Registern auf einfachen Antrag vor. Ein Nachweis durch Vorlage von Urkunden ist mit Ausnahme von Eheschließungen und der Berichtigung von Geburtsdaten wird nicht gefordert.

Die Eintragungen sind von dem Betroffenen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter vorzunehmen. In ländlichen Gegenden war es in der Vergangenheit oder ist es noch heute nicht unüblich, daß Eintragungen auch von entfernten Verwandten, Dritten oder Dorfvorstehern veranlaßt werden. Um sicherzustellen, daß alle Personen in den Personenstandsregistern registriert sind, wurde diese Praxis durch die §§ 1 und 2 des Zusatzgesetzes 15/11/1984-3080/5 md per Gesetz festgeschrieben.

Systembedingt ist es daher möglich, Eintragungen ggf. nur dann bzw. mit Daten vornehmen zu lassen, wie es für den Betroffenen -vermeintlich- vorteilhaft erscheint.

Beispielsweise werden

- Jungen mit späteren Geburtsdaten registriert, um entsprechend später zum Militärdienst einberufen zu werden
- Mädchen mit früherer Geburt eingetragen, um eher heiraten zu können

Es sollen auch Fälle vorgekommen sein, in denen

- Kinder aus einer nichtregistrierten Familie bei einer registrierten Familie als deren Kind eingetragen wurde, um später „legal“ heiraten zu können
- nicht existente Kinder registriert wurden, um Steuervorteile zu erhalten

Die Personenstandsregister sind aktuell Thema der türkischen Presse. Am 17.03.2001 erschien in der türkischen Tageszeitung „Radikal“ der Verlagsgruppe Hürriyet ein Artikel, wonach der für das Registerwesen zuständige Minister Toskay die Ergebnisse der Volkszählung 2000 bekanntgibt. Er geißelt die Zustände im türkischen Registerwesen; es gäbe in den Registern eine Vielzahl fiktiver standesamtlicher Eintragungen: Ortsteile, Straßen, Gebäude, und Haushalte, die in Wirklichkeit nicht existierten; 10jährige Mädchen und 65jährige Frauen würden zu Müttern, 22jährige bekämen bereits Rente (s. in der Anlage).

Eine Kenntnis von in dem für die Dörfer Ückavak, Dereici und Yenilmez zuständigen Nüfus-Register Savur erfolgten Eintragungen haben die im Libanon oder im sonstigen Ausland lebenden betroffenen Familien i.d.R. nicht; sie wollten sich nicht registrieren lassen.

Wie bereits geschildert wurde, können unter Umständen Personendaten ohne Zutun und ohne Kenntnis der Betroffenen eingetragen werden. So auch ist zu erklären, daß nicht nur die Personendaten, sondern auch die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Haushalten (Hane) von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen kann. Da die im Ausland - sei es Libanon, Deutschland oder anderswo - geführten Nachnamen in den türkischen Herkunftsdörfern als nicht maßgeblich erachtet werden, kann es aufgrund der Gleichartigkeit der Namen wie auch der großen Anzahl von in den Registern fortgeführ-



ten und neugebildeten Haushalten dazu kommen, daß Verwechslungen möglich sind.

Fazit

Es liegt auf der Hand, daß nicht alle bestehenden oder noch auftretenden Fragen umfassend oder zufriedenstellend beantwortet werden konnten und eine abschließende Klärung sämtlicher Problematiken des türkischen oder libanesischen Rechtes nicht möglich war. Zu berücksichtigen ist insbesondere, daß seitens libanesischer und türkischer Behörden offiziell keine Bereitschaft zur Erörterung rechtlicher Probleme vorhanden war. Neben den bereits geschilderten Problemen in Mardin war auch die Surete Generale in Beirut zu keinem Gespräch bereit über Probleme von Personen ohne libanesischen Staatsangehörigkeit.

Diese Verhaltensweisen ermöglichen leider keine Gegenüberstellung der gesammelten Auskünfte und Erkenntnisse mit den rechtlichen Gegebenheiten und dem verwaltungsmäßigen Handeln in früherer und heutiger Zeit

in beiden Ländern. Sollte sich eine Bereitschaft der zuständigen türkischen oder libanesischen Behörden ergeben, wird eine Stellungnahme zu diesem Bericht als durchaus sinnvoll und hilfreich erachtet. Ansonsten müßten rechtliche Fragestellungen und Auskünfte nach wie vor in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen beantwortet bzw. eingeholt werden.

Es ist Aufgabe der beteiligten Betroffenen und ihrer Vertreter wie auch der jeweiligen deutschen Behörden, Gerichte und politischen Entscheidungsträger, ihre jeweiligen Konsequenzen in rechtlicher oder auch politischer Hinsicht zu ziehen; der vorliegende Bericht vermag hierzu einzig eine Tatsachenaufarbeitung zu bieten.

Anlagen:

- Zusatzartikel 1 u. 2 - 15/11/1984 - 3050/5 md. -
- Übersetzung des Zeitungsartikels v. 17.03.2001 Seite 5 in „Radikal“

Zusatzartikel 1 - (15/11/1984 - 3080/5 md.)

(Übersetzung aus der türkischen Sprache)

Die Verantwortlichen von Erziehungsheimen, Fürsorgeanstalten u.ä. Einrichtungen, Familienoberhäupter und Personen sind verpflichtet, die Personalausweise der bei diesen Einrichtungen bzw. der bei ihnen aufgenommenen, ansässigen bzw. beschäftigten Minderjährigen und Erwachsenen zu kontrollieren und für diejenigen, die nicht standesamtlich erfasst sind, zwecks Registrierung, die notwendigen Erklärungen bei den Standesämtern abzugeben und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die Angehörigen der Sicherheitskräfte sind verpflichtet, Personen, welche bei Ausweiskontrollen oder irgendwelchen Amtshandlungen nicht imstande sind, sich auszuweisen oder nachweislich nicht im standesamtlichen Register eingetragen sind, nach Einleitung der notwendigen Maßnahmen, mit einer von ihnen erstellten Ermittlungsakte zum Standesamt zu schicken.

Schuldirektoren sind bei der Einschulung verpflichtet, Kinder, welche nicht standesamtlich erfaßt sind, mit Angabe des vollständigen Namens, sowie der Personalien und Anschrift der Eltern bzw. des Vormundes beim örtlichen Standesamt zu melden.

Die Verantwortlichen der Öffentlichen oder privaten Institutionen und Unternehmen sind verpflichtet, von den einzustellenden Personen den Personalausweis zu verlangen und diejenigen, welche nachweislich nicht standesamtlich erfaßt sind, mit Personalien und Anschrift bei den Standesämtern zu melden.

Zusatzartikel 2 -(15/11/1984 - 3080/5 md.)

Beim Feststellen der Nichtregistrierung von über ein Jahr alten Kindern oder von Erwachsenen, sind die Standesämter berechtigt, bei Erwachsenen, diese selbst, bei Kindern, deren Eltern oder Vormund und falls diese nicht zu ermitteln sind, die Verwandten zweiten Grades oder Personen, bei denen sie sich aufhalten oder die jeweiligen Gemeindevorsteher aufzufordern, eine Erklärung abzugeben.

Die betreffenden Personen sind verpflichtet, innerhalb einer Frist von 30 Tagen, sich bei den Standesämtern zu melden und eine Erklärung abzugeben.

Statt eine haben sie tausend (Personen) aufgeschrieben!

Artikel aus der Tageszeitung „Radikal“ (Verlagsgruppe Hürriyet) vom 17. März 2001

Minister TOSKAY hat die Ergebnisse der Volkszählung veröffentlicht: Dabei sind fiktive Ortsteile, Häuser und Wohnblocks entstanden. 10-jährige Mädchen und 65-jährige Frauen wurden zu Müttern. Eine 22-jährige Person wurde zum Rentner.

Ankara - Der Staatsminister Tunca TOSKAY hat die Ergebnisse der Allgemeinen Volkszählung 2000, nach Abschluss der Auswertungsarbeiten in den jeweiligen Provinzen, einschließlich der Beispiele für „fiktive standesamtliche Eintragungen“, veröffentlicht.

Toskay hat in der gestrigen Pressekonzferenz erklärt, dass die Einwohnerzahl nach der bereits abgeschlossenen Auswertung der Volkszählung vom 22. Oktober 2000 in den jeweiligen Provinzen wie folgt betragen: Artvin = 191.934, Balıkesir = 1.075.631, Bilecik = 394.326, Canakkale = 465.125, Edirne = 402.606, Tunceli = 93.584, Karabük = 225.102 und Kilis = 114.724.

Toskay erklärte in diesem Zusammenhang auch, dass man Zeuge einer großangelegten fiktiven Eintragung in die standesamtlichen Register geworden ist, weil die jeweiligen (Kommunen) nach der letzten Volkszählung den Status einer Großstadt oder einer Stadtverwaltung erlangen und entsprechend der Einwohnerzahl in den Genuss von höheren Beihilfen der İller Bankası (Bank der Provinzen) kommen wollten. Er sagte, dass sämtliche Unterlagen der 81 Bezirke einer Prüfung unterzogen werden.

Beispiele für Manipulation

Toskay erklärte, dass nach der Prüfung in 85 Bereichen fiktive Eintragungen in 207.000 Fällen festgestellt wurden. Er fügte hinzu, dass diese Eintragungen annulliert wurden. Minister Toskay führte folgende Beispiele für Methoden der fiktiven und mehrmaligen Eintragungen auf: „In Grundstücken, noch in Bau befindlichen und leeren Häusern wurden Personen registriert, in fiktiven Ortsteilen, Straßen und Gebäuden wurde eine Zählung durchgeführt, in die leeren Seiten der Zählungshefte wurden fiktive Personen hinzugefügt, es wurden fiktive Zelte für Saisonarbeiter errichtet, in den vorhandenen Zel-

ten wurden erhöhte Personenzahlen registriert und mehrmalige Eintragungen vorgenommen. Auf dem Grundstück eines Gemüsegroßmarktes, wo 102 Händler tätig sind, wurden 10-stöckige Hochhäuser aufgeführt, ein einstöckiges Haus wurde als ein Wohnblock mit fünf Einheiten aufgeführt, ein großes Wohnviertel wurde fiktiv erschaffen, in einer Kommune wurden 28 Stadtteile fiktiv gegründet und in einer Kommune, in der eigentlich 7.448 Menschen leben sollten, wurden 22.017 Einwohner registriert.

Der Bürokrat im Luxus-Zelt

Toskay erklärte, dass in der fiktiven Zählung eine Person den Anfang des Heftes ausfüllte, eine andere Person die Daten über die Bewohner des Hauses und eine weitere Person die personenbezogenen Daten aufschrieb, sodass keine übereinstimmenden Daten erzielt werden konnten. So kam es, dass 65-jährige Frauen und 10-jährige Mädchen zu Müttern wurden und eine 22-jährige Person Rente bekam. So wurden eine fast unmögliche Zahl von Menschen als in Zelten lebend aufgeführt, so z.B. 50 bis 60 Tausend Menschen in der Ernte-Saison. 80% der Zelte sind mit drei Räumen, Bad und Küche ausgestattet. Dabei wird behauptet, dass darin höhere Staatsbedienstete wohnen würden. Wenn man jedoch zum Gelände hinausfährt, sind keine Zelte vorhanden. Toskay erklärte, dass seit der Vorbereitungsphase bis heute für die Volkszählung 25 Trillionen Türkische Lira ausgegeben wurden, dass für die Kontrolle der Problemgebiete weitere Ausgaben in Höhe von 200 Milliarden Türkische Lira noch zu erwarten sind. Toskay erklärte weiter, dass zur Verhinderung der fiktiven Zählungen die notwendigen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Auszug aus:**DIE LIBANON-FLÜCHTLINGE IN BERLIN. ZUR INTEGRATION ETHNISCHER MINDERHEITEN.****RALPH GHADBAN. BERLIN 2000. S. 86-95**

Die Libanon-Flüchtlinge in der BRD setzten sich aus vier Gruppen zusammen: den Libanesen, den Kurden (Mhallamiyya), den Palästinensern und den Libano-Palästinensern. Ralph Ghadban beschreibt in seinem Buch u.a. diese vier Gruppen. Wir dokumentieren den Abschnitt über die Mhallamiyya.

Die Mhallamiyya (Die Kurden)

Die ersten Berichte und Studien über die Kurden im Libanon erschienen im Jahre 1984, als die libanesische Zeitschrift ash-Shiraa im Rahmen einer Reihe über die ethnischen Minderheiten im Libanon ein Dossier über sie veröffentlichte.¹ Gleichzeitig wurde an der libanesischen Universität eine Magisterarbeit über sie verfaßt.² Bis zu diesem Datum war über sie wenig bekannt, weil ihre Gruppe kaum untersucht worden ist, genausowenig wie ihre Herkunftsgruppe in der Türkei.³ Ihre Herkunftsorte dagegen sind bekannt; sie liegen alle in der Provinz Mardin in der Südosttürkei. Ihre Sprache ist auch bekannt; sie ist ein arabischer Dialekt. Ihr Ursprung aber ist sehr umstritten.

Das ist insoweit relevant, als es eine wichtige Rolle für die Bestimmung ihrer Identität und ethnischen Zugehörigkeit spielt. Jastrow schreibt: „...lehnt sich der Dialekt von Rashmel bereits stärker an die folgende Dialektgruppe an, die ich dem lokalen Sprachgebrauch folgend - Mhallami-arabisch nenne. Mhallami-arabisch findet sich in etwa 40 bis 50 Dörfern, die im Dreieck zwischen den Kreistädten es-Shor (türk. Savur) im Westen, Medyat (türk. Midyat) im Osten und Maasarte (türk. Ömerli) im Süden liegen.“⁴

Die überwiegende Mehrheit der libanesischen Kurden stammt aus diesen Dörfern, wo der arabische Mhallami-Dialekt gesprochen wird. Eine kleine Minderheit stammt aus den benachbarten

kurdischen Dörfern, wo der kurdische Karmanci-Dialekt gesprochen wird. Die Kennzeichnung „Mhallami“ wird sowohl für die Gegend⁵ als auch für die Menschen⁶ angewendet. Die Mhallami sprechende Gruppe wird in dem Buch „Ethnic Groups in the Republic of Turkey“ unter der Ethnie der Araber angeführt.⁷ Das sprachliche Kriterium scheint in der Türkei entscheidend zu sein. „ethnically kurdisch in the Turkish context will mean all those who speak Zaza or Kirmanci.“⁸

Die türkischen Kurden erkennen die Mhallami als Kurden nicht an. Sie sind für sie Araber.⁹ In Syrien werden sie ebenfalls als Araber betrachtet sowie in Tripoli im Libanon, wo sie auch Mardelli (aus Mardin) nach ihrer Herkunftsggend genannt werden.¹⁰ Nur in Beirut werden sie von den Libanesen Kurden genannt. Die Karmanci-Kurden in Beirut betrachten sie dagegen als Mhallami. Diese Ausnahme ist darauf zurückzuführen, daß ein kurdischer Aktivist, Kamoran Badir Khan, Ende der 20er Jahre die Mhallami als Kurden kennzeichnete. Kamoran wurde wegen seiner guten Beziehungen zu Frankreich zum französischen Ehrenkonsul in Beirut ernannt.¹¹ In seinen Bemühungen, seiner Position gegenüber der Mandatsmacht Frankreich mehr Gewicht zu verleihen, wollte er als Vertreter eines größeren Personenkreises auftreten.¹² Er und sein Bruder gehörten zu den ersten kurdischen Aktivisten in Syrien und Libanon und waren Mitbegründer

der im Exil entstandenen kurdischen Partei „Choyibyn“.¹³ Auf dem ersten Kongreß der Partei in Bhamdoun/Libanon 1927 wurde er für die Öffentlichkeitsarbeit im Libanon zuständig und agitierte zugunsten des im selben Jahr ausgebrochenen kurdischen Aufstandes in der Türkei.¹⁴ Aus ähnlichen politischen Gründen wird später ab den 70er Jahren eine neue kurdische ethnische Identität konstruiert, die statt auf der Sprache - die Mhallami sprechen kein Kurdisch - auf der Abstammung beruht. Bei dieser Konstruktion sind die Grenzen zwischen Realität und Fiktion sehr verschwommen, weil die Begründung ihrer kurdischen oder arabischen Abstammung stark ideologisch-politisch geprägt ist.

In der Tat ist der Ursprung der Mhallami immer noch unklar und die Mhallami heute sind darüber untereinander zerstritten. Eine Gruppe sieht ihren Ursprung bei den christlichen Suryan, von denen sie sich abgespalteten, um dem Islam beizutreten. Eine zweite Gruppe beansprucht arabische Vorfahren, die sich in der Region zur Zeit der arabischen Eroberungen im 8. Jh. niedergelassen haben oder später als Ableger eines arabischen Stammes der Banu Hilal.¹⁵ Eine letzte Gruppe betont den kurdischen Ursprung. Danach handelt es sich um kurdische Stämme, die sich aus verschiedenen Gründen - es gibt mehrere Versionen - arabisiert haben. Die Suryan selbst sollen ursprünglich Kurden gewesen sein, die zum Christentum konvertierten.¹⁶ Unabhängig von den un-

terschiedlichen Vorstellungen gibt es bestimmte Fakten, die unbestritten sind. Der Mhallami-Dialekt ist ein arabischer Dialekt. Sie werden von den kurdischen Karmancis in der Türkei als Araber betrachtet, eine Tatsache, die sowohl von den Anhängern des Kurdismus als auch des Arabismus anerkannt ist. Die Suryan, die mit ihnen die Gegend geographisch teilen, erwähnen seit Jahrhunderten in ihrer Tradition, daß infolge eines Streites mit dem Patriarchen Ismail († 1336) ein Teil ihrer Religionsgemeinschaft zum Islam übertrat.¹⁷ Diese Tradition ist unter den Mhallami selber vorhanden. Sie wurde u.a. von Sir Sykes erwähnt, von Pfarrer Armala¹⁸ und ist unter den Berliner Mhallami verbreitet.¹⁹ Die Frage nach der Abstammung stellte sich, als die Mhallami, beim Versuch ihre Zugehörigkeit zu bestimmen, einen Identifizierungspunkt suchten, der ihre Wünsche und Vorstellungen der sozialen Eingliederung verkörpere. Deshalb interessiert uns diese Problematik nur unter dem Gesichtspunkt der Integration.

Die Migration²⁰ begann in den 20er Jahren, als ein paar Hundert Leute, besonders nach der Unterdrückung des Aufstandes des Scheichs Said 1925, über Syrien nach dem Libanon gelangten. Nach dem Scheitern des Kara Dag-Aufstandes (1930-1932) folgten einige Tausende in den 30er Jahren; dann kam die große Masse der Einwanderer in den 40er Jahren. Sie hatten einerseits von den Pionieren über die besseren Lebensverhältnisse in Beirut erfahren und andererseits wurde ihre Immigration von den Sunniten unterstützt.²¹ Die überwiegende Mehrheit der Einwanderer waren Mhallami (95%) aus der Mhallami-Gegend, der Rest Karmanci sprechende Kurden aus der benachbarten Ömerli-Gegend.²² Der Migrationsweg führte von der Mardinprovinz in der Türkei zu der gegenüberliegenden al-Jazira-Provinz in Syrien. Von dort aus gingen sie nach

Aleppo und weiter nach Tripoli in den Libanon. Aus diesem Grund entstand die erste Mhallami-Gemeinde in Tripoli. Die meisten gingen aber weiter nach Beirut, wo bis zum Bürgerkrieg eine regelmäßige Busverbindung nach Aleppo (zweimal wöchentlich) in Betrieb war. Sie lebte hauptsächlich von den Mhallami, die den Kontakt zu ihren Verwandten in der Provinz al-Jazira in Syrien und darüber hinaus zur Heimat in Mardin aufrechterhielten.²³ Über diesen Weg kamen in den 50er und 60er Jahren viele Gastarbeiter, oft illegal, und blieben im Lande, bis sie ständiges Aufenthaltsrecht erhielten.²⁴ Ab 1958, als zur Zeit der Vereinigung zwischen Syrien und Ägypten die Repression der Kurden in Syrien begann und unter der Herrschaft der Baath-Partei ab 1963 weiter anhielt, flüchteten viele in den Libanon ins Exil.²⁵

Die genaue Zahl der Mhallami ist unbekannt. Sie lag vor dem Bürgerkrieg zwischen 70.000 und 100.000 Personen.²⁶ Nach Angaben der Sicherheitsbehörde im Jahre 1984 waren nur 27.142 Personen im Besitz von Aufenthaltsdokumenten „à l'étude“. Die anderen Personen, deren Aufenthaltstitel nicht verlängert wurde, weil sie im Ausland waren, zählen nicht dazu. Circa 15.000 Personen wurden im Laufe der Jahrzehnte eingebürgert. Das ergibt eine Gesamtzahl von circa 45.000 Personen. Die restlichen Mhallami sind ausgewandert. Sie halten sich alle in Deutschland, Holland, Dänemark und Schweden auf, wohin sie als Asylbewerber gekommen sind. Wenn man die Zahlen von 1984 von den Zahlen vor dem Bürgerkrieg abzieht, dann muß die Zahl der Ausgewanderten zwischen 35.000 und 45.000 Personen betragen. In Deutschland wurden die Mhallami - oder besser gesagt die mit einem libanesischem Reisedokument einreisenden Personen mit dem Titel „Laisser-Passer“, worin unter Nationalität die Eintragung „à l'étude“ steht - genau wie die

Palästinenser aus dem Libanon als „Staatenlose“ und ab dem 1.01.1985 als „ungeklärte Staatsangehörige“ erfaßt.

Gemessen an den o.g. Integrationskriterien²⁷ ist die Integration der Kurden im Libanon immer noch ein unvollendeter Prozeß. Als Sunniten wurden sie von den Anführern der sunnitischen Konfession angeworben. Sie versuchten, ihre konfessionelle Integration zu fördern, indem sie zuerst aus den Kurden ihre Klienten machten. Sami as-Sulh, ein sunnitischer Führer in Beirut, setzte sich für ihre Einbürgerung ein. Es gelang ihm im Jahre 1947 trotz des Widerstandes der Christen, einen Teil einzubürgern. Im Jahre 1957, als die Christen die christlichen Chaldäer einbürgern wollten, erreichte er als Ausgleich die Einbürgerung von circa 175 kurdischen Familien. 1965 gelang es ihm, ihnen den Zugang zum öffentlichem Schulsystem frei zu machen und die Notfallaufnahme in den staatlichen Krankenhäusern zu ermöglichen. Im Bürgerkrieg von 1958 stand as-Sulh auf der Seite des prowestlichen christlichen Präsidenten Chamoun. Die Kurden kündigten ihm die Gefolgschaft auf und folgten den sunnitischen Führern der Opposition, Adnan al-Hakim und Saib Salam, auf deren Seite sie sich am Bürgerkrieg beteiligten. Als Salam 1960 Premierminister wurde, beabsichtigte er, die Kurden einzubürgern und forderte sie alle auf, Einbürgerungsanträge zu stellen, was auch geschah. Wegen seiner Streitigkeiten mit al-Hakim, der mit ihm um die Gunst der Kurden konkurrierte, war es den Christen ein leichtes Spiel, das Gesetz zu verhindern. Kamal Jumblat, der Drusenführer, der 1961 Innenminister wurde, stellte den Kurden Ausweise aus mit der Kennzeichnung „Ungeklärte Staatsangehörigkeit“. Das führte nach dem libanesischen Gesetz dazu, daß die im Libanon geborenen Kinder Anspruch auf die libanesische Staatsangehörigkeit hatten

und tatsächlich eingebürgert wurden. In Artikel 1.Abs.3. des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 19. Januar 1925, geändert am 11. Januar 1960, steht nämlich: Libanese ist „...3. Jeder, der im Grand Liban zur Welt kommt, dessen Eltern unbekannt sind oder deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist.“ Um diese Entwicklung zu verhindern, setzten die Christen durch, daß die Ausweisdokumente statt „Ungeklärte Staatsangehörigkeit“ die Eintragung „à l'étude“ - auf Deutsch „in Bearbeitung“ - trugen.²⁸ Die Einbürgerungsanträge blieben auf diese Weise in Bearbeitung, trotz erneuter Versuche der Sunniten in den Jahren 1970 und 1976 bis zum 30. Juni 1994, als mit dem Gesetzesdekret Nr. 5247 alle Kurden eingebürgert wurden.

Die Integration im konfessionellen System, konkret in die sunnitische Konfession, erfolgte durch die Herstellung von Klientelverhältnissen. Die Kurden unterstützten die Führer und diese bemühten sich, ihnen die Staatsbürgerschaft zu besorgen. Dieser Weg der Integration schaffte die volle Integration nicht, weil das Ziel, nämlich die Einbürgerung aller Kurden, nicht erreicht wurde. Ohne Staatsangehörigkeit ist eine vollständige ökonomische und soziale Integration unmöglich, weil der Zugang zur Gesellschaft davon abhängt. Die Ausübung von freien Berufen als Arzt, Ingenieur oder Unternehmer ist nicht gestattet, die Anstellung im Staatsdienst und der Eintritt in die Gewerkschaften sind nicht erlaubt. Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung und in den Krankenkassen, der Genuß von Renten und Pensionen ist nicht gewährleistet. Alles hängt von der Staatsangehörigkeit ab.²⁹ Diese Hindernisse trugen neben dem niedrigen Bildungsstand der Kurden und ihren rückständigen tribalen Verhältnissen, die es ihnen nicht erlaubten, die wenigen vorhandenen Chancen wahrzunehmen, vor allem bei den Eingebürgerten, zu ihrer Marginalisierung

und Ghettoisierung bei, so daß manche Autoren von „Ethno-class“ reden³⁰. Die Kurden waren als Lastenträger beschäftigt und im Gemüsehandel tätig, später in den 60er Jahren auch im Baubereich. Ahmad schreibt im Jahre 1984: „Die Kurden im Libanon sind immer noch von der Erblast erdrückt, die sie aus ihren bäuerlichen Abstammungsorten mitgebracht haben. Sie haben sich wenig entwickelt. Sie haben dieselben Behausungen wie am Anfang und dieselben Jobs. Die Verbesserung des Lebensstandards ist minimal und die Zahl der Ausgebildeten und Spezialisierten ist sehr gering. Kurz gesagt, sie haben nach wie vor mit der Armut, der Unwissenheit, dem Analphabetismus und dem unsicheren Aufenthaltsstatus zu tun.“³¹ Diese sozio-ökonomische Marginalisierung drückte sich auf der Ebene der sunnitischen Konfession, zu der sie gehören, dadurch aus, daß sie ihre unterste soziale Schicht bildeten.³² Sie waren nicht auf die ganze soziale Hierarchie vertikal verteilt. Insofern war die Integration in ihre Konfession mangelhaft.

Die politische Integration war aus denselben Gründen ebenfalls mangelhaft. In der politischen Hierarchie der Klientelverhältnisse konnten die Kurden höchstens die mittlere politische Ebene des Qabadys erreichen. Ein politischer Führer, Zaim, aus ihren Reihen war wegen der sozio-ökonomischen Rückständigkeit unvorstellbar, deshalb waren ihre Qabadays im Dienst der sunnitischen Zaims. Anfang der 50er Jahre, als die ersten Tausende eingebürgert wurden, gründeten die Kurden die „Versammlung der kurdischen Stämme“, in der die Herkunftsdörfer und die wichtigsten Familien mit einer oder zwei Personen je nach Größe vertreten waren.³³ Die Vertreter sind die Qabadays. Die einzige Aufgabe der Versammlung bestand darin, die Kurden für die Wahlen zugunsten von as-Sulh zu mobilisieren. Das blieb bis zu den 60er

Jahren die einzige politische Betätigung der Kurden überhaupt. In den 60er Jahren wechselten sie zu den politischen Führern Salam und al-Hakim und spalteten sich zwischen den beiden. Gespalten nahmen sie an den Wahlen von 1960, 1964, 1968 und 1972 teil. Zu einer kurdischen Kandidatur kam es nur ein Mal im Jahre 1968, als Jamil Mehho kandidierte; er erhielt weniger als 100 Stimmen. Die Kandidatur von Ghazi ash-Sharif im Jahre 1962 auf einer unteren politischen Ebene für das Amt des Bürgermeisters eines Viertels in Beirut (Zuqaq al-Bulat) wurde dagegen von Erfolg gekrönt.³⁴ Die politische Integration in die Konfession fand auch hier auf unterer Ebene statt. Eine Rolle in diesem Zusammenhang spielte die geringe Zahl der Eingebürgerten (circa 15.000 vor dem Bürgerkrieg, davon einige Tausende Wähler). Sie war einerseits von großer Bedeutung für die sunnitischen Zaims, weil sie über den Ausgang der Wahlen entschied. Der Abstand zwischen Siegern und Verlierern der Wahlen betrug in der Regel ein paar Tausend Stimmen.³⁵ Andererseits war die Zahl zu gering, um den Anspruch der Kurden auf eine Position als Zaim zu begründen.

Im Gegensatz zu Beirut gelang es in Tripoli, die Kurden weitgehend zu integrieren. Tripoli war eine Zwischenstation der kurdischen Emigration nach Beirut. Dort blieb eine kleine Minderheit, die zu 90% aus einem einzigen Ort, Mnaisel, stammte.³⁶ Da Kamoran Badir Khan hauptsächlich in Beirut seine Kurdifizierung der Mhallami betrieb, wurden sie verschont und behielten ihren Namen. Außerdem gelang es dem lokalen sunnitischen Führer in Tripoli, Abdul Hamid Karamah, im Jahre 1946 die Einbürgerung aller Mardelli durchzusetzen.³⁷ Dieses frühe Ereignis ermöglichte der ganzen Gruppe eine sozio-ökonomische Integration, die eine auf die sozio-politische Hierarchie in der sunnitischen Kon-

fession verteilte Eingliederung erlaubte. Das wurde auch dadurch erleichtert, daß die Mardelli kein separates ethnisch-kurdisches Bewußtsein entwickelten. Seitdem sind sie weitgehend integriert. Ein wichtiger Hinweis hierfür ist die Tatsache, daß niemand sie erwähnt. Weder in den Medien noch in der Literatur ist von ihnen die Rede.³⁸

In den 40er Jahren bestand der einzige Erfolg von Kamoran Badir Khan in der Verleihung des Namens „Kurde“ an die Mhallami-Gemeinde von Beirut. Sonst sind alle seine Initiativen an der Apathie der Mhallami gescheitert.³⁹ Die politische Betätigung der Kurden in den 50er Jahren beschränkte sich auf die oben erwähnte Wahlgemeinschaft. Im Bürgerkrieg von 1958 nahmen sie zum erstenmal an der Politik aktiv teil. Sie bildeten in der Partei an-Najjada von al-Hakim - das sunnitische Pendant zu den christlichen Phalangisten - eine ganze Sektion, genannt Salahuddin nach dem gleichnamigen Sieger über die Kreuzritter und Befreier von Jerusalem.⁴⁰ Er war kurdischer Abstammung. Im Jahre 1960 gründete Jamil Mehho, ein Karmanci, die erste selbständige kurdische Partei. Von da an beherrschten die kurdisch-nationalistisch orientierten Parteien die politische Bühne; sie stritten sich und spalteten sich, bis sie 1982 infolge der israelischen Invasion alle zu existieren aufhörten.⁴¹ Diese Parteien standen unter dem Einfluß der Exilkurden aus Syrien und dem Irak. Ihre politische Betätigung war nach außen orientiert und bestand ab 1961 in der Unterstützung des Kurdenaufstandes von Barazani im Irak. Nicht nur die nationalen Probleme Kurdistans standen im Mittelpunkt ihrer Interessen, sondern ihre Mitgliedschaft war zum großen Teil auch dem Libanon fremd. Die Kurdische Demokratische Partei z. B., die Mitte der 60er Jahre in Beirut gegründet wurde, ist ein Ableger der syrischen Mutterpartei mit kurdisch-

syrischen Mitgliedern. „During the first half of the 1970's, it was mainly concerned with recruiting Lebanese Kurds since most of its members were Syrians.“⁴² Die erste kurdische Partei von Jamil Mehho fand Unterstützung in der Minderheit der Karmanci in Beirut. Der unglückliche Kandidat von 1968 (er erhielt 64 Stimmen)⁴³ hatte einen entscheidenden Fehler begangen: „Al-Parti suffered a lot because it regarded those Kurds who came from Turkey and did not speak Kurmanji as non-Kurds.“⁴⁴ Am Ende war die Partei eine Organisation der Karmanci-Familie Mehho.⁴⁵ Damit waren die Kurden, die zur überwiegenden Mehrheit Mhallami waren, ausgeschlossen. Die Orientierung der Politik nach außen interessierte die libanesischen Kurden wenig. Das ist einer der Gründe, die Ahmad in seiner Analyse des Scheiterns der Parteien erwähnt.⁴⁶ Das hängt seiner Meinung nach damit zusammen, daß anstatt der im Libanon ansässigen Kurden die Exil-

kurden die Parteien beherrschten. Er kommt zu folgendem Fazit: „Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß einerseits alle kurdischen Organisationen isoliert waren und wenig Mitglieder hatten und kein Gewicht innerhalb der libanesischen kurdischen Gemeinde besaßen; andererseits scheiterten sie alle in der Verwirklichung ihrer Ziele.“⁴⁷ Luqman Mehho, auch ein Karmanci,⁴⁸ kommt zum selben Ergebnis. Die kurdischen Organisationen sind alle gescheitert und haben ihre Ziele nicht erreicht. „In other words, Kurdish associations and parties had little popular base. Then, most of the organizations, especially the political ones, did not emerge of Kurdish social and political consciousness but were instigated by outside actors.“⁴⁹

Die kurdischen nationalistischen Parteien haben vergebens versucht, eine ethnische Dimension als Alternative zur konfessionellen Dimension in die politische libanesischen Landschaft einzu-

Lufthansa hilft beim Übergeben



kein mensch mit illegal

Im Mai 1981 wurde ein Bord einer Lufthansa Maschine der sudanesischen Fliegerei Mohamed Amer Agwa, Bordumschichtmeister beim Ein- und Ausstieg, bei einem Mitspracherecht gegenüber dem Kapitän auf dem Flugzeug gezwungen. Er ist ein arabischer, 1981 wurde wurde der libanesischer Kader Banker ebenfalls in einer Lufthansa Maschine bei seiner Abreise, dieser wurde ebenfalls gegenüber dem Kapitän beim Transport im Flugzeug gezwungen. Die Abreise wurde bei der sudanesischen Fliegerei eine Politik, die auf die Förderung und Unterstützung der libanesischen Abreiseorganisation nicht mehr der libanesischen Fliegerei, sondern die libanesischen Abreiseorganisationen.

Lufthansa

führen. Als Vorbild behielten sie die Armenier ständig im Auge und verlangten eine ähnliche Anerkennung als Gruppe. Was sie allerdings nicht verstanden haben oder verstehen wollten, ist die Tatsache, daß die Anerkennung der Armenier auf konfessioneller Ebene und nicht auf ethnischer erfolgte und zwar zweimal, einmal als Armenisch-Orthodoxe und einmal als Armenisch-Katholische. Eine unbedeutende Religionsgemeinschaft wie die ägyptischen Kopten, die seit ein paar Jahren im Libanon in Erscheinung getreten ist, wird 1995 als 18. Konfession anerkannt und als solche zu den Wahlen zugelassen.⁵⁰ Die Kurden, die seit den 20er Jahren im Libanon leben, haben und werden nie eine ähnliche Behandlung erfahren. Im libanesischen konfessionellen System gelten sie einfach als Mitglieder der sunnitischen Konfession.

Die Mehrheit der Kurden steht den Sunniten positiv gegenüber.⁵¹ Und es ist im Rahmen ihrer Konfession, daß die Integrations Schritte stattfinden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die „Gesellschaft für wohltätige Projekte? Jamiyyat al-mashari al-khayriyya“,⁵² die als Konkurrentin für die offizielle „Jamiyyat al-Maqasid“ fungiert.⁵³ Al-Maqasid wird traditionell von den Notabelfamilien der Sunniten beherrscht. Al-Mashari dagegen rekrutiert ihre Mitglieder unter den neuen aufsteigenden sozialen Schichten und ist für die unteren sozialen Schichten offen. Deshalb sind die meisten Kurden in diese Jamiyyat eingetreten, in der sie eine Chance zum sozialen Aufstieg sehen. Dieses Verhalten der Kurden ist auch in Deutschland und Nordeuropa, wo al-Mashari stark vertreten ist, zu beobachten. Sie dominieren die meisten Sektionen der Jamiyyat in diesen Ländern, unter anderem die Sektion von Berlin. Ihr Sitz ist in der Omar-Moschee in Kreuzberg, und sie entfaltet eine vielfältige Aktivität, an erster Stelle un-

ter den Kurden, aber auch in beschränktem Umfang unter Libanesen und Palästinensern aus dem Libanon. Einen weiteren Integrationsschritt stellt die ökonomische Emanzipation im Bürgerkrieg dar. Die Klientelverhältnisse wurden ausgesetzt, die mit der Staatsangehörigkeit verhängten Verbote waren nichtig. Eine freie ökonomische Betätigung war möglich. Hinzu kam die Auswanderung nach Europa, die sich auf allen Ebenen emanzipatorisch auf die Kurden auswirkte.⁵⁴ Dadurch fand endlich eine soziale Differenzierung und eine Verteilung auf die soziale Hierarchie in der Konfession statt. Das drückte sich bald politisch aus, indem die Kurden einen neuen Anlauf starteten, um von der Stufe des Qabadays auf die Stufe des Zaims zu steigen. 1992 kandidierte Wahhaj al-Schaikh Mussa aus einer reichen Familie zum Abgeordnetenhaus und verlor. Nach dem Erlassen des Einbürgerungsgesetzes gründete er am 17. Dezember 1994 den „Libanesischen kurdischen Oberrat der Notabeln“, bestehend aus reichen Kurden, die die Vertretung ihrer Gruppe in der sunnitischen Konfession anstreben.⁵⁵

¹ Ash-Shiraa, 9. April 1984, Nr. 108, Beirut

² Ahmad, Ahmad Muhammad, Die Kurden Libanons und ihre soziale und politische Organisationen. Beirut (arab.) 1995. Der Autor hat keine einzige Studie über die Kurden Libanons gefunden, S. 66

³ Nestmann, L., Die ethnische Differenzierung der Bevölkerung der Osttürkei in ihren sozialen Bezügen, in: Andrews und Benninghaus (ed.), Ethnic Groups, S. 567

⁴ Jastrow, Otto, Die arabischen Dialekte des Vilayets Mardin (Südosttürkei), ZDMG Suppl 1 XVII Dt. Orientalistentag. Vorträge Teil II, Sektion 6, Wiesbaden 1969, S. 684

⁵ Ahmad, Die Kurden, S. 71

⁶ Ahmad, Die Kurden, S.79, 81

⁷ Andrews, Peter Alford und Benninghaus, Rüdiger (ed.), Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 150

⁸ Mutlu, Servet, Ethnic Kurds in Turkey: A Demographic Study, in: Int. J. Middle East Stud. 28 (1996) S. 519

⁹ Interviews mit Hassan az-Zein (23.10.95) und Qasim Fakhrou (24.10.95). Sie haben zu ihrer Abstammung verschiedene Ansichten; in einem Punkt sind sie sich einig: „Die Karmancis nennen uns Araber, weil wir Arabisch reden.“

¹⁰ Manarul-Huda Nr 43, Mai-Juni 1996, Beirut S. 21

¹¹ Ahmad, Die Kurden, S. 66

¹² Ibid.

¹³ Die Gebrüder Badir Khan sind Karmancis und flohen 1925 aus der Türkei nach Syrien nach dem Scheitern des kurdischen Aufstandes von Scheich Said. Sie waren mit den Franzosen befreundet und wurden von ihnen unterstützt, gelegentlich auch von den Engländern. Sie gründeten Zeitschriften und bekamen Sendezeit im Rundfunk. Die Unterstützung hing von der Haltung Frankreichs und Großbritanniens der Türkei gegenüber ab. Ahmad, ibid., S. 133 ff. Kamoran Badir Khan verbrachte 20 Jahre im Libanon. Ahmad, ibid., S. 108

¹⁴ Ahmad, ibid., S. 76

¹⁵ Banu Hilal: Diese Stämme, die im Ägypten des 11. Jh. ansässig waren, wurden wegen ihrer Turbulenz von den Fatimiden nach Nordafrika geschickt, wo sie irreparable Schäden anrichteten. Die Ausdehnung der Wüste ist auf ihre Zerstörung der Landwirtschaft zurückzuführen. Im kollektiven Gedächtnis der Volksmassen allerdings haben ihre Untaten als märchenhafte Heldentaten, wie die Märchen von Abu Seid al-Hilali, überlebt und wurden jahrhundertlang von den Märchenerzählern propagiert. Viele religiöse und ethnische Gruppen führen ihre Abstammung auf diese Stämme zurück, um ihr Ansehen zu steigern und als furchterregend zu erscheinen. Das hat in diesem Sinn eine klare Schutzfunktion, die auch bei christlichen Gruppen zu finden ist. So beanspru-

chen auch die Christen von Zahle im Libanon diese Abstammung. Isa Iskandar al-Maaluf, Die Geschichte von Zahle (arab.), Zahle [1911], 2. Auflage 1984, S. 15. Der Autor empört sich über die weite Verbreitung dieser märchenhaften Geschichtskennntnisse unter der Bevölkerung.

16 Gespräche mit den Interviewpartnern der Untersuchung

17 Armala, Ishaq, Reise in Tur Abdin (arab.), in: Al-Mashriq, Jahrgang 16 Nr. 8, Beirut 1913, S. 568. „Mahalemi. 800 families. This tribe has a peculiar history. They state that 350 years ago they were Christians. During a famine of corn they asked the Patriarch permission to eat meat during Lent. The Patriarch refused, and they became Moslems. They speak a bastard Arabic, and the women wear red clothes and do not veil. Ibrahim Pasha says they are now a mixed race of Arabs and Kurds. Some families still supposed to be Christians.” Sykes, Mark, Caliph's Last Heritage, London 1915, S.578. Andere Autoren führen den Übertritt auf die Unterdrückung der Osmanen zurück und datieren ihn am Anfang des 17. Jh., wie der Patriarch Agnatius Afram I Barsum (1887-1957) in seinem Buch, Die Geschichte Tur Abdin (syrisch-arabisch), Djounieh-Libanon o.J., S. 352-354; vgl. auch: Ein Augenzeuge, Zusammenfassung der Schicksalsschläge der Christen, Beirut 1919, S. 13

18 Armala, *ibid.*, S.662

19 Beratungsstelle Al-Muntada

20 Ahmad, Die Kurden, S. 82 ff.

21 Ash-Shiraa, Nr. 108

22 Ahmad, *ibid.*, S. 68 und 80-81

23 Streitigkeiten unter den Familien in Mardin führten zu Vendetta-Aktionen unter den Mhallami in Beirut. Ahmad, Die Kurden, S. 107

24 Meho, Lokman Ibrahim, The Dilemma of Social and Political Integration of Ethnaclass Groups within Pluralistic Societies: The Case of the Kurds in Lebanon, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Amerikanischen Universität von Beirut, Beirut 1995 S. 44

25 *Ibid.*, S. 37

26 Ahmad, Die Kurden, S. 85 ff.

27 Siehe unter 2.3.

28 Es ist interessant festzustellen, daß die deutsche Bundesregierung denselben Trick anwandte, als sie beschloß, die Kurden und die Palästinenser aus dem Libanon, die bislang als Staatenlose erfaßt waren, in Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit umzuwandeln. Damit war ihnen der mögliche Weg zu einer besseren Stellung, die für Staatenlose nach der Genferkonvention gedacht ist, versperrt.

29 Ahmad, Die Kurden, S. 90 ff., 181

30 Meho, Lokman Ibrahim, The Dilemma

31 Ahmad, *ibid.*, S. 176

32 Der Autor Ahmad beklagt sich, daß die Kurden die konfessionellen Grenzen nicht durchbrechen können. Sie werden wie die Armenier nicht anerkannt und können daher von dem Proporz, der die Beteiligung an Staat und Gesellschaft sichert, nicht profitieren. Sie sind auf die sunnitische Konfession angewiesen, die nicht daran denkt, ihnen interessante Posten anzubieten und sie daher auf der untersten Stufe der sozialen Skala hält. Ahmad, *ibid.*, S. 91

33 Ahmad, *ibid.*, S. 137 ff. Eine Namensliste der Vertreter ist abgedruckt.

33 Ahmad, *ibid.*, S. 138

35 Um die Verhältnisse richtig einschätzen zu können, muß man bedenken, daß der Libanon weniger Einwohner zählt als Berlin, und daß die Kurden in Beirut konzentriert sind, wo sie ihre Stimmen in einem Wahlkreis abgeben, der kleiner als ein Berliner Bezirk ist.

36 Ahmad, *ibid.*, S. 87

37 Ahmad, *ibid.*, S. 139

38 In einem Gespräch 1998 mit dem libanesischen Soziologen Khaled Ziade teilte er mir mit, daß vor dem Bürgerkrieg das Viertel der Mardellis in Tripoli im Stadtbezirk al-Qubba

weitgehend aufgelöst war und praktisch nicht mehr existierte. Von Ziade ist auf deutsch der Titel: Freitag, Sonntag Eine Kindheit im Libanon, Basel 1996, erschienen

39 Ahmad, *ibid.*, S. 135. „These efforts, however, had a marginal effect on the Kurd's conditions in Lebanon.” Mehho, *ibid.*, S. 54

40 Ahmad, *ibid.*, S. 136

41 Mehho, *ibid.*, S.60 ff. Ahmad, *ibid.*, S. 146 ff.

42 Mehho, *ibid.*, S. 65

43 Ahmad, *ibid.*, S. 151

44 Mehho, *ibid.*, S. 62

45 „...al-Parti seemed to have been transformed into a mihhu family organization.” Mehho, *ibid.*, S. 63

46 Ahmad, *ibid.*, S. 173 ff.

47 Ahmad, *ibid.*, S. 172

48 Interessanterweise erwähnt der Autor nirgendwo das Wort Mhallami. Über den sprachlichen Unterschied zwischen Karmanci und Mhallami schreibt er: „One speaks the North Kurmanji (or Bahdinani) dialect while the other speaks a slang dialect - the Mardin sub-group - composed of Kurdish, Turkish, Syriac and Arabic with Kurdish dominant.” Mehho, *ibid.*, S. 45

49 Mehho, The Dilemma, S. 68

50 Rosiny, Stephan, Islamismus bei den Schiiten im Libanon, Berlin 1996, S. 68 Fußnote 3

51 Mehho, *ibid.*, S. 119. Feelings towards Sunnis: positive 63%, negative 12%, not determined 25%

52 Dazu A.Nizar Hamzeh and R. Hrair Dekmejian, A Sufi Response to Political Islamism: Al-AHBASCH of Lebanon, Int. J.Middle East Stud. 28 (1996), 217-229

53 Vergleichbar mit Caritas und dem Diakonischen Werk

54 Siehe Kap. 4 unter 5.5.6

55] Mehho, *ibid.*, S.58-59

Anhang

PRO ASYL Flüchtlingshelfer in Istanbul verhaftet

Frankfurter Rundschau, 1.6.2001, rü

FRANKFURT A. M., 31. Mai. Der Türkei-Rechercheur der Flüchtlings-Hilfsorganisation Pro Asyl, Hüseyin Tayyar Gül, ist am Donnerstag auf dem Istanbul Flughafen festgenommen worden. Er werde ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und sei von Folter und Misshandlung bedroht, teilte der Niedersächsische Flüchtlingsrat mit. Auch der von der Organisation eingeschaltete deutsche Generalkonsul in Istanbul, Thomas Schultze, zeigte sich alarmiert. Er schrieb dem Flüchtlingsrat, die Botschaft in An-

kara sei informiert und habe das türkische Außenministerium „unverzüglich“ um Auskunft über die Festnahme gebeten.

Gül saß als Studentenführer Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre sieben Jahre in türkischer Haft. Nach seiner Flucht bekam er Asyl in Deutschland. Inzwischen hat er einen deutschen Pass und die türkische Staatsangehörigkeit abgegeben. Seit zwei Jahren arbeitet Gül beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat in einem von der EU geförderten Projekt

zum Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in der Türkei. In diesem Rahmen recherchiert er, inwieweit in die Türkei abgeschobene Kurden dort gefährdet sind. Vermutlich stehe seine Festnahme in Zusammenhang mit dieser Arbeit, sagte Flüchtlingsrats-Sprecher Kai Weber der FR. Erst am Mittwoch hatten der Flüchtlingsrat und Pro Asyl neue Recherchen vorgelegt, nach denen im Jahr 2000 mindestens fünf aus Deutschland abgeschobene Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in der Türkei gefoltert worden seien.

Türkei-Referent Hüseyin Tayyar Gül aus der Haft entlassen

Pressemitteilung vom 01.06.2001 des Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. und PRO ASYL e.V.

Der Türkei-Referent des niedersächsischen Flüchtlingsrats, Hüseyin Tayyar Gül, ist soeben aus türkischer Haft entlassen worden. Er meldete sich telefonisch im Büro des niedersächsischen Flüchtlingsrats und dankte der deutschen Botschaft sowie den europäischen Menschenrechtsorganisationen und Medien, die erheblich dazu beigetragen haben, dass die türkischen Behörden ihr Fahndungsersuchen zurückzogen. Das Telefon auf der Polizeiwache habe nicht mehr stillgestanden.

Die Grundlage der Inhaftierung bildeten zwei Haftbefehle der Anti-Terrorpolizei und des Polizeiheimdienstes vom 14.4.2001 (Nr. 212.0) und vom 22.4.2001 (Nr. 62252). Darin wurde ihm - ebenso wie dem Rechtsanwalt Heinrich Freckmann und dem Mitarbeiter des Landkreises Hildesheim, Jürgen Kalmbach - vor-

geworfen, heimlich Kontakt mit verdächtigen Personen in der Region Savur aufgenommen zu haben und im Verdacht zu stehen, gegen die Interessen der Türkei zu arbeiten.

Das deutsche Generalkonsulat in Istanbul bemühte sich seit gestern intensiv um die Freilassung von Herrn Gül und konnte erreichen, dass sowohl die Anti-Terrorpolizei als auch der Geheimdienst ihr Festnahmegesuch wieder zurückzogen. Offensichtlich hat Herrn Gül die diplomatische Unterstützung geholfen, die ihm als deutschem Staatsbürger durch die deutsche Botschaft zuteil wurde. Hätte Herr Gül noch die türkische Staatsangehörigkeit, so wäre er sicherlich, wie viele abgeschobene Flüchtlinge, der Anti-Terror-Polizei überstellt und mit großer Wahrscheinlichkeit auch misshandelt und gefoltert worden.

Zur Vorgeschichte:

Hüseyin Tayyar Gül, geb. 22.11.54, wurde gestern vormittag bei dem Versuch, aus der Türkei über Istanbul nach Hannover Deutschland zurückzufliegen, auf dem Istanbul Flughafen festgenommen. Herr Gül ist ein in Deutschland Asylberechtigter aus der Türkei. Er ist mittlerweile eingebürgert und besitzt ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Seit mehr als zwei Jahren arbeitet er beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat als Referent, zur Zeit im Rahmen eines von der Europäischen Kommission geförderten Projekts zum Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in der Türkei. Vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat wurde gemeinsam mit PRO ASYL die Broschüre „Von Deutschland in den türkischen Folterkeller“ herausgegeben, in der mehr als 30 Fälle von Miss-

handlung nach Abschiebung beschrieben werden. Am 30.5.2001 haben PRO ASYL und der niedersächsische Flüchtlingsrat eine weitere Presseerklärung zum Thema herausgegeben.

Ins Visier des türkischen Geheimdienstes geriet Herr Gül zuletzt im März dieses Jahres, als er gemeinsam mit dem hannover-

schen Rechtsanwalt Heinrich Freckmann und einem vom niedersächsischen Innenministerium beauftragten Mitarbeiter des Landkreises Hildesheim, Jürgen Kalmbach, nach Mardin reiste, um vor Ort die Lebenssituation der sog. „Mahalmis“ (arabischsprachige Kurden) zu eruieren. Die Reisedelegation wurde auf Schritt und Tritt überwacht. Im

Anschluss an die Reise stellten Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes weitere Nachforschungen u.a. bei der Familie von Herrn Gül in Bursa an.

Adressen

Bremen

Innitiative gegen Abschiebung der Kinder u. Jugendlichen aus dem Libanon
c/o Allgemeine Berufsschule
Steffensweg 171
28217 Bremen
e-mail: LibaSoli.bremen@gmx.de
www.libasoli.de
www.schule.bremen.de/schulen/abs/

www.bremen.com/arab/libanon.html

Flüchtlingsinitiative Bremen
Friesenstr. 21
28203 Bremen
0421-705775

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Bremen e.V.
Tel.: 0421-700038
Fax: 0421-704679

Northeim/Göttingen

Antifaschistische Jugend
Northeim
c/o Buchladen Rote Strasse
37073 Göttingen
Arbeitskreis zur Unterstützung
Asylsuchender (AK Asyl e.V.)
Lange Geismarstr. 73
37073 Göttingen
Tel.: 0551-58894
Fax 0551-58898

Essen

AntiRassismusTelefon
Tel.: 0201-20539
e-mail: ARTessen@aol.com

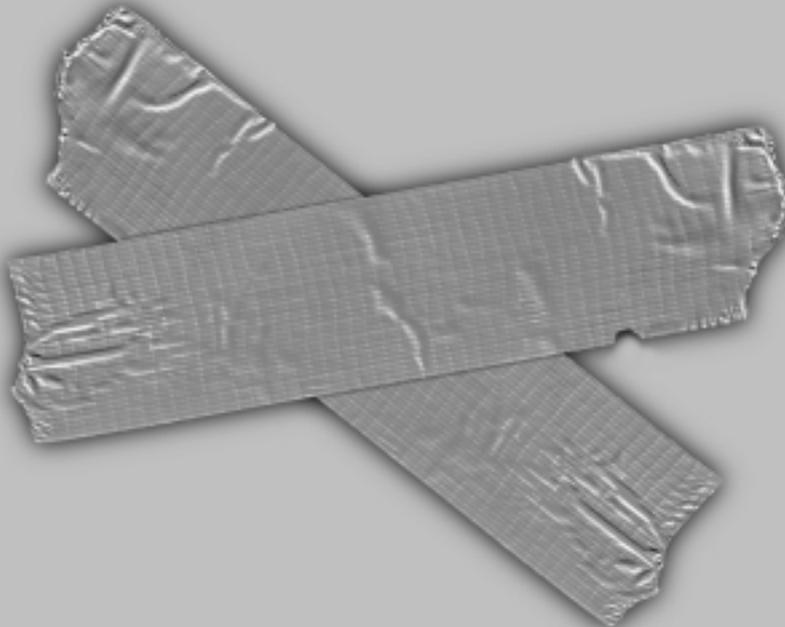
BioSkop e.V.,
Bochumer Landstraße 144a
45276 Essen
Tel.: 0201-5366706
Fax 0201-5366705,
www.Bioskop-Forum.de,
Spendenkonto 555 988-439 beim
Postgiroamt Essen.

Weitere Adressen

Internationaler Verein für
Menschenrechte der Kurden
IMK e.V.
Pf. 200738
53173 Bonn
IMK-Bonn@t-online.de

Rechtsanwalt
Heinrich Freckmann
Dormannstr. 28
30459 Hannover
Tel.: 0511-426096
Fax: 0511-426098
www.orrae.de
e-mail: kanzlei@orrae.de

PRO ASYL
Pf. 160624
60069 Frankfurt/M.
Tel. :069-230688
Fax:069-230650
www.proasyl.de
e-mail: proasyl@proasyl.de



ein mittel um menschen, die per flugzeug abgeschoben werden
ruhigzustellen. fesseln, knebel, integroltern zum "selbstschutz"
jener, die den bgs-beamtinnen widerstand leisten. letztes todes-
opfer: amir ageeb, flug frankfurt/nain - katmandu 28. mai 99.

abschiebung war schon zu oft mord - kein mensch ist illegal!

fasten your seatbelt



Mitglieder

Materialliste Niedersächsischer Flüchtlingsrat

1996

FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 31/32 (Heimliche Menschen - Illegalisierte Flüchtlinge)	10,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 38/39 (Flüchtlingsalltag und Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen) „Katalog zur Ausstellung mit Texten zu Migration, Rassismus und Flüchtlingsarbeit sowie 48 Bilddokumenten“	10,00 DM

1997

FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 41 (Festung Europa - Ausländerrecht - „Rückführung“)	8,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 42/43 (Bürgerkriegsflüchtlinge - Bosnien - Kosovo)	vergriffen
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 44/45 (Kurdenverfolgung - Kirchenasyl - Härtefallregelung)	12,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 46/47 (AVE MARIA für die Menschlichkeit) „Kirchenasyl“	vergriffen
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 48/49 (Kein Mensch ist illegal) Bilanz der nds. Flüchtlings-Sozialpolitik 1997	vergriffen

1998

FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 50 (Forderungen an die neue Landesregierung)	8,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 51 (Kriegsdienstverweigerung und Asyl in Europa)	8,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 52 (Rassismus und Strategien gegen Rassismus)	vergriffen
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 53/54 (Einmal Folter und zurück)	12,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 55 (Die Grenze) „Flüchtlingsjagd in Schengenland“	8,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 56/57 (20 DM für Kirchenasyl !?)	12,00 DM

1999

FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 58 (Ausländerrecht) Grundlagen für die Praxis	10,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 59 (Das Leistungsrecht) Grundlagen für die Praxis	10,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 60/61 (Grenzen auf für Flüchtlinge)	vergriffen
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 62 (Die soziale und rechtliche Situation von Flüchtlingen)	10,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 63 (Reise in den Tod)	8,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 64/65 (JAHRTAUSENDWENDE)	12,00 DM

2000

FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 66 (Leitfaden für Flüchtlinge)	<i>(Kopie des vergriffenen Originals)</i>	10,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 67 (Anhörung zum Asylbewerberleistungsgesetz in Niedersachsen)		12,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 68 (Geteilte Medizin)		vergriffen
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 69/70 (Debatten: Rassismus - Asyl - Einwanderung)		12,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 71/72 (Bestandsaufnahme: Flüchtlinge in Niedersachsen)		12,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 73 (Leit-/Leidkultur)		12,00 DM

2001

FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 74 (Migrationsarbeit - Flüchtlingssozialarbeit)	12,00 DM
FLÜCHTLINGSRAT Ausgabe 75/76 (Modernes Migrationsregime - Umkämpfte (T)Räume)	12,00 DM
Flüchtlingsrat Ausgabe 77 (Turkey and Refugees)	12,00 DM
Paket: FLÜCHTLINGSRAT Ausgaben 58, 59 und 62	15,00 DM

Weitere Materialien

Gesundheits-Plakat: 1 DM

Von Deutschland in den türkischen Folterkeller, 2.erw. Auflage geg. frank. u. adrs. Rückumschlag/ ab 10 Stück 1 DM/Expl.

Wichtiger Hinweis für Flugreisende - Faltblatt von Pro Asyl
Internationale Sicherheitsstandards, Doppelseitiges Flugblatt mit Rotem Rand, offizieller Eindruck, doppelseitig bedruckt, kartoniert, Stück 15 Pf

